



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF
Commission fédérale pour les questions féminines CFQF
Commissione federale per le questioni femminili CFQF

Studie

Genderspezifische Effekte der staatlichen Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus Covid-19



Impressum

Titel

Genderspezifische Effekte der staatlichen Massnahmen zur
Bekämpfung des Coronavirus Covid-19

Herausgeberin

Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF

Autorinnen und Autor

Heidi Stutz, Severin Bischof, Lena Liechti
Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS, Bern

Übersetzung

Catherine Kugler, Sandra Verzasconi Catalano

Vertrieb

Onlinepublikation
Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF
Schwarztorstrasse 51
3003 Bern
ekf@ebg.admin.ch
www.frauenkommission.ch

Diese Studie wurde auf der Basis eines Mandats der EKF
durchgeführt.

Bern, Mai 2022

Genderspezifische Effekte der staatlichen Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus Covid-19

Schlussbericht

Im Auftrag der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen (EKF)
Dr. Bettina Fredrich, Geschäftsleiterin

Heidi Stutz, Severin Bischof, Lena Liechti

Bern, März 2022

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	III
Synthèse	IX
Sintesi	XVI
1 Ausgangslage und Fragestellung	1
2 Methodisches Vorgehen	4
2.1 Bezüge zwischen den staatlichen Corona-Massnahmen und der Gleichstellung von Frau und Mann	5
3 Bedeutung der staatlichen Einschränkungen	8
3.1 Lockdown	8
3.2 Homeoffice	9
3.3 Fazit zu den staatlichen Einschränkungen	12
4 Bedeutung der finanziellen Hilfen des Bundes	14
4.1.1 Einbezogene finanzielle Hilfen des Bundes	15
4.2 Kurzarbeitsentschädigungen (KAE)	16
4.2.1 Ausgeschlossene Gruppen	16
4.2.2 Auswertungen	17
4.3 Covid-Erwerbsersatz (CEE)	20
4.3.1 Ausgeschlossene Gruppen	20
4.3.2 Auswertungen	20
4.4 Kredite	24
4.4.1 COVID-19-Überbrückungskredite	24
4.4.2 Kredite an Härtefälle	27
4.4.3 Kredite für einzelne Bereiche	28
4.5 A-fonds-perdu-Beiträge an Unternehmen	29
4.5.1 A-fonds-perdu-Beiträge an Härtefälle	29
4.5.2 A-fonds-perdu-Beiträge an einzelne Bereiche	31
4.6 Fazit zu den finanziellen Hilfen des Bundes	34
5 Beschäftigungs- und Einkommenseffekte	36
5.1 Entwicklung der Beschäftigung	37
5.2 Erwerbslosigkeit, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	45
5.3 Entwicklung der Einkommen	50
5.4 Vertiefte Gruppen	53
5.5 Fazit zu den Beschäftigungs- und Einkommenseffekten	59

6	Vereinbarkeit und Aufteilung der unbezahlten Familienarbeit	62
6.1	Arbeitsmarktindikatoren und Familiensituation	64
6.2	Nichterwerbspersonen	66
6.3	Entwicklung bei der Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit	66
6.4	Fazit zur Vereinbarkeit und der Aufteilung der unbezahlten Arbeit	69
7	Weitere geschlechtsspezifische Effekte der Corona-Krise	70
8	Synthese und Schlussfolgerungen	73
8.1	Bedeutung der Massnahmen des Bundes für Frauen und Männer	73
8.2	Resultierende Beschäftigungs- und Einkommenseffekte	76
8.3	Resultierende Effekte für die Vereinbarkeit und die Arbeitsteilung in der Familie	80
8.4	Bedeutung weiterer geschlechtsspezifischer Effekte	81
8.5	Konsequenzen für die Zukunft	82
8.6	Schlussfolgerungen für die Schweiz	83
9	Literatur und Dokumente	86
10	Anhang	92
A-1	Chronologie der Ereignisse	92
A-2	Datengrundlagen	94
A-3	Ergänzende Tabellen und Abbildungen	96
A-4	Überblick über die Corona-bedingten Kosten des Bundes	105

Zusammenfassung

Im Kontext der Corona-Krise hat die unterschiedliche Betroffenheit von Frauen und Männern international viel Aufmerksamkeit erhalten. In der Schweiz hat ein Policy Brief der COVID-19 Science Task Force des Bundes ebenfalls ungleiche Effekte erwartet und die Notwendigkeit einer detaillierten Analyse der wirtschaftlichen Ausgleichsstrategien unter dem Gesichtspunkt der Gleichstellung unterstrichen. Ähnliche Forderungen wurden in einem offenen Brief von über 50 Frauenorganisationen an den Bundesrat formuliert. Und auch in den Eidgenössischen Räten wurden verschiedene Vorstösse zum Thema eingereicht.

In dieser Situation liess die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (EKF) die **geschlechtsspezifischen Beschäftigungs- und Einkommenseffekte** der Covid-19-Krise, ihre Auswirkungen auf die **Arbeitsteilung in der Familie, geschlechtsspezifische Unterschiede und Auswirkungen der finanziellen Hilfen** des Bundes sowie weitere **genderspezifische Effekte** untersuchen, um daraus Lehren für die Zukunft zu ziehen.

Die vorliegende Studie stützt sich einerseits auf eine Auswertung bestehender **Literatur** und Datenanalysen. Andererseits wurden eigene **Datenauswertungen** durchgeführt. Die Resultate im Überblick:

Staatliche Einschränkungen

Starke geschlechtsspezifische Wirkungen gehen potenziell von den **Lockdown-Massnahmen** während der Covid-19-Krise aus. Die internationale Literatur zeigt klar, dass Lockdown-Massnahmen und insbesondere die Schliessung von Schulen und Kinderbetreuungsinstitutionen sich insgesamt für Frauen ungünstiger auswirkten als für Männer, weil überwiegend sie die zusätzliche Haus- und Familienarbeit übernahmen. Dies zeigt sich auch in der Schweiz.

Insgesamt waren Frauen nicht häufiger von Betriebsschliessungen betroffen. In den von Lockdowns **besonders hart getroffenen Gruppen** finden sich jedoch **mehr Frauen** als Männer: zu denken ist an Hausangestellte und dort besonders auch an Care-Migrantinnen, an Sexarbeiterinnen und generell Sans-Papiers bzw. Personen mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus. In all diesen Fällen verschärft der **Migrationsstatus** die Lage und führt mit zu einer **schlechten sozialen Absicherung**. Auch **Alleinerziehende** standen insbesondere beim Wegfall der Kinderbetreuung und beim Homeschooling vor besonderen Herausforderungen.

Homeoffice half in der Corona-Krise tendenziell, Arbeitsplätze zu sichern. Dieser **Schutzfaktor** stand jedoch nicht allen gleichermassen zur Verfügung. **Rund die Hälfte der Erwerbstätigen** hat in der Schweiz zumindest zeitweise im Homeoffice gearbeitet, gemäss allen ausgewerteten Erhebungen **Männer etwas öfter als Frauen**. In der obersten Einkommensgruppe konnten 60% im Homeoffice weiterarbeiten, in der untersten nur 28%. Hinzu kommt, dass **Mütter in höherem Mass** als Väter **im Homeoffice mit Vereinbarkeitsproblemen zu kämpfen** hatten. Der Unterschied ist am grössten bei Eltern mit Kindern im Schulalter.

Sowohl für die Lockdown-Massnahmen wie für das Homeoffice gilt: Die **erheblichsten geschlechtsspezifischen Wirkungen** entstehen durch die **Arbeitsteilung** bei den (zusätzlichen) familiären Betreuungsaufgaben, wobei bei Alleinerziehenden das Problem gerade darin bestand, dass sie diese Betreuungsaufgaben nicht teilen konnten. In der ersten Lockdown-Phase des Frühlings 2020 haben Mütter aufgrund der zusätzlichen Betreuungsaufgaben die **Erwerbsarbeit stärker eingeschränkt als Väter**. Ob hier von einer Retraditionalisierung gesprochen werden soll, ist eine Frage der Einschätzung. Denn es wurden weitgehend die Arbeitsteilungsmuster weitergeführt, die bereits vorher bestanden. Immerhin gab es bei gutqualifizierten Paaren auch eine Tendenz, dass Väter, die zuhause bleiben mussten, sich stärker an der Haus- und Familienarbeit beteiligten als zuvor.

Da in der Schweiz die **staatlichen Lockdown-Massnahmen minimiert** wurden und insbesondere auch die Zeit der **Schliessung von Schulen und Kinderbetreuungsinstitutionen** kurz blieb, traten diese Effekte nur für kurze Zeit auf. Daher ist mit **weniger «Bremsspuren» in der Entwicklung zu mehr Gleichstellung** zu rechnen als in anderen Ländern. Für die künftige Praxis im Homeoffice dürfte für die Geschlechtereffekte entscheidend sein, wieweit damit die Vorstellung einhergeht, jederzeit für Betreuungsaufgaben verfügbar zu sein. Dient das Homeoffice dazu, die familien- und schulergänzende Betreuung aus Kostengründen zu minimieren, kann sich dieser Cocktail aus entgrenzter Berufs- und Familienarbeit für die Gleichstellung kontraproduktiv auswirken.

Finanzielle Hilfen des Bundes

Kurzarbeitsentschädigungen waren ein zentrales Instrument, um in der Covid-Krise Arbeitsplätze zu erhalten (13 Mrd. CHF bis Mitte 2021). Sie wurden an die Betriebe ausbezahlt und das **Geschlecht der Betroffenen nicht erhoben**,

was keine differenzierten Analysen erlaubt. Die branchenspezifische Verteilung entspricht weitgehend der unterschiedlichen Betroffenheit durch staatliche Einschränkungen. Sie war in den für Frauen wichtigen Branchen ganz unterschiedlich. Im für die Beschäftigung wichtigsten Gesundheits- und Sozialwesen wie auch in Unterricht und Erziehung war Kurzarbeit nicht weit verbreitet. Dagegen war dies in Branchen mit durchschnittlich tiefer qualifizierten Arbeitnehmerinnen stärker der Fall, mit Abstand am häufigsten im Gastgewerbe.

Innerhalb der Betriebe mit Kurzarbeit haben Frauen häufiger Kurzarbeit bezogen als Männer. Dies ergibt eine Auswertung Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE). Dies gilt für Frauen mit und ohne Kinder, aber die Differenz ist bei Eltern mit Kindern im Schulalter prozentual am grössten. Allenfalls kamen die Betriebe teilweise Müttern mit Vereinbarkeitsproblemen entgegen, indem sie diese zuerst in Kurzarbeit schickten.

Gerade weil die Kurzarbeitsentschädigungen ein sehr wichtiges Instrument zur Sicherung der Arbeitsplätze und der Einkommen waren, ist zudem wesentlich, wer davon **ausgeschlossen** blieb. Ein Teil dieser Personen hat **Covid-Erwerbserersatz** (3.36 Mrd. CHF bis Mitte 2021) erhalten. Obwohl dieser für helvetische Verhältnisse sehr rasch konzipiert und eingesetzt wurde und die Auszahlungen vielfach auch rückwirkend erfolgten, bestand für die Betroffenen eine Phase wirtschaftlicher Unsicherheit, bevor die Massnahmen griffen. Zudem waren die Leistungen immer zeitlich befristet, es kam zu Lücken und abrupten Wechseln. Bei den Selbständigen waren ein AHV-versicherter Verdienst von 10'000 CHF im Jahr 2019 eine Voraussetzung für Hilfe, was Teilzeitarbeitende mit tiefen Pensen von der sozialen Sicherung ausschloss.

Ganz ausgeschlossen blieben **Beschäftigte in Privathaushalten** (88% Frauen) sowie ab September 2020 **Temporärbeschäftigte**. Sie wurden an die Arbeitslosenversicherung verwiesen. Hinzu kommt, dass Frauen weniger Dienstjahre bei der gleichen Firma aufweisen und häufiger eher marginal (unstet oder zu tiefen Pensen) und informell beschäftigt sind, was ihren Zugang zu den Covid-Hilfen erschwerte.

Die Beschäftigung wurde auch indirekt über **Kredite** an Privatunternehmen gestützt. Deshalb wurde untersucht, wie hoch der Frauenanteil an den Beschäftigten in den unterstützten Unternehmen der verschiedenen Branchen war.

Beim erheblichen Finanzvolumen der analysierten **Covid-Überbrückungskredite** (17 Mrd. CHF)

liegt der Frauenanteil an Beschäftigten in Unternehmen mit Krediten bei 42% und damit unter dem Frauenanteil an allen Erwerbstätigen von 46%, was mit der häufigeren Beschäftigung von Frauen im öffentlichen Sektor zusammenhängen dürfte, der nicht über diese Instrumente unterstützt wurde. Bei den sonstigen Dienstleistungen (u.a. persönliche Dienstleistungen) war diese Form der Unterstützung relativ wenig verbreitet. Ansonsten scheint die Abstufung der Betroffenheit das Ausmass der Covid-Einschränkungen zu reflektieren.

Die **Härtefall-Kredite** (228 Mio. CHF bis Mitte 2021) traten im Herbst 2020 an die Stelle der Covid-Überbrückungskredite, machen aber nur einen Bruchteil der dort vergebenen Summe aus. Der Grossteil der Unterstützung ging ans Gastgewerbe, das auch vom zweiten Lockdown betroffen war. **Bereichsspezifische Kredite** und Garantien wurden an den Luftverkehr (1.34 Mrd. CHF) und an den Mannschaftssport (101 Mio. CHF) vergeben. Letztere gingen fast ausschliesslich an die obersten Männerligen von Fussball und Eishockey, was mit der ungleichen Professionalisierung der Männer- und Frauenligen zusammenhängt.

Über **A-fonds-perdu-Beiträge des Härtefallprogramms an Unternehmen** (2.84 Mrd. CHF bis Mitte 2021) wurden deutlich weniger Beschäftigte mit kleineren Pro-Kopf-Beiträgen unterstützt als über Kurzarbeitsentschädigungen. In nahezu allen Branchen waren im Vergleich zu ihrem Gesamtanteil an den Erwerbstätigen unter ihnen mehr Frauen als Männer. Im Gastgewerbe, in das der Grossteil der Gelder floss, waren die Geschlechterverhältnisse jedoch ausgeglichen. **Bereichsspezifische A-fonds-Beiträge** (1.78 Mrd. CHF bis Mitte 2021) gingen an den öffentlichen Verkehr, Sport, Luftverkehr, Kultur und Kinderbetreuungsinstitutionen, wobei der letzte Betrag mit bisher 26 Mio. CHF mit Abstand am kleinsten war.

Bei allen finanziellen Hilfen, die an Betriebe und Unternehmen und nicht an Einzelpersonen bezahlt wurden, sind Kleinunternehmen mit 1-9 Angestellten untervertreten. Sie wurden also am schlechtesten erreicht.

Beschäftigungs- und Einkommenseffekte

Ein Ziel der finanziellen Hilfen war, die Beschäftigungsverhältnisse aufrechtzuerhalten und Kündigungen zu vermeiden. Ob dies gelang, zeigt die Entwicklung der Anstellungen aus **vertraglicher Sicht**. Die Zahl der beschäftigten Männer und

Frauen ging im zweiten Quartal 2020 leicht zurück, hat sich aber schnell wieder erholt. Die zweite Lockdownphase anfangs 2021 führt nur noch bei den Männern zu einer leichten Delle, die sich nicht klar von saisonalen Schwankungen abgrenzen lässt. Die Arbeitsplätze blieben also für Männer wie Frauen insgesamt gesichert.

Die **Branchen** haben sich jedoch ganz unterschiedlich entwickelt. Am stärksten litt die vertragliche Beschäftigung im **Gastgewerbe**, wo der Rückgang der Arbeitsverträge vom zweiten Quartal 2019 bis zum zweiten Quartal 2021 16% betrug. Und innerhalb des Gastgewerbes ging die Zahl der beschäftigten Frauen stärker zurück, nämlich um 22%, was jedoch in Vollzeitäquivalenten nur 18% entspricht. Dies zeigt, dass Teilzeitarbeitende vom Rückgang besonders stark betroffen waren.

In der Wichtigkeit für die Beschäftigung von Frauen kommt das Gastgewerbe jedoch erst an siebter Stelle. In den diesbezüglich bedeutenderen Branchen Gesundheits- und Sozialwesen sowie Erziehung und Unterricht hat Beschäftigung im gleichen Zeitraum zugelegt. Im Handel und dem Zweiten Sektor hatte sie sich bis Mitte 2021 noch nicht ganz erholt, lag aber nur 1-2% unter dem Niveau von 2019. Von einem starken Rückgang betroffen waren Frauen auch bei den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen, zu denen auch die Reisebranche gehört, wo der Tiefpunkt im ersten Quartal 2021 lag, dann aber eine starke Erholung einsetzte. Dies ist allerdings vor allem einem starken Anstieg der Temporärarbeit zu verdanken, die ebenfalls zu dieser Branche gehört - wohl nicht zuletzt aufgrund von Anstellungen in Impf- und Testzentren sowie Contract Trainings. Aus der vertraglichen Sicht gab es auch **unter den Frauen** also **sehr unterschiedlich betroffene Gruppen**.

Das **tatsächlich erbrachte Arbeitsvolumen** ging 2020 gegenüber 2019 mit 3.7% relativ stark zurück. Dass dies nicht auf die Arbeitsverträge durchschlug, ist den finanziellen Hilfen zu verdanken. Insgesamt war der Rückgang bei Frauen und Männern fast gleich gross, aber innerhalb der Gruppe der Frauen waren **Teilzeitarbeitende mit einem Pensum unter 50% die grossen Verliererinnen**. Ihr Arbeitsvolumen ging um 9.1% zurück, die Zahl der Anstellungen sank um 2.2% (ca. 15'000 Personen). Noch stärker ist der prozentuale Rückgang bei Frauen mit Kleinstpensen.

Wird der **zeitliche Verlauf bei den tatsächlichen Arbeitsstunden** betrachtet, so wird deutlich, dass diese in der ersten Welle bei den Frauen

stärker zurückgingen, nämlich um durchschnittlich 3 Stunden gegenüber 2.4 Stunden bei den Männern. Bei Frauen mit tiefem Ausbildungsniveau ist der kurzfristige Rückgang am stärksten ausgeprägt. In der zweiten Lockdownphase anfangs 2021 ist der Rückgang geringer und es besteht kein Unterschied nach Geschlecht.

Erwerbslosigkeit, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Die auf Selbstangaben beruhende **Erwerbslosenquote** zeigt die reale Betroffenheit von Arbeitsmarktschwierigkeiten gerade für Frauen am besten auf und wird aus diesem Grund auch in den internationalen Statistiken verwendet. Diese Quote schwankte bereits in den Jahren vor der Krise und befand sich Ende 2019 auf einem tiefen Niveau. Gleichwohl hat die Pandemie Spuren hinterlassen. Die Erwerbslosenquote der Frauen sinkt im zweiten Quartal 2020, was widerspiegelt, dass sich **Mütter in Zeiten zusätzlicher Betreuungsaufgaben häufiger als dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehend deklarieren**. Ausser in dieser ersten Lockdown-Phase aber liegt die Erwerbslosenquote der Frauen schon vor der Covid-Krise und bis Mitte 2021 über jener der Männer.

Den höchsten Punkt erreicht die Erwerbslosigkeit für beide Geschlechter erst mit dem zweiten Lockdown im Januar 2021. Hier liegt die Quote der Frauen weit über jener der Männer, was mit einer unterschiedlichen Betroffenheit im Gastgewerbe zusammenhängen dürfte. Zu vermuten ist, dass die unregelmässigen und häufig im Stundenlohn bezahlten Arbeitsverhältnisse von Frauen als Erstes wegfielen. Bis Mitte 2021 sinken die Erwerbslosenquoten für beide Geschlechter wieder in eine übliche Bandbreite und nähern sich auch an.

Erwerbslosigkeit ist vor und während der Krise viel häufiger bei **Personen ohne Berufsabschluss** und reagierte in dieser Gruppe auch stärker auf die Covid-19-Krise, besonders bei den Frauen. Dies dürfte mit coronabedingt fehlenden Beschäftigungsmöglichkeiten im Gastgewerbe, der Reinigungsbranche und im Verkauf zusammenhängen. Weil der Strukturwandel im Arbeitsmarkt weitergeht, dürfte diese Gruppe weiterhin gefährdet bleiben. Bei den **Hochqualifizierten** ist die Erwerbslosenquote deutlich tiefer, liegt aber ebenfalls bei den Frauen über jener der Männer, was mit den boomenden Jobchancen im ICT-Bereich zusammenhängen dürfte, von denen Frauen seltener profitierten.

Die **zahlreichste Gruppe** unter den Erwerbslosen waren Frauen von **25 bis 49 Jahren**, vor den

Männern dieser Altersgruppe. Es handelt sich also um Personen, die häufig minderjährige Kinder haben. Gegenüber dem Vorkrisenniveau **stark erhöhte Erwerbslosenquoten** wiesen vor allem Anstellungen in Privathaushalten (9.4%), sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen, zu denen die Reisebranche gehört (8.5%), und Kunst, Unterhaltung und Erholung (5.1%). Dagegen lag die Erwerbslosigkeit im Gastgewerbe auf dem bereits hohen Niveau der Vorjahre. Es gab sowohl Branchen, in denen Frauen häufiger erwerbslos waren als Männer wie umgekehrt.

Die **Arbeitslosenquote** liegt im Vergleich zur Erwerbslosenquote generell tiefer, weil sie nur die **offiziell gemeldeten Personen** berücksichtigt. Sie blieb über die ganze Coronakrise relativ tief, und die Kurve der **Männer** liegt hier **über** jener der **Frauen**, was auf die **unterschiedliche Absicherungssituation der Geschlechter** zurückzuführen ist. Es gab während der Covid-Krise 2020 wenig Neueintritte in die Arbeitslosenversicherung, aber – teils aufgrund der verlängerten Bezugsdauer – auch wenig Austritte.

Im Unterschied zur Erwerbslosenquote hat sich die **Unterbeschäftigungsquote** im Laufe der Krise kaum verändert. Unterbeschäftigung war und bleibt ein Frauenphänomen.

Entwicklung der Einkommen

Im ersten Jahr der Covid-Krise gingen die **Haushaltseinkommen** in der niedrigsten Einkommensgruppe mit 20% am stärksten zurück. Weil in diesen Haushalten überproportional viele Frauen leben, waren sie davon stärker betroffen. Dagegen gingen die **Erwerbseinkommen** der Männer und Frauen, die ihre Anstellung halten konnten, nicht zurück. Mit anderen Worten waren die Hauptbetroffenen Selbständigerwerbende und Personen, die ihre Arbeit verloren.

Vertiefte Gruppen

Die Zahl der **Tieflohnbeziehenden** nimmt seit längerem ab, dies 2020 bei den Frauen stärker als bei den Männern. Entsprechend ist auch die Zahl ihrer tatsächlichen Arbeitsstunden über die Jahre rückläufig. Diese Entwicklung hat sich der Covid-Krise noch akzentuiert.

Bei den stark von der Krise betroffenen **Selbständigerwerbenden** sank das Arbeitsvolumen bei den Männern 2020 gegenüber 2019 um 3%, bei den Frauen um 11%, also mehr als dreimal so stark. Weil gleichzeitig die Zahl der selbständigerwerbenden Frauen nicht zurückging, lässt sich schliessen, dass sie ihr Arbeitspensum massiver reduzieren mussten, was insbesondere Zwangs-

schliessungen bei den persönlichen Dienstleistungen im ersten Lockdown geschuldet sein dürfte. Unter den Frauen weisen die selbständigen Ausländerinnen mit einem Minus von 18% den markantesten Rückgang auf.

Das **Erwerbseinkommen** der selbständigerwerbenden Frauen ist im Schnitt in den vergangenen Jahren gesunken (Median-Einkommen 2017: 36'000 CHF; 2020 bei 31'984 CHF). Der Anteil selbständiger Frauen in den unteren Einkommensbereichen hat 2020 zugenommen. Wesentlich mehr **Frauen** als Männer **erreichen die Anspruchsvoraussetzung für Covid-Erwerbssatz**, 2019 ein AHV-versichertes Einkommen von mindestens 10'000 CHF gehabt zu haben, **nicht**. Dies ist de facto ein Ausschluss von Teilzeitarbeit mit tieferen Pensen von der sozialen Sicherung.

Vereinbarkeit und Aufteilung der unbezahlten Arbeit

Der Rückgang der **tatsächlichen Arbeitsstunden** betrifft Mütter und Väter in allen Familiensituationen. Die **Erwerbslosenquote** steigt ebenfalls bei allen, bei den Müttern mit Kindern von 0-6 Jahren jedoch verzögert, da sie in der ersten Lockdownphase häufiger angeben, dem Arbeitsmarkt nicht unmittelbar zur Verfügung zu stehen. Danach ist die Erwerbslosigkeit in dieser Gruppe am höchsten und liegt deutlich über jener der Väter mit Kindern in diesem Alter. Dies dürfte widerspiegeln, dass in der Schweiz immer noch viele Mütter nach der Geburt ihrer Kinder aufgrund von Pensenwechseln eine andere Stelle suchen, was während der Covid-Krise schwieriger war. Dass Mütter häufiger erwerbslos sind als Väter, trifft auch auf Eltern mit Kindern von 7-14 Jahren zu, aber der Unterschied ist hier nicht grösser als vor der Krise.

Unterbeschäftigung ist weitgehend ein Phänomen der Mütter mit Kindern von 7-14 Jahren. Im ersten Lockdown stieg in dieser Gruppe die Unterbeschäftigungsquote an, sank aber bereits im folgenden Quartal wieder aufs Ausgangsniveau. Der Kriseneffekt war also auf eine kurze Zeit beschränkt.

Auch die Zahl der **Nichterwerbspersonen** reagierte nur während dem ersten Lockdown kurzfristig leicht auf die Covid-Krise. Sie stieg insbesondere unter den Müttern mit Kindern von 0-6 Jahren im zweiten Quartal 2020 um 20'000 Personen, senkte sich aber im nächsten Quartal wieder um dieselbe Zahl. Die Covid-Krise hat also in der Schweiz zu **keinen bleibenden Erwerbsaufgaben unter Müttern** geführt. Im Übrigen hat sich auf deutlich tieferem Niveau parallel die Zahl der nichterwerbstätigen Väter mit Kindern

von 0-6 Jahren leicht erhöht und lag Ende 2020 immer noch geringfügig über dem Ausgangsniveau.

Generell hat die **Arbeitsteilung in Paarhaushalten** nur geringfügig auf die Krise reagiert. Bei Paaren mit Kindern von 0-6 Jahren, aber auch bei Paaren ohne Kinder haben die Mütter während dem ersten Lockdown einen leicht tieferen Anteil der **unbezahlten Arbeit** übernommen als davor und danach. Bei den Müttern mit Kindern von 7-14 Jahren sank der Anteil ebenfalls geringfügig und blieb danach auf dem leicht tieferen Niveau. Der Anteil an der **bezahlten Arbeit** ging umgekehrt bei den Müttern mit Kindern von 0-6 Jahren im zweiten Quartal 2020 leicht zurück, stieg danach aber sofort wieder aufs alte Niveau. Männer wie Frauen haben in der ersten Lockdownphase deutlich mehr unbezahlte Arbeit geleistet. Wird die Analyse allerdings auf **Betreuungsarbeit** für Kinder oder gesundheitlich eingeschränkte Personen begrenzt, sind die Frauen im Allgemeinen stärker eingesprungen als die Männer. Auf eine Retraditionalisierung, wie sie in der internationalen Literatur teilweise beobachtet wird, lässt sich aus den Resultaten nicht schliessen. Es bestehen jedoch höchsten marginale und auf die Lockdown-Phase beschränkte Veränderungen in Richtung einer egalitäreren Arbeitsteilung.

Weitere genderspezifische Effekte

Zu den weiteren Kriseneffekten, die im Rahmen des vorliegenden Projekts nicht vertieft werden konnten, gehört die starke zeitliche und psychische Belastung des Gesundheits- und insbesondere des **Pflegepersonals**, die auch mit einer grösseren Ansteckungsgefahr einherging. Sie waren gleichzeitig mit spezifischen Problemen der Vereinbarkeit konfrontiert. Gleichzeitig ist die Bedeutung dieser Arbeit ins öffentliche Bewusstsein gerückt.

Die Krise hatte auch Auswirkungen auf die **psychische Gesundheit**, wovon Frauen stärker betroffen waren, wie Zahlen zum Anteil Depressionsgefährdeter zeigen. Die Belastungssituation der Krise und insbesondere Lockdowns zuhause erhöhten die **Gefahr häuslicher Gewalt**. Auch in der Schweiz stellten Opferberatungsstellen eine Zunahme von Neumeldungen fest, Frauenhäuser waren stark ausgelastet und die Zahl der Polizeieinsätze wegen häuslicher Gewalt stieg in Kantonen, welche sie statistisch erfassen.

Die Krise hat die Lücken in der **sozialen Sicherung** klar aufgezeigt, die Frauen stärker betreffen, und sie hat die grosse Bedeutung von **Kinderbetreuungsstrukturen**, die erstmals als es-

senzieller Sektor anerkannt wurden, deutlich gemacht. Sie hat überdies die grosse Exponiertheit jenes Teils der **Migrationsbevölkerung** mit prekärem oder ungeklärtem Status ins öffentliche Bewusstsein gerückt. Auch in dieser Gruppe finden sich viele Frauen. Es liegt an der Politik, aus diesen Erfahrungen Schlüsse für künftige Verbesserungen zu ziehen.

Schlussfolgerungen

Im Vergleich zu anderen Ländern ist die Schweiz, was die **Wirtschaftslage** und die **Schuldenlast** aufgrund der Corona-Massnahmen angeht, in einer **privilegierten Situation**. Dies hilft auch den Schwächeren im Wirtschaftssystem, zu denen viele Frauen gehören. Generell griff die soziale Absicherung in der Krise. Aber **marginalere Arbeitsverhältnisse** mit tiefen Pensen, Aushilfscharakter und nur zeitweisen Einkommen sind in der Krise nicht nur **häufiger verschwunden**, sie waren in der Regel auch **sozial schlechter abgesichert**, was sich in der Kombination stark auswirkte.

Die Erfahrung im Lockdown hat gezeigt, dass sich der Schaden dieser Massnahme für die Mütter nur dadurch **in Grenzen hielt**, dass die rigorosen Einschränkungen mit **Schul- und Kitaschliessungen** in der Schweiz **nur über eine kurze Zeit** in Kraft waren und für die Hälfte der Erwerbstätigen ein Ausweichen ins **Homeoffice** möglich war. Das Homeoffice hat, wenn es nicht zur abgewerteten und ausschliesslichen Heimarbeit verkommt und gut geregelt wird, das Potenzial, das Leben für Männer und Frauen und insbesondere Väter und Mütter zu vereinfachen. Wichtig ist, dass auch im Homeoffice die Kinderbetreuung in den Arbeitszeiten geregelt bleibt und nicht der Anspruch erhoben wird, die Kinder in dieser Zeit parallel selber zu betreuen.

Wie für andere Länder gilt, dass die **ungleichen Folgen der Krise auf vorbestehenden Ungleichheiten basieren**, auch auf der ungleichen Erwerbsintegration der Geschlechter. Es sind nicht gänzlich neue Probleme, vor denen die Gleichstellungspolitik steht. Sie traten nun aber wie unter einem Brennglas klarer hervor und ihre Dringlichkeit wurde durch die Pandemie unterstrichen. Deutlich wurde auch, dass die **Ungleichheit unter den Frauen gross** ist und eine Orientierung am Gesamtdurchschnitt das Ausmass der Probleme für einzelne Gruppen erheblich unterschätzt.

Zwei grosse **exponierte Gruppen** sind **aus dem Ausland zugewanderte Frauen**, insbesondere wenn sie über keinen anerkannten Berufsabschluss verfügen, **sowie generell Mütter**. Deren

Arbeitsmarktschwierigkeiten hängen stark mit Brüchen in der Erwerbsbiographie wie Stellen- und Pensenwechseln oder Erwerbsunterbrüchen nach der Geburt der Kinder zusammen. Mütter bringen es zu weniger Dienstjahren in der gleichen Firma als Väter, führen als Selbständige weniger finanzstarke Firmen und sind entsprechend weniger etabliert und abgesichert. Zudem sind tiefe Teilzeitpensen, das hat Corona klar gezeigt, bei einem krisenbedingt schrumpfenden Arbeitsvolumen besonders gefährdet.

Seit Jahren geben Mütter in Bevölkerungsbefragungen an, dass sie gerne vermehrt erwerbstätig wären. Die Rahmenbedingungen sind nicht so, dass sie diesen Wunsch in der Realität umsetzen (können). Die Verbesserung der **Vereinbarkeitsmöglichkeiten** ist heute **eine entscheidende Stellschraube der Gleichstellungspolitik**. Sie bedingt diverse Massnahmen, die bereits diskutiert werden. Aufgrund der Krisenerfahrung erscheinen sie dringlicher denn je. Alles was die Kontinuität der Erwerbsbiographien von Müttern stützt und die Beteiligung der Väter an den Betreuungsaufgaben stärkt, verbessert die Position der betreffenden Frauen.

Das zweite grosse Thema, das besonders Ausländerinnen der ersten Generation betrifft, sind **Lücken in der sozialen Absicherung**, wie sie in den Schlangen vor Lebensmittelausgaben offensichtlich wurden. Die Lücken wurden in der Pandemie teilweise als Problem erkannt und Gegenmassnahmen ergriffen, obschon nicht alle Betroffenen erreicht und wirksam abgesichert wurden. Einen seltsamen **weissen Fleck auf der Landkarte** der Sicherungssysteme bildet die **Beschäftigung in Privathaushalten**, die zu 88% Frauen betrifft. Probleme bestanden jedoch auch für weitere nicht ins Schema des stabilen Normalarbeitsverhältnisses oder der klassischen Selbständigkeit passende Arbeitsformen, weil die Anspruchsvoraussetzungen nicht erreicht wurden.

Dass in der Schweiz auch während der Covid-19-Krise erst auf der Stufe der Sozialhilfe eine universale soziale Sicherung bestand, die erst nach Abbau aller Ersparnisse das Existenzminimum deckt, traf Frauen härter als Männer.

Welche **langfristigen Auswirkungen** der Corona-Krise auf die Gleichstellung bleiben, ist heute nicht in Stein gemeisselt, sondern abhängig davon, welche Lehren aus den beobachteten Benachteiligungen gezogen werden. Wie die Literatur zeigt, bestehen bezüglich Homeoffice, aber auch bei der sozialen Absicherung oder dem Digitalisierungsschub Chancen und Risiken. Die Krise hat in diesen Punkten (unfreiwillige) Erfahrungen und Erkenntnisse generiert.

Die internationale Literatur empfiehlt auch aufgrund ökonomischer Überlegungen, die **Prioritäten** erstens bei einer Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für beide Eltern zu setzen und die Väter stärker in die Betreuung einzubinden, zweitens dem Zusammenspiel von Marktwirtschaft und unbezahlter Care-Arbeit besser Rechnung zu tragen, drittens mit konzentrierten Qualifikationsmassnahmen den Gender Gap bezüglich Digitalisierung abzubauen, damit die Jobchancen im aufblühenden ICT-Bereich und der «green economy» allen offenstehen, viertens die soziale Sicherung für alle zugänglich zu gestalten, und fünftens dafür zu sorgen, dass genügend geschlechterdifferenzierte Datengrundlagen und Analysen als Entscheidungsgrundlagen vorhanden sind. Im letzten Punkt bestand bei Studien zu den wirtschaftlichen und sozialen Covid-Folgen in der Schweiz ein eklatanter Mangel.

Die abzubauenen Ungleichheiten bleiben die gleichen wie vor der Krise, aber die Krise hat den Handlungsbedarf in neuer Dringlichkeit aufgezeigt.

Synthèse

Dans le contexte de la pandémie de coronavirus, les différences d'impact de la crise sur les femmes et sur les hommes ont suscité beaucoup d'attention au niveau international. En Suisse, la COVID-19 Science Task Force a publié une *policy brief* dans laquelle elle disait s'attendre à ce que la crise ne touche pas toute la population de manière uniforme, soulignant la nécessité d'une analyse détaillée des stratégies de compensation économique sous l'angle de l'égalité entre les genres. Des revendications semblables ont été exposées dans une lettre ouverte au Conseil fédéral signée par plus de 50 organisations féminines. Et ce sujet a donné lieu au dépôt de plusieurs interventions aux Chambres fédérales.

Dans ce contexte, la Commission fédérale pour les questions féminines (CFQF) a fait réaliser une étude portant sur les **répercussions sexospécifiques de la crise du coronavirus sur l'emploi et le revenu, son impact sur la répartition du travail dans la famille, l'impact des aides financières de la Confédération sur les inégalités de genre et d'autres effets sexospécifiques** dans l'optique d'en tirer des enseignements pour l'avenir.

L'étude s'appuie sur une évaluation de **publications scientifiques** et d'analyses de données existantes, d'une part, ainsi que sur des **évaluations de données** réalisées pour l'étude, d'autre part. La présente synthèse fait un tour d'horizon des résultats obtenus.

Restrictions imposées par les pouvoirs publics

L'impact sexospécifique des **mesures de semi-confinement** prises durant la crise du COVID-19 est potentiellement important. Les publications scientifiques internationales montrent clairement que le confinement et plus particulièrement la fermeture des écoles et des structures d'accueil extrafamilial pour les enfants ont eu globalement des conséquences plus défavorables pour les femmes que pour les hommes parce que ce sont les femmes qui ont assumé la majeure partie du travail domestique et familial supplémentaire qui en a découlé. On observe le même phénomène en Suisse.

Dans l'ensemble, les femmes n'ont pas été davantage impactées par les fermetures d'entreprises. Cependant, elles sont **plus nombreuses que les hommes dans les catégories particulièrement touchées** par le semi-confinement. On pense en particulier aux employées de maison, et

plus spécialement aux migrantes travaillant dans le domaine du care, aux travailleuses du sexe ainsi qu'en général aux sans-papiers et aux personnes ayant un statut non réglé au regard du droit de séjour. Dans tous les cas, le **statut migratoire** aggrave la situation et s'accompagne d'une **mauvaise protection sociale**. Les **parents élevant seuls leurs enfants** ont eux aussi fait face à des difficultés particulières, notamment du fait de l'arrêt de la prise en charge extrafamiliale et de l'enseignement à domicile.

Globalement, le **home office** a contribué à maintenir l'emploi. Mais ce **facteur de protection** n'était pas accessible à toutes et à tous de la même manière. En Suisse, **la moitié environ des personnes actives occupées** ont travaillé à distance, ne serait-ce qu'à temps partiel. Toutes les enquêtes évaluées aux fins de l'étude montrent que cela a concerné **les hommes un peu plus que les femmes**. Dans les catégories de revenu supérieures, le télétravail a concerné 60 % des personnes actives, contre seulement 28 % dans les catégories de revenu inférieures. À cela s'ajoute le fait que **les mères ont dû faire face plus que les pères à des problèmes de conciliation durant le home office**. L'écart est maximal chez les parents d'enfants en âge scolaire.

Qu'il s'agisse du semi-confinement ou du home office, l'étude fait la même observation : les **effets sexospécifiques les plus prononcés** sont dus à la répartition des tâches (supplémentaires) de prise en charge familiale, les personnes élevant seules leurs enfants ayant le problème de base de ne pas pouvoir partager ces tâches. Au printemps 2020, lors du premier semi-confinement, les mères ont **réduit leur activité professionnelle plus fortement que les pères** pour faire face au travail supplémentaire de prise en charge. Faut-il y voir un phénomène de « retraditionalisation » ? C'est une question d'appréciation car, durant la crise, ce sont largement les schémas en place qui ont persisté, même si l'on observe, parmi les couples ayant un bon niveau de qualifications professionnelles, une tendance des pères devant rester à la maison à s'investir davantage dans les tâches domestiques et familiales.

Ces effets ne se sont fait sentir que pendant une période limitée en Suisse, où les **mesures de confinement** ont eu une **ampleur réduite** et où la **fermeture des écoles et des structures d'accueil extrafamilial** a duré **peu de temps**. Il y a donc lieu de penser que la crise du coronavirus laissera **moins de « traces de freinage » dans la marche vers une plus grande égalité** que dans d'autres pays. Dans la future pratique du télétravail, les effets sexospécifiques dépendront en

grande partie de la mesure dans laquelle on attend des parents qu'ils soient disponibles à tout moment pour prendre en charge leurs enfants. Si le télétravail est utilisé pour réduire l'accueil extrafamilial des enfants afin de faire des économies, ce cocktail mélangeant activité professionnelle et prise en charge extrascolaire risque d'être contreproductif pour l'égalité.

Aides financières de la Confédération

Les **indemnités de chômage partiel** ont été un instrument crucial pour maintenir l'emploi durant la crise du COVID (13 mrd de fr. jusqu'à la mi-2021). Elles ont été versées aux entreprises **sans leur demander le sexe des personnes concernées** si bien qu'il est impossible de faire une analyse genrée. La répartition de ces aides entre les secteurs d'activité reflète en grande partie l'ampleur des restrictions ordonnées par les pouvoirs publics selon les branches. Les secteurs d'activité importants pour les femmes ont été touchés diversement. La santé et le social, la plus importante source d'emplois pour les femmes, ainsi que l'enseignement et l'éducation ont connu peu de chômage partiel. Inversement, les secteurs où les travailleuses sont en moyenne moins qualifiées ont eu davantage recours à la réduction de l'horaire de travail, l'hôtellerie-restauration arrivant très largement en tête.

Dans les entreprises qui ont pratiqué le chômage partiel, les femmes y ont recouru davantage que les hommes. C'est ce qui ressort d'une évaluation de l'enquête suisse sur la population active (ESPA). Cette observation s'applique aux femmes avec enfants comme aux femmes sans enfants, même si l'écart en pourcentage est le plus grand parmi les parents ayant des enfants en âge scolaire. Les entreprises ont tenu compte en partie des difficultés de conciliation des femmes en réduisant leur horaire de travail avant celui des hommes.

Parce que le chômage partiel est un dispositif très important pour maintenir l'emploi et les revenus, il est en outre essentiel de savoir qui n'y a **pas eu accès**. Une partie de ces personnes ont obtenu des **allocations pour perte de gain COVID-19** (3,36 mrd de fr. jusqu'à la mi-2021). Bien que ce dispositif ait été conçu et mis en place très rapidement pour notre pays et que les allocations aient été versées rétroactivement dans un grand nombre de cas, les personnes concernées ont traversé une phase d'incertitude économique avant que le dispositif ne fonctionne. De plus, les prestations étaient toujours limitées dans le temps et il y a eu des ruptures et des changements abrupts. Les personnes indépendantes devaient faire état d'un revenu soumis à l'AVS de 10 000 francs au

moins en 2019, ce qui excluait de cette protection sociale les personnes ayant un taux d'occupation faible.

Les **personnes employées par des ménages privés** (88 % de femmes) ont été **totalelement exclues** du dispositif, de même que, à compter de septembre 2020, les **personnes ayant un emploi temporaire**. Elles ont été renvoyées à l'assurance-chômage. En outre, les femmes ont eu plus difficilement accès aux aides COVID-19 car elles ont généralement moins d'années de service dans la même entreprise et elles ont plus souvent des emplois marginaux (avec des taux d'occupation fluctuants ou bas) et informels.

L'emploi a aussi été soutenu indirectement par l'octroi de **prêts** aux entreprises privées. L'étude s'est donc intéressée à la proportion de femmes dans les effectifs des entreprises qui ont bénéficié de ces prêts dans les différents secteurs d'activité.

Les **crédits transitoires COVID-19** analysés totalisent le montant considérable de 17 milliards de francs. Les femmes représentent 42 % des effectifs des entreprises qui en ont bénéficié, soit un peu moins que leur part de la population active occupée (46 %). Cela reflète vraisemblablement le fait que les femmes sont plus souvent employées dans le secteur public, auquel ce dispositif ne s'adressait pas. Dans le secteur des autres activités de service (notamment les services à la personne), cette forme de soutien a été assez peu répandue. Pour le reste, l'ampleur du recours aux crédits transitoires semble refléter celle des restrictions dues au COVID-19.

Les **crédits pour cas de rigueur** (228 mio. de fr. jusqu'à la mi-2021) ont remplacé les crédits transitoires COVID-19 à l'automne 2020, mais ils ne représentent qu'une fraction des montants versés au titre des crédits transitoires. La majeure partie a bénéficié à l'hôtellerie-restauration, également touchée par le deuxième semi-confinement. Des garanties et des **prêts sectoriels** ont été alloués au transport aérien (1,34 mrd de fr.) et aux sports d'équipe (101 mio. de fr.). Dans ce deuxième cas, ils ont bénéficié exclusivement aux premières ligues masculines de football et de hockey, ce qui est lié au degré de professionnalisation différent des ligues masculines et des ligues féminines.

Par rapport aux indemnités de chômage partiel, les **contributions à fonds perdu** prévues par le programme d'**aide aux entreprises pour les cas de rigueur** (2,84 mrd de fr. jusqu'à la mi-2021) ont servi à soutenir indirectement un nombre moins important de personnes salariées avec des montants moins élevés. Dans presque tous les secteurs d'activité, la proportion de

femmes parmi les personnes soutenues était supérieure à leur représentation dans la population active occupée totale du secteur. Dans l'hôtellerie-restauration, cependant, qui a bénéficié de la majeure partie des aides, le rapport entre les sexes était équilibré. Des **contributions à fonds perdu sectorielles** (1,78 mrd de fr. jusqu'à la mi-2021) ont été allouées au transport aérien, au sport, à la culture et aux structures d'accueil extrafamilial des enfants, ce dernier secteur ayant été de loin le moins bien loti (26 mio. de fr.).

Quels que soient les dispositifs d'aide financière destinés aux entreprises et non aux individus, les petites entreprises employant 1 à 9 personnes sont sous-représentées. Elles ont donc été les moins bien accompagnées.

Répercussions sur l'emploi et le revenu

Les aides financières avaient notamment pour but de maintenir l'emploi et d'éviter les licenciements. Pour déterminer si elles ont atteint leur but, il convient d'observer l'évolution des **contrats de travail**. Après un léger recul au deuxième trimestre 2020, le nombre de femmes et d'hommes salariés est vite remonté. Avec le deuxième semi-confinement, ordonné début 2021, l'emploi s'est un peu tassé pour les hommes uniquement, sans que l'on puisse dire avec certitude quelle part de cette baisse est imputable aux fluctuations saisonnières. Globalement, l'emploi a donc été maintenu, pour les femmes comme pour les hommes.

Si l'on considère les **secteurs d'activité**, en revanche, l'évolution est très contrastée. C'est dans l'**hôtellerie-restauration** que l'emploi salarié a le plus souffert, avec une baisse des contrats de travail de 16 % entre le deuxième trimestre 2019 et le deuxième trimestre 2021. À l'intérieur de ce secteur, les femmes ont été davantage impactées : leurs contrats de travail ont diminué de 22 %, mais seulement 18 % en équivalents-plein temps. Ces chiffres montrent que la contraction de l'emploi dans cette branche a touché particulièrement les personnes travaillant à temps partiel.

Cependant, l'hôtellerie-restauration n'arrive qu'au septième rang en ce qui concerne l'emploi des femmes. Dans la santé et le social ainsi que dans l'éducation et l'enseignement, deux secteurs bien plus importants sur ce plan, l'emploi a progressé pendant la même période. Dans le commerce et le secteur secondaire, il n'avait pas encore complètement récupéré à la mi-2021, mais il n'était plus qu'à 1 à 2 % de son niveau de 2019. L'emploi des femmes a fortement reculé également dans le secteur des activités de services administratifs et de soutien, qui comprend la

branche du voyage. Dans ce secteur, les chiffres de l'emploi ont fortement rebondi après avoir atteint le creux de la vague au premier trimestre 2021. Toutefois, cette reprise s'explique avant tout par une forte hausse du travail temporaire, notamment pour les centres de test, les centres de vaccination et le traçage des contacts. Si l'on considère les contrats de travail, l'impact a donc été très variable selon les groupes, que ce soit pour les femmes ou pour les hommes.

De 2019 à 2020, le **volume effectif de travail** a subi un recul assez marqué (-3,7 %). Si cela ne s'est pas répercuté sur les contrats de travail, c'est grâce aux aides financières. Globalement, la baisse est quasi identique chez les femmes et chez les hommes, mais parmi les femmes, les **grandes perdantes** sont celles qui travaillent à **temps partiel à moins de 50 %** : leur volume de travail a diminué de 9,1 %, avec un nombre d'emplois en recul de 2,2 % (env. 15 000 personnes). La baisse est encore plus forte en chiffres relatifs parmi les femmes ayant les taux d'occupation les plus bas.

Si l'on considère l'**évolution** dans le temps, on constate que, durant la première vague, le **nombre d'heures effectivement travaillées** a reculé plus fortement chez les femmes : elles ont perdu en moyenne 3 heures par semaine, contre 2,4 pour les hommes. Cette baisse à court terme est la plus forte pour les femmes ayant un niveau de formation peu élevé. Durant le deuxième semi-confinement, début 2021, la contraction du volume effectif de travail a été plus modérée et on n'observe pas d'écarts entre femmes et hommes.

Non-activité, chômage et sous-emploi

Le **taux de non-activité**, qui est basé sur des données auto-rapportées, est le meilleur indicateur pour déterminer dans quelle mesure les femmes connaissent des difficultés sur le marché du travail, raison pour laquelle il est employé dans les statistiques internationales. Déjà fluctuant avant la crise, ce taux était bas à la fin de 2019. Mais la pandémie a laissé des traces. Le taux de non-activité a baissé au deuxième trimestre 2020, reflétant le fait que **les mères se déclarent plus souvent non disponibles pour travailler durant les périodes où leurs tâches de prise en charge s'accroissent**. Mais le taux de non-activité des femmes était supérieur à celui des hommes avant la crise du COVID et, hormis durant le premier semi-confinement, il l'est resté jusqu'à la mi-2021.

L'absence d'activité lucrative a atteint son pic pour les deux sexes pendant le deuxième semi-confinement, en janvier 2021. Durant cette

phase, le taux de non-activité des femmes a été très supérieur à celui des hommes, ce qui tient sans doute à une disparité hommes-femmes face à l'impact de la crise dans l'hôtellerie-restauration. On peut présumer en effet que les emplois des femmes, qui sont souvent irréguliers et basés sur un salaire horaire, sont les premiers à avoir été supprimés. Jusqu'à la mi-2021, le taux de non-activité a de nouveau baissé pour les deux sexes, revenant dans une fourchette usuelle et s'accompagnant d'une atténuation des disparités hommes-femmes.

Avant comme pendant la crise, l'absence d'activité lucrative a concerné bien plus souvent les **personnes sans diplôme professionnel**, un groupe qui a d'ailleurs réagi plus fortement à la crise du COVID, en particulier pour ce qui est des femmes. Cela tient vraisemblablement à la diminution des possibilités d'occupation dans l'hôtellerie-restauration, dans la branche du nettoyage et dans la vente en raison du coronavirus. Et ce groupe devrait rester vulnérable puisque le marché du travail continue son évolution structurelle. Les **personnes hautement qualifiées** ont un taux de non-activité nettement inférieur, mais là encore plus élevé pour les femmes que pour les hommes, ce qui s'explique vraisemblablement par le boom des offres d'emploi dans les technologies de l'information et de la communication (TIC), qui bénéficie moins souvent aux femmes.

Les **femmes de 25 à 49 ans** sont le **groupe le plus représenté** parmi les personnes sans activité lucrative, devant les hommes dans la même tranche d'âge. Il s'agit donc de personnes qui ont souvent des enfants mineurs. Le taux de non-activité s'inscrit en **forte hausse** par rapport au niveau antérieur à la crise avant tout dans trois domaines : les ménages privés (9,4 %), les activités de services administratifs et de soutien (qui inclut la branche du voyage ; 8,5 %) ainsi que la branche art, spectacles et activités récréatives (5,1 %). Dans l'hôtellerie-restauration, le taux de non-activité est resté au niveau élevé des années précédentes. Les femmes ont été davantage touchées que les hommes dans certains secteurs tandis que ça a été l'inverse dans d'autres secteurs.

De manière générale, le **taux de chômage** est plus bas que le taux de non-activité car il prend en compte uniquement les **personnes officiellement inscrites** au chômage. Il est resté assez faible durant toute la crise du coronavirus. La courbe des **hommes** s'est située **au-dessus** de celle des **femmes**, ce qui est imputable à la **différence de couverture sociale entre les sexes**. Pendant la crise du COVID en 2020, il y a eu moins d'entrées dans l'assurance-chômage, mais

aussi, en raison de la prolongation des droits, moins de sorties.

Contrairement au taux de non-activité, le **taux de sous-emploi** est resté stable tout au long de la crise. Il a été et il reste un phénomène féminin.

Évolution des revenus

Durant la première année de la crise du coronavirus, c'est dans les catégories de revenus les plus faibles que le **revenu des ménages** a le plus décliné (-20 %). Comme la proportion de femmes est supérieure à la moyenne dans ces catégories, elles ont été plus fortement touchées par cette évolution. A contrario, le **revenu professionnel** des femmes et des hommes qui ont pu conserver leur emploi n'a pas diminué. En d'autres termes, l'impact le plus fort s'est exercé sur les personnes ayant une activité indépendante et sur celles qui avaient perdu leur travail.

Détails par catégories

Le nombre de personnes dans la catégorie des **bas salaires** diminue depuis longtemps. En 2020, cela a concerné davantage les femmes que les hommes. De même, le nombre d'heures effectivement travaillé par les femmes tend à diminuer. Cette évolution a été accentuée durant la crise du COVID.

Dans la catégorie des **personnes indépendantes**, fortement touchée par la crise, le volume de travail a baissé de 3 % pour les hommes entre 2019 et 2020, contre 11 % pour les femmes, soit presque trois fois plus. Comme le nombre de femmes ayant une activité lucrative indépendante n'a pas diminué durant la même période, on peut en déduire que les indépendantes ont été contraintes de réduire plus massivement leur taux d'occupation. Il y a tout lieu de penser que cela est dû en particulier à la fermeture des établissements fournissant des services à la personne ordonnée durant le premier semi-confinement. Les femmes étrangères ont subi le recul d'activité le plus marqué (-18 %).

En moyenne, le **revenu lucratif** des femmes indépendantes a baissé ces dernières années (revenu médian 2017 : 36 000 fr. ; revenu médian 2020 : 31 984 fr.). La proportion de femmes salariées dans les catégories de revenu inférieures a augmenté en 2020. Un nombre considérablement plus élevé de **femmes** que d'hommes **ne remplissent pas les conditions** pour avoir droit à une **indemnité pour perte de gain COVID-19**, à savoir faire état d'un revenu soumis à l'AVS de 10 000 francs au moins en 2019. Cela exclut de facto de cette couverture sociale les personnes

employées à temps partiel avec des taux d'occupation faibles.

Conciliation et partage du travail non rémunéré

La baisse du **nombre d'heures effectivement travaillées** concerne les mères et les pères quelle que soit leur situation familiale. Le **taux de non-activité** augmente également dans ces deux groupes, mais avec un certain décalage pour les mères d'enfants de 0 à 6 ans, qui, lors du premier semi-confinement, ont été plus nombreuses à se déclarer indisponibles pour travailler dans l'immédiat. En conséquence, c'est dans ce groupe que le taux de non-activité est le plus élevé et il est nettement supérieur à celui des pères ayant des enfants dans la même tranche d'âge. Cela reflète vraisemblablement le fait qu'en Suisse les jeunes mères, souhaitant réduire leur taux d'activité, restent nombreuses à rechercher un nouvel emploi après la maternité, recherche plus difficile durant la crise du COVID. On trouve également davantage de mères que de pères sans activité lucrative parmi les parents d'enfants de 7 à 14 ans, mais la pandémie n'a pas creusé cet écart.

Le **sous-emploi** est un phénomène qui touche largement les mères d'enfants de 7 à 14 ans. Lors du premier semi-confinement, le taux de sous-emploi a augmenté dans ce groupe pour revenir à son niveau initial dès le trimestre suivant. L'effet de la crise a donc été de courte durée.

De même, le nombre de **personnes non actives** n'a réagi que légèrement et très temporairement durant le premier semi-confinement. Il a progressé en particulier parmi les mères d'enfants de 0 à 6 ans au deuxième trimestre 2020 (+20 000), avant de diminuer du même nombre dès le trimestre suivant. La crise du COVID n'a donc **pas** entraîné en Suisse **d'abandons durables de la vie active parmi les mères**. Parallèlement, le nombre de pères d'enfants de 0 à 6 ans non actifs, qui est très inférieur, a légèrement augmenté puis est revenu en peu en-dessous de son niveau initial à la fin de 2020.

De manière générale, le **partage du travail non rémunéré au sein du couple** a été peu sensible à la crise. Durant le premier semi-confinement, les mères ont assumé une part du **travail non rémunéré** un peu plus basse qu'avant et après, que ce soit parmi les couples avec des enfants de 0 à 6 ans ou parmi les couples sans enfants. Chez les mères d'enfants de 7 à 14 ans, il en a été de même, mais la baisse s'est maintenue par la suite. Inversement, la part du **travail rémunéré** assumé par les mères d'enfants de 0 à 6 ans a légèrement reculé au premier trimestre 2020, mais

elle est remontée à son niveau antérieur immédiatement après. Hommes et femmes ont fourni une bien plus grande quantité de travail non rémunéré durant le premier semi-confinement. Mais si l'on resserre l'analyse sur le travail de prise en charge d'enfants ou de personnes atteintes dans leur santé, les femmes ont de manière générale pris davantage le relais que les hommes. Les résultats ne permettent cependant pas de conclure à une « retraditionalisation », comme cela a pu être observé dans certains autres pays. Néanmoins, les changements constatés en direction d'un partage du travail plus égalitaire sont tout au plus marginaux et limités à la phase de confinement.

Autres effets sexospécifiques

Parmi les autres effets de la crise qui n'ont pas pu être abordés de manière approfondie dans le cadre du présent projet figure la forte charge horaire et psychique du personnel de santé et plus particulièrement du **personnel de soins**, qui s'est doublée d'une hausse du risque de contamination. Les personnes concernées ont dû faire face en parallèle à des problèmes spécifiques de conciliation. Mais on a assisté à une prise de conscience de l'importance de ce travail par le public.

La crise a également eu des effets sur la **santé psychique de la population générale**. Les femmes sont davantage concernées, comme le montrent les chiffres sur la proportion d'hommes et de femmes parmi les personnes à risque de dépression. Le stress induit par la crise et plus spécialement par le semi-confinement a fait croître le **danger de violence domestique**. Comme d'autres pays, la Suisse a vu une recrudescence des signalements dans les centres d'aide aux victimes, une forte hausse du nombre de femmes accueillies dans les refuges et une augmentation des interventions policières pour cause de violence domestique dans les cantons qui les recensent.

La crise a mis en évidence les lacunes dans la **couverture sociale** qui touchent plus fortement les femmes, de même que la grande importance de **l'accueil extrafamilial des enfants**, qui a été reconnu pour la première fois comme un secteur essentiel. Elle a également fait comprendre au public la grande vulnérabilité de la partie de la **population migrante** ayant un statut précaire ou non réglé, un groupe qui comprend un grand nombre de femmes. Il appartient aux responsables politiques de tirer de cette expérience des enseignements en vue d'apporter des améliorations pour l'avenir.

Conclusions

Comparativement à d'autres pays, la Suisse a une **position privilégiée** en ce qui concerne la **situation économique** et la **charge de la dette** suite aux mesures de lutte contre le coronavirus. C'est positif notamment pour les plus faibles au sein du système économique, catégorie à laquelle appartiennent beaucoup de femmes. De manière générale, le filet social a fonctionné durant la crise. Cependant, les **emplois marginaux**, à bas taux d'occupation, ayant un caractère auxiliaire et ne rapportant que des revenus temporaires ont été plus nombreux à subir des coupes pendant la crise. Comme ils offrent généralement une **moins bonne couverture sociale**, cette combinaison de facteurs a eu des répercussions importantes.

L'expérience du semi-confinement montre que cette mesure a eu des **effets limités** pour les mères uniquement parce que les restrictions rigoureuses prévoyant la **fermeture des écoles et des crèches** n'ont été en vigueur **que pendant une courte période** et que la moitié des personnes exerçant une activité lucrative a pu **télétravailler**. Le home office, lorsqu'il n'est pas dévoyé pour devenir un travail dévalorisé et exclusivement accompli à domicile et pour autant qu'il soit bien réglementé, a le potentiel de simplifier la vie des hommes et des femmes et plus spécialement des pères et des mères. Il est important néanmoins que la prise en charge des enfants durant les heures de travail reste organisée et qu'on n'impose pas aux parents de prendre en charge eux-mêmes leurs enfants tout en télétravaillant.

Comme dans d'autres pays, les **disparités observées dans les conséquences de la crise reposent sur des inégalités préexistantes**, notamment les différences d'intégration dans le marché du travail entre femmes et hommes. Les problèmes auxquels fait face la politique de l'égalité ne sont pas entièrement nouveaux. Mais ils ont été amplifiés par la pandémie, qui a mis en lumière l'urgence d'y remédier. La crise a également montré combien la **situation des femmes** est **disparate** et qu'une action basée sur la moyenne générale sous-estime considérablement l'ampleur des problèmes auxquels sont confrontés certains groupes.

Il existe deux grands **groupes vulnérables** : les **femmes arrivées de l'étranger**, en particulier si elles n'ont pas de diplôme professionnel reconnu, et **plus généralement les mères**. Les difficultés que ces dernières rencontrent sur le marché du travail sont fortement corrélées à des ruptures dans leur parcours professionnel, comme des changements d'emploi ou de taux d'occupation

ou encore des interruptions suite à une maternité. De ce fait, les mères ont moins d'années d'ancienneté que les pères lorsqu'elles sont salariées et moins de rentrées financières lorsqu'elles exercent une activité indépendante si bien qu'elles ont une position moins solide et sont moins bien couvertes. De plus, comme la pandémie l'a bien montré, les emplois à faible taux d'occupation sont particulièrement menacés lorsque le volume de travail diminue en raison d'une crise.

Cela fait des années que les femmes déclarent dans les enquêtes auprès de la population qu'elles aimeraient être plus actives professionnellement. Mais les conditions-cadre sont telles qu'elles ne réalisent pas ou ne peuvent pas réaliser ce vœu. L'amélioration des **possibilités de conciliation** est actuellement un **rouage déterminant de la politique de l'égalité**. Elle passe par différentes mesures qui ont déjà été débattues. L'expérience de la crise les rend plus urgentes que jamais. Tout ce qui concourt à la continuité du parcours professionnel des mères et qui renforce la participation des pères aux tâches de prise en charge améliore la position des femmes concernées.

Le deuxième grand sujet, qui concerne en particulier les étrangères de la première génération, ce sont les **lacunes de la couverture sociale**, mises en lumière par les files d'attente pour la distribution de denrées alimentaires. Durant la pandémie, il a été partiellement admis que ces lacunes constituent un problème et elles ont donné lieu à des mesures qui n'ont cependant pas permis d'atteindre toutes les personnes concernées, ni de leur fournir une protection efficace. L'**emploi dans les ménages privés**, assuré à 88 % par des femmes, constitue à cet égard une **tâche blanche** singulière **sur la carte nationale**. Mais des problèmes se sont également posés pour d'autres formes de travail qui ne rentrent pas dans le schéma de l'emploi stable normal ou de l'activité indépendante classique, parce que les conditions pour obtenir une aide n'étaient pas remplies.

Les femmes ont été plus durement touchées que les hommes par le fait qu'en Suisse, y compris durant la crise du COVID, une couverture sociale universelle n'est pas accordée avant le stade de l'aide sociale et que le minimum vital assuré par cette dernière n'est accessible qu'après avoir épuisé ses économies.

Les **conséquences persistantes** de la crise du coronavirus dans le domaine de l'égalité ne sont pas gravées dans le marbre. Elles dépendront des enseignements qui seront tirés des inégalités ob-

servées. Comme le montre la littérature spécialisée, le home office comme la protection sociale ou l'accélération de la transformation numérique recèlent à la fois des risques et des opportunités. La crise a généré, parfois involontairement, des expériences et des constats dans ces domaines.

Les études internationales se fondent sur des considérations économiques pour recommander les **priorités** suivantes : premièrement, il faut améliorer la conciliation entre métier et famille pour les deux parents et impliquer davantage les pères dans la prise en charge ; deuxièmement, il faut mieux prendre en compte l'interaction entre l'économie de marché et le travail de care non rémunéré ; troisièmement, il faut réduire le fossé numérique entre les sexes grâce à des mesures concertées de qualification afin que les opportunités d'emploi dans le domaine en plein essor des TIC et dans le domaine de l'économie verte soient ouvertes autant aux femmes qu'aux hommes ; quatrièmement, il faut aménager la protection sociale afin qu'elle soit accessible à toutes et à tous ; cinquièmement, il faut compléter les bases de décision en recueillant des données de fond et en réalisant des analyses suffisamment différenciées selon les sexes. Sur ce dernier point, les études des conséquences économiques et sociales du COVID-19 ont mis en évidence un déficit flagrant.

Les inégalités à éliminer restent les mêmes qu'avant la pandémie, mais la crise a exacerbé l'urgence d'agir dans ce domaine.

Sintesi

Nel contesto della crisi causata dal coronavirus, il diverso impatto su donne e uomini ha ricevuto molta attenzione a livello internazionale. In Svizzera, un policy brief della Swiss National COVID-19 Task Force ha previsto effetti disuguali e sottolineato la necessità di un'analisi dettagliata delle strategie economiche di compensazione dal punto di vista dell'uguaglianza. Richieste simili sono state rivolte al Consiglio federale in una lettera aperta firmata da oltre una cinquantina di organizzazioni femminili e anche alle Camere federali sono stati depositati diversi interventi sul tema.

In questa situazione, la Commissione federale per le questioni femminili (CFQF) ha commissionato uno studio per rispondere agli interrogativi riguardanti gli effetti **di genere** della crisi del COVID-19 **sull'occupazione e sul reddito**, il suo impatto sulla **ripartizione del lavoro nella famiglia**, le **differenze e l'impatto di genere degli aiuti finanziari** della Confederazione e altri **effetti di genere** ancora al fine di trarne insegnamenti per il futuro.

Il presente studio si basa, da un lato, su una valutazione della **letteratura** e delle analisi di dati esistenti e, dall'altro, su **valutazioni di dati** appositamente effettuate. Qui di seguito vi proponiamo una panoramica dei risultati.

Restrizioni statali

Effetti di genere importanti derivano potenzialmente dalle **misure di lockdown** imposte durante la crisi del COVID-19. La letteratura internazionale mostra chiaramente che, nell'insieme, queste misure e in particolare la chiusura delle scuole e delle strutture per la custodia dei bambini hanno avuto un impatto più negativo sulle donne che sugli uomini, perché sono state soprattutto le prime a essersi accollate il lavoro domestico e familiare supplementare. Questo stesso quadro si delinea anche in Svizzera.

Complessivamente, le donne non sono state toccate più spesso dalle chiusure di imprese. Tuttavia, nei **gruppi colpiti più duramente** vi sono **più donne** che uomini. È il caso ad esempio di collaboratrici domestiche e in particolare di donne migranti che prestano assistenza, di lavoratrici del sesso e in generale di *sans-papiers* o di donne con uno status di soggiorno poco chiaro. In tutti questi casi, lo **status di migrante** peggiora la situazione e porta a una **scarsa protezione sociale**. Anche i **genitori soli** hanno affrontato sfide no-

tevoli soprattutto quando è venuta meno la custodia dei bambini e si è passati alla didattica a distanza.

Durante la crisi causata dal coronavirus, il **telelavoro** ha tendenzialmente aiutato a salvaguardare posti di lavoro. Tuttavia, questo **fattore di protezione** non era ugualmente a disposizione di tutti. In Svizzera, **circa la metà delle persone attive professionalmente** ha perlomeno temporaneamente usufruito del telelavoro, secondo tutti gli studi valutati, **gli uomini un po' più spesso delle donne**. Nella fascia di reddito più alta, il 60 per cento ha potuto continuare a lavorare da casa e in quella più bassa solo il 28 per cento. Inoltre, durante il **telelavoro**, le **madri hanno dovuto affrontare problemi di conciliabilità** più dei padri. La differenza è maggiore tra i genitori con bambini in età scolare.

Sia per le misure di lockdown sia per il telelavoro, gli **effetti di genere più significativi** nascono dalla **ripartizione dei compiti** (supplementari) di accudimento familiare, mentre per i genitori soli il problema consisteva proprio nel fatto che non potevano condividere tali compiti. Durante il primo lockdown nella primavera del 2020, le madri hanno **ridotto la propria attività professionale più dei padri** a causa dei compiti di accudimento supplementari. Se in questo contesto si debba parlare di una ri-tradizionalizzazione è una questione di apprezzamento, dato che i modelli di ripartizione del lavoro esistenti prima della crisi sono stati sostanzialmente portati avanti. Tra le coppie con buone qualifiche professionali è stato inoltre rilevato che i padri che dovevano rimanere a casa tendevano a partecipare maggiormente al lavoro domestico e familiare rispetto a prima della crisi.

Dato che in Svizzera le **misure statali di lockdown** sono state **ridotte al minimo e**, in particolare, che il periodo di **chiusura delle scuole e delle strutture di custodia dei bambini** è stato breve, questo effetto è durato poco. Per questo motivo, ci si aspettano **meno «segni di frenata» sul percorso verso una maggiore uguaglianza** rispetto ad altri Paesi. Per quanto riguarda la futura prassi nell'home office, nell'ottica degli effetti di genere potrebbe essere determinante fino a che punto questa modalità di lavoro verrà associata all'idea di essere sempre a disposizione per compiti di accudimento. Se il telelavoro serve a ridurre al minimo la custodia complementare alla famiglia e parascolastica per motivi di costi, questo cocktail di lavoro professionale e familiare senza limiti può rivelarsi controproducente per l'uguaglianza.

Aiuti finanziari della Confederazione

Le **indennità per lavoro ridotto** (13 miliardi di franchi a metà 2021) sono state un strumento fondamentale per mantenere i posti di lavoro durante la crisi del COVID-19. Dato che sono state versate alle aziende e non è stato rilevato il **genere delle persone che le hanno percepite**, un'analisi differenziata è impossibile. La ripartizione specifica per settore corrisponde ampiamente alla diversa incidenza delle restrizioni statali che, nei settori a forte prevalenza femminile, variava sensibilmente. Nei settori sociosanitario, dell'insegnamento e dell'educazione, dove la stragrande maggioranza del personale è donna, il lavoro ridotto non era molto diffuso. Era invece più frequente nei settori che impiegano manodopera femminile meno qualificata e nettamente più frequente nel settore alberghiero e della ristorazione.

Un'analisi della Rilevazione sulle forze di lavoro in Svizzera (RIFOS) mostra che **nelle aziende che hanno fatto ricorso al lavoro ridotto, le donne hanno percepito queste indennità più spesso degli uomini**. Ciò vale per le donne con e senza figli, ma in termini percentuali la differenza maggiore la si riscontra tra i genitori con bambini in età scolare. Nella migliore delle ipotesi, le imprese sono andate in parte incontro alle madri con problemi di conciliabilità, mettendo prima loro in cassa integrazione.

Proprio perché le indennità per lavoro ridotto sono state uno strumento essenziale per la salvaguardia dei posti di lavoro e dei redditi, è anche importante sapere chi ne è rimasto **escluso**. Una parte di queste persone ha ricevuto **indennità di perdita di guadagno per la COVID-19** (3,36 miliardi di franchi a metà 2021). Sebbene questa indennità sia stata organizzata e implementata in tempi molto rapidi per gli standard svizzeri e i versamenti siano stati spesso effettuati anche retroattivamente, le persone coinvolte hanno vissuto una fase di incertezza economica prima che le misure entrassero in vigore. Inoltre, dato che le prestazioni erano sempre limitate nel tempo ci sono stati buchi e cambiamenti repentini. Tra gli indipendenti, un aiuto poteva essere concesso a chi nel 2019 aveva conseguito un reddito da attività lucrativa soggetto all'AVS di almeno 10 000 franchi ciò che escludeva dalla sicurezza sociale i lavoratori a tempo parziale con gradi di occupazione bassi.

Il **personale domestico** (88% donne) e, da settembre 2020, i **lavoratori interinali** sono rimasti **completamente esclusi** dalle indennità per lavoro ridotto e sono stati indirizzati all'assicurazione contro la disoccupazione. Inoltre, il fatto di

avere meno anni di servizio nella stessa azienda e di lavorare più spesso a titolo perlopiù accessorio (saltuariamente o con bassi gradi di occupazione) e in nero ha reso più difficile l'accesso delle donne agli aiuti COVID.

L'occupazione è stata sostenuta indirettamente anche attraverso la concessione di **crediti** ad aziende private. Per questo motivo, è stata esaminata l'entità della quota di donne impiegate nelle imprese beneficiarie dei diversi settori.

Per il volume finanziario ragguardevole dei **crediti transitori COVID-19** esaminati (17 miliardi di franchi), tale quota si situa al 42 per cento, vale a dire al di sotto della quota di donne sull'insieme della popolazione attiva pari al 46 per cento. Ciò potrebbe dipendere dal fatto che le donne sono più spesso impiegate nel settore pubblico che non è stato supportato con questi strumenti. Tra gli altri servizi (tra cui quelli alla persona) questa forma di aiuto era relativamente poco diffusa. Per il resto, la graduazione dell'incidenza sembra riflettere la portata delle restrizioni anti COVID-19.

I **crediti per i casi di rigore** (228 milioni di franchi a metà 2021), che nell'autunno del 2020 hanno sostituito i crediti transitori COVID-19, ammontano a una frazione minima della somma concessa con i primi. La maggior parte degli aiuti è stata erogata al settore alberghiero e della ristorazione toccato anche dal secondo lockdown. **Crediti settoriali** e fidejussioni sono stati accordati al trasporto aereo (1,34 miliardi di franchi) e agli sport di squadra (101 milioni di franchi), in quest'ultimo caso quasi esclusivamente ai massimi campionati maschili di calcio e hockey a causa della diversa professionalizzazione delle leghe maschili e femminili.

Attraverso i **contributi a fondo perso del programma per i casi di rigore destinato alle imprese** (2,84 miliardi a metà 2021) sono stati aiutati indirettamente, con importi pro capite più esigui, molti meno dipendenti che non attraverso le indennità per lavoro ridotto. In quasi tutti i settori, tra i beneficiari di questi contributi c'erano più donne che uomini rispetto alla loro quota complessiva sulla popolazione attiva professionalmente. Nel settore alberghiero e della ristorazione, al quale è stata destinata la maggior parte dei fondi, i rapporti di genere erano invece equilibrati. **Contributi settoriali a fondo perso** (1,78 miliardi di franchi a metà 2021) sono stati concessi ai trasporti pubblici, allo sport, al trasporto aereo, alla cultura e, anche se in misura nettamente più contenuta (sinora, 26 milioni di franchi), alle strutture per la custodia dei bambini. In tutti gli aiuti finanziari versati ad aziende e imprese e non a singoli individui, le piccole imprese

con un organico da uno a nove dipendenti sono sottorappresentate. Pertanto, sono quelle meno raggiunte.

Impatto sull'occupazione e sul reddito

Uno degli obiettivi degli aiuti finanziari era quello di salvaguardare i rapporti di lavoro e di evitare licenziamenti. L'evoluzione delle assunzioni indica se, dal **punto di vista dei contratti**, ciò è stato raggiunto. Nel secondo trimestre del 2020, il numero di donne e uomini occupati è leggermente diminuito, ma si è ripreso velocemente. Il secondo lockdown all'inizio del 2021 ha causato un lieve calo solo tra gli uomini, difficile da distinguere dalle fluttuazioni stagionali. Nel complesso, i posti di lavoro sono quindi rimasti sicuri per gli uomini e per le donne.

I singoli **settori**, tuttavia, hanno avuto evoluzioni molto diverse. Il più colpito è stato quello **alberghiero e della ristorazione** dove, dal secondo trimestre del 2019 al secondo trimestre del 2021, i contratti di lavoro sono diminuiti del 16 per cento. E all'interno di questo settore, il numero di dipendenti donne è sceso in misura ancora più massiccia: meno 22 per cento, anche se, in equivalenti a tempo pieno, la flessione si ferma al 18 per cento. Ciò indica che il calo occupazionale ha interessato soprattutto i lavoratori a tempo parziale.

In termini di importanza per l'occupazione femminile, tuttavia, il settore alberghiero e della ristorazione è solo al settimo posto. In quelli che lo precedono in classifica, ossia i settori sociosanitario, dell'educazione e dell'insegnamento, in questo stesso periodo l'occupazione è aumentata. Nel commercio e nel settore secondario, sino a metà del 2021 non era ancora del tutto tornata ai livelli pre-crisi, ma era solo dell'1-2 per cento al di sotto dei livelli del 2019. Il numero di donne occupate è drasticamente diminuito anche negli altri servizi economici di cui fa parte il settore dei viaggi. Qui il punto più basso è stato toccato nel primo trimestre del 2021, ma poi si è assistito a una netta inversione di rotta alimentata soprattutto dal forte incremento del lavoro interinale tipico di questi servizi dovuto probabilmente anche alle assunzioni nei centri di test e di vaccinazione e nei servizi di tracciamento dei contatti. Dal punto di vista contrattuale, quindi, anche **tra le donne** ci sono stati **gruppi colpiti in misura molto diversa**.

Nel 2020, con una contrazione del 3,7 per cento rispetto al 2019, il **volume di lavoro effettivo prestato** ha subito un calo relativamente importante ed è merito degli aiuti finanziari se ciò non

si è ripercosso negativamente sui contratti di lavoro. Nel complesso, la flessione è stata pressoché la stessa tra donne e uomini, ma tra le prime le grandi perdenti sono state quelle con un **lavoro a tempo parziale e un grado di occupazione inferiore al 50 per cento**: il loro volume di lavoro è diminuito del 9,1 per cento e il numero assunzioni del 2,2 per cento (ca. 15 000 persone). Tra le donne con i gradi di occupazione più bassi il calo percentuale è stato ancora più importante.

Se si osserva l'**evoluzione nel tempo delle ore di lavoro effettive**, emerge chiaramente che durante la prima ondata quelle delle donne sono diminuite di più (in media 3 ore) rispetto a quelle degli uomini (in media 2,4 ore). Il calo a breve termine è maggiore tra le donne con un basso livello di istruzione. Durante il secondo lockdown all'inizio del 2021 la contrazione è più contenuta e non si osserva alcuna differenza di genere.

Inattività, disoccupazione e sottoccupazione

Il **tasso di inattività** basato su autodichiarazioni è quello che meglio mostra la reale incidenza delle difficoltà sul mercato del lavoro incontrate soprattutto dalle donne e per questo motivo viene utilizzato anche nelle statistiche internazionali. Tale tasso oscillava già negli anni prima la crisi e alla fine del 2019 si trovava a un livello basso. Nondimeno, la pandemia ha lasciato un segno. Nel secondo trimestre del 2020, riflettendo il fatto che, **in tempi di lavoro di accudimento supplementare, un numero maggiore di madri dichiara di non essere a disposizione del mercato del lavoro**, il tasso di inattività delle donne è diminuito. Fatta eccezione per il primo lockdown, tale tasso è comunque superiore a quello degli uomini già prima della crisi del COVID-19 e lo è ancora a metà del 2021.

L'inattività raggiunge il valore massimo per entrambi i generi solo durante il secondo lockdown nel gennaio del 2021; in questo periodo il tasso delle donne è nettamente superiore a quello degli uomini il che potrebbe essere legato a una diversa incidenza nel settore alberghiero e della ristorazione. È presumibile che i rapporti di lavoro saltuari e spesso retribuiti a ore delle donne siano stati i primi a saltare. In seguito, fino a metà del 2021, i tassi di inattività di entrambi i generi rientrano in un range normale e si avvicinano.

Prima e durante la crisi del COVID-19, l'inattività è molto più frequente tra le **persone senza un titolo professionale** e in questo gruppo reagisce anche maggiormente a tale crisi soprattutto tra le

donne. Ciò potrebbe essere dovuto alla mancanza di opportunità di lavoro nel settore alberghiero e della ristorazione, nel settore delle pulizie e nella vendita a causa del coronavirus. Dato che il cambiamento strutturale nel mercato del lavoro prosegue, questo gruppo potrebbe rimanere a rischio. Tra le **persone altamente qualificate**, il tasso di inattività è nettamente più basso, ma è comunque più alto tra le donne che tra gli uomini, il che potrebbe essere una conseguenza del boom di opportunità lavorative nel settore ICT di cui le prime hanno beneficiato più raramente.

Il **gruppo più numeroso** tra le persone inattive era quello delle donne **dai 25 ai 49 anni**, davanti a quello degli uomini della stessa fascia di età. Si tratta quindi di persone che spesso hanno figli minorenni. **Tassi di inattività nettamente superiori** al livello pre-crisi sono stati rilevati soprattutto tra il personale domestico (9,4 %), negli altri servizi di cui fa parte il settore dei viaggi (8,5 %) e nei settori artistico, dell'intrattenimento e ricreativo (5,1 %). L'inattività nel settore alberghiero e della ristorazione è invece rimasta sui livelli già elevati degli anni precedenti. In alcuni settori le donne erano inattive più spesso degli uomini, in altri gli uomini erano inattivi più spesso delle donne.

Il **tasso di disoccupazione** è generalmente più basso del tasso di inattività perché tiene in considerazione solo le **persone ufficialmente iscritte** alla disoccupazione. Durante tutta la crisi causata dal coronavirus tale tasso è rimasto relativamente basso con la curva **maschile superiore** a quella **femminile** per via della **diversa situazione di protezione dei due generi**. Durante la crisi del COVID-19 del 2020, ci sono state poche nuove iscrizioni all'assicurazione contro la disoccupazione ma – in parte a causa del prolungamento della durata di riscossione delle indennità – anche poche uscite.

A differenza del tasso di inattività, nel corso della crisi il **tasso di sottoccupazione** è rimasto pressoché invariato. La sottoccupazione era e rimane un fenomeno femminile.

Evoluzione dei redditi

Nel primo anno della crisi del COVID-19, il calo più importante dei **redditi delle economie domestiche** (–20 %) è stato rilevato nel gruppo dei redditi più bassi. Dato che in queste economie domestiche vive un numero sproporzionato di donne, esse ne hanno risentito maggiormente. Per contro, i **redditi da attività lucrativa** degli uomini e delle donne che hanno potuto mantenere il loro posto non sono diminuiti. In altre parole, a subire un calo del proprio reddito sono

stati soprattutto gli indipendenti e coloro che hanno perso il lavoro.

Singoli gruppi in dettaglio

Il numero di **persone con un salario basso** è in calo da tempo e nel 2020 è diminuito più tra le donne che tra gli uomini. Di conseguenza, anche il numero di ore di lavoro effettivo è diminuito nel corso degli anni. Con la crisi del COVID-19, questa evoluzione si è ulteriormente accentuata.

Tra gli **indipendenti** fortemente colpiti dalla crisi, nel 2020 il volume di lavoro degli uomini è diminuito del 3 per cento rispetto al 2019, quello delle donne dell'11 per cento, vale a dire tre volte tanto. Poiché nel contempo il numero di donne indipendenti non è calato, si può concludere che hanno dovuto ridurre il loro grado di occupazione in misura più massiccia, il che potrebbe essere dovuto soprattutto alle chiusure forzate dei servizi alla persona durante il primo lockdown. Tra le donne, le indipendenti straniere sono quelle che hanno subito la contrazione più importante (–18 %).

In media, il **reddito da lavoro** delle donne indipendenti è diminuito negli ultimi anni (reddito mediano 2017: 36 000 franchi; 2020: 31 984 franchi). Nel 2020, la quota di donne indipendenti nelle fasce di reddito più basse è aumentata. Molte più **donne** che uomini **non soddisfano il prerequisito** dell'aver conseguito nel 2019 un reddito da attività lucrativa soggetto all'AVS di almeno 10 000 franchi **per avere diritto alle indennità di perdita di guadagno COVID-19**. Ciò equivale di fatto a un'esclusione dalla protezione sociale del lavoro a tempo parziale con gradi di occupazione bassi.

Conciliabilità e ripartizione del lavoro non retribuito

Il calo delle **ore di lavoro effettive** riguarda madri e padri in tutte le costellazioni familiari. Anche il **tasso di inattività** aumenta per tutti, ma per le madri di bambini da 0 a 6 anni lo fa a rilento visto che durante il primo lockdown hanno dichiarato più spesso di non essere immediatamente a disposizione del mercato del lavoro. Ne consegue che l'inattività in questo gruppo è maggiore e supera nettamente quella dei padri con figli in questa fascia di età. Questo potrebbe riflettere il fatto che, in Svizzera, ancora molte madri alla nascita di un figlio cercano un nuovo posto di lavoro per via del cambiamento del grado di occupazione, ciò che durante la crisi del COVID-19 è stato più difficile da farsi. L'inattività più frequente tra le

madri che tra i padri si riscontra anche tra i genitori con figli dai 7 ai 14 anni, ma qui la differenza rimane sui valori pre-crisi.

La **sottoccupazione** è un fenomeno ampiamente diffuso tra le madri con figli da 7 a 14 anni. Durante il primo lockdown, in questo gruppo il tasso di sottoccupazione è salito, ma già nel trimestre successivo è tornato sui valori iniziali. L'effetto della crisi è quindi stato limitato a un breve periodo.

Anche il numero di **persone senza attività professionale** ha reagito alla crisi del COVID-19 in misura contenuta, per un breve periodo, solo durante il primo lockdown. Nel secondo trimestre del 2020, è aumentato di 20 000 unità soprattutto tra le madri con figli da 0 a 6 anni, ma nel trimestre successivo è di nuovo diminuito della stessa cifra. In Svizzera, quindi, la crisi del COVID-19 **non ha comportato un abbandono permanente dell'attività lucrativa tra le madri**. Parallelamente, sebbene a un livello di gran lunga più basso, il numero di padri senza attività professionale con figli da 0 a 6 anni è leggermente aumentato e alla fine del 2020 si attestava ancora su valori lievemente superiori a quelli iniziali.

In generale, la **ripartizione del lavoro nelle coppie** ha reagito solo in misura contenuta alla crisi. Nelle coppie con figli da 0 a 6 anni, ma anche in quelle senza figli, durante il primo lockdown le madri hanno svolto una quota di **lavoro non retribuito** leggermente inferiore rispetto a prima e a dopo. Tra le madri con figli da 7 a 14 anni questa quota è pure leggermente diminuita e in seguito è rimasta al livello di poco più basso raggiunto. Al contrario, tra le madri con figli da 0 a 6 anni, la quota di **lavoro retribuito** è lievemente diminuita nel secondo trimestre del 2020, ma subito dopo è tornata al livello precedente. Durante il primo lockdown, sia gli uomini sia le donne hanno svolto molto più lavoro non retribuito. Tuttavia, se si circoscrive l'analisi al **lavoro di accudimento** dei bambini o di persone con problemi di salute, in generale le donne se ne sono fatte maggiormente carico rispetto agli uomini. I risultati non permettono di concludere che sia in corso una ri-tradizionalizzazione come quella osservata in parte nella letteratura internazionale. Tuttavia, i cambiamenti verso una ripartizione più egualitaria del lavoro sono estremamente marginali e limitati alla fase del lockdown.

Altri effetti di genere

Tra gli altri effetti della crisi che non hanno potuto essere approfonditi nel quadro del presente progetto rientra l'enorme pressione di tempo e psi-

chica, associata anche al maggiore rischio di contagio, del **personale** sanitario e soprattutto **infermieristico**. Parallelamente, sono emersi problemi di conciliabilità specifici e vi è stata una presa di consapevolezza dell'importanza di questo lavoro da parte dell'opinione pubblica.

La crisi ha avuto un impatto anche sulla **salute psichica** soprattutto delle donne, come mostrano le cifre sulla percentuale di persone a rischio depressione. Lo stress generato dalla crisi e in particolare i lockdown in casa hanno accresciuto il **rischio di violenza domestica**. Anche in Svizzera, i consultori alle vittime di reati hanno registrato un aumento delle nuove segnalazioni, le case per donne maltrattate erano stracolme e i Cantoni che tengono una statistica hanno rilevato un aumento degli interventi della polizia per violenza domestica.

La crisi ha mostrato chiaramente le lacune nella **protezione sociale**, di cui le donne sono maggiormente vittime, e ha messo in evidenza la grande importanza delle **strutture per la custodia dei bambini**, che per la prima volta sono state riconosciute come settore essenziale. Inoltre, ha sensibilizzato l'opinione pubblica sulla grande esposizione di quella parte della popolazione migrante con uno status precario o poco chiaro. Anche in questo gruppo sono presenti molte donne. Spetta alla politica trarre conclusioni da queste esperienze per consentire futuri miglioramenti.

Conclusioni

Rispetto ad altri Paesi, la Svizzera si trova in una **posizione privilegiata** per quanto riguarda la **situazione economica** e l'**onere del debito** dovuto alle misure anti COVID-19. Ciò torna utile anche agli elementi del sistema economico più deboli, molti dei quali sono donne. In generale, durante la crisi è intervenuta la protezione sociale, ma i **rapporti di lavoro più marginali** con gradi di occupazione bassi, a carattere ausiliario e con redditi solo temporanei non solo sono **scomparsi più frequentemente**, ma di norma prevedevano anche **una protezione sociale peggiore**, una combinazione questa che ha avuto un forte impatto.

L'esperienza del lockdown ha mostrato che per le madri il danno di questa misura **è stato limitato** solo per il fatto che, in Svizzera, le restrizioni severe con **la chiusura delle scuole e degli asili nido** sono rimaste in vigore **solo per un breve periodo** e che la metà delle persone attive professionalmente ha potuto passare al **telelavoro**. Se non degenera nello svalutato ed esclusivo lavoro da casa e se è ben regolamentato, l'home

office ha il potenziale per semplificare la vita a uomini e donne e in particolare a padri e madri. L'importante è che anche in questa modalità l'accudimento dei bambini durante l'orario di lavoro rimanga regolato e non si pretenda che, parallelamente, il telelavoratore si occupi di persona dei propri figli.

Come in altri Paesi, anche in Svizzera **le conseguenze disuguali della crisi si basano su disuguaglianze preesistenti**, compresa la diversa integrazione dei generi nel mercato del lavoro. I problemi che la politica di parità deve affrontare non sono del tutto nuovi. Ora, tuttavia, sono diventati più chiari come sotto una lente d'ingrandimento e la pandemia ha sottolineato la loro urgenza. È inoltre emerso chiaramente che la **disuguaglianza tra le donne è grande** e che un orientamento alla media complessiva sottovaluta notevolmente la portata dei problemi che incontrano i singoli gruppi.

Un grande **gruppo a rischio** è quello delle **donne immigrate dall'estero**, in particolare se non possiedono un titolo professionale riconosciuto, e un altro quello delle **madri in generale**. Le loro difficoltà sul mercato del lavoro sono strettamente legate a interruzioni nel percorso professionale per cambiamenti del posto di lavoro e del grado di occupazione o per cessazione dell'attività professionale alla nascita dei figli. Le madri hanno meno anni di servizio nella stessa azienda rispetto ai padri, come indipendenti gestiscono aziende meno forti finanziariamente e di conseguenza sono meno resistenti e meno protette. Inoltre, quando il volume di lavoro diminuisce a causa di una crisi – quella del COVID-19 lo ha mostrato chiaramente – i gradi di occupazione bassi sono particolarmente a rischio.

Da anni, nei sondaggi presso la popolazione le madri dichiarano che vorrebbero lavorare di più, ma le condizioni quadro non permettono loro di (poter) tradurre in pratica questo desiderio. Oggi, il miglioramento delle **possibilità di conciliare lavoro e famiglia** è un **elemento fondamentale della politica di parità**. Esso presuppone diverse misure già in fase di discussione che, alla luce dell'esperienza della crisi, appaiono più urgenti che mai. Tutto ciò che favorisce la continuità del percorso professionale delle madri e rafforza la partecipazione dei padri ai compiti di accudimento, migliora la posizione delle donne in questione.

Il secondo grande tema, che riguarda soprattutto le donne straniere di prima generazione, è quello delle **lacune nella protezione sociale** diventate evidenti con le code formatesi davanti ai banchi alimentari. Durante la pandemia, tali lacune sono

state in parte riconosciute come un problema e sono state adottate contromisure, ma non tutte le persone interessate sono state raggiunte e protette efficacemente. **La cartina** dei sistemi di sicurezza sociali è insolitamente silenziosa riguardo al **personale domestico** che è costituito per l'88 per cento da donne. Ma anche per altre forme di lavoro che non rientrano nello schema del contratto normale di lavoro stabile o della classica indipendenza, vi sono stati problemi dovuti al mancato raggiungimento dei requisiti per avere diritto agli aiuti.

Il fatto che in Svizzera anche durante la crisi del COVID-19 una sicurezza sociale universale esisteva unicamente al livello dell'aiuto sociale, che copre il minimo esistenziale solo dopo che si è dato fondo a tutti i risparmi, ha colpito le donne più duramente degli uomini.

Ad oggi, gli **effetti a lungo termine** che la crisi del COVID-19 avrà sull'uguaglianza non sono scolpiti nella pietra, ma dipenderanno dagli insegnamenti tratti dagli svantaggi osservati. Come mostra la letteratura, nel telelavoro, ma anche nella sicurezza sociale o nella corsa alla digitalizzazione sono presenti opportunità e rischi. Su questi punti la crisi ha generato esperienze e conoscenze (involontarie).

La letteratura internazionale raccomanda, anche sulla base di riflessioni di carattere economico, innanzitutto di dare la priorità al miglioramento della conciliabilità di lavoro e famiglia per entrambi i genitori e di coinvolgere maggiormente in padri nell'accudimento, in secondo luogo, di tenere maggiormente in considerazione l'interazione tra l'economia di mercato e il lavoro di cura non retribuito, in terzo luogo, di eliminare il divario di genere esistente nella digitalizzazione attraverso misure di qualifica concertate, affinché le opportunità di lavoro nel fiorente settore dell'ICT e nella «green economy» siano aperte a tutti, in quarto luogo, di rendere la sicurezza sociale accessibile a tutti, e in quinto luogo, di fare in modo che siano disponibili sufficienti dati e analisi di genere come basi decisionali. Riguardo all'ultimo punto, in Svizzera vi è stata un'evidente mancanza di studi sulle conseguenze economiche e sociali del COVID-19.

Le disuguaglianze da ridurre rimangono le stesse di prima della crisi, ma quest'ultima ha dato nuova urgenza alla necessità di intervenire.

1 Ausgangslage und Fragestellung

Im Kontext der Corona-Krise hat die unterschiedliche Betroffenheit von Frauen und Männern international viel Aufmerksamkeit erhalten (z.B. UNO, EU, OECD, WHO, World Economic Forum etc.). Auch in der Schweiz war sie Thema diverser Studien. Die Themen, die bereits in wichtigen frühen Papieren aufgegriffen wurden, überschneiden sich stark, wie **Tabelle 1** an vier Beispielen zeigt. Sie boten noch keine empirischen Erkenntnisse, machten jedoch deutlich, in welchen Punkten geschlechtsspezifische Effekte bestehen könnten. Übereinstimmend gingen sie davon aus, dass Frauen riskieren, stärker von der Krise betroffen zu werden und weniger von staatlichen Hilfsmassnahmen zu profitieren.

Tabelle 1: Themen in den Dokumenten zu geschlechtsspezifischen Effekten der Corona-Krise

Themen	OECD ¹	European Institute for Gender Equality (EIGE) ²	Joint Research Center der EU-Kommission ³	COVID-Task Force Schweiz ⁴
Auswirkungen auf die Gesundheit	•	•	•	•
Familien mit Care-Aufgaben/ unbezahlte Care-Arbeit	•	•	•	•
Beschäftigungseffekte für Angestellte	•	•	•	•
Gefährdung von KMU und Solo-Selbständigen	•	•		
Wirtschaftliche Einbussen und Armut/Vulnerabilität	•	•	•	•
(häusliche) Gewalt	•	•	•	•
Auswirkung von Reisebeschränkungen und Migration		•		•
Vertretung von Frauen in Krisenmanagement-Strukturen	•		•	•
Geschlechtsspezifische Unterschiede bei den Wirkungen staatlicher finanzieller Hilfen	•	•	•	•
Weiterführung der generellen Gleichstellungsbemühungen	•		•	•
Positive Auswirkungen auf die Vereinbarkeit (Homeoffice; Videokonferenzen)			•	•

Darstellung BASS

Einheitliche Wirkungen über alle europäischen Länder und alle sozialen Gruppen hinweg erwarten die frühen Studien nicht. Sie weisen jedoch darauf hin, dass von den staatlichen Massnahmen schädliche Konsequenzen ausgehen können, wenn bei der Konzeption und Umsetzung der Krisenbekämpfung das Bewusstsein für die genderspezifischen Wirkungen fehlt. Zur Überprüfung der Auswirkungen werden datenbasierte und geschlechterdifferenzierte Analysen gefordert. Die OECD empfiehlt bereits bei der Konzeption und der Organisation des Krisenmanagements ein **Gender Impact Assessment** sowie bei der Umsetzung der Massnahmen und um im Nachhinein zu überprüfen, ob die Krise die Geschlechterungleichheit verstärkt hat, und um aus möglichen unerwünschten Effekten für die Zukunft zu lernen: «Governments must ensure that all policy and structural adjustments aimed at recovery go through robust gender and intersectional analysis, so that differential effects on women and men can be assessed – and planned for.» (OECD 2020b, 2)

In der Schweiz hat die **COVID Task Force des Bundes** sich in einem Policy Brief ebenfalls zum Thema «Gender aspects of COVID-19 and pandemic response» (Swiss Covid Task Force 2020, 2ff.) geäussert. Auch hier werden ungleiche Effekte erwartet: «The effects of the pandemic and of pandemic response are likely to play out in an unequal manner not only along gender lines, but also in an intersectional manner along other categories such as social class, sexuality, ethnicity, migration, etc.» Befürchtet wird eine

¹ OECD 2020b: Women at the core of the fight against COVID-19 crisis

² EIGE 2020: Covid-19 and gender equality

³ Blaskó/Papadimitriou/Manca 2020: How will the COVID-19 crisis affect existing gender divides in Europe?

⁴ Swiss National COVID-19 Science Task Force 2020: Gender aspects of COVID-19 and pandemic response

Verstärkung von hergebrachten geschlechtsspezifischen Mustern. Und auch die Schweizer COVID-19 Task Force ortet die Notwendigkeit einer detaillierten Analyse der wirtschaftlichen Ausgleichsstrategien unter dem Gesichtspunkt der Gleichstellung («a need for a detailed analysis of the economic compensation strategies from a gender perspective»).

Ähnliche Forderungen wurden Ende Mai 2020 in einem offenen Brief an den Bundesrat von über 50 **Frauenorganisationen** der Schweiz formuliert. Sie verlangten, generell Lehren aus der aktuellen Situation zu ziehen und konkret eine bessere Vertretung der Frauen in den wichtigen Entscheidungsgremien, eine Forcierung der Gleichstellungsbemühungen in der Arbeitswelt und Gender Budgeting-Analysen zu den Auswirkungen der finanziellen Hilfen in der Krise, aber auch mögliche, durch den Ausgabenanstieg bedingten Sparprogrammen danach. Auch in den **Eidgenössischen Räten** wurden verschiedene Vorstösse eingereicht.⁵

In dieser Situation hat sich die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (EKF) entschlossen, die vorliegende Studie zu den in **Tabelle 2** aufgeführten **Fragestellungen** in Auftrag zu geben. Methodisch stützt sich die Studie auf zwei Ansätze:

■ **Gender Impact Assessment:** Ein datengestütztes Assessment mit dem Ziel zu überprüfen, wieweit die finanziellen Hilfen des Bundes in ihrer Konzeption und konkreten Umsetzung die Geschlechterungleichheit gemildert oder verstärkt haben. Dazu werden eigene Analysen bestehender Daten durchgeführt.

■ **Übersicht zur Literatur und den bereits bestehenden Datenanalysen für die Schweiz:** Das Ziel ist, eine Übersicht über die aufgrund der wichtigsten internationalen Publikationen zu erwartenden Geschlechtereffekte zu geben und aufzuarbeiten, was dazu in der Schweiz an empirischen Erkenntnissen besteht. Dies ist eine wichtige Ergänzung auch im Hinblick auf das Gender Impact Assessment. Die Literaturanalyse wird denn auch nicht in einem separaten Kapitel abgehandelt, sondern in die thematischen Kapitel integriert, welche den Forschungsfragen folgen.

Welche Fragestellungen mit welchem methodischen Ansatz untersucht werden, zeigt ebenfalls Tabelle 2.

⁵ Im Nationalrat hat bereits am 6. Mai 2020 Tamara Funicello (SP) die Motion 20.3397 «Gender Budgeting. Für eine gerechte Bewältigung der Krise» eingereicht, die den Bundesrat beauftragen will, bei der Verteilung der Gelder im Rahmen der Bewältigung der Coronakrise mittels Gender Budgeting auf die Gleichbehandlung der Geschlechter zu achten. Der Bundesrat beantragt Ablehnung. Es sei nicht der erste Vorstoss in dieser Richtung. Und er habe bereits in seiner Botschaft vom 20. November 2013 zum Neuen Führungsmodell für die Bundesverwaltung ein solches Ansinnen abgelehnt wegen des hohen Transferanteils an den Bundesausgaben und dem erheblichen Erhebungsaufwand, der auch Kantone, Gemeinden und Dritte träfe. Bei den Eigenausgaben des Bundes entfalle zudem ein grosser Teil auf öffentliche Güter wie beispielsweise die Verkehrsinfrastruktur oder die Landesverteidigung, die sich nicht geschlechtsspezifisch zuordnen lassen. Es stehe den einzelnen Bundesstellen und Departementen aber offen, in jenen Bereichen, in denen sie dies als sinnvoll erachten, Analysen zu den Wirkungen der Ausgaben auf die Gleichstellungsziele durchzuführen. Im Rat ist der Vorstoss noch nicht behandelt.

Am 19. Juni wurden zwei weitere Postulate im Nationalrat eingereicht, die den Bundesrat beauftragen, die wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-Krise geschlechtsspezifisch auszuwerten. Der Bundesrat beantragte Annahme des ersten Postulats 20.3878 «Covid-19-Krise. Geschlechterspezifische Auswirkungen» von Ursula Schneider Schüttel, SP, das den Bundesrat beauftragen wollte, im Rahmen seiner allenfalls geplanten Evaluation der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise oder in einem zusätzlichen Bericht die Auswirkungen der Krise geschlechterspezifisch auszuwerten. Der Nationalrat lehnte das Ansinnen am 30. November 2020 jedoch ab. Das zweite Postulat 20.3902 «Wirtschaftliches Gender-Monitoring im Zusammenhang der Covid-19-Krise» von Melanie Mettler, GLP, verlangte, im Zusammenhang der COVID-19 Krise ein wirtschaftliches Gender-Monitoring einzurichten. Dabei wird genauer definiert, welche Indikatoren der Bund erheben solle. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung dieses Postulats mit der Begründung, dass für die verlangten Indikatoren nicht überall Daten vorliegen. Im Rat ist dieses Postulat noch nicht behandelt. Die Federführung liegt beim Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF). Weitere Vorstösse betrafen die Situation von Sans-Papiers und Hausangestellten.

Tabelle 2: Fragestellungen und Methoden

	Literatur- & Datenübersicht	Datenanalysen, Gender Impact Assessment
1. Geschlechtsspezifische Beschäftigungs- und Einkommenseffekte		
1.1 Arbeitslosigkeit, Unterbeschäftigung und Einkommen	○	●
1.2 Beschäftigungsvolumen	○	●
1.3 Geschäftsaufgaben/Konkurse von Selbständigen	●	●
1.4 Am stärksten von der Covid-Krise betroffene Gruppen	●	●
2. Arbeitsteilung in der Familie		
2.1 Veränderungen bezüglich der Übernahme von Haus- und Familienarbeit	●	●
2.2 Auswirkungen auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf	●	●
3. Geschlechtsspezifische Unterschiede und Auswirkungen der finanziellen Hilfen des Bundes		
Für jede der folgenden Leistungen werden Zugang, Ausgestaltung (Höhe, Dauer), Verbreitung und Volumen, Effekte auf die Beschäftigung, die Einkommen und die Arbeitsteilung in der Familie untersucht:		
3.1 Kurzarbeitsentschädigungen	○	●
3.2 Covid-Erwerbsersatz	○	●
3.3 Finanzielle Hilfen in der Form von Krediten und Bürgschaften des Bundes	○	●
3.4 Finanzielle Hilfen des Bundes in der Form von A-fonds-perdu-Beiträgen an Unternehmen	○	●
4. Weitere genderspezifische Effekte		
4.1 bezüglich sozialer Absicherung	○	
4.2 bezüglich Gewalt in der Familie	○	
4.3 Auswirkungen auf die psychische Gesundheit	○	
4.4 Auswirkungen für die Migrationsbevölkerung	○	
5. Synthese und Schlussfolgerungen		
5.1 Welche geschlechts- und genderspezifischen Effekte erweisen sich als relevant?	●	●
5.2 Welche Lehren können Bund und Politik daraus ziehen?	●	●
5.3 Welche Möglichkeiten bestehen, darauf zu reagieren?	●	●

Anmerkungen: ● = hauptsächliche Informationsquelle; ○ = ergänzende Informationsquelle

Der Bericht stellt in Kapitel 2 zunächst das methodische Vorgehen des Gender Impact Assessments vor. Kapitel 3 geht auf die staatlichen Einschränkungen ein, die für die Geschlechtereffekte bedeutsam waren, allen voran Lockdown und Homeoffice. Kapitel 4 analysiert die finanziellen Hilfen des Bundes in der Corona-Krise und ihre Relevanz für Frauen und Männer. Im Hinblick auf eine Bewertung der Massnahmen sind sodann die beobachteten Beschäftigungseffekte relevant (Kapitel 0) sowie die Entwicklungen bezüglich der Aufteilung der Haus- und Familienarbeit und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Kapitel 6). Auf die Literaturanalyse gestützt identifiziert Kapitel 7 weitere geschlechtsspezifische Effekte der Corona-Krise, bevor aufgrund der Erkenntnisse aus allen vorangehenden Kapiteln der Gender Impact der staatlichen Massnahmen in der Synthese in Kapitel 8 beurteilt wird. Da für die Einordnung der Effekte die Chronologie der Covid-Massnahmen wichtig ist, ist diese im Anhang im Überblick wiedergegeben.

2 Methodisches Vorgehen

Die Methodik orientiert sich am «Gender Impact Assessment», wie es von Der EU-Kommission in Zusammenarbeit mit dem European Institute for Gender Equality (EIGE) entwickelt wurde. Dieses wurde als Regulierungsfolgeabschätzung konzipiert, die ex ante, also bereits beim Politik- und Massnahmendesign eingesetzt werden kann. Vorliegend werden anhand der gleichen Überlegungen jedoch bereits erfolgte Entwicklungen, umgesetzte Massnahmen und eingetretene Effekte analysiert – soweit dazu empirische Informationen vorliegen.

Bereits 1996 hat die EU-Kommission «A Guide to Gender Impact Assessment» publiziert, der die wichtigsten Grundsätze der Methode festhält. Ihre Umschreibung: «Gender impact assessment is the process of comparing and assessing, according to gender relevant criteria, the current situation and trend with the expected development resulting from the introduction of the proposed policy.» Und: «Gender impact assessment is the estimation of the different effects (positive, negative or neutral) of any policy or activity implemented to specific items in terms of gender equality.» Die Evaluation erfolgt immer auf der Basis eines **Vergleichs der Situation bezüglich der Gleichstellung ohne und mit dem untersuchten Programm**. Dadurch soll das Gender Impact Assessment dazu dienen, Politikdesign und -planung zu verbessern, negative Auswirkungen auf die Geschlechterverhältnisse zu vermeiden und die Gleichstellung durch ein kluges Massnahmen-Design zu stärken. Insbesondere soll es diskriminierende Effekte vermeiden helfen. Das vom European Institute for Gender Equality (EIGE) entwickelte Vorgehen⁶ gliedert sich in fünf Schritte (vgl. **Tabelle 3**):

Tabelle 3: Methodisches Vorgehen des Gender Impact Assessments in fünf Schritten

1. Bezüge zwischen den Zielen des politischen Programms und der Gleichstellung

Es geht darum zu klären, in welchem Verhältnis die Ziele des Programms zum Ziel der Gleichstellung stehen und wie die Geschlechterverhältnisse im entsprechenden Feld aussehen.

2. Überprüfung der Gender-Relevanz

Hier stehen die konkret erwarteten Auswirkungen der finanziellen Hilfen des Bundes auf die Geschlechterverhältnisse im Fokus. Es gilt, die Zielgruppen zu identifizieren (und abzugrenzen, wer nicht dazugehört) sowie die möglichen direkten und indirekten Wirkungen zu bestimmen.

3. Gender-sensible Analyse

Die Analyse soll aufzeigen, wie sich die Geschlechterverhältnisse einerseits ohne und andererseits mit der Intervention entwickeln. Dies datengestützt und durch vertiefende qualitative Informationen und Studienresultate, soweit solche verfügbar sind.

4. Beurteilung des Gender Impacts

Aus den Resultaten ist abzuleiten, wie die Massnahme die Gleichstellung der Geschlechter und die Geschlechterbeziehungen beeinflusst. Geprüft werden dabei insbesondere die Partizipation von Männern und Frauen, ihr Zugang und ihre Kontrolle über wichtige Ressourcen sowie der Einfluss auf geschlechterbezogene Normen und Werte.

5. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Über alle Schritte hinweg gilt es, als Querschnittsthema die **Gendereffekte** im Auge zu behalten, **die sich aus der Definition der Anspruchsberechtigung ergeben** (wo sind Lücken, wer fällt durch die Maschen und erhält keine Leistungen). Die Analyse muss dabei immer im Auge behalten, dass nicht nur innerhalb der Zielgruppen geschlechtsspezifische Unterschiede entstehen können, sondern bereits die Definition der Zielgruppen von finanziellen Hilfen mit Geschlechtereffekten verbunden sein kann. Wer durch die Entschädigung abgedeckt wird und wer nicht, kann durch die unterschiedliche Verankerung von

⁶ <https://eige.europa.eu/gender-mainstreaming/toolkits/gender-impact-assessment/what-gender-impact-assessment>

Frauen und Männern im Arbeitsmarkt zu Benachteiligungen führen. Diese sind schwieriger quantitativ zu fassen, werden jedoch bei jeder untersuchten Leistung zumindest qualitativ mit untersucht.

Festzuhalten ist auch, dass die **beobachtbaren Entwicklungen nicht allein mit den finanziellen Hilfen zusammenhängen**, sondern erstens auch mit Veränderungen aufgrund der Corona-Krise, zweitens mit den staatlichen Einschränkungen wie Lockdown oder Homeoffice-Pflicht zur Bekämpfung der Pandemie sowie drittens mit Entwicklungen, die auch ohne Corona einen Einfluss gehabt hätten. Für die Interpretation der Resultate ist von Bedeutung, dass der Arbeitsmarkt bereits vor Corona in starkem Wandel stand (vgl. auch Salvi/Müller et al. 2021, 14ff.). Zu den Corona-unabhängigen Entwicklungen gehören der technologische Wandel und die zunehmende Digitalisierung, die Arbeitsplätze überflüssig machten, aber netto mehr Arbeitsplätze schufen, wenngleich nicht für die gleichen Personen. Damit verbunden war eine starke Zunahme bei der Beschäftigung Hochqualifizierter, während die Beschäftigung Geringqualifizierter bereits 2019 rückläufig war. Diese Anpassung des Arbeitsmarkts führte nicht zu grösseren Verwerfungen, weil sie über die Jahre durch die demografische Altersablösung und Migration erfolgte. Gefährdet waren aber bereits vor Corona vor allem Geringqualifizierte und Personen, die mit der Digitalisierung nicht zurechtkamen. Es dürfte in der vorliegenden Analyse nicht immer trennscharf möglich sein, die beobachteten Effekte auf eine einzelne, klar identifizierbare Ursache zurückzuführen. Wo immer möglich, werden jedoch Plausibilitätsüberlegungen dazu angestellt.

2.1 Bezüge zwischen den staatlichen Corona-Massnahmen und der Gleichstellung von Frau und Mann

Die verbreitete Erwartung, dass die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise generell, aber auch die staatlichen Massnahmen zu deren Bekämpfung selber unterschiedliche Auswirkungen für Frauen und Männer haben, hängt stark mit den vorbestehenden Ungleichheiten zusammen. Auch das Policy Paper der Covid-Task Force des Bundes (Swiss Covid Task Force 2020, 1ff.) verweist darauf, dass die Frauen sich bereits vor Corona in einer prekäreren ökonomischen Situation befinden als die Männer: «They earn less, save less, hold less secure jobs, are more likely to be employed in the informal sector (e.g. domestic work). They have less access to social protections and are the majority of single-parent households. Moreover, women spend disproportionately more time on unpaid care work than men.» Daher könnten sie Schocks weniger absorbieren. Als besonders exponierte Gruppen werden Migrantinnen genannt, die in Privathaushalten beschäftigt sind und häufig nicht über formale Arbeitsverträge verfügen, aber auch Sexarbeiterinnen, Frauen im Asylbereich und generell Sans Papiers. Die Frage stellt sich, ob die Hilfen diese Gruppen ebenfalls erreichen. Das Policy Paper der Task Force weist zudem darauf hin, dass Frauen in früheren ökonomischen Krisen oft die Manövriermasse darstellten und dass ihre je nach konjunkturellem Bedarf unterschiedliche Beschäftigung half, die Krisen zu absorbieren. Die Frage stellt sich, wieweit diese weniger selbstverständliche Erwerbsintegration der Frauen bis in die Corona-Krise nachhallt.

Die vorbestehenden Ungleichheiten können sich auf vier Wegen zu geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Effekten der Covid-Krise führen:

■ **Ungleichheiten im Erwerbsleben** (Gender Pay Gap; Lifetime Earning Gap): Einflüsse sind einerseits von der horizontalen Segregation, also den unterschiedlichen Branchen und Berufen von Frauen und Männern, zu erwarten. Frauen arbeiten häufiger in Berufen, welche physische Präsenz und persönlichen Kontakt erfordern und nicht im Homeoffice ausgeübt werden können. Auswirken dürfte sich auch die vertikale Segregation, also die Tatsache, dass der Frauenanteil in Kadmern und Geschäftsleitungen geringer ist als bei den Mitarbeitenden ohne Vorgesetztenfunktion. Die Lohnungleichheit und die unterschiedlichen

langfristigen Verdienstaussichten tragen in Paarhaushalten dazu bei, dass in Krisensituationen eher die Frau als der Mann zurücksteckt. Erwartet wird zudem, dass mehr Frauen als Männer sich ganz aus dem Erwerbsleben zurückziehen.

■ **Ungleichheiten in der familiären Arbeitsteilung** (Gender Care Gap): Frauen passen eher ihr Erwerbspensum familiären Verpflichtungen an als Männer und übernehmen mehr Haus- und Familienarbeit. Aufgrund der Pensenwechsel wechseln sie häufiger die Stelle. In einer Krise kann eine tiefere Anzahl Dienstjahre zum Nachteil werden. Teilzeitarbeit ist zudem generell oft weniger gut abgesichert und für Betriebe unter finanziellem Druck verzichtbarer. Hinzu kommt, dass durch Lockdowns mehr Haus- und Familienarbeit als unbezahlte Arbeit in die Haushalte verlagert wird. Es wird vermutet, dass diese ungleich von Frauen und Männern übernommen wird. Besonders unter Druck geraten durch den letzten Punkt Alleinerziehende (zu 95% Frauen).

■ **Ungleichheiten in der sozialen Absicherung** (Gender Pension Gap): Die soziale Absicherung knüpft in der Schweiz stark an die Erwerbsarbeit an, ergänzt durch gewisse Sonderregelungen für Ehepartner*innen. Das System richtet sich zudem an einer Normal-Erwerbsbiografie mit Vollzeitbeschäftigung aus. Teilzeitarbeit ist schlechter abgesichert. Kleinunternehmen und Branchen mit tiefen Margen und Löhnen bieten oft nur eine minimale Absicherung. Besonders oft haben nur stundenweise, auf Abruf, befristet, in Plattformarbeit oder in Privathaushalten Beschäftigte Absicherungslücken. Diese Ungleichheiten interagieren zudem stark mit dem Migrationsstatus.

■ **Ungleicher Einfluss auf Design und Umsetzung der Massnahmen** (Einschränkungen und finanzielle Hilfen): Nicht nur die ungleiche Vertretung in Parlamenten und Regierung macht sich hier bemerkbar, sondern auch das unterschiedliche Gewicht in Interessenorganisationen sowie an der Erarbeitung von Massnahmen beteiligten Fachgremien. Der Policy Brief «Women at the core of the fight against COVID-19 crisis» der OECD (OECD 2020b) nennt zudem die Gefahr, dass Gleichstellungsziele vergessen gehen, weil die Aufmerksamkeit ganz bei der Krisenbewältigung liegt.

Weltweite Indexe zur Messung der Entwicklung der Geschlechtergleichstellung kommen denn auch zum Schluss, dass die Covid-Krise Frauen im Gleichstellungsprozess um Jahre zurückgeworfen hat. So identifiziert etwa der Global Gender Report 2021 des World Economic Forum (WEF) einen solchen Rückschlag und erklärt: «A longer 'double-shift' of paid and unpaid work in a context of school closures and limited availability of care services have contributed to an overall increase of stress, anxiety around job insecurity and difficulty in maintaining work-life balance among women with children» (WEF 2021, 6). Der «Women in work index» der Unternehmensberatung PricewaterhouseCoopers (PWC) ist auf 2017 zurückgefallen und PWC äussert die Befürchtung, dass der Schaden ohne Gegenmassnahmen bleibt. Die Covid-Krise könnte sogar die Fortschritte eines ganzen Jahrzehnts zunichte machen, denn noch sei nicht der ganze Schaden absehbar. Die Stunde der Wahrheit komme erst, wenn die finanziellen Hilfen aufgehoben werden (PWC 2021, 2).

Hinzu kommt, dass der Zusammenhang von Unterstützungsmassnahmen und Gleichstellungspolitik nur ein indirekter ist: Die **Gleichstellung der Geschlechter war weder ein Ziel der staatlichen Einschränkungen im Kontext der Corona-Krise noch der finanziellen Hilfen** des Bundes. Im Covid-Gesetz formuliert Artikel 1 Absatz 1 unter anderem, dieses habe die «Bewältigung der Auswirkungen der Bekämpfungsmassnahmen auf Gesellschaft, Wirtschaft und Behörden» zum Gegenstand. Die aufgegriffenen Thematiken waren bei den finanziellen Hilfen primär die **Sicherung der Einkommen** der von den Massnahmen betroffenen Beschäftigten (Arbeitnehmende und Selbständige) sowie **Überlebenshilfen an** Covid-bedingt in Not geratene **Unternehmen**. Beide Stossrichtungen hatten gleichzeitig zum Ziel, eine tiefgreifende Wirtschaftskrise mit einem entsprechenden Zusammenbruch der Beschäftigung möglichst zu ver-

2 Methodisches Vorgehen

meiden. In einem zweiten Schritt kamen Entschädigungen für Eltern hinzu, deren Betreuungsarrangements (durch Schulschliessungen; Empfehlung an Grosseltern, keine Kinder zu betreuen etc.) wegfielen, sodass sie ihre Erwerbstätigkeit aus diesem Grund nicht ausüben konnten.

Um die Hilfen schnell auszahlen zu können, stützten sich die Interventionen vor allem zu Beginn auf bestehende Strukturen und möglichst einfache administrative Abläufe. Da nicht alle Erwerbstätigen Anspruch auf **Kurzarbeitsentschädigungen** hatten, wurden schrittweise angelehnt an die Erwerbsersatzordnung (EO), die sonst für Militärdienstersatz, Mutterschafts- und Vaterschaftsentschädigung zuständig ist, **Covid-Erwerbsentschädigungen** für nach und nach ausgeweitete Beschäftigtengruppen geschaffen. Parallel wurden an Unternehmen **Covid- und Härtefall-Kredite** vergeben und in bestimmten Situationen auch **A-fonds-perdu-Beiträge** bezahlt.

Die Analyse beginnt mit der Bedeutung der staatlichen Einschränkungen. Es werden bestehende Erkenntnisse zu deren unterschiedlicher Wirkungsweise für Frauen und Männer vorgestellt. Die Auswirkungen der als Kompensation konzipierten finanziellen Hilfen des Bundes können teilweise datengestützt abgeschätzt werden. Dort, wo dies möglich ist, werden zunächst die **Anzahl unterstützter Frauen und Männer sowie die ausbezahlten Beträge** beziffert. Dies allein sagt noch nichts über die Auswirkungen aus, da auch die Betroffenheit durch die Covid-Krise sich zwischen den Geschlechtern unterscheiden kann. Untersucht werden im zweiten Schritt daher die Beschäftigungs- und Einkommenseffekte, die Auswirkungen auf unbezahlte Haus- und Familienarbeit, die Vereinbarkeit sowie die Arbeitsteilung in der Familie. Dabei wird versucht, jeweils die am stärksten von Schwierigkeiten betroffenen Gruppen zu identifizieren. Weitere Wirkungsdimensionen können nur literaturgestützt thematisiert werden.

Zu den einzelnen Auswertungen werden jeweils **nur statistisch signifikante Unterschiede** ausgeführt.

3 Bedeutung der staatlichen Einschränkungen

Auswirkungen der staatlichen Einschränkungen auf die soziale und wirtschaftliche Situation von Frauen und Männern gingen vor allem von sogenannten Lockdown-Massnahmen aus. Diese umfassten in der Schweiz temporäre Einschränkungen im internationalen Reiseverkehr, Kontakteinschränkungen, die Schliessung nicht essentieller Betriebe, Veranstaltungsverbote, Kita- und Schulschliessungen, Anordnungen zur Quarantäne und Isolation sowie die Aufforderung, zuhause zu bleiben. In dieser Situation wurde das Homeoffice für viele zur Möglichkeit, die Erwerbstätigkeit dennoch aufrechtzuhalten. Lockdown und Homeoffice hatten ihre eigenen geschlechtsspezifischen Auswirkungen. Bereits das Policy Paper (2020, 3f.) der Schweizer Covid-19 Taskforce sah in Lockdowns und insbesondere Schulschliessungen eine Gefahr der Retraditionalisierung der Geschlechterrollen. Gleichzeitig bestehe aber auch ein gewisses Potenzial für eine vermehrte Übernahme von Haus- und Familienarbeit durch Männer. Zudem wurde vermutet, die Etablierung von Homeoffice könnte sich längerfristig positiv auswirken, weil dieses die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern kann. Wir gehen im Folgenden auf Studien zu den Wirkungen der beiden Massnahmen ein. Das Kapitel stützt sich auf die Analyse der bestehenden Datenauswertungen und Literatur.

3.1 Lockdown

Lockdown-Massnahmen haben starke Auswirkungen auf die Beschäftigung (ILO 2021). Die Schliessung von Schulen und Betreuungseinrichtungen mit gleichzeitiger Empfehlung, Kontakte zu den Grosseltern zu vermeiden, stellten Familien aber auch vor die Herausforderungen, die Betreuung unbezahlt selber zu übernehmen. Wie Väter und Mütter sich diese Zusatzbelastung aufteilten, ist mit entscheidend für die Wirkungen auf die Geschlechter (vgl. auch Kapitel 6). Lockdowns können zudem zu spezifischen Schwierigkeiten für die Migrationsbevölkerung führen. Und sie sind ein Risikofaktor im Kontext häuslicher Gewalt (vgl. Kapitel 7).

Die **Auswirkungen auf die Beschäftigung** erfolgen **auf zwei Wegen**: Einerseits durch **Schliessungen** am Arbeitsort und andererseits durch die **reduzierte Verfügbarkeit** für die Erwerbsarbeit **aufgrund von zusätzlichen familiären Betreuungsaufgaben**. Faber et al. (2020) haben für die Schweiz auf der Basis empirischer Daten aus den Jahren vor Corona berechnet, wie gross der Anteil von Personen war, die durch betriebliche Lockdown-Massnahmen in der Phase breitflächiger Schliessungen im Frühling 2020 in ihrem Beruf eingeschränkt waren. Die Analyse kommt zum Schluss, dass Arbeitnehmerinnen insgesamt etwas weniger betroffen waren als Arbeitnehmer (29% gegenüber 33%). Grösser waren die Unterschiede nach Branchen. Während das für die Beschäftigungssituation von Frauen wichtige Sozial- und Gesundheitswesen sowie die öffentlichen Verwaltungen nicht betroffen waren, erreichte insbesondere das Gastgewerbe den hohen Wert von 60% der Beschäftigten, die von Betriebsschliessungen betroffen waren. Der Detailhandel lag mit 37% dazwischen.

Für die **wirtschaftlichen Auswirkungen** auf die Betroffenen waren **zwei Punkte mitentscheidend**: Ob sie ins **Homeoffice** ausweichen konnten, was im nächsten Abschnitt untersucht wird, und wieweit sie **Zugang** hatten **zu sozialer Absicherung**. Eine Studie zu den Geschlechtereffekten in der EU (EIGE 2021, 50) zeigt, dass Frauen stärker von Einkommensverlusten betroffen waren, weil Selbständigerwerbende, befristet, mit kleinen Pensen oder informell Beschäftigte unter ihnen häufiger von den staatlichen Einschränkungen tangiert waren bei gleichzeitig fehlendem oder begrenztem Zugang zu sozialer Absicherung. Als Extrembeispiele werden Sex-Arbeitende, Sans-Papiers oder in Privathaushalten Beschäftigte genannt, die oft auch aufgrund ihres Migrationsstatus kaum abgesichert sind (Götzö et al. 2021, 18).

In den Familien erforderten Lockdown-Massnahmen eine **Neujustierung der Arbeitsteilung** zwischen den Eltern, wobei die Lösung nicht immer für alle Beteiligten zufriedenstellend ist wie eine Untersuchung des Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BIB) (2020, 51) feststellt. Sowohl die Aufgaben insgesamt als auch der Koordinierungsaufwand nahmen für viele Eltern stark zu. **Alleinerziehende** waren **verschärft** von der Corona-Krise **betroffen**. Wie in anderen Ländern gaben auch in der Schweiz **mehr Frauen** als Männer an, während dem Lockdown **aufgrund der Betreuungspflichten über reduzierte Arbeitskapazitäten** zu verfügen (Sotomo 2020). Kohlrausch/Zucco (2020, 10) schliessen aufgrund ihrer Untersuchung für Deutschland, dass **Kita- und Schulschliessungen** über diesen Mechanismus die **Einkommensungleichheit zwischen den Geschlechtern verschärfen** und eine möglichst schnelle Wiederöffnung der Kitas und Grundschulen als Priorität anzusehen ist. Eine englische Studie (Andrew et al. 2020) zeigt, dass dort in Paarhaushalten mit Kindern im Schulalter während dem Lockdown, der auch Schulschliessungen beinhaltete, **Mütter** ein anderthalb Mal so hohes **Risiko** hatten, die **Arbeit zu verlieren oder selbst aufzugeben**. Sie wurden auch **öfter freigestellt**. Die Erwerbspensen der Mütter reduzierten sich stärker und die Lohnschere weitete sich. Andrew et al. äussern die **Befürchtung**, dass die Reduktion im Lockdown in der Karriere von Frauen auch danach **Spuren hinterlassen wird**.

3.2 Homeoffice

In der internationalen Literatur wird oft konstatiert, dass Frauen häufiger ins Homeoffice wechselten als Männer (Andrew et al. 2020, Queisser 2021; Nivakoski/Mascherini 2021; Sostero et al. 2020). Teilweise war dies jedoch nur vor der Covid-Krise so (Ahlers et al. 2021) und die Anteile näherten sich in der Krise an. In der Schweiz ist das Homeoffice nicht unbedingt weiblich konnotiert. Während des Lockdowns im Frühling 2020 arbeitete rund die **Hälfte der Arbeitnehmenden mindestens teilweise im Homeoffice**. Gemäss Fritschi/Fischer (2021) waren dies 52% der Männer und 46% der Frauen.⁷ Auch Martinez et al. (2021) kommen auf der Basis einer anderen Befragung ebenfalls zu einem etwas höheren Anteil der Männer. Gemäss einer Auswertung des Bundesamts für Statistik mit einer dritten Datenquelle besteht kein statistisch signifikanter Unterschied nach Geschlecht (BFS 2021).

In Übereinstimmung mit der internationalen Literatur (Emmeller/Kohlrausch 2021; BIB 2020) konnten auch in der Schweiz Erwerbstätige **mit höherer Bildung und besseren Einkommen eher ins Homeoffice** auszuweichen (Tillman et al. 2021; BFS 2021; Martinez et al. 2021). Diese Möglichkeit wirkte als **Schutzfaktor** und half mit, ihre Stellen zu erhalten. EIGE (2021, 27ff.) sprechen diesbezüglich von einem «new digital divide»: Tiefqualifizierte mit manuellen Jobs blieben ausgeschlossen.

In der Schweiz war das Homeoffice im ersten Lockdown **für knapp die Hälfte eine neue Erfahrung** (Fritschi/Fischer 2021, 11). **Vor- und Nachteile** wurden von vielen erstmals erfahren. Der Wegfall des Arbeitsweges, der Schutz vor einer Corona-Infektion, mehr Selbstbestimmung bei der Arbeit und mehr Ruhe am Arbeitsplatz werden als positivste Auswirkungen des Homeoffice erlebt. Fehlende soziale Kontakte, eine mangelhafte Ergonomie, die ständige Erreichbarkeit und Mehrarbeit sowie zunehmende Probleme bei der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben als negativste Auswirkungen. Ausschliessliches Homeoffice verstärkt diese negativen Auswirkungen. Diese Einschätzungen werden in der internationalen Literatur weitgehend geteilt. EIGE (2021, 26) nennen als Vorteile die grössere zeitliche und örtliche Autonomie, wegfallende Pendelzeiten und einen besseren Work-life-Balance, als Nachteile die Gefahr, länger und mit höherer Intensität zu arbeiten, mehr Stress, schwindende Grenzen zwischen Arbeits- und Privatleben sowie ein Gefühl von Isolation und Einsamkeit.

⁷ Für 50% der Frauen, aber nur 42% der Männer war die Arbeit im Homeoffice nicht möglich.

3 Bedeutung der staatlichen Einschränkungen

Emmeler/Kohlrausch (2021, 18) sehen die Arbeit von zu Hause aus diesen Gründen für viele Beschäftigte als ambivalente Erfahrung. Befragungen zeigen, dass der **überwiegende Teil gern einen Teil, aber nicht den Grossteil der Arbeitszeit im Homeoffice verbringen möchte**. Ahler et al. (2021, 29) verweisen auf die **wichtige Rolle geregelter Rahmenbedingungen**, wie notwendige Ausrüstung und Zugriffsrechte, betriebliche Regulierungen, die der Entgrenzung im Homeoffice vorbeugen, eine realistische Arbeitsbelastung, Unterstützung durch Vorgesetzte und Betrieb und fortlaufende Qualifizierungsmöglichkeiten. Zusätzlich muss die Wohnsituation geeignet sein, was gegen eine Homeofficepflicht ohne Not spricht.

Auch wenn in einer Befragung der Bertelsmann-Stiftung (2021) in Deutschland acht von zehn Befragten die Arbeit von zu Hause positiv bewerten, ist dies für spezifische Gruppen nicht so: generell für **Frauen** sowie für **Personen unter 25 Jahren**. Sie **bewerten** insbesondere ihre **Entwicklungsmöglichkeiten und Berufsperspektiven negativ**. Die ILO-Studie von Tomei (2021) weist bezüglich der Überlastungsgefahr zudem darauf hin, dass **Vereinbarkeitskonflikte** im Homeoffice eine grosse Rolle spielen und Frauen die beim Pendeln eingesparte Zeit stärker als Männer für Hausarbeit und Kinderbetreuung verwenden. Auch andere Autor/innen betonen, dass das Homeoffice kein Substitut für mangelnde institutionelle Kinderbetreuung sein dürfe.

In der Schweizer Befragung von Fritschi/Fischer (2021) geben während dem Lockdown von den Eltern im Homeoffice und **mit Kindern im Vorschulalter** 38% der Väter und 46% der Mütter an, die **Vereinbarkeit** sei in **(sehr) hohem Mass schwierig**. Während dieser Anteil in Familien mit **Primarschulkindern** bei den **Vätern** auf **25%** sinkt, steigt er bei den **Müttern** auf **65%**. Dies könnte damit zusammenhängen, dass die Erwerbspensen der Mütter mit dem Alter der Kinder steigen. Der grosse Unterschied zu den Vätern weist gleichzeitig auf eine einseitige Arbeitsteilung bei der Begleitung der Kinder im Homeschooling hin.

Diese **ungleiche Aufteilung der Betreuungsarbeit im Homeoffice während der Lockdown-Phasen** wird auch in der internationalen Literatur breit nachgewiesen (Andrew et al. 2020; Nivakoski/Mascherini 2021; Jessen/Spiess 2021, Bertelsmann 2021). Für England zeigen Andrew et al. (2020), dass Mütter im Homeoffice 50% häufiger in ihrer Arbeit unterbrochen wurden als Väter. Besonders stark unter Druck gerieten Alleinerziehende im Homeoffice, so Tomei (2021). Sie schliesst, die Arbeit zu Hause möge die Vereinbarkeit von Beruf und Betreuungsaufgaben für Mütter erleichtert haben, habe aber nicht automatisch dazu beigetragen, dass die Väter mehr Verantwortung für Haus- und Familienarbeit übernahmen. Alon et al. (2020) zeigen, dass in Ländern mit einem hohen Anteil von Jobs, die im Homeoffice ausgeübt werden können, in der Coronakrise die Beschäftigung von Frauen und Männern auf einem ähnlichen Niveau blieb, aber der Unterschied bei der unbezahlten Arbeit teilweise zunahm, gerade weil Frauen im Homeoffice mehr Zeit in diese Aufgaben steckten.

Die **Auswirkungen des Homeoffice auf die Gleichstellung** von Frau und Mann sind entsprechend **umstritten**. Blasko et al. (2020) sehen darin **neue Chancen**, zu einer gender-neutralen Arbeitsteilung zu kommen. Denn Männer im Homeoffice bekämen viel mehr mit von der unbezahlten Arbeit, die gewöhnlich von Frauen übernommen werde, und würden sich dadurch vermehrt beteiligen. Wenn gewisse Homeoffice-Möglichkeiten über die Krise hinaus weiterbestehen, könnte dies zu einer bleibenden Veränderung führen. Ob dies so passiere, sei schwer abzuschätzen und hänge auch von den politisch bestimmten Rahmenbedingungen ab.

Als spezifische Vorteile des Homeoffice für Frauen bezeichnet Queisser (2021), dass es Frauen mit kleinen Kindern erleichtern kann, im Job zu bleiben und ein höheres Pensum zu übernehmen. Unklar ist, ob sie dies auf Väter oder Mütter im Homeoffice bezieht. Sie sieht es als Alternative zu tiefen Teilzeitpensum,

3 Bedeutung der staatlichen Einschränkungen

welche die Karrieremöglichkeiten beeinträchtigen. Gleichzeitig weist sie auch auf die **Risiken** für die Gleichstellung hin. Wer ein flexibles Arbeitsarrangement suche, um familiäre Aufgaben wahrnehmen zu können, werde mitunter als weniger engagiert und produktiv eingeschätzt. Es könne auch zu Karrierebenachteiligungen für Frauen im Homeoffice kommen, insbesondere, wenn Männer diese Möglichkeit weniger nutzen. Allmendinger, Präsidentin des Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), hat sich verschiedentlich dezidiert dagegen ausgebrochen, das Home-Office als emanzipatorischen Akt anzusehen. Es reduziere weder den Gender Wage Gap noch den Gender Care Gap. Sich im Homeoffice voll auf die Arbeit zu konzentrieren, falle vor allem Frauen mit Kindern schwer, da sie als «natürliche» Ansprechpartnerinnen ihrer Kinder betrachtet würden. Im Homeoffice könnten sie ihre Leistungen weniger zeigen. Hinzu komme, dass sich Netzwerke leichter beim Mittagstisch in der Kantine oder in realen Pausen knüpfen lassen als auf digitalen Plattformen.

Auch andere Studien sehen das **Risiko, dass mehr Frauen als Männer im Homeoffice bleiben** und deshalb einen grösseren Anteil der Haus- und Familienarbeit übernehmen. So befürchtet die Bertelsmann-Studie (2021, 7), die zunächst als Verbesserung der Work-Life-Balance scheinende Lösung Homeoffice könnte sich für Frauen zu einem **Bumerang** entwickeln. Entscheidend, da sind sich Tomei (2021), Queisser (2021) und Nivakoski/Mascherini (2021) einig, werde sein, was sich als neue Normalität entwickle. Gemäss Befragungen möchten mehr Frauen als Männer zumindest teilweise im Homeoffice bleiben. Geschlechtsspezifische Arbeitsmuster aber werden Implikationen für die beruflichen Chancen haben. Dann werden, wie Tomei formuliert, die Unsichtbarkeit im Homeoffice und die fehlenden Chancen, sich mit Berufskolleg/innen auszutauschen, dabei zu lernen und neue Ideen zu entwickeln, Konsequenzen haben fürlohneinstufungen, Beförderung und Weiterbildungsmöglichkeiten. Und dies verstärke die Wahrnehmung der Arbeitgebenden, dass Väter verlässlicher seien, worauf sie den Müttern noch vermehrt vorgezogen würden. Bereits heute ist dieser Mechanismus als Vaterschaftsprämie und Mutterschaftsstrafe bekannt, aber er könnte sich noch verschärfen.

Aber Tomei ist nicht einfach pessimistisch. Sie sieht die Chance der Pandemie darin, dass sie zu breiten Erfahrungen mit dem Homeoffice, seinen Vorteilen und Risiken führte und Strukturen wie die Kultur des Präsentismus im Büro in Frage stellte, die Frauen benachteiligen. Wichtig sei, wie das Ganze nun organisiert werde, was sie auf die Kurzformel bringt: «Policies matter.» Für die Wirkungen ist also nicht einfach die Frage, Homeoffice ja oder nein. Vielmehr sind die Rahmenbedingungen entscheidend.

Die **Zukunft des Homeoffice** wird auch von anderer Seite diskutiert. Noch sei unklar, meint Queisser (2021), wieweit es sich nach der Krise halten könne. Für Salvi/Müller et al. (2021, 10) dürfte sich das Homeoffice zu einem «**fringe benefit**» für bereits gut etablierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entwickeln. Für die Jungen, die Mobilen und die Karrierebewussten sei Präsenzzeit weiterhin unabdingbar. Die Neue Zürcher Zeitung titelte einen Artikel zum Thema am 1. Februar 2022 mit «Die Zukunft des Büros ist **hybrid**». Sie zitiert die Befragung einer Unternehmensberatung, in der sich 83% der Antwortenden für eine Mischlösung von Präsenzarbeit und Homeoffice aussprachen. Unternehmen, die dies nicht ermöglichen, müssten künftig damit rechnen, dass ihre Beschäftigten in eine andere Firma weiterziehen. Die Studie des deutschen Bundesinstituts für Bevölkerungsfragen (BIB 2020, 53) geht davon aus, dass das Homeoffice **auch aus Gründen des Klimaschutzes und des geringeren Verkehrsaufkommens bleiben wird**. Es sei deshalb jetzt wichtig, die Rahmenbedingungen gut zu setzen. Dies wird derzeit auch in internationalen Gremien diskutiert. So hat das European Economic and Social Committee (EESC) 2021 eine Stellungnahme veröffentlicht, um zu verhindern, dass Telearbeit die Ungleichheit von Frau und Mann im Arbeitsmarkt verschärft. Und die G20-Länder haben im gleichen Jahr eine Deklaration und eine Roadmap verabschiedet, welche die disebezüglichen Bedenken aufnimmt und Empfehlungen formuliert.

3.3 Fazit zu den staatlichen Einschränkungen

Für die wirtschaftliche und soziale Lage von Frauen (und Männern) in der Schweiz war **positiv**, dass die **staatlichen Lockdown-Massnahmen minimiert** wurden und insbesondere auch die Zeit der **Schulschliessungen kurz** blieb. Im Unterschied zu anderen Ländern war in unserem Land die **Beschäftigung von Frauen** zudem **nicht stärker von Lockdown-Massnahmen betroffen** als jene der Männer. **Gleichwohl** finden sich **in** den von Lockdowns **besonders hart getroffenen Gruppen mehr Frauen** als Männer: zu denken ist an Hausangestellte und dort besonders auch an Care-Migrantinnen, an Sexarbeiterinnen und generell Sans-Papiers bzw. Personen mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus. In all diesen Fällen **verschärft der Migrationsstatus die Lage** und führt mit zu einer **schlechten sozialen Absicherung**. Auch **Alleinerziehende** standen insbesondere beim Wegfall der Kinderbetreuung und beim Homeschooling vor besonderen Herausforderungen.

Homeoffice half in der Corona-Krise tendenziell, Arbeitsplätze zu sichern. Dieser **Schutzfaktor** stand jedoch nicht allen gleichermassen zur Verfügung. **Rund die Hälfte der Erwerbstätigen** hat in der Schweiz zumindest zeitweise im Homeoffice gearbeitet, gemäss allen Erhebungen **Männer noch etwas öfter als Frauen**. Dies im Unterschied zu grossen Teilen der internationalen Literatur, wo Homeoffice eher mit weiblicher Beschäftigung konnotiert wird. Die grössten Unterschiede bestanden in der Schweiz aber nach Einkommen. In der obersten Einkommensgruppe konnten 60% im Homeoffice weiterarbeiten, in der untersten nur 28%. Hinzu kommt, dass **Mütter in höherem Mass** als Väter **im Homeoffice mit Vereinbarkeitsproblemen zu kämpfen** hatten. Der Unterschied ist am grössten bei Eltern mit Kindern im Schulalter.

Bezüglich der **Bedeutung von Homeoffice für die Berufskarriere** ist die **Literatur uneins**. Während vor allem deutsche Studien es als Karriere Falle bezeichnen, geht insbesondere eine AvenirSuisse-Studie für die Zukunft für eine Entwicklung hin zu einem «fringe benefit» für bereits gut etablierte Mitarbeitende aus. Allerdings wird auch hier betont, für die Jungen, die Mobilen und die Karrierebewussten sei Präsenzzeit weiterhin unabdingbar. Für die konkreten Wirkungen dürfte nicht unerheblich sein, wie hoch der Anteil Homeoffice an der gesamten Erwerbsarbeit ist.

Sowohl für die Lockdown-Massnahmen wie für das Homeoffice gilt: Die **erheblichsten geschlechtsspezifischen Wirkungen** entstehen **durch die Arbeitsteilung bei den (zusätzlichen) familiären Betreuungsaufgaben**, wobei bei Alleinerziehenden das Problem in der Corona-Krise gerade darin bestand, dass sie diese Betreuungsaufgaben nicht teilen konnten. Die bestehenden Erhebungen zeigen übereinstimmend, dass im Frühling 2020 während der relativ kurzen Zeit von **Schulschliessungen und wegfallenden externen Kinderbetreuungsmöglichkeiten Frauen** in Haushalten mit zusätzlichen Betreuungsaufgaben die **Erwerbsarbeit stärker eingeschränkt haben als Männer**. Ob hier von einer Retraditionalisierung gesprochen werden soll, ist eine Frage der Einschätzung. Denn es wurden weitgehend die Arbeitsteilungsmuster weitergeführt, die bereits vorbestanden: Das Erwerbspensum des Mannes blieb oft unangetastet, während die Frau es den Bedürfnissen der Familie anpasste. Dies ist nicht nur eine Einstellungsfrage, sondern auch eine Reaktion auf die ökonomische Realität der vorbestehenden Ungleichheit, dass bei Paaren oft der Mann mehr verdient und dadurch sein Einkommen weniger verzichtbar ist.

Immerhin gab es gerade in gutqualifizierten Paaren auch eine Tendenz, dass Väter, die zuhause bleiben mussten, sich stärker an der Haus- und Familienarbeit beteiligten als zuvor. Vor allem aber war die Phase der Lockdown-Massnahmen und Schulschliessungen in der Schweiz zum Glück kurz: Daher ist **mit weniger «Bremsspuren» in der Entwicklung zu mehr Gleichstellung zu rechnen als andernorts**. Für die künftige Praxis im Homeoffice dürfte für die Geschlechtereffekte entscheidend sein, wie weit damit die Vorstellung einhergeht, jederzeit für Betreuungsaufgaben verfügbar zu sein. Dient das Homeoffice dazu,

3 Bedeutung der staatlichen Einschränkungen

die familien- und schulergänzende Betreuung aus Kostengründen zu minimieren, kann dieser Cocktail aus entgrenzter Berufs- und Familienarbeit für die Gleichstellung effektiv toxisch wirken.

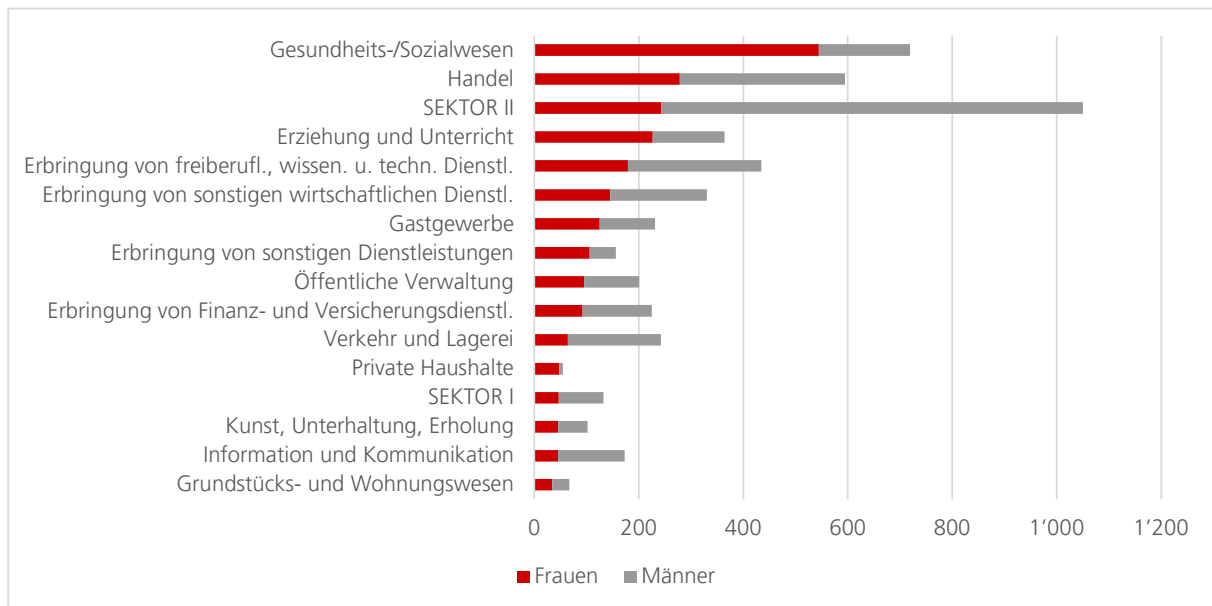
Nachzutragen bleibt: Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie war in der Corona-Krise nicht nur in Lock-down- und Homeoffice-Situationen ein Thema, sondern auch bei Personen, die ihre Erwerbsarbeit in den essentiellen Sektoren aufrechterhalten oder gar verstärken mussten. Gerade im Gesundheitswesen waren davon Frauen stark betroffen.

4 Bedeutung der finanziellen Hilfen des Bundes

Im Rahmen des dritten Analyseschrittes der Gender-sensiblen Analyse wird in diesem Kapitel auf der Basis eigener Datenauswertungen aufgezeigt, welche Bedeutung die einzelnen finanziellen Hilfen des Bundes im jeweiligen Bereich haben und, mit Fokus auf Geschlechterdifferenzen, welche Unternehmen, Betriebe und Personengruppen von diesen erreicht wurden.

Für die Interpretation der folgenden Analysen spielt die **geschlechtsspezifische Segregation im Arbeitsmarkt** eine wichtige Rolle. Im Jahr 2020 waren 2.3 Millionen Frauen und 2.8 Millionen Männer erwerbstätig. Das sind 76% der Frauen zwischen 15 und 64 Jahren respektive 84% der Männer in diesem Altersbereich. Über alle Branchen sind 46% aller Erwerbstätigen Frauen. **Abbildung 1** zeigt die Bedeutung der einzelnen Branchen als Arbeitsort für Frauen.

Abbildung 1: Anzahl beschäftigte Frauen und Männer nach Branche 2020 (in Tausend)⁸



Quelle: Erwerbstätigenstatistik (BFS); Berechnungen BASS

In **Abbildung 2** ist der Frauenanteil in diesen Branchen dargestellt. Die Zusammenschau der beiden Analysen zeigt: Für die Beschäftigung der Frauen ist das Gesundheits- und Sozialwesen mit Abstand die wichtigste Branche. Hier gab es wenig Covid-bedingte Erwerbseinbußen. Dagegen umfasst die Branche Handel u.a. den Detailhandel, der stark von Einschränkungen betroffen war. Erziehung & Unterricht ist wiederum eine Branche, in der anders, aber kaum weniger gearbeitet wurde. Weitere von Covid-bedingten Einschränkungen stark betroffene Bereiche mit hohem Frauenanteil an den Beschäftigten sind bei den sonstigen Dienstleistungen die persönlichen Dienstleistungen wie etwa das Coiffeurgewerbe und bei den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen die Reisebüros. Kunst, Unterhaltung und Erholung, die ebenfalls von den Massnahmen stark betroffen waren, machen einen kleinen Teil der Beschäftigten aus und betreffen Frauen und Männer in ähnlichem Mass.

⁸ Erläuterungen zu den Branchen:

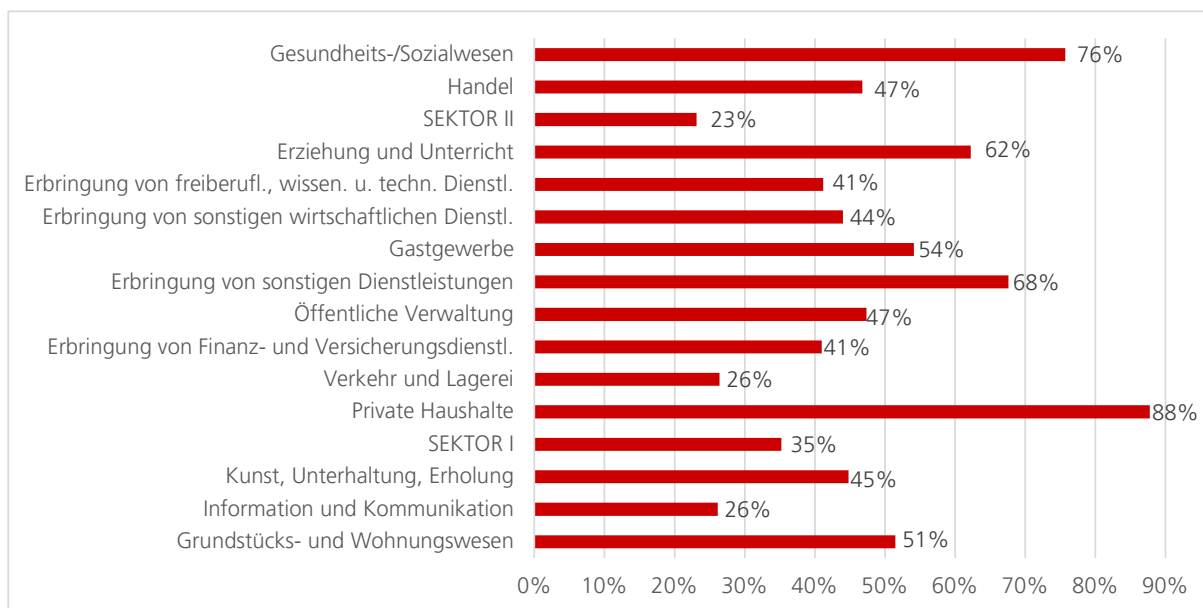
■ **Erbringung von sonstigen Dienstleistungen:** persönliche Dienstleistungen wie Coiffeur- und Kosmetiksalons, Saunas, Reparaturen, kirchliche Vereinigungen

■ **Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen:** Vermietungen, Reisebüros, Gebäudebetreuung, Sekretariatsdienste, Messe und Kongressveranstalter

■ **Kunst, Unterhaltung und Erholung:** Erbringung und Betrieb von Kultur- und Unterhaltungseinrichtungen, Museen, Erbringung von Dienstleistungen des Sports

4 Bedeutung der finanziellen Hilfen des Bundes

Abbildung 2: Frauenanteil an den Erwerbstätigen nach Branchen 2020, geordnet nach Anzahl Frauen



Quelle: Erwerbstätigenstatistik (BFS); Berechnungen BASS

In den obigen Analysen ist die Zahl der Beschäftigten ohne Berücksichtigung der Teilzeitarbeit dargestellt. Möchte man das **gesamte Beschäftigungsvolumen** vergleichen, so werden die Pensen in Vollzeitäquivalente (VZÄ) umgerechnet. An der Relevanz der Branchen für die Beschäftigung von Frauen ändert sich dadurch nicht viel. Ihr Beschäftigungsvolumen bleibt im Sozial- und Gesundheitswesen am höchsten.

4.1.1 Einbezogene finanzielle Hilfen des Bundes

Das Dispositiv an finanziellen Hilfen des Bundes ist im Verlaufe der Pandemie laufend verändert worden und wird weiter angepasst. Eine **Chronologie** der Massnahmen enthält **Anhang A-1**. Eine **Übersicht** über alle Bundesmassnahmen geben die Tabellen **im Anhang A-4**. Diese Übersicht macht deutlich, dass sich die bewilligten Kredite und die getätigten Ausgaben teilweise massiv unterscheiden (z.B. Ausfallentschädigung Kinderbetreuung: 65 Mio. CHF waren gesprochen, 6 Mio. CHF wurden 2020 ausbezahlt, 20 Mio. CHF sind für 2021 noch vorgesehen). Für die Analyse der Wirkungen sind allein die letztlich **ausbezahlten Beträge** relevant, egal ob ursprünglich mehr bewilligt wurde und ob der Auszahlungszeitpunkt noch im selben Jahr lag.

Analysierte Leistungen

Die finanziellen Hilfen des Bundes lassen sich in die vier Hauptkategorien einteilen:

- **Kurzarbeitsentschädigungen** (über Bundesbeiträge an die ALV finanziert),
- **Covid-Erwerbsersatz** für Personen, die keine Kurzarbeitsentschädigungen beziehen können,
- **Kredite** (und Bürgschaften) sowie
- **A-fonds-perdu-Beiträge**.

Ausgeschlossene Leistungen

Nicht bei allen finanziellen Hilfen des Bundes sind geschlechtsspezifisch zuordenbare Effekte zu erwarten. Ziel des Gender Impact Assessments ist daher nicht eine möglichst vollständige Berücksichtigung aller Leistungen, sondern eine sorgfältige datengestützte Analyse dort, wo Herausforderungen bezüglich der Gleichstellung bestehen. Aufgrund dieser Überlegungen **schliessen wir die folgenden Leistungen aus**:

■ **Finanziellen Hilfen, die ins Ausland fließen:** Ausschluss von Darlehen an IKRK und Beitrag an IWF; Humanitäre Hilfe; Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit; Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer, SIFEM, COVAX

■ **Direkt medizinisch bedingte Ausgaben:** Ausschluss von Armeeapotheke (Impfstoffe, Sanitätsmaterial); Medikamente; Gesundheitsschutz und Prävention; Coronatests; Mehrkosten BAG; Lagerhaltung Ethanol; Durchführung von Impfungen

■ **Budgetneutrale Massnahmen:** Schweizerschulen im Ausland; Investitionen in ETH-Bauten; Zertifikat.

■ **Ausgaben für direkte Bundesaufgaben:** Beispiele sind das Aufgebot Schutzdienstpflichtiger, Ausgaben der Armeeapotheke, für Medikamente und Impfdosen, Gesundheitsschutz und Prävention oder für die ausserordentliche Session im Juni in der BEA-Halle, Mehrausgaben des Bundesamts für Statistik oder der Bundes-Asylzentren, Kosten für den Einsatz von Armee und Zivilschutz

Weiter erscheint es nicht zielführend, **Kleinbeträge ohne klaren Bezug zur Gleichstellungsthematik** aufzunehmen, die spezifische Analysen verlangen würden. Dies sind namentlich die Finanzhilfen an Medien (indirekte Presseförderung), Exportförderung, Tourismus (das Gastgewerbe ist dagegen eingeschlossen!) und Beihilfen im Pflanzenbau.

4.2 Kurzarbeitsentschädigungen (KAE)

Kurzarbeitsentschädigungen der **Arbeitslosenversicherung** waren das sofort verfügbare wichtigste Instrument zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit. Sie wurden finanziert, indem der Bund die Arbeitslosenversicherung zusätzlich alimentierte. Punktuell wurden der Kreis der Anspruchsberechtigten ausgedehnt (auch befristet Angestellte) und die Höhe der Leistung für Tieflohnbeziehende etwas grosszügiger bemessen (100% statt 80% Lohnersatz).⁹ Verantwortliche Behörde ist das **Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)**. Die Kurzarbeitsentschädigungen wurden in einem vereinfachten Verfahren direkt an die Unternehmen ausbezahlt, ohne dass diese Angaben zu den einzelnen betroffenen Beschäftigten übermitteln mussten. Entsprechend wurden gar keine Personendaten aufgenommen. Daher ist auch **nicht bekannt, ob die Entschädigungen an Männer oder Frauen flossen**. Die Massnahme ist zeitlich befristet, jedoch wurde die maximale Bezugsdauer von 12 auf 24 Monate erhöht.¹⁰ Gemäss einer Berechnung des Think-tanks AvenirSuisse hat die Kurzarbeit 120 000 Arbeitsplätze gerettet (Salvi/Müller et al. 2021), 9).

Aus Befragungen geht gemäss der Literaturstudie von (Beyeler/Hümbelin et al. 2021, 18) klar hervor, dass Kurzarbeit bei Gutverdienenden und bei Personen mit höherer Bildung weniger verbreitet war. Dies zeigen sowohl Auswertungen des Schweizer Haushaltpanels (Refle et al. 2020; Tillmann et al. 2021), des «Barometers Gute Arbeit» (Fritschi/Fischer 2020), der C-SURF-Befragung (Marmet et al. 2021), einer Bevölkerungsbefragung zu den Massnahmen des Bundes (M.I.S. Trend 2020) und Auswertungen auf der Basis des SRF-Corona-Monitors (Martínez et al. 2021).

4.2.1 Ausgeschlossene Gruppen

Für Kurzarbeitsentschädigungen gelten grundsätzlich die Kriterien der Arbeitslosenversicherung. Ausnahmsweise haben in der Covid-Krise jedoch auch folgende Personen Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigungen:

■ Personen in einem befristeten Arbeitsverhältnis, jedoch nur bis Ende August 2020 und wieder ab dem 1. Januar 2021,

⁹ Eine befristete Ausweitung des Lohnersatzes auf 100% für Tiefverdienende genehmigte das Parlament ab Dezember 2020.

¹⁰ Die maximale Bezugsdauer bei mehr als 85% Arbeitsausfall von vier Abrechnungsperioden war zwischen dem 1. März 2020 und 31. März 2021 rückwirkend aufgehoben. Ab April 2021 werden die bezogenen Monate mit Arbeitsausfall von über 85% wieder an die maximal 4 Monate pro Rahmenfrist angerechnet.

4 Bedeutung der finanziellen Hilfen des Bundes

- Lernende, jedoch nur bis Ende Mai 2020 und erneut ab dem 1. Januar 2021,
- Personen im Dienste einer Organisation für Temporärarbeit, jedoch nur bis Ende August 2020,
- Arbeitnehmende in arbeitgeberähnlicher Stellung¹¹ und ihre mitarbeitenden Ehegatten/-gattinnen (oder eingetragenen Partner/innen), jedoch nur bis Ende Mai 2020,
- Arbeitnehmende auf Abruf, die seit mindestens 6 Monaten in gleichen Unternehmen auf Abruf arbeiten und einen unbefristeten Arbeitsvertrag haben, auch solche, deren Beschäftigungsgrad um mehr als 20 Prozent schwankt.

Durchgehend **nicht bezugsberechtigt** sind Selbständige und ihre mitarbeitenden Ehegatten und -gattinnen. Kein Anspruch besteht für Personen in gekündigtem Arbeitsverhältnis, für Personen, die mit der Kurzarbeit nicht einverstanden sind, und für Personen, deren Arbeitsausfall nicht bestimmbar ist. Ausgeschlossen sind bei öffentlichen Trägerschaften Beschäftigte. Voraussetzung für den Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigungen ist zudem, dass die Arbeitgebenden durch den Ausfall der Arbeitsleistung einen wirtschaftlichen Schaden erleiden können.

Dies wird insbesondere für Privathaushalte grundsätzlich nicht anerkannt. In der Antwort auf das Postulat 20.3200 «Kurzarbeit. Entschädigung der Arbeitnehmenden auf Stundenlohnbasis bei Privatpersonen» der SP-Fraktion erklärt der Bundesrat, die Arbeit in Privathaushalten sei zu keinem Zeitpunkt verboten gewesen, hätte also mit entsprechenden Schutzmassnahmen fortgeführt werden können. Wenn sie freiwillig auf die Arbeitsleistung verzichteten, müssten die Arbeitgebenden die Lohnfortzahlung gewährleisten. Zur Situation von Care-Migrantinnen, die nicht mehr einreisen konnten, äussert er sich in seiner Antwort nicht. Generell müssen die Arbeitgebenden die Personen anmelden und den damit verbundenen administrativen Aufwand übernehmen. Dies dürfte bei Kleinbetrieben weniger selbstverständlich gewesen sein.

4.2.2 Auswertungen

Mit rund **13 Milliarden CHF** Auszahlungen von März 2020 bis Juni 2021 gehören die Kurzarbeitsentschädigungen zu den wichtigsten finanziellen Hilfen des Bundes in der Covid-Krise (**Tabelle 4**).

Tabelle 4: Umfang Kurzarbeitsentschädigung März 2020 bis Juni 2021

	Anzahl / Betrag	Anteil / durchschnittlicher Betrag pro Beschäftigte in Betrieben mit KAE
Betriebe mit KAE	147'075	21%
Frauen in Betrieben mit KAE*	744'936	31%
Männer in Betrieben mit KAE*	975'340	34%
Frauenanteil an den Beschäftigten in Betrieben mit KAE		43%
Ausfallstunden	469'920'892	88
Betrag Entschädigung	12.8 Mrd. CHF	2'413 CHF

*Basis sind die Daten Seco-BFS (BUR)

Quelle: Kurzarbeitsentschädigung (Seco-BFS); Berechnungen BASS

Insgesamt haben Betriebe¹² von 31% aller Arbeitnehmerinnen und 34% aller Arbeitnehmer zeitweise Kurzarbeitsentschädigungen erhalten. Der Spitzenwert wurde im April 2020 erreicht, als über ein Viertel

¹¹ Definition: Arbeitnehmende, die in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter, als finanziell am Betrieb Beteiligte oder als Mitglieder eines obersten betrieblichen Entscheidungsgremiums die Entscheidungen des Arbeitgebenden bestimmen oder massgeblich beeinflussen können (Verwaltungsrat einer AG, geschäftsführende Gesellschafter einer GmbH etc.).

¹² Definition Unternehmen und Betriebe gemäss BFS: «Bei einem **Unternehmen** handelt es sich um die "kleinste Kombination rechtlicher Einheiten zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen, die in Bezug auf die Verwendung der ihr zufließenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt". Ein Unternehmen führt demgemäss eine Tätigkeit aus. Die im BUR berücksichtig-

4 Bedeutung der finanziellen Hilfen des Bundes

aller Beschäftigten gleichzeitig in Kurzarbeit waren. Der Frauenanteil an den Beschäftigten in Betrieben mit Kurzarbeit lag bei 43% und damit etwas tiefer als der Frauenanteil an allen Erwerbstätigen von 46% (Erwerbstätigenstatistik BFS, 2019 und 2020).

Die **Verbreitung der Kurzarbeit** nach Branchen reflektiert die unterschiedliche Betroffenheit durch die Covid-Massnahmen (vgl. Abbildung 38 im Anhang A-3): Das Gastgewerbe schwingt obenaus. Insgesamt 70% der Erwerbstätigen aus der Gastrobranche arbeiten in Betrieben, die zwischen März 2020 und Juni 2021 zeitweise Kurzarbeitsentschädigungen bezogen. Im Zweiten Sektor und der Branche Kunst, Unterhaltung, Erholungen sind dies knapp die Hälfte der Erwerbstätigen. Das Gesundheits- und Sozialwesen war mit 27% ebenfalls teilweise betroffen.

Wird der Gesamtbetrag der ausbezahlten Kurzarbeitsentschädigungen mit der Zahl der Mitarbeitenden in Betrieben mit KAE verglichen, wird die **Intensität der Unterstützung für die Beschäftigten** ersichtlich (vgl. Abbildung 39 in Anhang A-3). Ein Viertel des Gesamtbetrags der KAE zwischen März 2020 und Juni 2021 entfällt auf den Zweiten Sektor (3,2 Mrd. CHF), der einen etwas höheren Anteil der Mitarbeitenden in Betrieben mit KAE ausmacht. Ein Fünftel des Gesamtbetrags ging ans Gastgewerbe (2,6 Mrd. CHF), das nur einen Zehntel aller Mitarbeitenden in Betrieben mit KAE ausmacht. Hier war die Unterstützung also bedeutend intensiver, weil sie auch über längere Zeit geleistet werden musste. Umgekehrt ist im Gesundheits- und Sozialwesen der Anteil an allen Mitarbeitenden in Betrieben mit KAE mit 12% viel höher als der Anteil am Gesamtbetrag (3%). Dies widerspiegelt, dass im Gesundheits- und Sozialwesen Kurzarbeit in der Regel nur für eine kurze Phase am Anfang der Krise relevant war.

Eine **Auswertung nach Betriebsgrösse** (vgl. Tabelle 19 im Anhang A-3) zeigt, dass kleinere Betriebe mit 1-9 Mitarbeitenden weniger häufig Kurzarbeitsentschädigungen bezogen als grössere. Dies dürfte auch damit zusammenhängen, dass Selbständige, Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung und Arbeitgebende keine Kurzarbeitsentschädigungen geltend machen können. Bei der Intensität der Unterstützung durch KAE (gemessen an den Ausfallstunden pro Kopf) zeigt sich eher ein umgekehrter Zusammenhang.

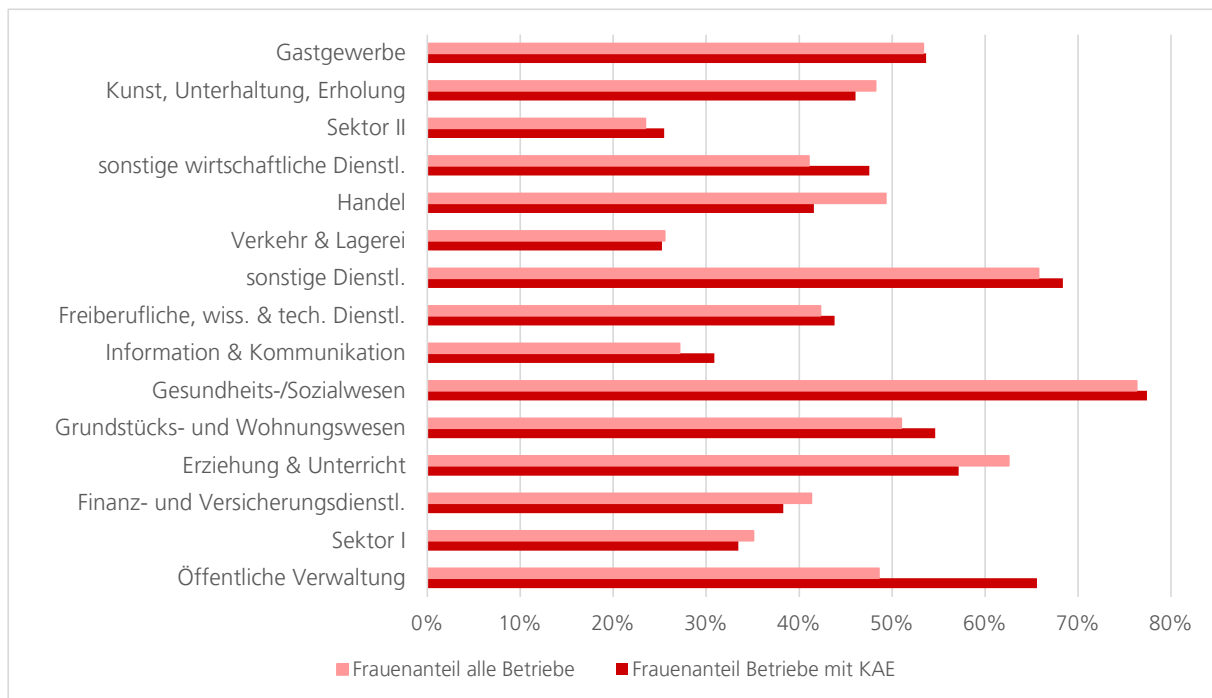
Die **Auswertung nach Branche und Geschlecht (Abbildung 3)** zeigt, dass es kaum Unterschiede gab zwischen dem **Frauenanteil** unter den Erwerbstätigen insgesamt und jenem der Mitarbeitenden in Betrieben mit KAE. Beim der von Kurzarbeit am stärksten betroffenen Gastgewerbe ist der Unterschied marginal. Bei Kunst, Unterhaltung und Erholung sowie im Zweiten Sektor ist er in unterschiedlicher Richtung sehr gering. Im Handel sind Frauen gar weniger betroffen als Männer, weil sie häufiger in Läden arbeiten, die als essentiell eingestuft waren und offenblieben. Bei der Branche «sonstigen wirtschaftliche Dienstleistungen» ist die Geschlechterdifferenz insbesondere bei Gebäudebetreuung, Garten- und Landschaftsbau stark ausgeprägt. Die deutliche Übervertretung von Frauen bei der öffentlichen Verwaltung ist insofern zu relativieren, als es um sehr wenige Betroffene geht (0.2% der Betriebe und Mitarbeitenden).

Wie erwähnt, ist es auf der Basis der obigen Analysen nicht möglich, eine allfällige **Ungleichbehandlung von Frauen und Männern innerhalb eines Betriebes** abzubilden. Hinweise dafür finden sich jedoch in der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE). Die direkte Befragung der Betroffenen zeigt hier, dass der Anteil der Frauen in Kurzarbeit in den stark von Einschränkungen betroffenen Branchen tendenziell höher ist als jener der Männer. So sind im Gastgewerbe sind im Jahr 2020 deutlich mehr Frauen (25%) als Männer (18%) in Kurzarbeit, während die Geschlechterdifferenz bei den Anteilen in Betrieben mit KAE nur sehr gering sind. Eine entsprechende Tendenz besteht aber auch in vielen anderen Branchen.

ten Unternehmen bestehen aus einer oder mehreren örtlichen Einheiten (Hauptbetrieb und im SHAB eingetragene oder nicht eingetragene Niederlassungen). Bei den Unternehmen wird unterschieden zwischen **Mehrbetriebsunternehmen** (mit mehreren aktiven örtlichen Einheiten) und Einzelbetrieben (mit einer aktiven örtlichen Einheit).»

4 Bedeutung der finanziellen Hilfen des Bundes

Abbildung 3: Frauenanteile* nach Branche, total und Betriebe mit Kurzarbeitsentschädigung, geordnet nach Anteil Erwerbstätige in Betrieben mit KAE

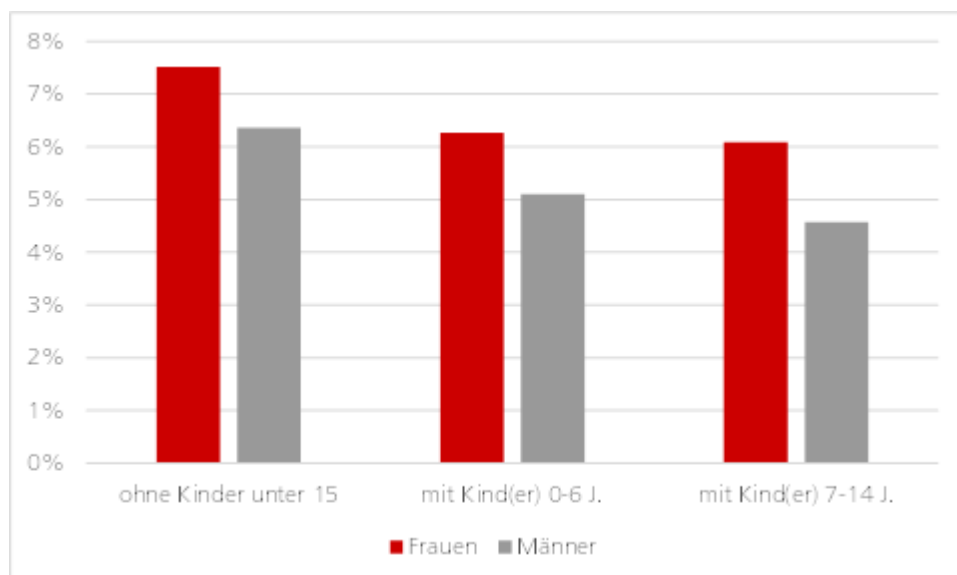


*Basis Seco-BFS (BUR)

Quelle: Kurzarbeitsentschädigung (Seco-BFS); Berechnungen BASS

Wieweit die häufigere Kurzarbeit von Frauen mit der **Familiensituation** zusammenhängt, untersucht **Abbildung 4**. Ob Frauen Kinder haben oder nicht, ihr Anteil an den Personen in Kurzarbeit ist immer höher. Prozentual allerdings ist die Differenz bei Eltern mit Schulkindern von 7-14 Jahren am höchsten.

Abbildung 4: Anteil Erwerbstätige in Kurzarbeit nach Familiensituation und Geschlecht, 2020



Anmerkung: Sowohl die Unterschiede nach Geschlecht als auch diejenigen zwischen den Familiensituationen sind statistisch signifikant.

Quelle: SAKE; Berechnungen BASS

4.3 Covid-Erwerbsersatz (CEE)

Für Kategorien von Beschäftigten, die kein Anrecht auf Kurzarbeitsentschädigung geltend machen können, hat der Bund im Laufe der Zeit verschiedene Kategorien von Covid-Erwerbsersatzleistungen (CEE) eingeführt. Sie sind administrativ dem System der **Erwerbsersatzordnung** zugeordnet, über das auch der Militärpflichtersatz, die Mutterschafts- und neu die Vaterschaftsentschädigungen abgewickelt werden. Viele Bestimmungen zur Höhe der Leistungen (80%, Plafonds) und der Art der Berechnung wurden direkt übernommen. Verantwortliche Behörde ist das **Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)**. Ausbezahlt wird diese Leistung über die AHV-Zweigstellen direkt an die berechtigten Personen.

Im Unterschied zu den Kurzarbeitsentschädigungen mussten diese Leistungen zuerst geschaffen werden. Der Lockdown mit der Schliessung von Schulen und Betreuungseinrichtungen begann am 17. März 2020. Der Grundsatzentscheid des Bundesrats zur wirtschaftlichen Hilfe, die auch den Covid-Erwerbsersatz vorsah, folgte am 20. März 2020 und musste administrativ zuerst umgesetzt werden. Es erfolgten jedoch teilweise rückwirkende Zahlungen.

4.3.1 Ausgeschlossene Gruppen

Die neu geschaffene Leistung fängt viele **Personen ohne Berechtigung für Kurzarbeitsentschädigungen** auf. Dies sind **Selbständige**, wobei hier die Voraussetzung ist, dass sie 2019 über ein AHV-versichertes Erwerbseinkommen von mindestens 10'000 CHF verfügten. Ab Juni 2020 kamen die **Arbeitnehmenden mit arbeitgeberähnlicher Stellung** hinzu, die sich in der eigenen Firma angestellt haben. Darüber hinaus wurden Leistungen für **gefährdete Personen, Personen mit Kinderbetreuungspflichten** und **Personen in Quarantäne ohne Möglichkeit, im Homeoffice zu arbeiten**, geschaffen.

Die übrigen von der Kurzarbeitsentschädigung **ausgeschlossenen Gruppen** (z.B. **Beschäftigte in Privathaushalten, Temporärbeschäftigte September bis Dezember 2020**) werden nicht über den Covid-Erwerbsersatz aufgefangen, sondern müssen sich an die Arbeitslosenversicherung wenden.

Festzuhalten ist, dass auch **nicht alle Berechtigten die Leistung bezogen**, wobei nicht immer klar ist, ob sie an den Anspruchsvoraussetzungen scheiterten. Jedenfalls zeigte eine Befragung von **Selbständigerwerbenden** Ende Oktober 2020, dass nur die Hälfte von jenen, die keine Corona-Erwerbsersatzentschädigung beantragt hatten, tatsächlich keinen Bedarf dafür hatten (Brühlhart et al. 2020b). Von den übrigen gaben fast ein Drittel an, dass die Entschädigung zu tief war, ein Viertel erachtete das Verfahren als zu kompliziert und ein Fünftel erklärte, nichts von dieser Möglichkeit gewusst zu haben. Geschlechtsspezifische Auswertungen dieser Befragung wurden nicht durchgeführt, obschon entsprechende Daten vorlagen.

Zu ähnlichen Resultaten kommt die Befragung von Fritschi/Fischer (2021, 14) beim Covid-Erwerbsersatz für Personen mit **Kinderbetreuungspflichten**. Knapp die Hälfte der Arbeitnehmenden war während des ersten Lockdowns mit erhöhten Betreuungspflichten konfrontiert, Frauen gemäss Selbstangabe stärker als Männer. Eine Entlastung durch die Corona-Erwerbsersatz hat jedoch nur eine kleine Minderheit von ihnen (4.3%) erhalten. Jeweils über ein Drittel der Erwerbstätigen war entweder nicht berechtigt oder die Massnahme war ihnen nicht bekannt. Etwas weniger als die Hälfte der Arbeitnehmenden wurde stattdessen durch ein Entgegenkommen des Arbeitgebers entlastet - Männer jedoch deutlich häufiger als Frauen.

4.3.2 Auswertungen

Der Gesamtbetrag der Covid-Erwerbsersatzleistungen erreicht im betrachteten Zeitraum **3.36 Mrd. CHF**. Der grösste Teil fiel im Jahr 2020 an. Bei der Anzahl der Unterstützten ist der Geschlechteranteil mit 48%

4 Bedeutung der finanziellen Hilfen des Bundes

gegenüber 52% einigermaßen ausgeglichen. Die Beträge waren bei den Frauen jedoch tiefer. Sie erhielten insgesamt 41% des Gesamtbetrags. Zur Ermittlung der Gründe für diese Differenz sind differenziertere Analysen nötig.

Tabelle 5: Umfang Covid-Erwerbsersatz März 2020 bis Juni 2021

	Anzahl / Betrag 2020	Anzahl / Betrag 2021 bis Juni	Anteil / durchschnittlicher Betrag pro Person
Frauen mit CEE	642'190	172'310	48%
Männer mit CEE	624'650	245'450	52%
Betrag Covid-Erwerbsersatz	2.36 Mrd. CHF	1.00 Mrd. CHF	1'994 CHF
Anteil der Frauen am Betrag	43%	34%	41%

Quelle: BSV CEE 2020/2021; Berechnungen BASS

In **Tabelle 6** sind die Zahlen der Leistungsbeziehenden für die **einzelnen Leistungsarten** ersichtlich. Deutlich wird, dass die Entschädigung für **Kinderbetreuung** überwiegend von Müttern geltend gemacht wird: dies zu 60% (2020) und 71% (2021) bei den Arbeitnehmenden und zu 52% bzw. 64% bei den Selbständigen. Die Entschädigung bei **Quarantäne** erhielten unter den Arbeitnehmenden zu 44% Frauen, unter den Selbständigen zu 49% bzw. 53%. Hier ist festzuhalten, dass je nach Berufsgruppe Homeoffice möglich war und dass im Gesundheitswesen Pflegepersonal teilweise trotz Quarantänepflicht arbeitete. Die Zahlen sind daher vor diesem Hintergrund zu interpretieren. Die Entschädigung für **Gefährdete** bestand 2020 noch nicht und erreichte 2021 relativ wenige Personen. Die Prozentanteile der Geschlechter sind zwischen Arbeitnehmenden, Selbständigen und Arbeitnehmenden in arbeitgeberähnlicher Stellung komplett verschieden.

Tabelle 6: Anzahl Personen mit Covid-Erwerbsersatz nach Leistungsart und Geschlecht

	2020			2021 (bis und mit Juni)		
	Frauen	Männer	Anteil Frauen	Frauen	Männer	Anteil Frauen
Arbeitnehmende	98'920	114'090	46%	49'030	54'670	47%
Entschädigung Kinderbetreuung Arbeitnehmende*	22'800	15'370	60%	770	310	71%
Entschädigung Quarantäne Arbeitnehmende	76'120	98'720	44%	38'310	48'470	44%
Entschädigung gefährdete AN	-	-	-	9'950	5'890	63%
Selbständigerwerbende	521'170	471'180	53%	72'560	112'090	39%
Entschädigung Kinderbetreuung SE*	3'390	3'160	52%	90	50	64%
Entschädigung Quarantäne SE	2'370	2'510	49%	1'340	1'170	53%
Entschädigung für SE Veranstaltungsverbot	27'370	49'690	36%	8'710	16'730	34%
Entschädigung Zwangsschliessung SE	344'950	179'630	66%	31'360	30'180	51%
Entschädigung Härtefälle SE	143'090	236'190	38%	30'720	63'450	33%
Entschädigung gefährdete SE	-	-	-	340	510	-
Arbeitnehmende in arbeitgeberähnlicher Stellung	22'100	39'380	36%	50'720	78'690	39%
Entschädigung für AN in arbeitgeberähnlicher Stellung	22'100	39'380	36%	50'720	78'690	39%
Total	642'190	624'650	51%	172'310	245'450	41%

*) Inkl. Kinderbetreuung Intensivpflege / Sonderschule

Quelle: BSV (2022), Darstellung BASS

Besonders wichtig sind die Covid-Erwerbsersatzleistungen für **Selbständigerwerbende**. Sie machen das Gros der Leistungsbeziehenden aus und haben besonders oft Erwerbsersatz für **Zwangsschliessungen** und für **Härtefälle** bezogen. Unter den Selbständigen erhalten 2020 etwas mehr Frauen als Männer Leistungen, 2021 ist es umgekehrt. Dies hängt mit den Gründen für die Entschädigung zusammen. So waren

4 Bedeutung der finanziellen Hilfen des Bundes

2020 sehr viele Frauen von Zwangsschliessungen betroffen, zum Beispiel Coiffeusen, Kosmetikerinnen oder Selbständige in Gesundheitsberufen. Sie alle durften in der zweiten Lockdownphase anfangs 2021 weiterarbeiten. Umgekehrt ist der Anteil der Männer, die von Veranstaltungsverböten betroffen waren, höher. Männer machten auch öfter eine Entschädigung in Härtefälle geltend machen, die Selbständige erhalten konnten, wenn sie in ihrer Tätigkeit stark eingeschränkt waren und eine erhebliche Einkommenseinbusse erlitten.¹³ Dies dürfte mit den Anspruchskriterien zusammenhängen, war doch eine Voraussetzung, dass im Jahr 2019 ein AHV-pflichtiges Einkommen von mindestens 10'000 CHF erzielt worden war. Zudem mussten die Umsatzzahlen aus den Vorjahren klar belegbar sein, und freiwillige Betriebschliessungen führten nicht zu einem Anspruch. Dies dürfte bei Teilzeitpensen häufiger nicht der Fall gewesen sein. Nur etwas über einem Drittel machen Frauen zudem unter den **Arbeitnehmenden mit arbeitgeberähnlicher Stellung** aus, die Erwerbsersatz erhielten.

Tabelle 7 analysiert mit dem gleichen Raster, wie sich die **ausbezahlten Beträge insgesamt** auf Frauen und Männer verteilen. Diese Gegenüberstellung zeigt, dass die Anteile der Frauen am Gesamtbetrag überall tiefer waren als ihr Anteil an den Leistungsbeziehenden. So haben 2020 die 51 % Frauen 43% des Gesamtbetrags erhalten. 2021 lagen die entsprechenden Zahlen bei 41% und 34%. Da Frauen auch ungleich in den Arbeitsmarkt integriert sind und weniger verdienen, bedeutet dies noch nicht, dass das Leistungssystem des Covid-Erwerbsersatzes selbst Grund für diese Differenz war. Allenfalls bilden sich auch einfach die im Arbeitsmarkt bestehenden Ungleichheiten ab.

Tabelle 7: Ausbezahlte Leistungen Covid-Erwerbsersatz nach Leistungsart und Geschlecht in Mio. CHF

	2020			2021 (bis und mit Juni)		
	Frauen	Männer	Anteil Frauen	Frauen	Männer	Anteil Frauen
Arbeitnehmende	69.3	103.9	40%	45.6	57.3	44%
Entschädigung Kinderbetreuung Arbeitnehmende*	20.6	14.3	59%	0.5	0.3	63%
Entschädigung Quarantäne Arbeitnehmende	48.8	89.6	35%	21.9	40.3	35%
Entschädigung gefährdete AN	-	0.0	0%	23.3	16.7	58%
Selbständigerwerbende	897.3	1'117.5	45%	152.9	306.2	33%
Entschädigung Kinderbetreuung SE*	3.3	3.7	47%	0.1	0.1	50%
Entschädigung Quarantäne SE	1.4	2.3	37%	0.7	1.0	43%
Entschädigung für SE Veranstaltungsverbot	39.3	97.1	29%	14.4	36.7	28%
Entschädigung Zwangsschliessung SE	545.4	446.4	55%	68.2	94.4	42%
Entschädigung Härtefälle SE	307.8	567.9	35%	68.9	173.0	28%
Entschädigung gefährdete SE	-	-	-	0.7	1.1	38%
Arbeitnehmende in arbeitgeberähnlicher Stellung	52.0	118.4	31%	145.6	292.6	33%
Entschädigung für AN in arbeitgeberähnlicher Stellung	52.0	118.4	31%	145.6	292.6	33%
Total	1'018.7	1'339.8	43%	344.2	656.0	34%

*) Inkl. Kinderbetreuung Intensivpflege / Sonderschule
Quelle: BSV (2022), Darstellung BASS

Tabelle 8 dokumentiert die geschlechtsspezifischen Unterschiede nochmals anhand der durchschnittlich effektiv ausbezahlten **Tagessätze** des Covid-Erwerbsersatzes. Dies zeigt, dass obige Differenz nicht an einer kürzeren Bezugsdauer der Frauen lag, sondern durchwegs ihre effektiven Tagessätze bei den einzelnen Leistungen tiefer waren. Gleichzeitig ist auch ersichtlich, dass die Tagessätze der Selbständigen mit wenigen Ausnahmen tiefer sind als jene an Arbeitnehmende.

¹³ Diese Leistung war ab dem 17. September 2020 verfügbar. Anfänglich musste ein Umsatzrückgang von 55% nachgewiesen werden. Am 19.12.2020 wurde dieser Prozentsatz auf 40% und am 1.4.2021 auf 30% gesenkt.

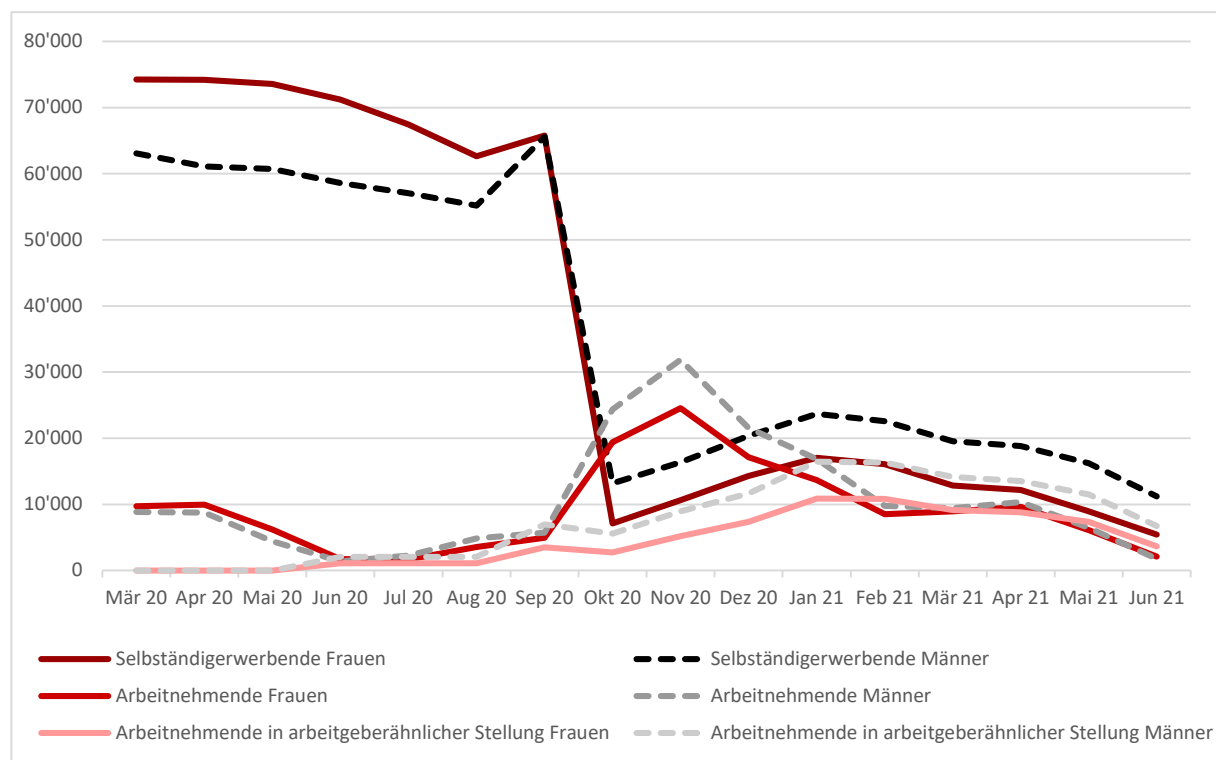
4 Bedeutung der finanziellen Hilfen des Bundes

Tabelle 8: Durchschnittlicher Tagesansatz Covid-Erwerbsersatz nach Leistungsart und Geschlecht. CHF

	2020	2021 (bis und mit Juni)		
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Arbeitnehmende				
Entschädigung Kinderbetreuung Arbeitnehmende*	90	141	104	145
Entschädigung Quarantäne Arbeitnehmende	99	134	94	136
Entschädigung gefährdete AN	-	62	99	126
Selbständigerwerbende				
Entschädigung Kinderbetreuung SE*	89	108	95	108
Entschädigung Quarantäne SE	98	138	85	126
Entschädigung für SE Veranstaltungsverbot	54	73	55	73
Entschädigung Zwangsschliessung SE	61	93	76	105
Entschädigung Härtefälle SE	79	90	75	90
Entschädigung gefährdete SE	-	-	78	84
Arbeitnehmende in arbeitgeberähnlicher Stellung				
Entschädigung für AN in arbeitgeberähnlicher Stellung	88	112	96	124

*) Exkl. Kinderbetreuung Intensivpflege / Sonderschule
Quelle: BSV (2022), Darstellung BASS

Abbildung 5: Entwicklung der Anzahl Personen mit Covid-Erwerbsersatz nach Geschlecht



Quelle: BSV (2022), Darstellung BASS

Optisch ersichtlich werden die Verläufe des Leistungsbezugs in **Abbildung 5** im Überblick. Die Verläufe der Frauen sind in Rottönen dargestellt, jene der Männer in Grautönen. Bis zum September 2020 waren es bei beiden Geschlechtern vor allem **Selbständige**, die aufgrund von Betriebsschliessungen Covid-Erwerbsersatz erhielten. Unter ihnen war die Zahl der Frauen deutlich höher. Dass danach unter den Selbständigen mehr Männer als Frauen Covid-Erwerbsersatz beziehen, dürfte damit zusammenhängen, dass persönliche Dienstleistungen wie das Coiffeurgewerbe, in denen Frauen stark vertreten sind, im weiteren Verlauf der Pandemie nicht mehr eingeschränkt waren.

Unter den **Arbeitnehmenden** ist zunächst die erste Lockdown-Phase ab April 2020 ablesbar, auf die bis September eine Beruhigung folgt. Danach steigt die Zahl stärker an als zuvor und erreicht im November 2020 ihren Spitzenwert, der für die Männer höher liegt als für die Frauen. Nun spielen fast ausschliesslich Leistungen an Personen in Quarantäne ohne Homeoffice-Möglichkeit eine Rolle. Dies sind mehr Männer als Frauen. Ab Juni 2020 wechseln auch die **Arbeitnehmenden mit arbeitgeberähnlicher Stellung** vom Kurzarbeits- ins Erwerbsentschädigungssystem. Ihre Zahl erreicht wie bei den Selbständigen im zweiten Lockdown anfangs 2021 den höchsten Wert. Ebenfalls analog den Selbständigen ist die Zahl der CEE-beziehenden Männer in dieser Kategorie branchenbedingt grösser als die der Frauen, aber die Kurven verlaufen weitgehend parallel.

Den Anspruch auf Covid-Erwerbsersatz bei einer Arbeitsverhinderung aufgrund von **Kinderbetreuungspflichten** im ersten Lockdown machten nur wenige Personen geltend. Dies kann damit zusammenhängen, dass diese Leistung verzögert eingeführt wurde. Die Familien aber mussten sofort Lösungen finden und dürften teilweise in Absprache mit ihrem Betrieb auf Kurzarbeit zurückgegriffen haben. Auch ist der Anspruch auf Erwerbsersatz aufgrund von Kinderbetreuungspflichten relativ rigide formuliert: Er gilt für Kinder bis 12 Jahre, deren Betreuung aufgrund von Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus wegfällt, zum Beispiel durch die Schliessung von Schulen, Krippen, Kindergärten oder weil die Betreuungsperson sich auf behördliche Anweisung in Quarantäne befindet. Damit ist die Betreuung durch Grosseltern, zu denen der Kontakt aus Sicherheitsgründen ausgesetzt wurden, nicht abgedeckt. Mit dem Ende des ersten Lockdowns wurde die Entschädigung bei Kinderbetreuung ab Juli 2020 weitgehend bedeutungslos, obschon sie theoretisch nach einer Wartefrist auch verfügbar gewesen wäre, wenn die Kinder in Quarantäne mussten. Die Leistung wurde häufiger von Müttern als von Vätern bezogen. Im Spitzenmonat April 2020 war die Zahl der Männer jedoch mit 7'010 gegenüber 9'420 bei den Frauen nicht bedeutungslos. Es waren also nicht immer die Frauen, welche die Kinder in dieser Zeit übernahmen.

4.4 Kredite

Bundeshilfen in der Form von Darlehen, Bürgschaften und Garantien bestehen in mehreren Programmen mit jeweils unterschiedlicher rechtlicher Basis. Unmittelbar nach Beginn der Krise wurden erstens die **Covid-Überbrückungskredite** eingerichtet, die vom Bund über die Geschäftsbanken abgewickelt wurden (vgl. Abschnitt 4.4.1). Sie sind mit einem Umfang von 16.9 Mrd. CHF mit Abstand das grösste Kreditprogramm. Ende 2020 wurde zweitens **im Rahmen des Härtefallprogramms** ein weiteres Kreditinstrument geschaffen. Die Vergabe lag diesmal in der Zuständigkeit Kantone, der Bund beteiligte sich aber mit einem Prozentanteil an der Finanzierung. Diese Härtefallkredite wurden insgesamt wenig in Anspruch genommen. Sie machen im Härtefallprogramm, das neben Krediten auch A-fonds-perdu-Beiträge kennt, bis Anfang November 2021 nur rund 5% der Auszahlungen bzw. 228.3 Mio. CHF aus.¹⁴ Für beide Leistungen ist auf Bundesseite das **Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)** verantwortlich. Drittens gab es **Kredite für einzelne Bereiche**, nämlich Sport, öffentlicher Verkehr und Luftverkehr. Auch hier werden nur die Grössenordnungen der Darlehen, Bürgschaften und Garantien ausgeführt.

4.4.1 COVID-19-Überbrückungskredite

Zur Sicherstellung der Liquidität konnten KMU, die durch die COVID-19 Krise betroffen sind, vom 25. März 2020 bis zum 31. Juli 2020 auf der Basis der Covid-19-Solidarbürgschaftsverordnung (Covid-19-

¹⁴ Vgl. <https://covid19.easygov.swiss/haertefaelle/>, Zugriff am 08.11.2021.

4 Bedeutung der finanziellen Hilfen des Bundes

SBÜV) vom Bund verbürgte Überbrückungskredite (Covid-19-Kredite; Covid-19 Kredite Plus; Bürgschaftskredite Startups) in Anspruch nehmen. Voraussetzung für die Kreditgewährung war, dass ein Unternehmen (mit UID-Nummer) durch die Covid-19-Krise «wirtschaftlich erheblich beeinträchtigt» (Art 3c) war und einen Jahresumsatz von unter 500 Mio. CHF generierte. Die unterstützten Unternehmen mussten sich an Auflagen halten (insb. Verbot der Ausschüttung von Dividenden, Tantiemen und Rückerstattung von Kapitaleinlagen Art. 6.3.a). Die Unterstützung belief sich auf maximal 10% des Umsatzerlöses (Art. 7). Die Rückzahlungsfrist beträgt 5 Jahre, kann in Härtefällen aber um 2 Jahre verlängert werden (Art 13). Der Zins beträgt bislang 0.0%, kann vom Bund aber jährlich angepasst werden.

Ausgeschlossene Gruppen

Die Anforderung, ein Einzelunternehmen, eine Personengesellschaft oder eine juristische Person mit UID-Nummer (also offiziell beim Handelsregister und der Mehrwertsteuer registriert) zu sein, erfüllen gerade Selbständige nicht immer. Die auf die Überbrückung von Liquiditätsengpässen fokussierte Leistung mit dem Ziel, Massenentlassungen und Konkurse zu verhindern und die Lohnfortzahlung zu gewährleisten, war zudem nicht auf den öffentlichen Sektor ausgerichtet.

Auswertungen

Von den **16.94 Milliarden CHF** vergebener Covid-Kredite lassen sich die Effekte bei 15.5 Milliarden CHF in der vorhandenen Datengrundlage analysieren (**Tabelle 9**).¹⁵ Diese Zahlen basieren auf dem gesamten Kreditbetrag und nicht nur auf dem Anteil von 85%, welcher durch den Bund verbürgt wird. Die Summe umfasst Kredite an 115'119 Unternehmen (gegenüber insgesamt 137'850).

Tabelle 9: Umfang der Covid-19-Überbrückungskredite März 2020 bis Juli 2020

	Anzahl / Betrag	Anteil / pro Kopf der Beschäftigten
Unternehmen mit Krediten	115'119	19%
Frauen in Unternehmen mit Krediten	548'020	23%
Männer in Unternehmen mit Krediten	755'785	26%
Frauenanteil an Beschäftigten in Unternehmen mit Krediten		42%
Betrag	15.5 Mrd. CHF	2'933
Bisherige Verluste des Bundes für Covid-19-Bürgschaften	310 Mio. CHF*	

*2020: 60 Mio. CHF effektive Verluste; 2021: 250 Mio. CHF geschätzte Verluste.

Quelle: Covid-19-Überbrückungskredite (Seco-BFS); Berechnungen BASS

Der Anteil der Männer in Unternehmen mit Covid-19-Krediten an allen erwerbstätigen Männern war etwas etwas höher als jener der Frauen (26% gegenüber 23%). Dies kann damit zusammenhängen, dass Frauen stärker im öffentlichen Sektor beschäftigt sind, für den das Programm nicht gedacht war. Pro beschäftigte Person in Unternehmen mit Covid-19-Krediten machte das Kreditvolumen 2'933 CHF aus. Die Beschäftigten in den Unternehmen mit Covid-Krediten sind zu 42% Frauen. Dieser Wert liegt etwas unter dem Anteil der Frauen an den Erwerbstätigen insgesamt, der 2019 wie auch 2020 bei 46% liegt (BFS, Erwerbstätigenstatistik).

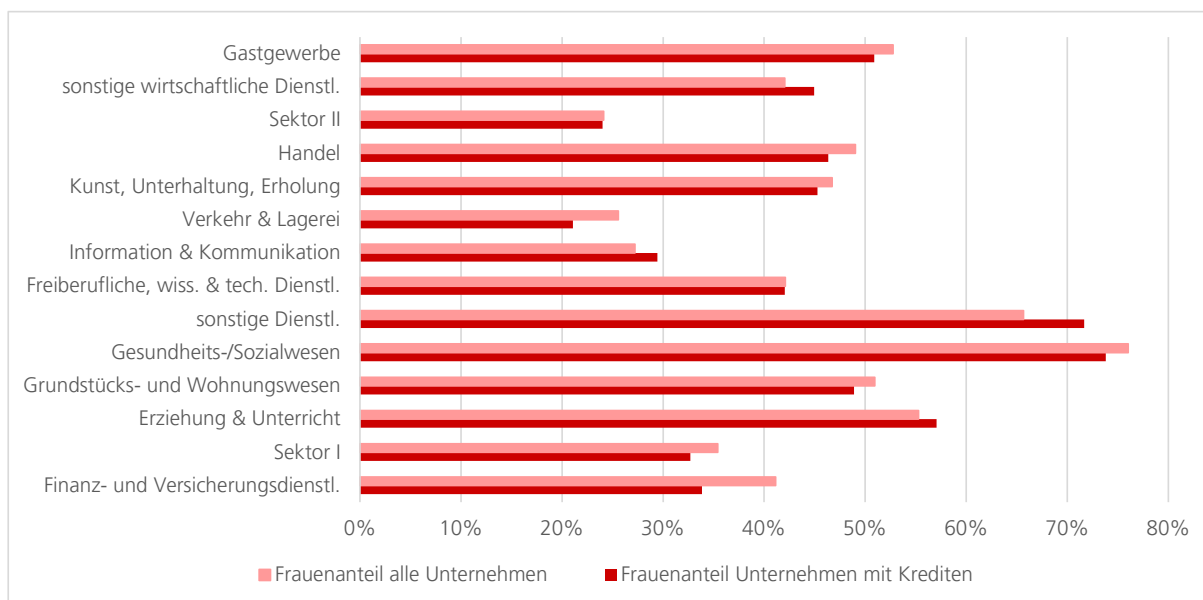
¹⁵ Rund 15'000 Unternehmen mit einem gewährten Kreditvolumen von 1.1. Mrd. CHF waren zum Zeitpunkt der Datenbankabfrage (Sept. 2021) nicht mehr im Betriebs- und Unternehmensregister vertreten. Grund dafür sind Konkurse, Fusionen und andere administrative Änderungen (nicht differenzierbar). 5'700 Unternehmen mit einem gewährten Kreditvolumen von 0.3 Mrd. CHF sind aufgrund der Umsatzschwelle nicht informationspflichtig. Es ist davon auszugehen, dass der Effekt der Covid-Kredite auf die Beschäftigung in diesen Fällen gering war.

4 Bedeutung der finanziellen Hilfen des Bundes

Die **potenziellen Beschäftigungseffekte** der Covid-19-Überbrückungskredite für Frauen und Männer werden im Folgenden angenähert dadurch, dass stets die Erwerbstätigen in den unterstützten Unternehmen im Fokus stehen. Zunächst wurde untersucht, in wie grosser Teil aller Erwerbstätigen der verschiedenen Branchen in Unternehmen arbeitete, die durch Covid-Kredite unterstützt wurden (vgl. Abbildung 40 im Anhang A-3).¹⁶ Wie bereits bei den Kurzarbeitsentschädigungen steht das Gastgewerbe mit Abstand an der Spitze. 74% aller Erwerbstätigen arbeiteten hier in Unternehmen mit Überbrückungskrediten. An zweiter Stelle stehen die sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen, die Vermietungen, Reisebüros, Messe- und Kongressveranstalter umfassen, mit 51%. In den weiteren Branchen umfasst die Unterstützung über Covid-Kredite maximal einen Drittel der Beschäftigten. Es fällt auf, dass diese Form der Unterstützung bei den sonstigen Dienstleistungen, die unter anderem die persönlichen Dienstleistungen umfassten, relativ wenig verbreitet war. Ansonsten scheint die Abstufung der Betroffenheit das Ausmass der Covid-Einschränkungen zu reflektieren.

Die **Intensität der Unterstützung** über Covid-19-Überbrückungskredite (vgl. Abbildung 41 im Anhang A-3) war im Verhältnis zum Anteil an den Mitarbeitenden im Handel und weniger ausgeprägt auch im Zweiten Sektor und in freiberufliche, technische und wissenschaftliche Dienstleistungen hoch. Umgekehrt lag bei den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen, aber auch im Gastgewerbe der Anteil an den Kreditbeträgen unter dem Anteil an den Mitarbeitenden in den Unternehmen, die Überbrückungskredite bezogen. Die **Analyse nach Branche und Unternehmensgrösse** (vgl. Tabelle 20 im Anhang A-3) zeigt, dass wiederum in den meisten Branchen die kleinen Unternehmen mit 1-9 Mitarbeitenden seltener Covid-Kredite bezogen. Dies ist hier jedoch auch bei den grossen Unternehmen mit mindestens 250 Mitarbeitenden der Fall. Diese konnten die benötigten Mittel offenbar eher anders mobilisieren.

Abbildung 6: Frauenanteile an den Beschäftigten nach Branche, total und in Unternehmen mit Covid-Krediten, geordnet nach dem Anteil der Erwerbstätigen in Unternehmen mit Krediten



Ohne öffentlichen Sektor und Privathaushalte.

Quelle: Covid-19-Überbrückungskredite (Seco-BFS); Berechnungen BASS

Wird der Frauenanteil an den Beschäftigten in den Unternehmen mit Covid-Krediten verglichen mit dem Frauenanteil aller Unternehmen der entsprechenden Branche, so zeigt sich kein klarer Trend (**Abbildung**

¹⁶ Die absoluten Zahlen, auf die sich die Prozentsätze beziehen, sind in Tabelle 2 ersichtlich.

6). Im Gastgewerbe ist der Frauenanteil in den Unternehmen mit Krediten etwas tiefer, bei den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen wie auch den sonstigen Dienstleistungen etwas höher. In den meisten Fällen sind die Differenzen nicht gross und dürften zu einem guten Teil auf die Strukturen innerhalb der Branchen zurückgehen. Im Gesamttotal resultiert die obengenannte Differenz, dass Frauen 46% aller Erwerbstätigen ausmachen, aber nur 42% an den Beschäftigten in Unternehmen mit Covid-Krediten ausmachen. Sie hängt auch damit zusammen, dass hier der öffentliche Sektor nicht mir abgebildet ist.

4.4.2 Kredite an Härtefälle

Das System der Covid-Überbrückungskredite wurde durch die Härtefallkredite (plus A-fonds-perdu-Beiträge in Härtefällen, vgl. unten) abgelöst. Diese sind im Covid-19-Gesetz abgestützt und in der Covid-19-Härtefallverordnung geregelt, die am 25. November 2020 in Kraft trat. Die Durchführung der Härtefallmassnahmen liegt bei den Kantonen. Der Bund beteiligt sich mit 70% an der Finanzierung, bei grossen Unternehmen übernimmt er die vollen Kosten. Beitragsberechtigt sind Zusicherungen oder Auszahlungen der Kantone ab 26.9.2020. Erste, teils rückwirkende Auszahlungen an die Unternehmen erfolgten in gut der Hälfte der Kantone im Januar 2021. Eine Übersicht über Anspruchsvoraussetzungen und Modalitäten des Härtefallprogramms gibt Abbildung 42 im Anhang A-3. Gemäss Härtefallverordnung dürfen die Kredite pro Unternehmen maximal 25% des Jahresumsatzes und 10 Mio. CHF umfassen (Art 8). Die Laufzeit ist auf 10 Jahre limitiert.

Datengrundlagen

Seco gemäss öffentlichen Tabellen (<https://covid19.easygov.swiss/haertefaelle/>)

Ausgeschlossene Gruppen

Analog Covid-Überbrückungskredite

Auswertungen

Die Zahlen zu den Beträgen beziehen sich jeweils auf den Gesamtkredit und nicht nur auf die Finanzierungsanteil des Bundes.

Tabelle 10: Härtefall-Kredite November 2020 bis März 2021

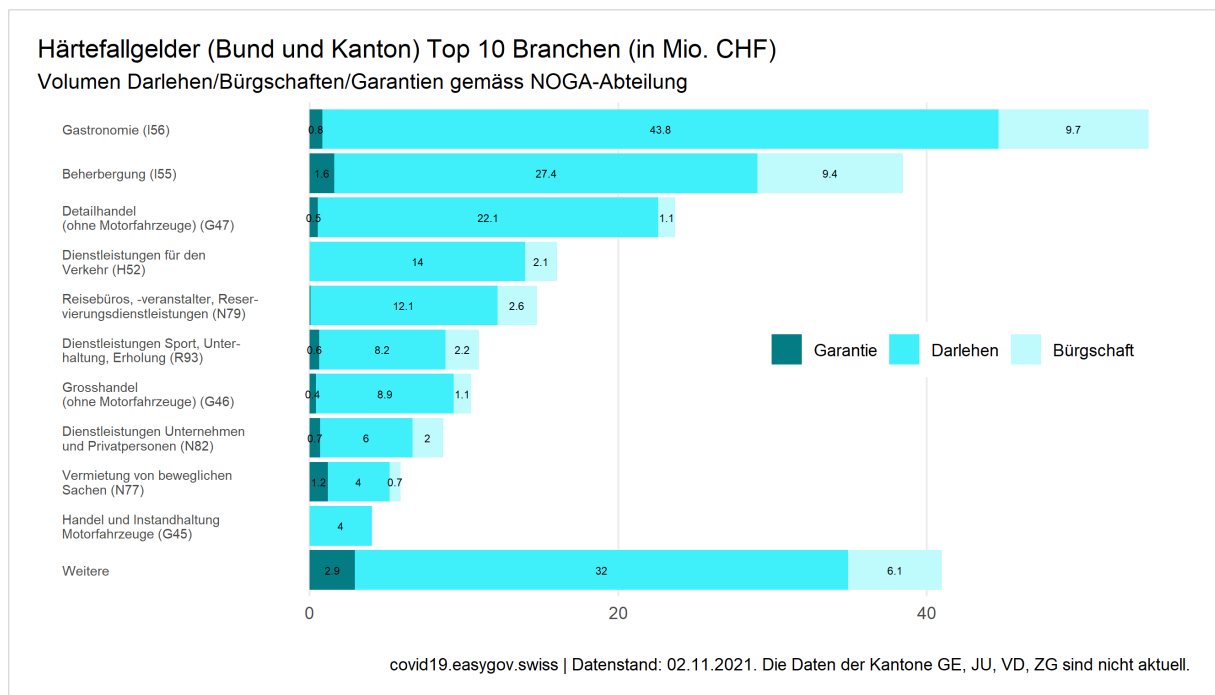
	Anzahl / Betrag
Unternehmen mit Krediten	1'972
Betrag Härtefallkredite	228.3 Mio. CHF

Quelle: Seco (2021); Darstellung BASS

Wie **Abbildung 7** zeigt, floss bei den Härtefall-Krediten der Grossteil der Unterstützung ans Gastgewerbe (Gastronomie plus Beherbergung), das bei den Covid-Überbrückungskrediten noch 20% der Gesamtsumme erhalten hatte. Darin spiegelt sich die Tatsache, dass der zweite Lockdown vor allem noch die Gastronomiebranche betraf. Daneben waren bei den Kreditvolumen auch der Detailhandel, Dienstleistungen für den Verkehr sowie die Reisebranche unter den Top 10-Branchen.

4 Bedeutung der finanziellen Hilfen des Bundes

Abbildung 7: Volumen der Kredite an Härtefälle in den Top 10 Branchen



Quelle: <https://covid19.easygov.swiss/haertefaelle/>, Zugriff am 8.11.2021

4.4.3 Kredite für einzelne Bereiche

Bereichsspezifische Kredite wurden in den Bereichen Sport und Luftverkehr vergeben:

■ **Sport:** In der Covid-19-Verordnung Mannschaftssport sind Darlehen für professionelle und semiprofessionelle Klubs in einer der beiden höchsten Männerligen im Fussball oder Eishockey, in der höchsten Frauenliga im Fussball oder Eishockey und in der höchsten Frauen- oder Männerliga in anderen Mannschaftssportarten vorgesehen, weil aufgrund der Covid-Beschränkungen Einnahmen für Eintritte wegfielen. **Tabelle 11** macht deutlich, dass die Zahl der Gesuche sowie die Darlehenssumme die Geschlechterverhältnisse in den entsprechenden Sportarten eins zu eins spiegeln.

Tabelle 11: Covid-19-Darlehen Mannschaftssport

Sportart/Liga (n = Anzahl Gesuche)	Darlehenssumme (CHF)
Fussball Super League (n=7)	40'396'200
Fussball Challenge League (n=9)	12'451'612
Eishockey National League (n=11)	42'187'954
Eishockey Swiss League (n=8)	5'338'660
Basketball (n=2)	330'000
Unihockey (n=2)	142'500
Fussball Frauen (n=0)	-
Eishockey Frauen (n=0)	-
Total (n=39)	100'846'926

Quelle: Baspo

■ **Luftverkehr:** Der hat Bund 2020 im Umfang von 1'275 Mio. CHF Garantien an Luftverkehrsunternehmen geleistet und mit Krediten im Umfang von 79 Mio. CHF flugnahe Betriebe unterstützt. Zu den Garantien stehen die Angaben zur Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Edelweiss und Swiss 2020

4 Bedeutung der finanziellen Hilfen des Bundes

zur Verfügung. Die Unterstützung lässt sich daher wie in **Tabelle 12** ersichtlich auf die Beschäftigten umlegen. Trotz der Unterstützung gingen 2020 von den Arbeitsplätzen bei den Männern 9% und bei den Frauen 9.9% verloren. Frauen waren also prozentual etwas stärker vom Rückgang betroffen.

Tabelle 12: Garantien an Luftverkehrsunternehmen (swiss und edelweiss)

	Anzahl / Anteil 2019	Anzahl / Anteil 2020	Rückgang
Frauen in Unternehmen	5602	5'050	- 9.9%
Männer in Unternehmen	5974	5'438	- 9.0%
Frauenanteil an den Beschäftigten	48.4%	48.1%	

Quelle: swiss (2021 auf Anfrage), Berechnungen BASS

4.5 A-fonds-perdu-Beiträge an Unternehmen

Auch hier gibt es sowohl **allen Branchen** zugängliche **Härtefall-Beiträge** als auch **bereichsspezifische Beiträge** mit eigenen Spielregeln.

4.5.1 A-fonds-perdu-Beiträge an Härtefälle

Die Auszahlungen zu diesem Unterstützungsprogramm setzen erst 2021 ein, werden aber rückwirkend für Härten ab September 2020 ausbezahlt. Die A-fonds-perdu-Beiträge im Härtefall-Programm waren auf maximal 20% des Jahresumsatzes und 750'000 CHF pro Unternehmen limitiert. Wie bei den Krediten ausgeführt, liegt die Durchführung bei den Kantonen, die ihrerseits prozentuale Beiträge beim Bund rückkassieren können. Ausgewiesen wird jeweils die von Bund und Kantonen gemeinsam finanzierte Gesamtsumme.

Datengrundlagen

Bezüglich der A-fonds-perdu-Beiträge an Härtefälle stehen in gleicher Weise aufbereitete Daten zur Verfügung wie bei den Covid-19-Überbrückungskrediten (vgl. Abschnitt 4.4.1).

Auswertungen

Die A-fonds-perdu-Beiträge (AFP) im Rahmen des Härtefallprogramms gingen an 26'999 Unternehmen, also an eine deutlich tiefere Zahl als Kurzarbeitsentschädigungen oder Covid-Überbrückungskredite (vgl. **Tabelle 13**). Die ausbezahlten Beträge sind mit **2.8 Mrd. CHF** denn auch entsprechend tiefer. Abgebildet ist die Gesamtsumme und nicht nur der vom Bund finanzierte Anteil. Diese Leistungen waren für die Beschäftigung von Frauen relevant, denn unter den Beschäftigten der unterstützten Betriebe sind mit 55% überdurchschnittlich viele Frauen.¹⁷

¹⁷ Zwischen Ende September 2020 und Anfang Oktober 2021 machten die gesprochenen Darlehen, Bürgschaften und Garantien nur gerade knapp 6% der Covid-19-Härtefallgelder aus (vgl. <https://covid19.easygov.swiss/haertefaelle/>, Zugriff am 27.10.2021).

4 Bedeutung der finanziellen Hilfen des Bundes

Tabelle 13: Umfang A-fonds-perdu-Beiträge September 2020 bis Juni 2021 (Gesamtsumme Bund und Kantone)

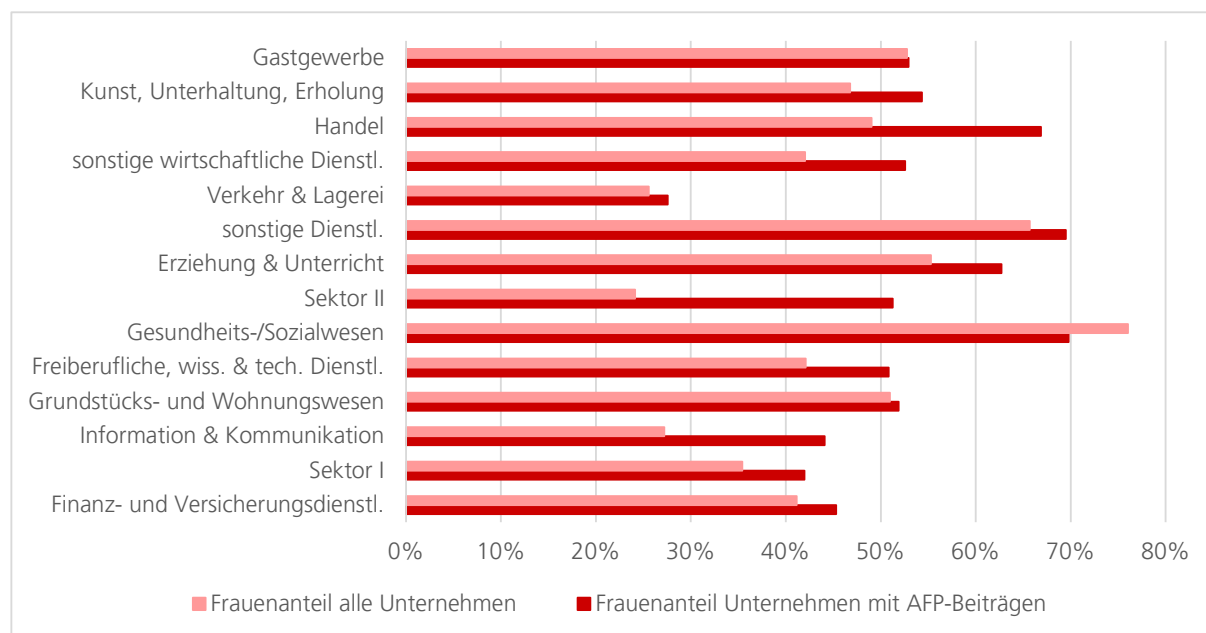
	Anzahl / Betrag	Anteil / pro Kopf
Unternehmen mit AFP	26'999	4.4%
Frauen in Unternehmen mit AFP	162'944	6.6%
Männer in Unternehmen mit AFP	132'127	4.6%
Frauenanteil an den Beschäftigten der Unternehmen mit AFP		55%
Betrag	2.82 Mrd. CHF	533 CHF

Quelle: Härtefälle (Seco-BFS); Berechnungen BASS

Im **Branchenvergleich** (vgl. Abbildung 43 im Anhang A-3) zeigt sich, dass wiederum das Gastgewerbe gemessen an den Erwerbstätigen der Branche mit 62% mit Abstand den höchsten Unterstützungsanteil hat, was eine direkte Folge davon ist, dass hauptsächlich Restaurants vom zweiten Lockdown betroffen waren. An zweiter Stelle folgt die Sparte Kunst, Unterhaltung und Erholung mit 19%. Im Unterschied zum Gastgewerbe bestehen in den Bereichen Kultur und Sport zusätzliche spezifische A-fonds-perdu-Beiträge, die in Abschnitt 4.5.2 ausgeführt werden. Bei den übrigen Branchen liegt der Anteil unter 10%. Beim Handel ist der Detailhandel deutlich stärker betroffen als der Grosshandel (13% gegenüber 2%). Und bei der Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen ist die Reisebranche mit deutlichem Abstand am stärksten unterstützt worden (33% der Unternehmen mit 37% der Mitarbeitenden). Rund die Hälfte aller Mitarbeitenden in Unternehmen mit AFP-Beiträgen arbeiten im Gastgewerbe. Ins Gastgewerbe floss bis Ende Juni 2021 auch über die Hälfte des Gesamtbetrags (vgl. Abbildung 44 im Anhang A-3).

Die Analyse **nach Unternehmensgrösse** zeigt, dass wiederum ist die Unterstützung von Kleinunternehmen mit 1-9 Mitarbeitenden weniger häufig ist (vgl. Tabelle 21 im Anhang A-3). Werden Beiträge bezahlt, so erreichen sie jedoch in in diesen Betrieben in etlichen Branchen (aber nicht im Gastgewerbe) den bedeutendsten Umfang.

Abbildung 8: Frauenanteile nach Branche, total und Unternehmen mit AFP-Beiträgen, geordnet nach Anteil Erwerbstätige in Unternehmen mit AFP-Beiträgen



Quelle: Härtefälle (Seco-BFS); Berechnungen BASS

Nahezu in allen Branchen (ausser im Gastgewerbe) sind **Frauen in Unternehmen mit AFP-Beiträgen** im Vergleich zu ihrem Gesamtanteil an den Erwerbstätigen stärker vertreten (**Abbildung 8**). Im Handel (Gross- wie Detailhandel) und der Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen ist die Differenz besonders ausgeprägt. Bei Letzteren ist der Frauenanteil in unterstützten Unternehmen aus Gebäudebetreuung, Garten- und Landschaftsbau und in etwas geringerem Mass der Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften hoch. Dasselbe Phänomen besteht auch im Zweiten Sektor, wo A-fonds-perdu-Beiträge allerdings weniger verbreitet waren. Der Frauenanteil ist hier vor allem in unterstützten Unternehmen der Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln oder von chemischen Erzeugnissen sowie im Hochbau gegenüber den Branchenverhältnissen erhöht.

4.5.2 A-fonds-perdu-Beiträge an einzelne Bereiche

Bereichsspezifische Beiträge bestanden für den öffentlichen Verkehr, die Luftfahrt, den Sport, die Kultur und Kinderbetreuungsinstitutionen.

■ **Öffentlicher Verkehr:** Sie richten sich an den Regionalen Personenverkehr (RPV), den Ortsverkehr (Übernahme eines Drittels der Verluste), den Touristischen Verkehr, den Autoverlad und den Schienengüterverkehr.

■ **Luftverkehr:** Die Beträge dienen der Rekapitalisierung von Skyguide.

■ **Sport:** A-fonds-perdu-Beiträge bestehen im Breitensport, verteilt durch Swiss Olympic.¹⁸ sowie im Mannschaftssport, wo das Bundesamt für Sport für die Vergabe zuständig ist.¹⁹

■ **Kultur:** Gemäss Covid-19-Kulturverordnung lassen sich vereinfacht drei Finanzhilfen und deren Durchführungsstellen unterscheiden: 1. Ausfallentschädigungen und Transformationsprojekte, die über die Kulturämter der Kantone vergeben werden; 2. Nothilfe, die über die Branchenorganisation Suisse Culture Sociale gewährt wird, und 3. Unterstützung im Laienbereich. Zuständig für die Vergaben sind hier der Schweizer Blasmusikverband SBV, die Schweizerische Chorvereinigung SCV und der Zentralverband Schweizer Volkstheater ZSV.²⁰ Die Koordination liegt beim Bundesamt für Kultur.

■ **Kinderbetreuung:** Die Covid-19-Verordnung familienergänzende Kinderbetreuung hat am 17. September 2020 das Ende ihrer Geltungsdauer erreicht. Der Bund kofinanziert vom Grundsatz her die Massnahmen der Kantone. Private Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung haben ihre Gesuche bei den Kantonen eingereicht und die Kantone haben gestützt auf die Verordnung über die Gesuche entschieden. Im Nachhinein wurden auch öffentliche Institutionen zugelassen, wenn die Kantone diese ebenfalls unterstützt haben.²¹

Tabelle 14 zeigt die 2020 effektiv getätigten und die für 2021 geschätzten tatsächlichen Ausgaben in diesen bereichsspezifischen Unterstützungsprogrammen. Eine Abgrenzung per Ende Juni 2021 wie in den sonstigen Analysen ist hier nicht möglich. Die Unterstützung beläuft sich insgesamt auf **1.778 Milliarden CHF**, ist also im Vergleich zu den A-fonds-perdu-Beiträgen im Rahmen des Härtefallprogramms nicht unbedeutend. Rund die Hälfte des Totalbetrags fliesst in den öffentlichen Verkehr und die Luftfahrt. Die Beiträge an den Sport machen einen Viertel der Gesamtsumme aus, jene im Kulturbereich einen Fünftel und die Kinderbetreuung entspricht umgerechnet 1.4%.

¹⁸ <https://www.swissolympic.ch/ueber-swiss-olympic/Dossier-Covid-19/Stabilisierungspaket.html>

¹⁹ <https://www.baspo.admin.ch/de/aktuell/covid-19-sport/a-fonds-perdu-beitraege.html>

²⁰ <https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/themen/covid19/massnahmen-covid19.html>

²¹ <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialpolitische-themen/familienpolitik/vereinbarkeit/corona-kinderbetreuung.html>

4 Bedeutung der finanziellen Hilfen des Bundes

Tabelle 14: Überblick über die A-fonds-perdu-Beiträge an einzelne Bereiche

Massnahmen	Getätigte Ausgaben	Geschätzte Ausgaben	Total 2020/2021
	2020 in Mio. CHF	2021 in Mio. CHF	in Mio. CHF
Kinderbetreuung	6	20	26
Sport	130	317	447
Kultur	169	184	353
Öffentlicher Verkehr	221	331	552
Luftverkehr*	150	250	400
Total	676	1'102	1'778

*Rekapitalisierung Skyguide.

Quelle: EFV, Covid-19: Auswirkungen auf die Bundesfinanzen (admin.ch) (Stand 3.11.2021); Darstellung BASS

Da die A-fonds-perdu-Beiträge an den Luftverkehr allein die Rekapitalisierung von Skyguide betreffen, wird dieser Bereich nicht vertieft. Wie hoch der Frauenanteil unter den Erwerbstätigen in den übrigen Bereichen ist, zeigt **Tabelle 15**. Über alle aufgeführten Kategorien hinweg liegt der Frauenanteil an den Erwerbstätigen der aufgeführten Wirtschaftszweige bei 48%, ihre Beschäftigung wurde also in ähnlichem Masse gestützt wie die der Männer.

Tabelle 15: Anzahl Frauen und Männer in ausgewählten mit spezifischen A-fonds-perdu unterstützten Bereichen

Abteilung	Anzahl Frauen	Anzahl Männer	Frauenanteil
Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	14'121	17'733	44%
Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten	9'625	4'863	66%
Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	1'471	1'798	45%
Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	26'463	31'094	46%

Quelle: BUR (Stand Juni 2021); Berechnungen BASS

Beim öffentlichen Verkehr ist eine sinnvolle Abgrenzung der unterstützten Wirtschaftsabschnitte in dieser Form kaum möglich. Zumindest für den regionalen Personenverkehr und den Ortsverkehr lässt sich jedoch feststellen, dass dieser etwas häufiger durch Frauen als durch Männer genutzt wird.

Kinderbetreuung

Es war das Parlament, das den Bundesrat beauftragt hat, eine Verordnung zur Unterstützung von Kinderbetreuungsinstitutionen auszuarbeiten. Der Bundesrat hat die Covid-Verordnung familienergänzende Kinderbetreuung am 20. Mai 2020 verabschiedet und rückwirkend auf den 17. März 2020 (Beginn Lockdown) in Kraft gesetzt. Die Ausfallentschädigungen decken 100% der Elternbeiträge für covidbedingt nicht in Anspruch genommene Betreuung bei privaten Trägerschaften für die Zeit vom 17. März bis zum 17. Juni 2020. Die Durchführung liegt bei den Kantonen, denn der Bund beteiligt sich aufgrund der Kompetenzverteilung in der Familienpolitik nur mit einem Drittel an der Finanzierung. Er stellte dafür anfänglich 65 Mio. CHF bereit. Letztendlich setzte er, wie **Tabelle 16** zeigt, nur 28.6 Mio. CHF dafür ein, die Kantone gemäss Kostenteiler den doppelten Betrag. Die Federführung für die Umsetzung lag seitens des Bundes beim **BSV**.

Am 26.6.2020 reicht die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerats eine Motion ein, die verlangt, dieselbe Unterstützung auch öffentlichen Institutionen zukommen zu lassen, da sonst die lateinische Schweiz, die öffentliche Betreuungsinfrastrukturen kennt, benachteiligt würde. Die Motion

4 Bedeutung der finanziellen Hilfen des Bundes

wird im Herbst 2020 von beiden Räten überwiesen. Im Juni 2021 verabschiedet der Bund Ausfallentschädigungen an von der öffentlichen Hand geführte Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung.²² Die Kantone müssen nun ihr Vorgehen definieren und dann entsprechende Gesuche beim BSV einreichen. Dieses Programm wird bis im Frühling 2022 nicht abgeschlossen sein. Die Aufarbeitung erfolgt also lange nach dem effektiven Lockdown.

Tabelle 16: Ausfallentschädigungen für Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung (private Trägerschaften)

Kanton	Ausfallentschädigungen	Anteil Kanton 67%	Anteil Bund 33%
AG	5'983'926	4'009'230	1'974'696
AR	223'561	149'786	73'775
AI	27'711	18'566	9'145
BL	3'063'614	2'052'621	1'010'993
BS	3'848'053	2'578'196	1'269'858
BE	7'887'236	5'284'448	2'602'788
FR	1'270'766	851'414	419'353
GE	9'676'473	6'483'237	3'193'236
GL	139'792	93'661	46'131
GR	653'087	437'568	215'519
JU	564'808	378'421	186'387
LU	2'993'193	2'005'440	987'754
NE	749'192	501'959	247'234
NW	160'091	107'261	52'830
OW	162'390	108'801	53'589
SH	496'905	332'926	163'979
SZ	1'202'716	805'820	396'896
SO	1'009'843	676'595	333'248
SG	1'581'693	1'059'734	521'959
TI	508'836	340'920	167'916
TG	731'667	490'217	241'450
UR	63'913	42'822	21'091
VD	12'701'247	8'509'836	4'191'412
VS	41'915	28'083	13'832
ZG	3'364'473	2'254'197	1'110'276
ZH	27'635'441	18'515'745	9'119'695
Total Schweiz	86'742'544	58'117'504	28'625'039

Quelle: BSV 2022

Die Wirkungen der Bundesgelder dürften in diesem Bereich eher symbolischer Natur sein. Sie mögen da und dort Kantone zur Unterstützung der Betreuungsinfrastrukturen bewogen haben, die das sonst nicht oder nicht im gleichen Umfang getan hätten. Genauso wichtig war wohl, dass der Bund die familienergänzende Betreuung als systemrelevante Infrastruktur behandelte und die Kantone verpflichtete, die Betreuung zu gewährleisten. Da die Ausfallentschädigungen erst nachträglich gesprochen wurden, sind keine Beschäftigungswirkungen in den Betreuungsinstitutionen zu erwarten.

²² Das Parlament hat dazu einen Kredit von 20 Millionen Franken bewilligt.

4.6 Fazit zu den finanziellen Hilfen des Bundes

Kurzarbeitsentschädigungen

Kurzarbeitsentschädigungen waren ein zentrales Instrument, um in der Covid-Krise Arbeitsplätze zu erhalten (13 Mrd. CHF). Aus der Analyse ihrer Verteilung wird in einer ersten Annäherung deutlich, in welchen Branchen die Beschäftigung wie stark unter den Corona-bedingten Einschränkungen litt. Festzuhalten ist, dass dies **in den für die Beschäftigung von Frauen wichtigen Branchen ganz unterschiedlich** war. Im für die Beschäftigung wichtigsten **Gesundheits- und Sozialwesen wie auch in Unterricht und Erziehung** war **Kurzarbeit nicht weit verbreitet**. Dagegen war dies **in Branchen mit durchschnittlich tiefer qualifizierten Arbeitnehmerinnen stärker der Fall**. Mit Abstand **am häufigsten** war Kurzarbeit im **Gastgewerbe**, in das auch ein Fünftel des Gesamtbetrags an Kurzarbeitsentschädigungen floss.

Die Tatsache, dass die Situation in den für Frauen wichtigen Beschäftigungsbranchen verschieden war, unterstreicht die Notwendigkeit, sich nicht an einem Gesamtdurchschnitt zu orientieren, sondern die gefährdeten Gruppen im Folgenden differenzierter zu identifizieren. Erste **Hinweise zu Ungleichheiten** lassen sich der Personenbefragung SAKE entnehmen. So war 2020 **in fast allen Branchen ein grösserer Anteil der erwerbstätigen Frauen in Kurzarbeit als** dies bei den **Männern** der Fall war. Dies gilt für Frauen mit und ohne Kinder, aber die Differenz ist bei Eltern mit Kindern im Schulalter prozentual am grössten.

Gerade weil die Kurzarbeitsentschädigungen ein sehr wichtiges Instrument zur Sicherung der Arbeitsplätze und der Einkommen waren, ist zudem **wesentlich, wer** davon **ausgeschlossen blieb**. Ein Teil dieser Personen hat Covid-Erwerbsersatz erhalten. Es ist daher am Ende des nächsten Abschnitts darauf zurückzukommen, wer trotz dieser Corona-spezifischen Zusatzleistung ohne soziale Absicherung blieb.

Wenngleich nicht vertieft analysiert, ist dennoch nicht zu vergessen, dass auch andere Massnahmen in der **Arbeitslosenversicherung**, insbesondere die Möglichkeit eines verängerten Bezugs, wichtige Sicherungsmassnahmen waren. Sie griffen insbesondere auch für Personen, die zu Beginn der Krise bereits arbeitslos waren und Corona-bedingt Mühe hatten, eine Stelle zu finden.

Covid-Erwerbsersatz

Obwohl der Covid-Erwerbsersatz (3.36 Mrd. CHF) für helvetische Verhältnisse **sehr rasch konzipiert und eingesetzt** wurde und die Auszahlungen vielfach auch rückwirkend erfolgten, bestand **für die Betroffenen** eine **Phase wirtschaftlicher Unsicherheit**, bevor die Massnahmen griffen. Auch darin bildet sich die vorbestehende Ungleichheit bezüglich der sozialen Absicherung ab. Zudem waren die Leistungen immer zeitlich befristet, es kam zu Lücken und abrupten Wechseln, und bei den Selbständigen waren ein AHV-versicherter Verdienst von 10'000 CHF im Jahr 2019 sowie ein auf der Basis der Buchhaltung nachgewiesener Umsatzrückgang Voraussetzungen, um Zahlungen zu erhalten.

Auch wurden **nicht alle Gruppen Erwerbstätiger**, die kein Anrecht auf Kurzarbeitsentschädigungen haben, durch Covid-Erwerbsersatz aufgefangen. **Ausgeschlossen** blieben **Beschäftigte in Privathaushalten** sowie ab September 2020 **Temporärbeschäftigte**. Sie wurden an die Arbeitslosenversicherung verwiesen. In der ersten Gruppe überwiegen Frauen deutlich, sie erhielten in dieser Situation also häufiger keine Corona-spezifische Hilfe. Hinzu kommt, dass mehr Frauen seltener langjährig und häufiger eher marginal und informeller beschäftigt sind und vermutlich öfter nicht über schriftliche Verträge verfügen, die als Basis für die Ermittlung der Anspruchsberechtigung dienen können. Insbesondere **wenig formalisierte Arbeitsverhältnisse mit tiefen oder unregelmässigen Pensen**, die auch sonst sozial schlecht abgesichert sind, wurden in der Corona-Krise von den finanziellen Hilfen **nur teilweise erreicht**. Dies be-

traf Frauen und Männer, die sich von Job zu Job hangeln, Teilzeit-Selbständige mit tiefem Verdienst, Plattformarbeit Leistende, Aushilfen ohne formalen Arbeitsvertrag etc. Ihre Zahl ist auch in der Statistik schlecht erfasst und wenn, dann nicht in Kategorien, die klare Rückschlüsse auf die soziale Absicherung erlauben. Wie in anderen Kategorien von Beschäftigten mit schlechtem Verdienst ist davon auszugehen, dass Frauen auch hier übervertreten sind.

Kredite

Beim erheblichen Finanzvolumen der analysierten **Covid-Überbrückungskredite** (16.94 Mrd. CHF) liegt der Frauenanteil an Beschäftigten in Unternehmen mit Krediten bei 42% und damit wie bei der Kurzarbeit etwas unter dem Frauenanteil an allen Erwerbstätigen von 46%. Dies spiegelt sich in einem leicht höheren Anteil der Männer in Betrieben mit Covid-Krediten an allen Beschäftigten (26% gegenüber 23% bei den Frauen). Wiederum steht das Gastgewerbe mit 74% aller Erwerbstätigen in Unternehmen mit Überbrückungskrediten an der Spitze, vor den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (wie Vermietungen, Reisebüros, Messe- und Kongressveranstalter) mit 51%. Bei den sonstigen Dienstleistungen (u.a. persönliche Dienstleistungen) war diese Form der Unterstützung relativ wenig verbreitet. Ansonsten scheint die Abstufung der Betroffenheit das Ausmass der Covid-Einschränkungen zu reflektieren.

Die **Härtefall-Kredite** traten im Herbst 2020 an die Stelle der Covid-Überbrückungskredite und machen nur einen Bruchteil der dort vergebenen Summe aus (228 Mio. CHF). Der Grossteil der Unterstützung ging ans Gastgewerbe, das bei den Covid-Überbrückungskrediten noch weniger als 10% der Gesamtsumme erhalten hatte. Darin spiegelt sich die Tatsache, dass der zweite Lockdown fast nur noch die Gastronomie betraf. **Bereichsspezifische Kredite** und Garantien wurden an den Luftverkehr vergeben (1.34 Mrd. CHF) und an den Mannschaftssport, um Eintrittsausfälle zu kompensieren (101 Mio. CHF). Letztere gingen fast ausschliesslich an die obersten Männerligen von Fussball und Eishockey, was mit der vorbestehenden ungleichen Professionalisierung der Männer- und Frauenligen zusammenhängt.

A-fonds-perdu-Beiträge

Über die **A-fonds-perdu-Beiträge des Härtsfallprogramms** wurden deutlich weniger Beschäftigte mit kleineren Pro-Kopf-Beiträgen indirekt unterstützt als über Kurzarbeitsentschädigungen (2.84 Mrd. CHF). Dagegen waren unter ihnen nahezu in allen Branchen (ausser im Gastgewerbe) im Vergleich zu ihrem Gesamtanteil an den Erwerbstätigen mehr Frauen als Männer. Wiederum flossen die Gelder am öftesten ins Gastgewerbe, was angesichts des zweiten Lockdowns in dieser Branche nicht erstaunt. **Bereichsspezifische A-fonds-Beiträge** (1.78 Mrd. CHF) gingen an öffentlichen Verkehr, Sport, Luftverkehr, Kultur und Kinderbetreuungsinstitutionen, wobei der letzte Betrag mit bisher 26 Mio. CHF mit Abstand am kleinsten war.

5 Beschäftigungs- und Einkommenseffekte

Die OECD geht in ihrem Policy Brief (2020b) davon aus, dass **Frauen ohne gezielte Gegenmassnahmen** in der Covid-Krise **mehr Schwierigkeiten** im Arbeitsmarkt haben, weil sie häufiger nicht in einem Normalarbeitsverhältnis beschäftigt und in diesen Fällen einfacher zu entlassen sind. Und sie haben häufiger keine Möglichkeit, den Einkommensausfall durch Sozialleistungen zu kompensieren, weil sie in schlechter abgesicherten und weniger langjährigen Arbeitsverhältnissen tätig sind. Internationale empirische Studien haben diese Befürchtung weitgehend bestätigt. So kommt eine Mc Kinsey-Studie (Madgavkar et al. 2021) zum Schluss, weltweit seien die Jobs von Frauen 1.8mal so gefährdet wie die der Männer. Frauen machten 39% der Beschäftigten aus, hätten jedoch 54% der Jobverluste zu verkraften. Als wichtigster negativer Einflussfaktor werden hier die zusätzlichen Betreuungspflichten während der Lockdown-Phasen bezeichnet. Die Studie geht davon aus, dass durch diese Ungleichheit auch die weltweiten Wachstumschancen beeinträchtigt werden.

Die Zeitschrift «Feminist Economics» widmete den Effekten der Covid-Krise eine Extranummer. In der Einleitung (Kabeer et al. 2021, 8) halten die Autorinnen fest, dass **rings um den Globus Studien** vorliegen, die zeigen, **dass die Beschäftigung von Frauen stärker** durch die Covid-Krise **tangiert war**. Dies aus zwei Gründen: Sie waren überproportional in Sektoren beschäftigt, die von Zwangsschliessungen betroffen waren, und sie waren überrepräsentiert in «frontline jobs» in essentiellen Sektoren wie Gesundheitswesen oder Detailverkauf und dort grösseren Ansteckungsrisiken ausgesetzt. Weil Frauen oft in den am stärksten von Einschränkungen betroffenen Branchen arbeiteten, verloren sie in vielen Ländern häufiger die Stelle. Besonders schlimm war die Lage für Frauen die in informeller Beschäftigung ohne Zugang zu sozialer Sicherung arbeiten.

International wurde der **Begriff einer She-cession** geprägt, die auch eine Studie von Eurofound (Nivakoski/Mascherini 2021) bestätigt. Charakteristisch dafür sind ein **Rückgang der bezahlten Beschäftigung und ein Anstieg der unbezahlten Familienarbeit der Frauen**. Die Studie weist jedoch auch darauf hin, dass sich dies weltweit bestätigt hat, aber die Verschiebungen in der EU relativ klein waren - mit grossen Unterschieden zwischen den Ländern. Eine OECD-Studie (Queisser 2021) erinnert zudem daran, dass in empirischen Untersuchungen der Gesamteffekt nur dann erfasst werden kann, wenn neben der Entwicklung von Beschäftigung und Erwerbslosigkeit auch die Veränderungen bei der Zahl der Nichterwerbstätigen in die Analyse einbezogen wird, die Covid-bedingt in allen Ländern gestiegen sei. Queisser macht darauf aufmerksam, dass es durchaus Frauen gab, die vergleichsweise gut durch die Krise kamen, während andere schon vor der Krise kämpften und umso mehr während der Krise. Alleinerziehende, Teilzeitbeschäftigte in prekären Jobs, Selbständige in den am stärksten betroffenen Branchen standen unter dem grössten Druck. Was sie verletzlich machte, sei aber nicht so sehr die Tatsache, dass sie Frauen sind, als ihre sozioökonomische und berufliche Position, die durch strukturelle Probleme bestimmt ist.

In ihrer Literaturübersicht zur Schweiz bestätigen Beyeler/Hümbelin (2021, 19), dass die Angst vor einem Arbeitsplatzverlust bei der einkommensschwächsten Gruppe am stärksten verbreitet war (25% der Befragten; Sotomo 2021). Salvi/Müller et al. (2021) kommen in ihrer empirischen Untersuchung zum Schluss, dass es in der Schweiz keine eigentliche She-cession gab: «Dennoch hat die Pandemie wieder deutlich gemacht, wie die Erwerbstätigkeit der Frauen stärker auf Verwerfungen reagiert und ihre Bindung zum Arbeitsmarkt fragiler bleibt.» (9)

Der Vergleich der Situation vor und während der Covid-Krise auf der Basis eigener Datenauswertungen zeigt, wie sich die Pandemie in Kombination mit den staatlichen Massnahmen auf die Situation von Frauen und Männern in den Wirkungsdimensionen «Beschäftigung und Einkommen» und «Vereinbarkeit

und Aufteilung der unbezahlten Familienarbeit» ausgewirkt hat. Die Situation in den Jahren vor der Pandemie wird jener des Jahres 2020 und – wo Daten vorliegen – des ersten Halbjahres 2021 gegenübergestellt. Die folgenden Analysen stützen sich auf die unterschiedlichen verfügbaren Quellen der Arbeitsmarktstatistik, deren unterschiedliche Definitionen und Sichtweisen bei der Interpretation der Resultate zu berücksichtigen sind. Die einzelnen Erhebungen werden im Anhang A-2 genauer vorgestellt.

5.1 Entwicklung der Beschäftigung

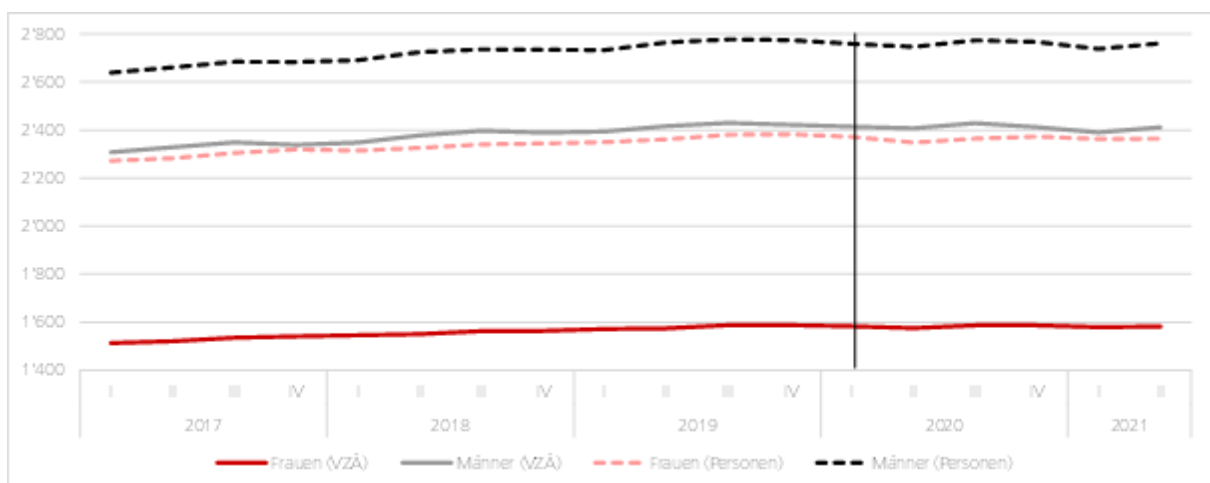
Eine OECD-Studie von 2021 zeigt, dass in der Gesamtheit der OECD-Länder die Beschäftigung der Frauen durch die Corona-Krise zurückging und noch im ersten Quartal 2021 1.16 Prozentpunkte unter dem Wert des vierten Quartals 2019 lag, während sie für die Männer im gleichen Zeitraum um 1.1 Prozentpunkte anstieg (Queisser 2021). Die Analyse weist jedoch darauf hin, dass dies in der Schweiz nicht so war. Hier blieb die Beschäftigung gemäss diesen Zahlen bei den Männern unverändert und stieg bei den Frauen um einen Prozentpunkt an.

Welche Vergleichspunkte gewählt werden und wie die Beschäftigung definiert wird, beeinflusst die Resultate stark. Daher werden im Folgenden **die zeitlichen Verläufe** detaillierter dargestellt. Zudem wird die Entwicklung aus zwei verschiedenen Perspektiven nachgezeichnet: Erstens wird die **Beschäftigung aus vertraglicher Sicht** dargestellt, also untersucht, wie sich die Anstellungsverhältnisse verändert haben. Eine Person, die in Kurzarbeit ist, verschwindet in dieser Statistik nicht, weil sie nach wie vor über einen Arbeitsvertrag verfügt. Nur eine Kündigung oder das Auslaufen eines befristeten Arbeitsverhältnisses ändert dies. Zweitens wird analysiert, wie sich das **reale Arbeitsvolumen** im Zeitverlauf verändert hat.

Entwicklung der Beschäftigung aus vertraglicher Sicht

Die **Entwicklung der Anzahl Beschäftigter** mit einem Arbeitsvertrag **und** die vereinbarten **Vollzeit-äquivalente (VZÄ)** werden in **Abbildung 9** dargestellt. Die Kurzarbeit schlägt sich hier nicht nieder, weil die Arbeitsverträge bei Kurzarbeit bestehen bleiben. Aus dieser vertraglichen Sicht verläuft die Entwicklung bei Frauen und Männern ähnlich, jedoch auf einem unterschiedlichen Niveau. Referenzzeitpunkt der Erhebung ist jeweils der letzte Tag im Quartal. Im ersten Quartal etwa ist dies der 31. März: Dieser liegt 2020 bereits in der ersten Lockdown-Phase und 2021 gegen Ende der zweiten Lockdown-Phase, als hauptsächlich im Gastgewerbe noch Einschränkungen bestehen.

Abbildung 9: Entwicklung der Beschäftigten (VZÄ und Anzahl Personen) nach Geschlecht, in 1000



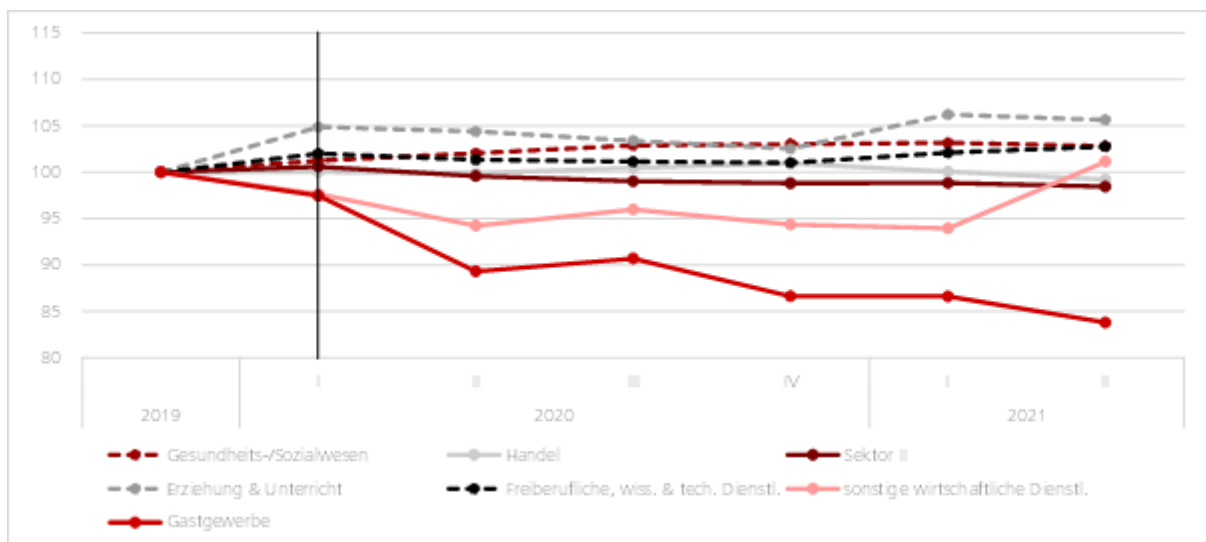
Ohne Selbständige, ohne 1. Sektor und private Haushalte.
Quelle: BFS Beschäftigungsstatistik BESTA; Darstellung BASS

Die vertragliche Beschäftigung nimmt bis im dritten Quartal 2019 zu, danach stagniert sie. Gegenüber dem zweiten Quartal 2019 hat sich die Anzahl der Beschäftigten jedoch nur marginal verändert (Frauen +0.1%, Männer -0.1%). Die Beschäftigung der Männer weist bereits in den Vorjahren jeweils im Winter eine Delle auf, was mit der saisonalen Beschäftigung insbesondere im Baugewerbe zusammenhängt. Sie ist während der Pandemie kaum ausgeprägter als in den Vorjahren, doch der Tiefpunkt liegt 2020 nicht im Winter, sondern im zweiten Quartal. In diesem Quartal lässt sich auch bei den Frauen, deren Beschäftigung generell weniger saisonale Schwankungen aufweist, ein leichter Rückgang beobachten (um 7'500 VZÄ bzw. 24'000 Personen). Bei beiden Geschlechtern wird der Rückgang im nächsten Quartal jedoch wieder wettgemacht. In der zweiten Lockdown-Phase anfangs 2021 ist eine weitere Delle zu beobachten, die bei den Männern auch aus saisonalen Gründen ausgeprägter ist.

Zurück zur vertraglichen Sicht: Die **Entwicklung der vertraglichen Beschäftigungsvolumen** in den einzelnen Branchen wird nachfolgend indexiert dargestellt (**Abbildung 10** und **Abbildung 11**): Ausgangspunkt (100%) ist jeweils das gleiche Quartal im Jahr 2019. Es wird also das erste Quartal 2020 mit ersten Quartal 2019, das zweite Quartal 2020 mit dem zweiten Quartal 2019 etc. verglichen. Gestrichelt dargestellt sind Branchen, in denen das Beschäftigungsvolumen im betrachteten Zeitraum nicht sank. Als durchgezogene Linien sind Branchen dargestellt, die mindestens zu einem Zeitpunkt in der Pandemie ein tieferes Beschäftigungsvolumen aufweisen.

In **Abbildung 10** sind die **7 Branchen** aufgeführt, **in welchen Frauen am häufigsten arbeiten**. Wenig überraschend ist das Beschäftigungsvolumen im Gesundheits- und Sozialwesen sowie in der Branche Erziehung & Unterricht nicht zurückgegangen, sondern um einige Prozentpunkte gewachsen. Die Beschäftigung im Gesundheitssektor war jedoch mit einem höheren Ansteckungsrisiko verbunden (OECD, 2020b).

Abbildung 10: Indexierte Entwicklung des Beschäftigungsvolumens (VZÄ), 7 Branchen mit der höchsten Anzahl beschäftigter Frauen im Vergleich zum jeweils entsprechenden Quartal 2019



Anmerkungen: Dargestellt wird die indexierte Entwicklung gegenüber dem entsprechenden Quartal im Jahr 2019 (Index Quartale 2019 = 100); ohne Selbständige, ohne 1. Sektor und private Haushalte.

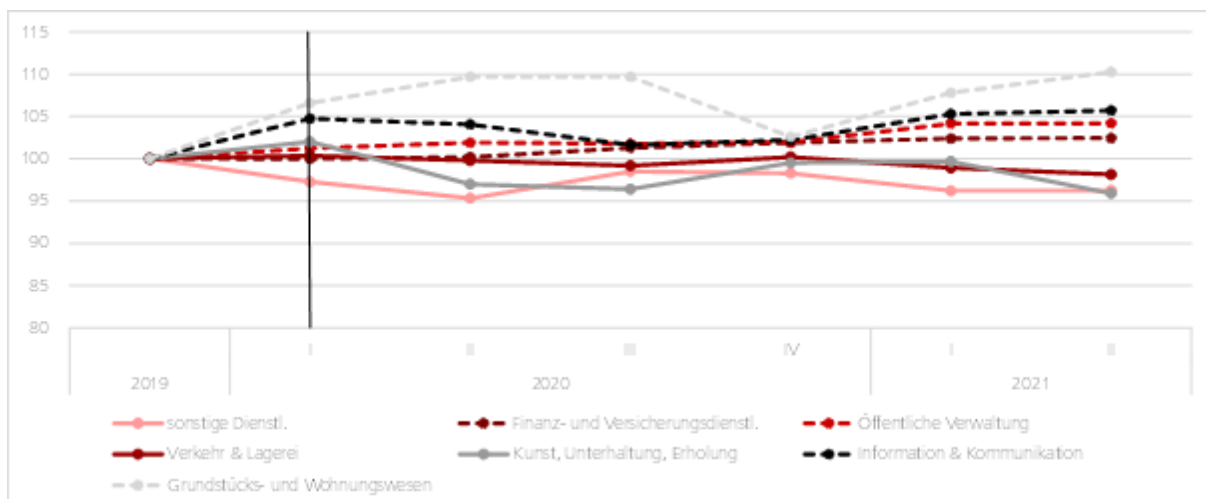
Quelle: BFS Beschäftigungsstatistik BESTA; Berechnungen BASS

Ebenfalls leicht gewachsen ist das Beschäftigungsvolumen in der Branche freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen. Auf einem ähnlichen Niveau wie vor Corona liegt das Beschäftigungsvolumen im Zweiten Sektor (Industrie und Baugewerbe). Im Handel ist die Beschäftigung leicht zurückgegangen, wobei der Detailhandel insgesamt etwas stärker von diesem Rückgang betroffen ist. Bei den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen lag das Volumen lange um rund 5% tiefer als 2019 und hat

sich erst im zweiten Quartal 2021 erholt. Dieser Wiederanstieg ist auf eine starke Zunahme der Beschäftigten im Wirtschaftsabschnitt «Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften», also Temporärarbeit zurückzuführen.²³ Deutlich zurückgegangen ist die Beschäftigung dagegen im Gastgewerbe und die Dynamik blieb hier negativ. Im zweiten Quartal 2021 beträgt das Beschäftigungsvolumen noch 84% des Ausgangswerts von 2019. Dies entspricht einem Rückgang von rund 32'000 VZÄ (bzw. 51'700 Personen).

Abbildung 11 zeigt die Entwicklung für die **7 Branchen mit einer vergleichsweise niedrigeren Anzahl Frauen**. Bei den Immobilienfirmen der Branche Grundstücks- und Wohnungswesen hat die Beschäftigung gegenüber 2019 um gut 10% zugelegt.²⁴ Etwas weniger ausgeprägt, aber dennoch positiv war die Entwicklung in den Branchen Information & Kommunikation, Öffentliche Verwaltung und Finanz- und Versicherungsdienstleistungen. In der Branche Verkehr & Lagerei ist die Beschäftigung leicht rückgängig, wobei die Entwicklung in den einzelnen Abteilungen zum Teil gegenläufig ist. So verzeichnen die Post-, Kurier- und Expressdienste eine Zunahme der Beschäftigung, während der Rückgang bei der Schiff- und Luftfahrt besonders ausgeprägt ist. Bei den sonstigen Dienstleistungen, zu denen viele persönliche Dienstleistungen wie Coiffeursalons etc. gehören, litt die Beschäftigung mit etwas Verzögerung unter den Lockdown-Phasen und lag Mitte 2021 etwa 4% tiefer als vor der Pandemie.²⁵ Ein ähnlicher Beschäftigungsverlust resultierte nach etwas anderem Verlauf in der Branche Kunst, Unterhaltung und Erholung.

Abbildung 11: Indexierte Entwicklung der Beschäftigung (VZÄ), 7 Branchen mit einer niedrigeren Anzahl Frauen



Anmerkungen: Dargestellt wird die indexierte Entwicklung gegenüber dem entsprechenden Quartal im Jahr 2019 (Index Quartale 2019 = 100); ohne Selbständige, ohne 1. Sektor und private Haushalte.
Quelle: BFS Beschäftigungsstatistik (BESTA); Berechnungen BASS

²³ Die Beschäftigungsstatistik weist die übrigen Abteilungen des Abschnitts «Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen» nicht separat aus. Dies sind: Vermietung von beweglichen Sachen, Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen, Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien, Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau sowie Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g. So kann insbesondere nicht geprüft werden, wie sich die Beschäftigung in der stark betroffenen Reisebranche entwickelt hat.

²⁴ Die Delle in vierten Quartal 2020 hängt mit dem hohen Ausgangswert im vierten Quartal 2019 zusammen und spiegelt keinen Beschäftigungseinbruch.

²⁵ Die Branche umfasst Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport), Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern sowie Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen.

Nachfolgend wird die Entwicklung der vertraglichen Beschäftigung (VZÄ und Personen) in ausgewählten Bereichen für Frauen und Männer separat betrachtet. **Abbildung 12** analysiert die Situation in **Branchen mit einer (zumindest zeitweise) rückläufigen Beschäftigung**, in denen viele Frauen arbeiten.

Im **Gastgewerbe**, der Branche mit dem stärksten Rückgang der Gesamtbeschäftigung, ist der Rückgang der Beschäftigung bei Frauen stärker als bei Männern. Zudem scheint sich die Beschäftigung bei den Männern im ersten Halbjahr 2021 eher zu stabilisieren, während sie bei den Frauen weiter abnimmt. Ein ähnliches Bild zeigt sich für die Schiff- und Luftfahrt (Abschnitt der Branche «Verkehr und Lagerei»). Der Rückgang ist auch hier bei den Frauen stärker ausgeprägt. Zudem setzt er bei ihnen früher ein und ist länger.

Im Sektor II, mit einer grossen Anzahl Beschäftigter (rund 1 Mio. VZÄ) und einem vergleichsweise niedrigen Frauenanteil (20% der VZÄ), sind Frauen mit Ausnahme des 4. Quartals 2020 über den gesamten bisherigen Pandemieverlauf etwas stärker vom Rückgang des Beschäftigungsvolumens betroffen als Männer. Die Schwankung der Beschäftigung ist aber insgesamt gering. In der Branche Kunst, Unterhaltung und Erholung ist das Beschäftigungsvolumen der Männer insgesamt volatiler, aber weniger stark rückläufig als das der Frauen.

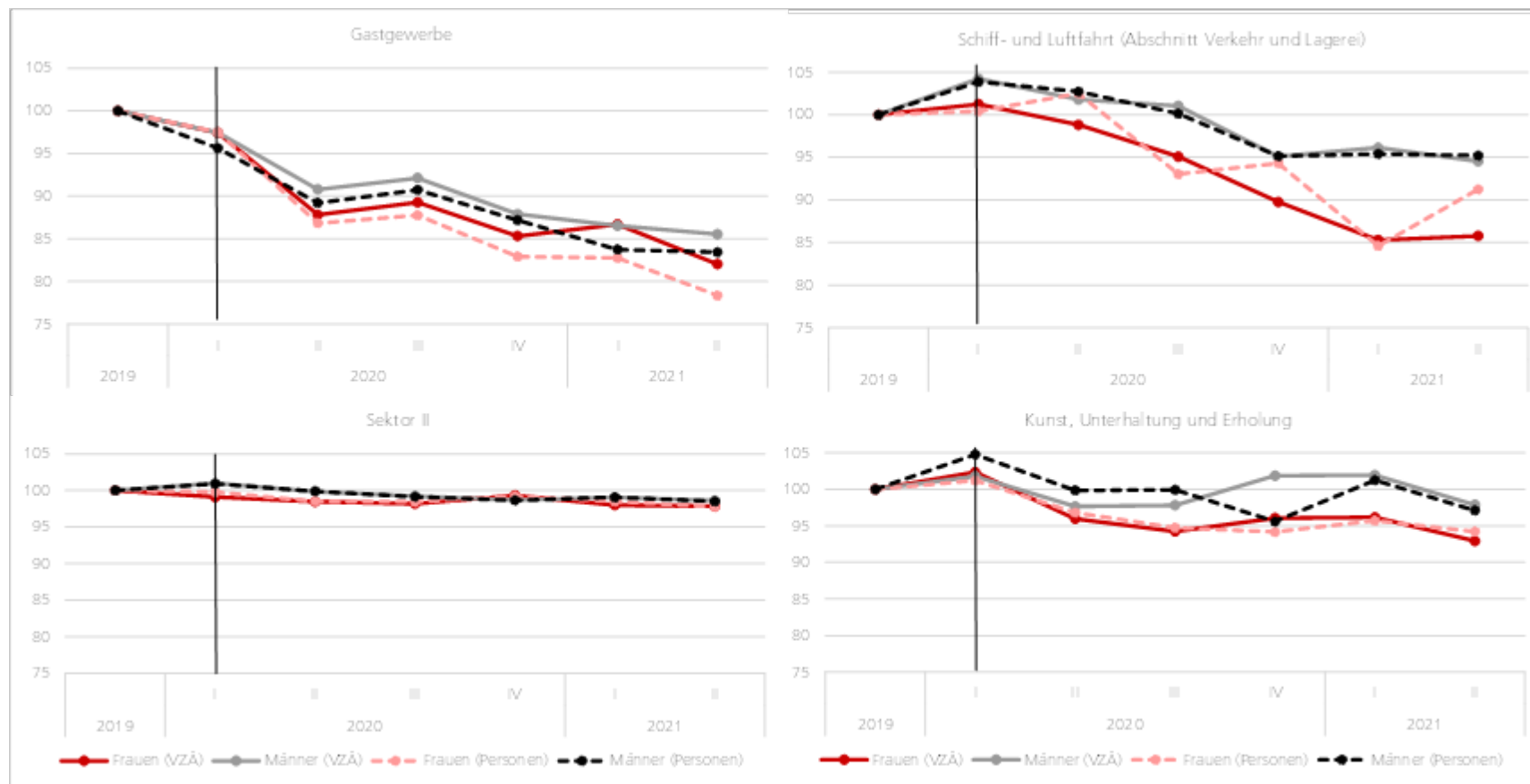
In den **Branchen einer zeitweise rückläufigen, inzwischen aber stabilisierten Beschäftigung (Abbildung 13)** zeigt sich für die Wirtschaftsabschnitte «Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen» und «Erbringung von sonstigen Dienstleistungen», dass Frauen und Männer zu unterschiedlichen Zeitpunkten in der Pandemie betroffen sind. Insgesamt sind die Entwicklungen in diesen beiden Wirtschaftsabschnitten aber schwierig einzuordnen, weil sie heterogene Bereiche umfassen, die unterschiedlich von den Corona-Massnahmen betroffen und unterschiedlich stark geschlechtsspezifisch segregiert sind.²⁶ Das Beschäftigungsvolumen der Männer ist stärker rückläufig in der ersten Pandemiewelle und dasjenige der Frauen stärker in der zweiten Pandemiewelle. Im Detailhandel (Abschnitt der Branche Handel) sind dagegen ausschliesslich Männer von einem Rückgang der Beschäftigung betroffen. Die Veränderungen gegenüber 2019 sind aber insgesamt eher klein.

Die Resultate entsprechen insgesamt und über alle Branchen hinweg einer analogen Analyse für die EU, in der festgestellt wird, dass die Beschäftigung in nicht als essentiell eingestuften Branchen ohne Home-office-Möglichkeiten sowie bei Beschäftigung in Privathaushalten am stärksten zurückging (EIGE 2021, 16ff.). Umgekehrt stieg sie im ICT-Bereich.

²⁶ Die Beschäftigungsstatistik weist die Abschnitte «Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen» und «Erbringung von sonstigen Dienstleistungen» nicht differenziert nach Abteilungen aus.

5 Beschäftigungs- und Einkommenseffekte

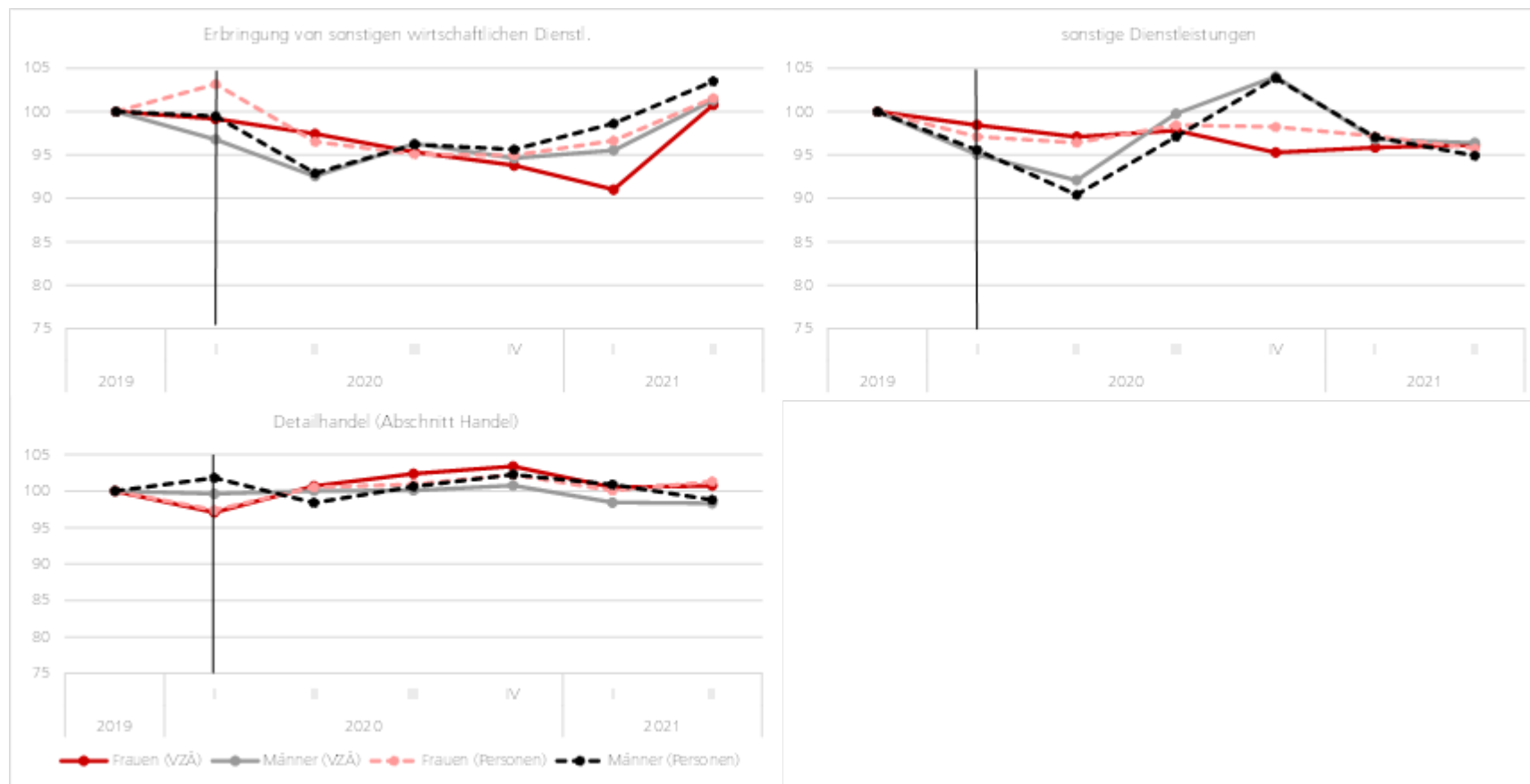
Abbildung 12: Indexierte Entwicklung der Beschäftigung (VZÄ und Personen) nach Geschlecht für Branchen mit einer rückläufigen Gesamtbeschäftigung



Anmerkungen: Dargestellt wird die indexierte Entwicklung gegenüber dem entsprechenden Quartal im Jahr 2019 (Index Quartale 2019 = 100); ohne Selbständige, ohne 1. Sektor und private Haushalte.
Quelle: BFS Beschäftigungsstatistik (BESTA), Berechnungen BASS

5 Beschäftigungs- und Einkommenseffekte

Abbildung 13: Indexierte Entwicklung der Beschäftigung (VZÄ und Personen) nach Geschlecht für Branchen mit einer rückläufigen Gesamtbeschäftigung



Anmerkungen: Dargestellt wird die indexierte Entwicklung gegenüber dem entsprechenden Quartal im Jahr 2019 (Index Quartale 2019 = 100); ohne Selbständige, ohne 1. Sektor und private Haushalte.
Quelle: BFS Beschäftigungsstatistik (BESTA), Berechnungen BASS

Erwerbstätige inklusive Selbständige

Die Entwicklung der Anzahl Erwerbstätiger auf der Basis der Erwerbstätigenstatistik mit ihrer umfassenderen Grundgesamtheit inkl. Selbständigerwerbende zeigt, dass die Zahl erwerbstätiger Frauen bei beiden Lockdowns stärker zurückging als jene der Männer: Im zweiten Quartal 2020 waren in der Schweiz 71'000 Frauen und 55'000 Männer weniger erwerbstätig als noch im vierten Quartal 2019. Danach stiegen die Zahlen wieder, aber nicht ganz aufs Ausgangsniveau. Und im ersten Quartal 2021 lag der Rückgang gegenüber dem vierten Quartal 2020 bei 55'000 Frauen und 49'000 Männern. Die Zahl erwerbstätiger Frauen war im zweiten Quartal 2021 nochmals leicht rückläufig, während sie bei den Männern wieder anstieg. Der Frauenanteil an den Erwerbstätigen sank vom vierten Quartal 2019 bis zum zweiten Quartal insgesamt leicht von 45.8% auf 45.5%, also um 0.3 Prozentpunkte.

Tatsächliches Arbeitsvolumen

Zum tatsächlichen Arbeitsvolumen liegen aus der Arbeitsvolumenstatistik nur Jahresdaten vor. Der Vergleich zwischen 2019 und 2020 zeigt, dass das Arbeitsvolumen insgesamt um 3.7% sank (von 7'903 Mio. auf 7'608 Mio. Arbeitsstunden pro Jahr, vgl. **Tabelle 17**). Salvi/Müller et al. (2021) weisen darauf hin, dass dies ein stärkerer Einbruch ist als bei früheren Krisen. Die individuellen Realitäten sind jedoch sehr heterogen: Je rund ein Drittel der Arbeitnehmenden war in der ersten Welle mit mehr, weniger oder gleich viel beruflicher Arbeitsbelastung verglichen mit der Zeit vor der Corona-Krise konfrontiert (Fritschi/Fischer 2021, 16).

Der Corona-bedingte Rückgang betraf auch **Personen je nach Erwerbspensum und Geschlecht unterschiedlich**. So war er bei den Vollzeit arbeitenden Frauen geringer als bei den Vollzeit-Männern. Bei den Teilzeitarbeitenden war jedoch das Gegenteil der Fall. Und besonders gross war hier der Verlust an tatsächlichem Arbeitsvolumen bei Frauen mit Pensen unter 50%, wo er 9.1% ausmachte. Dass tiefe Pensen verstärkt vom Verlust von Arbeitsvolumen betroffen waren, zeigt sich auch in Deutschland so (Gabka et al. 2020; Wrohlich 2020).

Tabelle 17: Veränderung des gesamten tatsächlichen jährlichen Arbeitsvolumens 2020 gegenüber 2019 nach Geschlecht und Erwerbspensum

	90-100%		50-89%		unter 50%		total	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Rückgang gegenüber 2019	-4.1%	-2.9%	0.4%	-3.6%	-1.7%	-9.1%	-3.7%	-3.8%

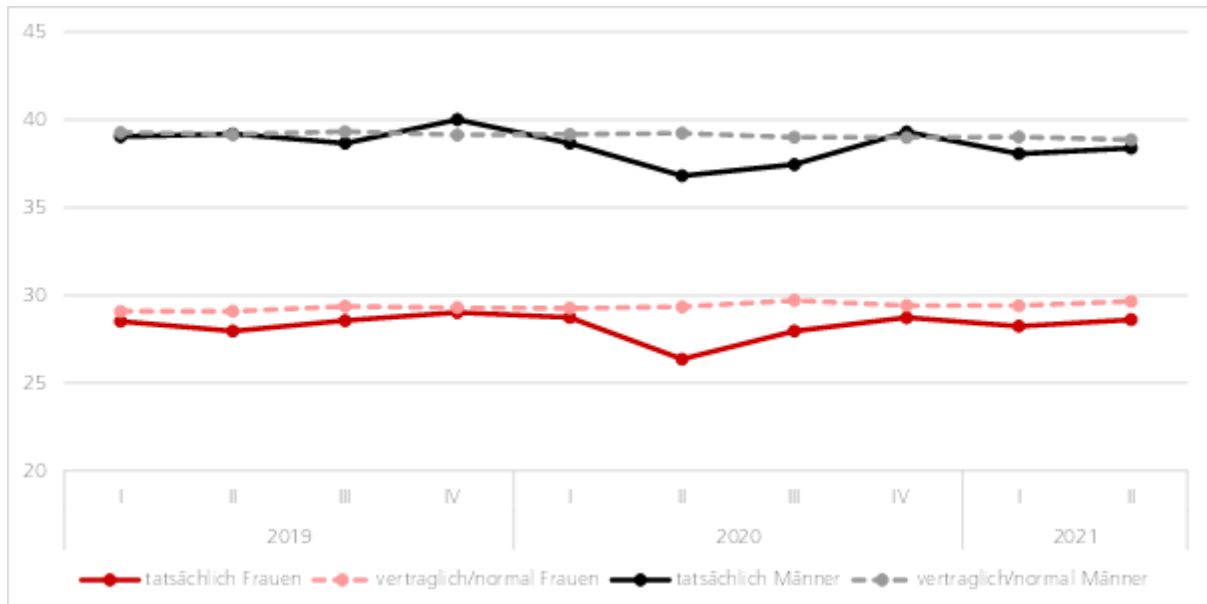
Quelle: Arbeitsvolumenstatistik BFS, Darstellung BASS

Studien, welche den zeitlichen Verlauf 2020 detaillierter erfassen konnten, zeigen für den Durchschnitt der Länder der EU, dass dort die Arbeitsstunden der beschäftigten Frauen in der ersten Welle stärker zurückgingen als die der Männer (EIGE 2021, 10). Dafür werden Angebots- und nachfrageseitige Faktoren verantwortlich gemacht. So dürfte eine Rolle gespielt haben, dass der Ausfall des Erwerbseinkommens aufgrund der unterschiedlichen Bezahlung bei den Männern höher gewesen wäre und dadurch bei entsprechender Notwendigkeit wahrscheinlicher die Frauen den Erwerb aussetzten (Alon et al., 2020). Nach der ersten Welle sind diese einseitigen Effekte jedoch in der Gesamt-EU nicht mehr zu beobachten. Vielmehr unterscheiden sich die Effekte von Land zu Land und es ist nicht selten, dass die Beschäftigung der Männer stärker betroffen ist.

Der zeitliche Verlauf wird in den eigenen Datenauswertungen deutlich, wenn die **Entwicklung der normalen und tatsächlichen wöchentlichen Arbeitsstunden** für alle Erwerbstätigen betrachtet wird, wenngleich hier die wegfallenden Arbeitsvolumen von Personen, die aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden,

nicht mit berücksichtigt sind. Die Entwicklung bei den Erwerbstätigen lässt sich auf der Basis der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) eruieren (**Abbildung 14**).

Abbildung 14: Entwicklung der normalen und tatsächlichen wöchentlichen Arbeitsstunden nach Geschlecht (Durchschnitt der Erwerbstätigen)



Quelle: SAKE; Berechnungen BASS

Diese Analyse macht deutlich, dass die **tatsächlichen Arbeitsstunden sich viel stärker veränderten als die vertraglich vereinbarten**, die in etwa stabil blieben. Bei den regulären wöchentlichen Arbeitsstunden sind die bekannten Geschlechterdifferenzen sichtbar, jedoch keine erkennbaren Schwankungen im Verlauf der Pandemie. Bereits im ersten Quartal 2020 zeichnet sich bei Frauen wie Männern ein leichter Rückgang der tatsächlichen Arbeitsstunden ab, der sich im zweiten Quartal stark akzentuiert. Bei den Frauen beträgt die Differenz zwischen der tatsächlichen und der normalen Wochenarbeitszeit im 2. Quartal 2020 im Schnitt 3 Stunden, bei den Männern 2.4 Stunden. Relativ zu den durchschnittlich vereinbarten Arbeitsstunden ist der Rückgang bei den Frauen noch deutlicher (-10%; Männer -6%). Ende 2020 hat sich bei den Männern die tatsächliche Arbeitszeit wieder der vertraglichen angeglichen, bei den Frauen bleibt sie unter diesem Niveau. In der zweiten Lockdown-Phase anfangs 2021 ist derselbe Effekt zu beobachten, jedoch viel weniger ausgeprägt. Noch Mitte 2021 jedoch liegen die tatsächlichen Arbeitsstunden vor allem bei den Frauen unter den vertraglichen, was allerdings bereits 2019 der Fall war.

Wird dieselbe Analyse **nach Ausbildungsniveau** differenziert, zeigt sich, dass die tatsächlichen wöchentlichen Arbeitszeiten der verschiedenen Niveaus bei den Männern relativ nahe zusammen liegen und sich ähnlich entwickeln, während sich die Unterschiede bei den Frauen bereits vor der Krise ausgeprägt ist. Frauen mit Tertiärbildung sind rund sieben Stunden pro Woche mehr erwerbstätig als solche ohne Berufsabschluss. In der ersten Lockdown-Phase geht die tatsächliche Wochenarbeitszeit bei Frauen aller Ausbildungsniveaus zurück, in der zweiten Lockdown-Phase jedoch nur noch bei den Tiefqualifizierten.

Eine zusätzliche **Auswertung nach Erwerbspensum** zeigt, dass die Veränderung der tatsächlichen Wochenarbeitsstunden bei allen Pensum ähnlich verläuft. Daraus lässt sich schliessen, dass der oben beim Gesamtvolumen der tatsächlichen Arbeitszeit festgestellte Unterschied darauf zurückgeht, dass die Anzahl Stellen von Frauen mit einem Pensum von unter 50% zurückging. Obwohl die Grundgesamtheit in der BESTA eingeschränkter ist, wird dies auch dort deutlich: Die Zahl der Frauen mit einem Pensum weniger

als 50% ist zwischen 2019 und 2020 um 2.2% (rund 15'000 Personen) zurückgegangen, jene der Männer um -0.3% (rund 1'000 Personen). Noch stärker ist der Rückgang (-3.2%) bei Frauen in Kleinstpensen unter 15%.

5.2 Erwerbslosigkeit, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Wie bereits erwähnt, wurde in der internationalen Literatur erwartet, dass in der Covid-Krise mehr Frauen als Männer ihre Beschäftigung verlieren (z.B. OECD 2020b, EIGE 2020). Dies trat nur teilweise ein, nicht zuletzt in Abhängigkeit der staatlichen Hilfen zur Aufrechterhaltung der Beschäftigung. Die EU-weite Studie von EIGE (2021, 8) dokumentiert mehr Stellenverluste von Frauen, vor allem junge Frauen wurden häufiger arbeitslos. Es wird davon ausgegangen, dass dies auch längerfristig die Karrierechancen von Frauen bremsen könnte. Für Deutschland dagegen zeigt Wrohlich (2020), dass Männer und Frauen von Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit in der COVID-19 Pandemie in etwa gleich stark betroffen waren. Obwohl Branchen mit einem überproportional hohen Frauenanteil von den staatlichen Einschränkungen stark betroffen waren, ist der Anteil dieser Branchen an allen Beschäftigten nicht so hoch, dass dies auf den Gesamtdurchschnitt durchschlug. Salvi/Müller et al. (2021, 37) kommen für die Schweiz vor dem Hintergrund einer guten Arbeitsmarktlage zu einem ähnlichen Schluss. Im zweiten Quartal 2021 waren laut Beschäftigtenstatistik wieder ähnlich viele Stellen ausgeschrieben wie vor der Pandemie. Zudem sei ein Teil des Nachfragerückgangs nach Arbeitskräften im Frühling 2020 durch die ausbleibende Migration abgefedert worden.

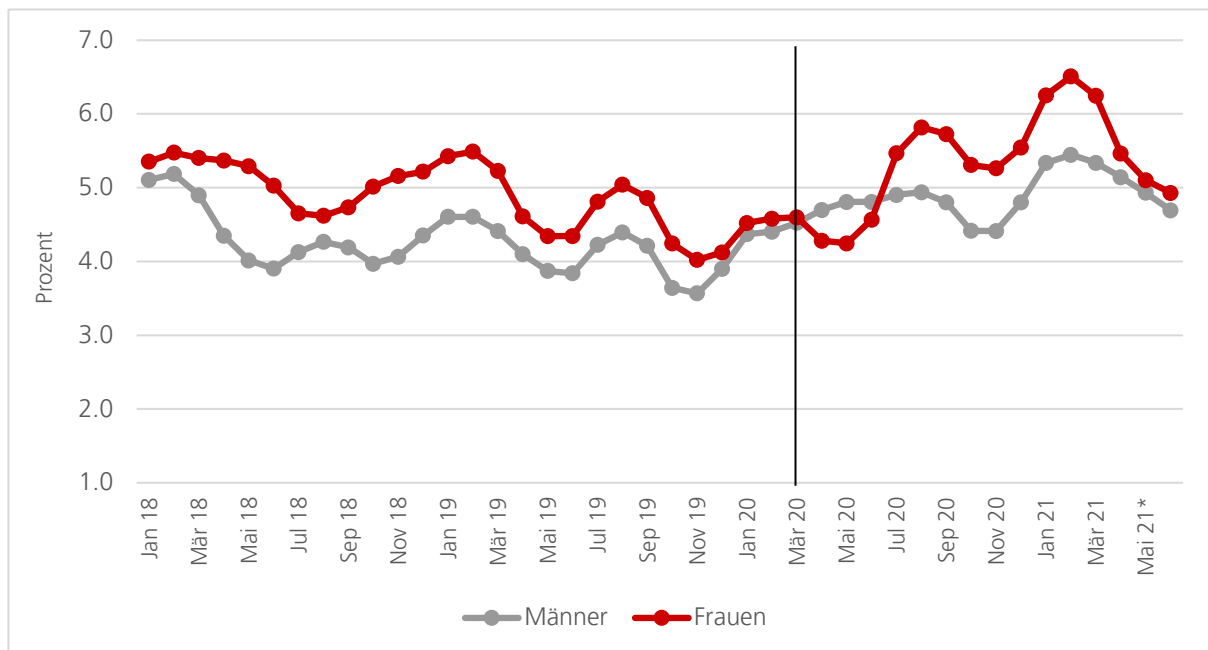
Um Schwierigkeiten bei der Erwerbsintegration von Frauen zu erfassen, ist es wichtig, in den folgenden eigenen Datenauswertungen nicht nur die offizielle Arbeitslosenquote zu betrachten, welche die institutionelle Sicht der Arbeitslosenversicherung wiedergibt. Denn Frauen haben nicht immer gleichen Zugang zu dieser Absicherung. Die Erwerbslosenquote stützt sich auf die Selbstangabe der Betroffenen, die auch in internationalen Statistiken ausgewiesen wird. Ein spezifisches Problem der Teilzeitarbeitenden ist zudem die Unterbeschäftigung, also die Unmöglichkeit, ein gewünschtes höheres Pensum zu erreichen. Sie wird oft nicht bei der Arbeitslosenversicherung angemeldet. Im Folgenden werden daher für alle drei Dimensionen jeweils die Quoten der Frauen und Männer getrennt ausgewiesen.

Erwerbslosigkeit

Abbildung 15 zeigt zuerst die Entwicklung der **Erwerbslosenquote** (Selbstangabe, gemäss Definition ILO). Interessant ist, dass sich die Quoten der Frauen und Männer in der Covid-Krise ganz unterschiedlich verändern. So sinkt die Erwerbslosenquote der Frauen im April und Mai 2020 zunächst, um danach umso stärker anzusteigen. Die dürfte damit zusammenhängen, dass eine Person nur dann als erwerbslos betrachtet wird, wenn sie angibt, sie könnte unmittelbar eine Stelle antreten, was vermutlich viele Mütter während der Phase geschlossener Schulen und Krippen nicht als reale Option erachteten.

Dass die Erwerbslosenquote der Frauen im Unterschied zu jener der Männer im August und September 2020 nochmals stark anstieg, könnte damit zusammenhängen, dass es unter den Jungen nach Ausbildungsabschluss für die Frauen schwieriger war, eine Stelle zu finden (vgl. die Unterschiede zwischen den Altersgruppen in Abbildung 17). Beim zweiten Lockdown stiegen die Erwerbslosenquoten bei beiden Geschlechtern. Bei den Frauen startete sie jedoch von einem höheren Niveau aus und der Anstieg war ausgeprägter. Nach dem März 2021 ist die Quote der Frauen allerdings auch stärker gefallen und hat sich wieder jener der Männer angenähert. Sie liegt noch immer leicht über jener der Männer, aber das war bereits vor der Covid-Krise so.

Abbildung 15: Entwicklung der Erwerbslosenquote gemäss ILO nach Geschlecht (Januar 2018 - Mai 2021)



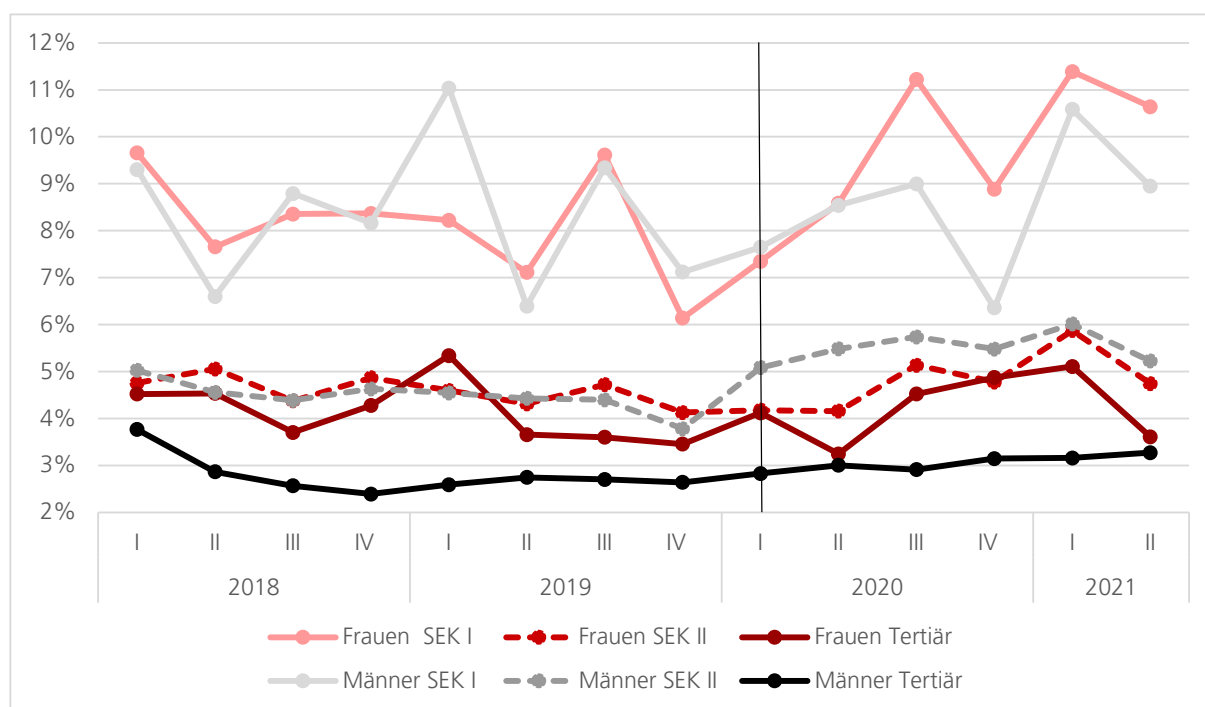
*provisorischer Wert, Quelle: BFS Erwerbslosenstatistik gemäss Definition ILO; Darstellung BASS

Die **Erwerbslosenquote** der Frauen wie auch der Männer unterscheidet sich stark **nach Ausbildungsniveau (Abbildung 16)**. Sie liegt bei Personen ohne anerkannten Berufsabschluss, die dem Niveau Sek I entsprechen, nicht nur erheblich höher, sondern schwankt auch stark, und dies bereits vor 2020. Im vierten Quartal 2019 lag sie vergleichsweise tief und ist in der Folge bis zum dritten Quartal 2020 stark angestiegen. Danach hat sie sich etwas erholt, kletterte mit dem zweiten Lockdown aber wiederum in die Höhe. Die Quoten liegen bei dieser Gruppe im zweiten Quartal 2021 noch immer deutlich über dem Niveau im gleichen Quartal 2019. Gleichzeitig ist die Erwerbslosenquote der Frauen mit tiefer Qualifikation seit Mitte 2020 höher als jene der Männer, währenddessen sie 2019 meist darunter lag. Beim mittleren Ausbildungsniveau (Sek II-Abschluss) sind die Quoten tiefer und liegen bei den Männern höher als bei den Frauen. Im Tertiärbereich dagegen setzt sich fort, was weitgehend bereits so war: Die Erwerbslosenquoten der Frauen liegen über jenen der Männer. Die Ausnahme bildet das vom ersten Lockdown geprägte zweite Quartal 2020: Hier scheinen mehr Frauen als Männer aufgrund von Kinderbetreuungsaufgaben angegeben zu haben, sie wären nicht unmittelbar für den Arbeitsmarkt verfügbar.

Aus der Differenzierung der **Erwerbslosenquoten nach Altersgruppen (Abbildung 17)** ist ersichtlich, dass die unter 24-Jährigen am häufigsten betroffen waren, die Kurven hier aber bei Männern und Frauen ähnlich verlaufen. Dasselbe lässt sich weitgehend auch für die 50-64-Jährigen sagen, wobei ihre Erwerbslosenquote durchwegs viel tiefer liegt. Bei dieser Altersgruppe hat sich der zweite Lockdown deutlich stärker auf die Erwerbslosenrate ausgewirkt als der erste. Und während von der Normalisierung im dritten Quartal 2020 die älteren Frauen etwas stärker profitiert haben, traf sie der zweite Lockdown etwas mehr.

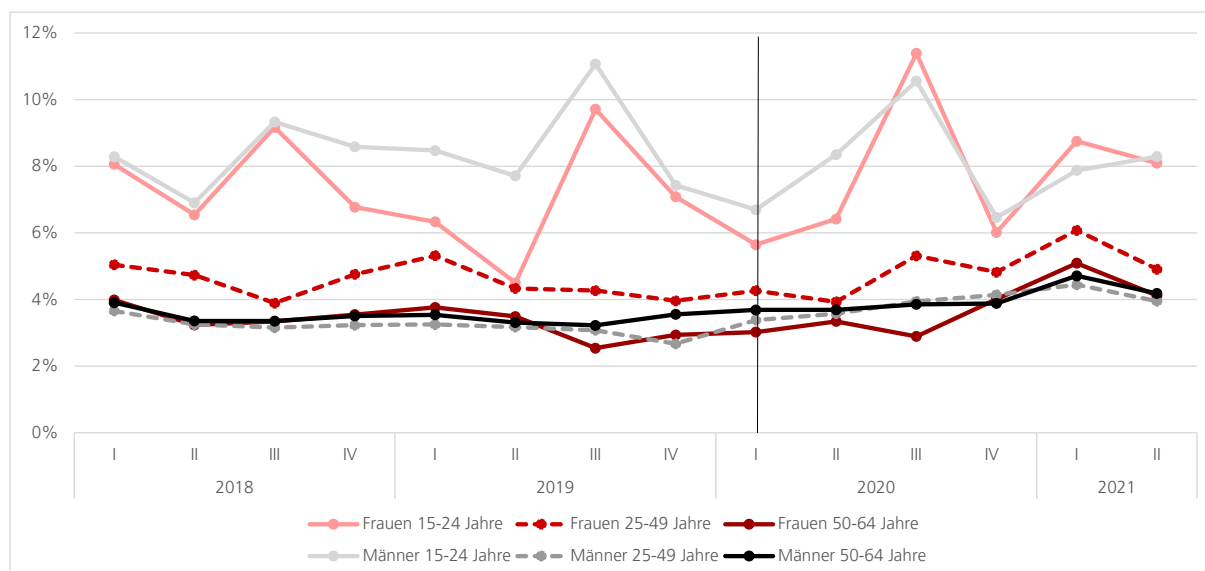
Durchgehende Geschlechterdifferenzen finden sich in der mittleren Altersgruppe der 25-49-Jährigen, welche auch die Jahre vor dem Teenageralter der Kinder umfasst. Hier war die Erwerbslosenquote der Frauen bereits in den Vorjahren der Covid-Krise stets höher als die der Männer. Im ersten Lockdown ging sie aufgrund des Kinderbetreuungseffekts leicht zurück und stieg danach viel stärker an als jene der Männer. Auf eine leichte Erholung folgte im zweiten Lockdown ein nochmaliger Anstieg.

Abbildung 16: Entwicklung der Erwerbslosenquote gemäss ILO nach Geschlecht und Ausbildungsniveau



Quelle: SAKE; Berechnungen BASS

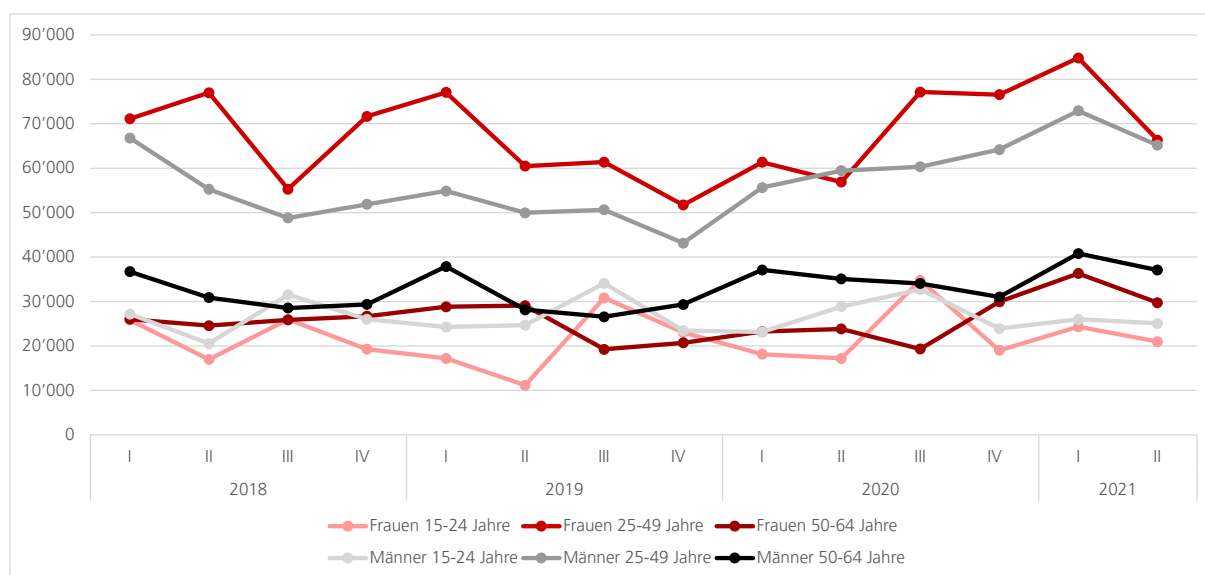
Abbildung 17: Erwerbslosenquote gemäss ILO nach Geschlecht und Altersgruppe



Quelle: SAKE, Berechnungen BASS

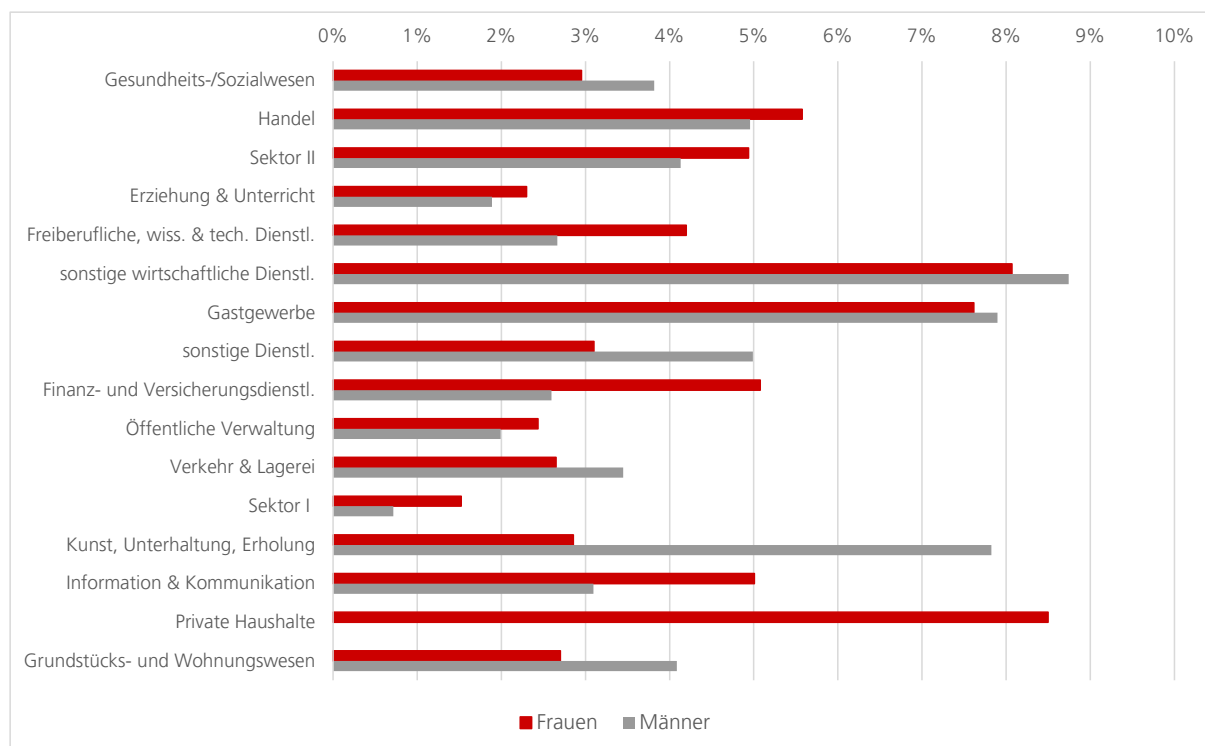
Nun sind die drei Altersgruppen nicht alle gleich gross. Daher ist wichtig, auch die **Entwicklung der Anzahl Erwerbsloser nach Alter** ins Auge zu fassen (**Abbildung 18**). Dies zeigt, dass der Anstieg der Erwerbslosenzahlen in der Zeit der Covid-Krise vor allem Personen im Familienalter (25-50 Jahre) betraf, und unter ihnen die Frauen deutlich stärker als die Männer. Im zweiten Quartal 2021 allerdings ist die Zahl der betroffenen Frauen und Männer in dieser Altersgruppe identisch.

Abbildung 18: Anzahl Erwerbslose gemäss ILO nach Geschlecht und Altersgruppe



Quelle: SAKE; Berechnungen BASS

Abbildung 19: Erwerbslosenquote nach Branche des früheren Arbeitgebers und Geschlecht (2020), geordnet nach Anzahl beschäftigter Frauen



Anmerkung: Auch kleine Differenzen wie bei der öffentlichen Verwaltung sind statistisch signifikant. Quoten die auf weniger als 100 Fällen basieren, werden nicht ausgewiesen. Quelle: SAKE; Berechnungen BASS

Die **Erwerbslosenquote nach Branche** des früheren Arbeitgebers hat sich im ersten Pandemiejahr 2020 gegenüber den Vorjahren vor allem bei der Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen sowie bei in privaten Haushalten Angestellten stark erhöht (vgl. Abbildung 45 im Anhang A-3). Etwas weniger ausgeprägt gilt dies auch in der Branche Kunst, Unterhaltung und Erholung. In allen anderen Branchen und insbesondere im Gastgewerbe und im Handel bewegt sich die Erwerbslosenquote jedoch im

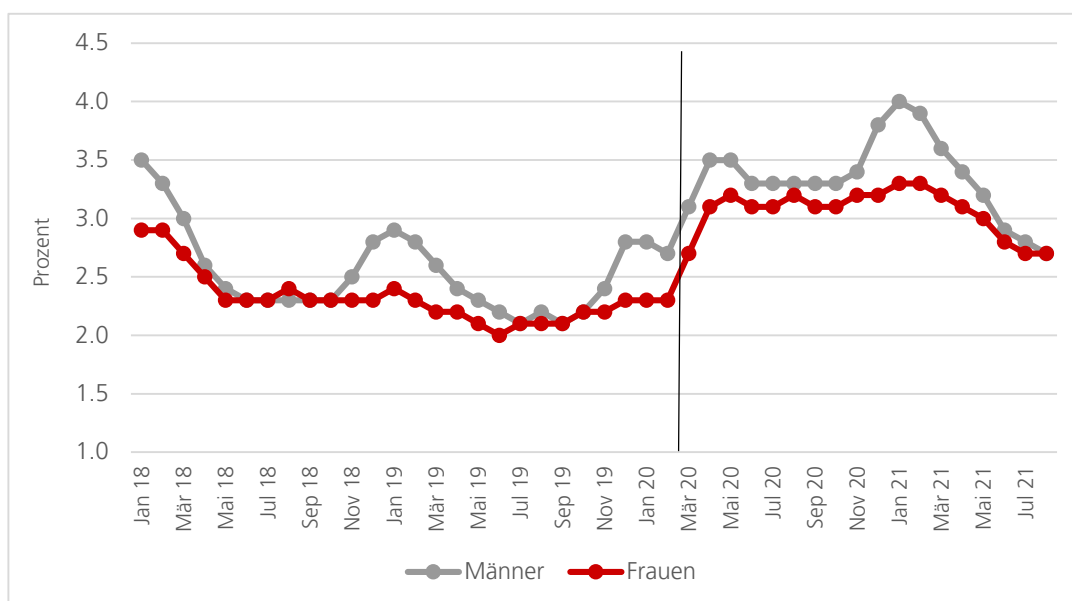
Rahmen der Werte aus den Vorjahren. Die **Erwerbslosenquoten nach Geschlecht und Branche** zeigen 2020 grosse geschlechtsspezifische Differenzen (**Abbildung 19**). Mit der Ausnahme des Gesundheits- und Sozialwesens sind Frauen aus Branchen mit einer hohen Anzahl beschäftigter Frauen eher häufiger von Erwerbslosigkeit betroffen als Männer. Der umgekehrte Extremwert besteht in der Branche Kunst, Unterhaltung und Kultur, wo die Quote der Männer mehr als doppelt so hoch liegt wie jene der Frauen.

Da Frauen oft Teilzeit arbeiten, sind sie potenziell stärker betroffen von **Unterbeschäftigung**, können also das Pensum nicht so erhöhen, wie sie dies eigentlich möchten. Daher wurde auch die Unterbeschäftigungsquote im Krisenverlauf analysiert. Sie ist nach dem ersten Lockdown leicht angestiegen, dies bei den Frauen etwas früher als bei den Männern. Insgesamt bewegt sie sich aber im Rahmen des auch in den Vorjahren Üblichen. Dies sind für Frauen Schwankungen zwischen 11% und 13%, bei den Männern zwischen 3% und 5%.

Arbeitslosigkeit

Die **Quote der beim RAV gemeldeten Arbeitslosen** (**Abbildung 20**) ist mit dem ersten Lockdown bei beiden Geschlechtern angestiegen und hat sich nach dem Mai 2020 auf einem Niveau zwischen 3% und 3.5% stabilisiert. Wie Salvi/Müller et al. (2021) zeigen, waren die Neuzugänge in die Arbeitslosigkeit in dieser Zeit tief. Die Quote stieg vor allem, weil es weniger Abgänge aus der Arbeitslosigkeit gab. Ab Dezember 2020 kommt es im Kontext wieder ansteigender Coronazahlen, die schliesslich zur zweiten Lockdown-Phase führen, zu einem erneuten Anstieg der Arbeitslosenkurve, der im Januar 2021 den Höhepunkt erreicht, dies (teilweise saisonal bedingt) deutlich stärker bei den Männern. Danach gehen die Quoten zurück und nähern sich bis Mitte 2021 wieder an.

Abbildung 20: Entwicklung der Arbeitslosenquote nach Geschlecht



Quelle: SECO (2021); Darstellung BASS

Davor sind die Arbeitslosenquoten der Männer während der ganzen Pandemie höher als die der Frauen. Das Bild unterscheidet sich damit diametral von jenem der Selbstangabe zur Erwerbslosigkeit. Die Erwerbslosenkurve erreicht nicht nur generell höhere Werte, was zeigt, dass ein Teil der Erwerbslosigkeit nicht über die Arbeitslosenversicherung gedeckt wird. Vielmehr liegt dort – abgesehen von der ersten Lockdownphase, als viele Frauen aufgrund von Betreuungspflichten nicht sofort für eine Stelle verfügbar waren – stets über jener der Männer, was die ungleiche Absicherung deutlich macht. Insbesondere bei

den Auswirkungen des zweiten Lockdowns im Frühjahr 2021, die hauptsächlich das Gastgewerbe betrafen, ergibt sich ein konträres Bild. Die gemeldete Arbeitslosigkeit reagiert bei den Männern deutlich stärker, wogegen die tatsächliche Erwerbslosigkeit Frauen viel härter trifft. Dies kann damit zusammenhängen, dass die Arbeitslosenquote die Situation der Selbständigerwerbenden nicht mit abbildet. Sicher aber spielt auch eine Rolle, dass mehr Frauen mit unregelmässiger Arbeit auf Stundenbasis keine Ansprüche geltend machten oder nicht abgesichert waren.

5.3 Entwicklung der Einkommen

Laut der Literaturübersicht von Beyeler/Hümbelin (2021, III), die leider Geschlechterungleichheiten nicht thematisiert, deuten die bis Juli 2021 publizierten Ergebnisse auf eine Verschärfung der sozioökonomischen Ungleichheit im Kontext der Pandemie und der Massnahmen zu ihrer Eindämmung hin. Bei Angestellten wie Selbständigen waren die finanziellen Einbussen relativ zum Einkommen oder Vermögen umso grösser, je tiefer das Einkommen oder das Vermögen vor der Pandemie war. Als zentralen Grund sehen sie, dass die staatlichen Einschränkungen Erwerbstätige im unteren Einkommensbereich stärker tangierten. Sie waren häufiger in Kurzarbeit und konnten seltener im Homeoffice arbeiten.

Gemäss einer Auswertung des Bundesamts für Statistik mit SILC-Daten (BFS 2021) lebte ein Fünftel der Bevölkerung in der ersten Hälfte 2021 in einem Haushalt, dessen Gesamteinkommen nach eigener Einschätzung in den letzten 12 Monaten gesunken war. Mehr als die Hälfte von ihnen gaben die Covid-19-Pandemie als Begründung hierfür an. Bei nicht geschlechtergemischten Haushalten werden keine signifikanten Unterschiede zwischen Frauen und Männern festgestellt. Dagegen führte die Pandemie besonders häufig zu Einbussen bei Personen, die im Gastgewerbe tätig sind (35,5%), sowie bei Personen mit niedrigen selbsteingeschätzten Einkommen (19,5%) und auch bei Ausländer/innen (16,7%).

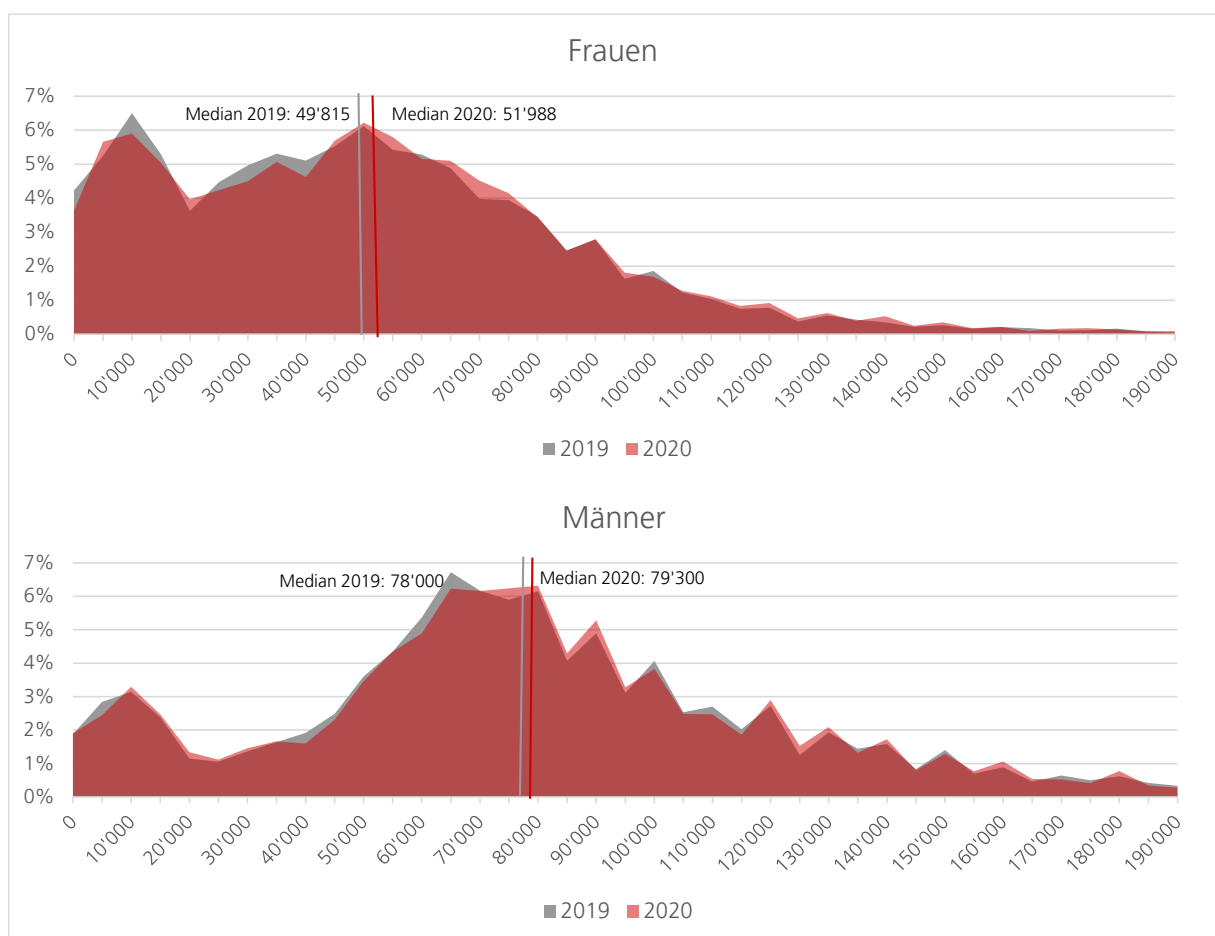
Die ausführlichste Analyse zur Einkommensentwicklung stammt von Martinez et al. (2021) von der Konjunkturforschungsstelle KOF auf der Basis der Daten aus dem SRG-Corona-Monitor, der jedoch keine Informationen zur Haushaltsgrösse enthält. Sie stellen ebenfalls fest, dass die Einkommensungleichheit im Zeitraum zwischen Mai 2020 und Januar 2021 zunahm. Bei Haushalten mit einem monatlichen Brutto-Haushaltseinkommen unter 4000 CHF lag der Rückgang bei 20%. Selbständigerwerbende waren stärker betroffen als Angestellte in Kurzarbeit. Dies führte zu geschlechtsspezifischen Ungleichheiten, weil der Frauenanteil in der untersten Einkommengruppe unter 4000 CHF bei 59% liegt, in der obersten Gruppe mit über 16'000 CHF Einkommen dagegen bei 40%. Das heisst, es sind vorbestehende Ungleichheiten, die sich in der Krise auswirken. Zudem haben sich im Unterschied zu den höheren Einkommen die niedrigsten bis im Winter 2020/2021 kaum erholt.

An der Frühlingskonferenz 2021 der Städteinitiative Sozialpolitik zeigte Monika Bütler, Ökonomeprofessorin und Mitglied der Schweizer Covid-19 Task Force auf, dass das verfügbare Einkommen während der Coronakrise bei Geringverdienenden deutlich sank. Eine Risikogruppe sind Selbständige. Betroffen sind vor allem Niedriglohnbranchen, die in städtischen Gebieten stärker vertreten sind, wie zum Beispiel das Taxigewerbe, die Event- und Kulturbranche oder das Gastgewerbe. Die Städteinitiative Sozialpolitik kam zum Schluss dass das System der sozialen Sicherung grundsätzlich auch in der Pandemie funktionierte und trotzdem in den Städten eine bisher nicht gekannte Armut sichtbar wurde. Lücken wurden unter Ausländerinnen und Ausländern, bei Selbständigerwerbenden und bei prekär Beschäftigten im Niedriglohnbereich identifiziert. Geschlechtsspezifische Effekte wurden ebenfalls nicht thematisiert, aber es ist klar, dass unter die prekär Beschäftigten mit Migrationsstatus viele Frauen fallen, so etwa Sexarbeiterinnen oder Care-Migrantinnen.

Auch die OECD geht davon aus, dass die Einkommen von Frauen ohne gezielte Gegenmassnahmen in einer Krise stärker sinken (OECD 2020b). Frauen seien stärker betroffen von den wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die mit der Krise verbunden sind, weil sie häufig weniger verdienen. Von Frauen geführte KMU verfügten in der Regel über weniger Kapital und einen hohen Anteil an Selbstfinanzierung, was sich bei einem Lockdown als Risiko auswirkt. Salvi/Müller et al. (2021) haben für die Schweiz aber auch festgestellt, dass die Löhne 2020 nicht zurückgingen, sondern leicht zulegten. Wer weiterarbeiten konnte, war von den Einkommensschwierigkeiten also nicht tangiert.

Eine Analyse der verfügbaren Haushaltseinkommen kann im Rahmen dieses Projekts nicht geleistet werden und wäre für eine geschlechtsspezifische Analyse nur bedingt sinnvoll, weil die finanzielle Lage von Frauen in Paarhaushalten stark mit den Erwerbseinkommen der Partner zusammenhängt. Dagegen wurden die **Veränderungen beim Erwerbseinkommen von Frauen und Männern** in den Jahren 2019 und 2020 in den eigenen Datenanalysen detailliert untersucht. Sie bilden einen Mix von Änderungen bei Löhnen und Erwerbsumfang ab, nicht aber die Situation von Personen, die über kein Erwerbseinkommen mehr verfügen. Dies sind einerseits Erwerbslose mit und ohne Anspruch auf Arbeitslosengelder und andererseits Nichterwerbspersonen. Auf letztere kommen wir in Kapitel 6 zurück. Dagegen dürften in den Angaben zum Erwerbseinkommen die Kurzarbeitsentschädigungen enthalten sein. Denn diese werden von den Unternehmen über die Löhne an die Betroffenen ausbezahlt.

Abbildung 21: Jährliches Erwerbseinkommen (brutto) 2019 und 2020 nach Geschlecht, Häufigkeit (in %) des jeweiligen Einkommens



Quelle: SAKE; Berechnungen BASS

Abbildung 21 stellt die Verteilung der **jährlichen Brutto-Erwerbseinkommen** für Frauen und Männer dar. **Grau** sind die Werte aus dem Jahr 2019, **rot** jene von 2020. Ging der Anteil bei einer Einkommenskategorie von 2019 auf 2020 zurück, ist dies daran abzulesen, dass die graue Fläche nicht gänzlich von der roten überdeckt wird. Steigt der Anteil der entsprechenden Einkommenskategorie an, überragt die rote Fläche die graue, sodass ein roter Rand besteht.

Ein grosser Teil der Frauen verharrt nicht zuletzt aufgrund der verbreiteten Teilzeitarbeit in den unteren Einkommenskategorien, während die Männer breiter verteilt sind am häufigsten zwischen 60'000 und 80'000 CHF verdienen. Dargestellt ist jeweils auch das Median-Erwerbseinkommen, das von der einen Hälfte der Erwerbstätigen nicht erreicht und von der anderen übertroffen wird. Dieses ist bei Frauen wie Männern zwischen 2019 und 2020 angestiegen. Ablesen lässt sich die veränderte Einkommensverteilung optisch daran, dass bei den tieferen Einkommenskategorien graue Randflächen überwiegen, die für eine Abnahme des Anteils stehen, während die Einkommen insbesondere knapp über dem Median rote Randflächen aufweisen, ihr Anteil also zugenommen hat.

Bei dieser Lohnanalyse darf allerdings nicht vergessen werden, dass die verloren gegangenen Arbeitsplätze nicht mit abgebildet werden. Die Abnahme des Anteils Tiefverdienender bei den Frauen dürfte genau auf diesen Effekt zurückzuführen sein. Der Stellenrückgang war besonders ausgeprägt bei tiefen Teilzeitpensen, was sich ebenfalls im Rückgang der sehr tiefen Einkommen spiegelt.

Abbildung 22: Entwicklung der Bruttostundenlöhne nominal nach Geschlecht (ohne Selbständige)

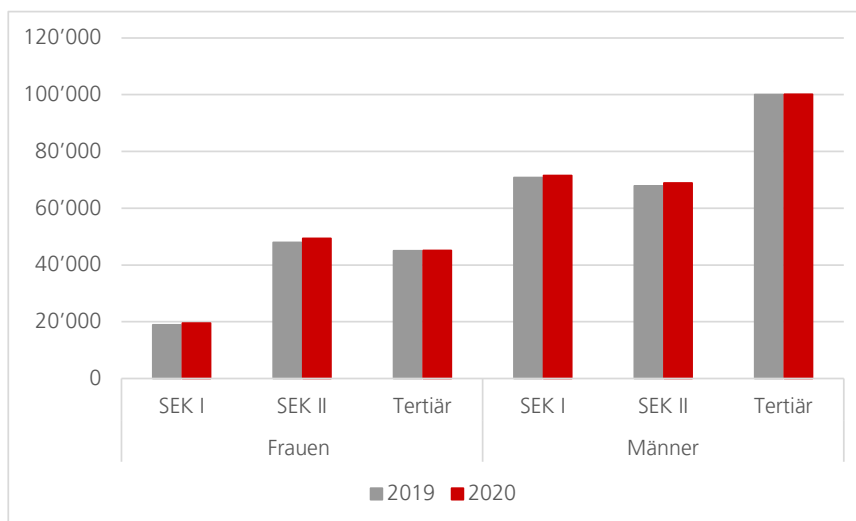


Quelle: SAKE; Berechnungen BASS

Ob die festgestellte positive Entwicklung der Erwerbseinkommen auf höhere Löhne zurückgeht, lässt sich anhand der Entwicklung der Verteilung auf die verschiedenen Stundenlohnkategorien 2017-2020 überprüfen (**Abbildung 22**). Hier zeigt sich klar, dass schon vor der Krise mehr Frauen schlechte Stundenlöhne haben als Männer, die umgekehrt in den höheren Kategorien stärker vertreten sind. Bei Frauen wie Männern stagniert der Anteil der Erwerbstätigen in der untersten Stundenlohnkategorie (bis 15 CHF) mehr oder weniger, nimmt jedoch in den darüberliegenden Kategorien bis 25 CHF ab. Dafür nimmt der Anteil in den höheren Stundenlohnkategorien bei beiden Geschlechtern zu, allerdings ohne dass sich dadurch eine Verringerung der Geschlechterunterschiede abzeichnet. Die Lohnentwicklung erscheint jedoch nicht als krisengeprägt. Ein vollständiges Bild wird sich allerdings erst zeichnen lassen, wenn auch die Zahlen für 2021 vorliegen.

Abbildung 23 überprüft die Entwicklung der **jährlichen Median-Erwerbseinkommen** (brutto) von 2019 auf 2020 **nach Ausbildungsniveau**. Sie sind bei den tertiär gebildeten Frauen und Männern in etwa konstant geblieben, in den tieferen Bildungsgruppen dagegen sowohl bei Frauen wie Männern leicht gestiegen. Noch einmal wird gleichzeitig deutlich, wie gross die geschlechtsspezifischen Unterschiede, die grösstenteils auf die teilzeitbeschäftigung, aber auch auf Lohnunterschiede zurückgehen, bereits vor der Krise waren, dies in ganz besonderem Mass bei den Geringqualifizierten mit Sek I-Abschluss.

Abbildung 23: Jährliches Median-Erwerbseinkommen (brutto) nach Geschlecht und Bildung, 2019 und 2020



Quelle: SAKE; Berechnungen BASS

5.4 Vertiefte Gruppen

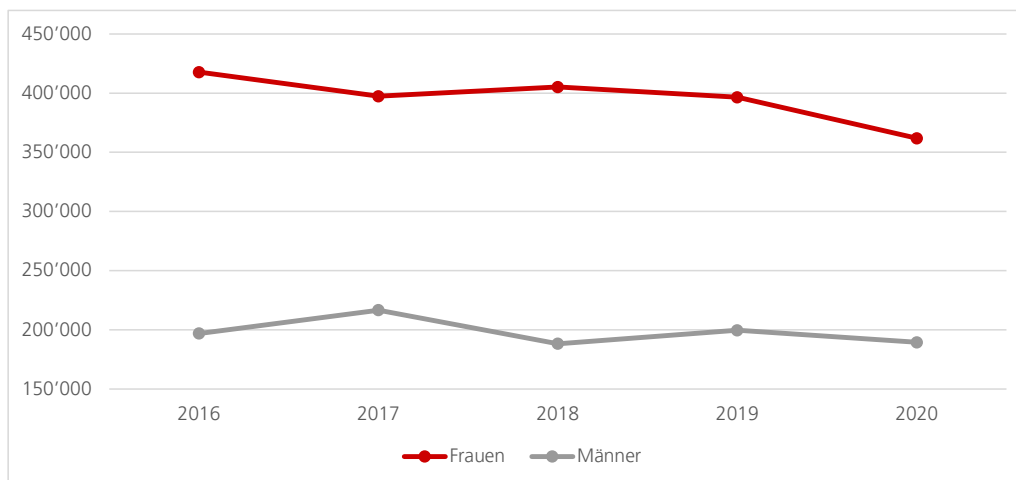
Die obigen Analysen haben deutlich gezeigt, dass die finanzielle Situation sich in der Covid-Krise nicht für alle verschlechterte und dass Frauen nicht generell stärker von negativen Effekten betroffen waren. Vielmehr waren die Hauptbetroffenen besonders vulnerable oder sozial schlechter abgesicherte Gruppen. Ihre Situation wurde deshalb gesondert analysiert. Vertieft wurden Tieflohnbeziehende, befristet Beschäftigte, Selbständigerwerbende sowie Arbeitnehmende in arbeitgeberähnlicher Stellung. Unter ihnen haben sich nur die Tieflohnbeziehenden und Selbständigen als stark von der Covid-Krise betroffen erwiesen. Ihre Situation wird daher im Folgenden näher ausgeführt und die Lage der anderen zwei Gruppen am Schluss des Abschnitts kurz zusammengefasst.

Tieflohnbeziehende

Bei der Kurzarbeitsentschädigung wurde auf den 1. Dezember 2020 eine Regelung für Geringverdienende eingeführt, die ihre Entschädigung über die sonst geltenden 80% an hob.²⁷ Dies wirkt sich in unseren Datenanalysen noch nicht aus. In Anlehnung an die Regelung bei der Kurzarbeitsentschädigung wurden jedoch Löhne bis 25 CHF brutto pro Stunde als Tieflohne einbezogen.

Wie **Abbildung 24** zeigt, ist die **Zahl der Tieflohnbeziehenden** unter den Frauen viel höher und sie sinkt 2020 deutlich (minus 34'622 Personen), während bei den Männern nur eine leichte Veränderung ersichtlich ist (minus 10'173 Personen).²⁸ Für sich allein ist dieser Befund schwierig zu interpretieren, weil es für die Veränderung positive (höhere Löhne) wie negative (weniger Stellen) Erklärungsmöglichkeiten gibt. Allerdings bestehen wenig Anhaltspunkte für eine positive Veränderung, wie die hohe Erwerbslosenquote für Tiefqualifizierte zeigt, sodass alles auf einen Rückgang der Stellen in diesem Bereich hindeutet. Die Zeitreihe macht auch deutlich, dass es sich um eine längerfristige Entwicklung handelt, die mit dem Strukturwandel im Arbeitsmarkt hin zu höheren Qualifikationen zusammenhängt, sich jedoch 2020 akzentuiert hat. Niedriglohnstellen sind also in der Krise noch vermehrt verschwunden.

Abbildung 24: Entwicklung der Zahl der Tieflohnbeziehende (Bruttostundenlohn bis 25 CHF) nach Geschlecht



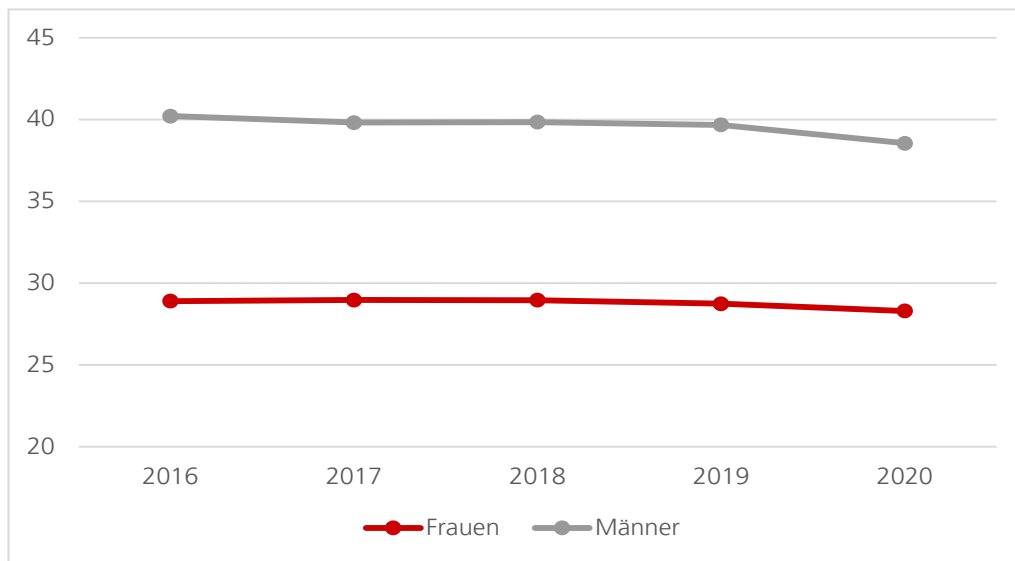
Quelle: SAKE; Berechnungen BASS

Ebenfalls abgenommen haben die **tatsächlichen wöchentlichen Arbeitsstunden der Tieflohnbeziehenden**, die im Arbeitsmarkt verblieben sind (**Abbildung 25**). Dieses Resultat ist genauso zweideutig und schwierig zu interpretieren. Zahlen zu Erwerbslosigkeit oder Kurzarbeitsbezug von Tieflohnbeziehenden könnten mehr Klarheit schaffen, lassen sich auf der Basis der verfügbaren Datenquellen jedoch nicht generieren.

²⁷ Für Arbeitnehmende, deren monatliches Einkommen bei einem Vollzeitpensum bis 3470 Franken brutto beträgt, wurde die Kurzarbeitsentschädigung auf 100% des Lohns angehoben. Arbeitnehmende mit einem Vollzeitlohn zwischen 3470 und 4340 Franken, erhielten alle 3470 Franken bei einem vollständigen Verdienstausschlag. Damit sinkt in diesem Lohnbereich der Prozentsatz der Kurzarbeitsentschädigung linear im Verhältnis zum Lohn.

²⁸ Da die relevanten Angaben zur Berechnung des monatlichen Lohns bei einem Vollzeitpensum in der SAKE nur als Kategorien vorliegen (Stundenlohn, Arbeitspensum), handelt es sich bei der Anzahl Tieflohnbeziehender um eine Schätzung.

Abbildung 25: Entwicklung der tatsächlichen wöchentlichen Arbeitsstunden der Tieflohnbeziehenden nach Geschlecht (Durchschnitt)



Quelle: SAKE; Berechnungen BASS

Selbständigerwerbende

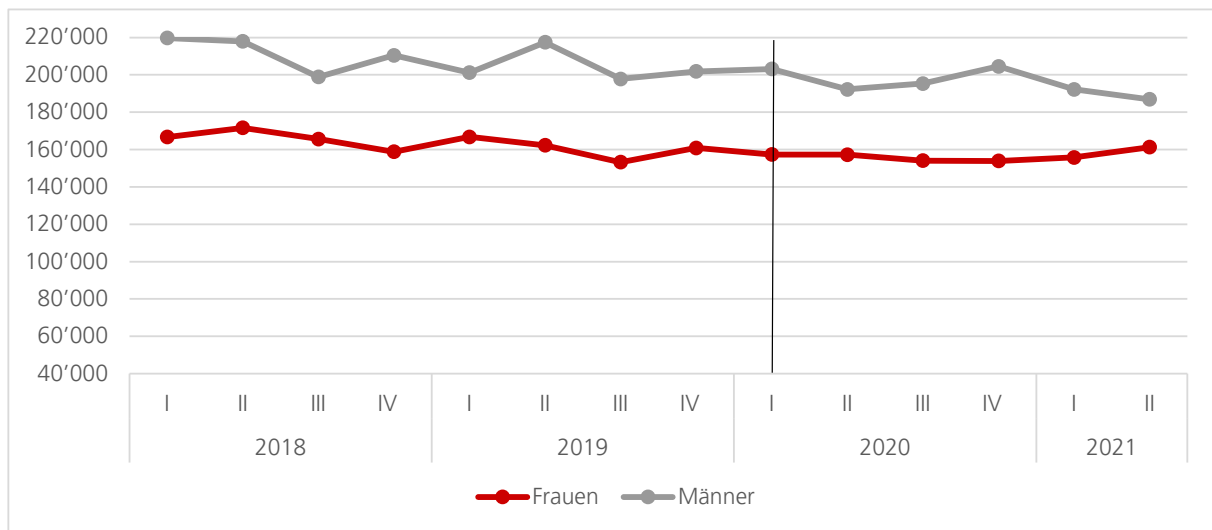
Selbständigerwerbende wurden 2020 zweimal repräsentativ zu ihrer Situation befragt (Brühlhart et al. 2020b). Es liegen aus dieser Studie jedoch leider keine Auswertungen zu geschlechtsspezifischen Unterschieden vor, obschon nach Geschlecht differenzierte Daten an sich erhoben wurden. In der zweiten Befragung vom Oktober 2020 gaben 40% der Befragten an, dass die Krise ihr Haushaltseinkommen reduzierte, im Gastgewerbe waren es 69%. 86% haben auf staatliche Unterstützung zurückgegriffen, seien dies Kurzarbeitsentschädigungen für Angestellte, Covid-Erwerbsersatz für sie selbst oder Covid-Überbrückungskredite. Laut Martinez et al. (2021) gingen die Haushaltseinkommen bei Selbständigen mit unter 4000 CHF Monatsverdienst am stärksten, nämlich um über ein Viertel zurück. In allen Gruppen waren die Einbussen grösser als bei Angestellten in Kurzarbeit. Tillman et al. (2021, 53) zeigen, dass die Selbständigen in Engpässen bei natürlichen Abgängen zwar Stellen nicht mehr besetzten, aber kaum Personal entliessen.

Laut einer deutschen Studie (Seebauer et al. 2021) auf der Basis einer Sonderbefragung des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP-CoV) mussten unter den Selbständigen in den ersten Monaten der Corona-Pandemie Frauen deutlich öfter als Männer Einkommensverluste hinnehmen (63% gegenüber 47%). Dies bestätigen auch Graeber et al. (2020) und Wrohlich (2020). Ein wesentlicher Grund war, dass selbstständige Frauen häufiger in den von der Pandemie besonders stark betroffenen Branchen tätig waren. Das Forschungsinstitut EIGE (2021) weist zudem darauf hin, dass Frauen in der EU häufiger als Solo-Selbständige arbeiten oder in bezüglich des Selbständigenstatus unklaren Formen von Plattformarbeit, die sich in der Covid-Krise stark ausbreitete. EIGE hat Ende 2020 eine eigene Befragung von Plattformarbeitenden durchgeführt. Viele gaben an, dass die Pandemie ein wichtiger Grund war, mit Plattformarbeit anzufangen, dass diese Arbeitschancen jedoch oft keinerlei sozialen Schutz bieten (30f.).

Wie die eigenen Datenauswertungen zeigen, hat sich die **Zahl der Selbständigerwerbenden** in der Schweiz nur im Rahmen der Schwankungen in den Vorjahren verändert (**Abbildung 26**). Auffällig ist,

dass die Zahl bei den Männern über die Zeit eher rückläufig ist, während sie bei den Frauen recht stabil bleibt.

Abbildung 26: Entwicklung der Anzahl Selbständigerwerbender nach Geschlecht



Quelle: SAKE; Berechnungen BASS

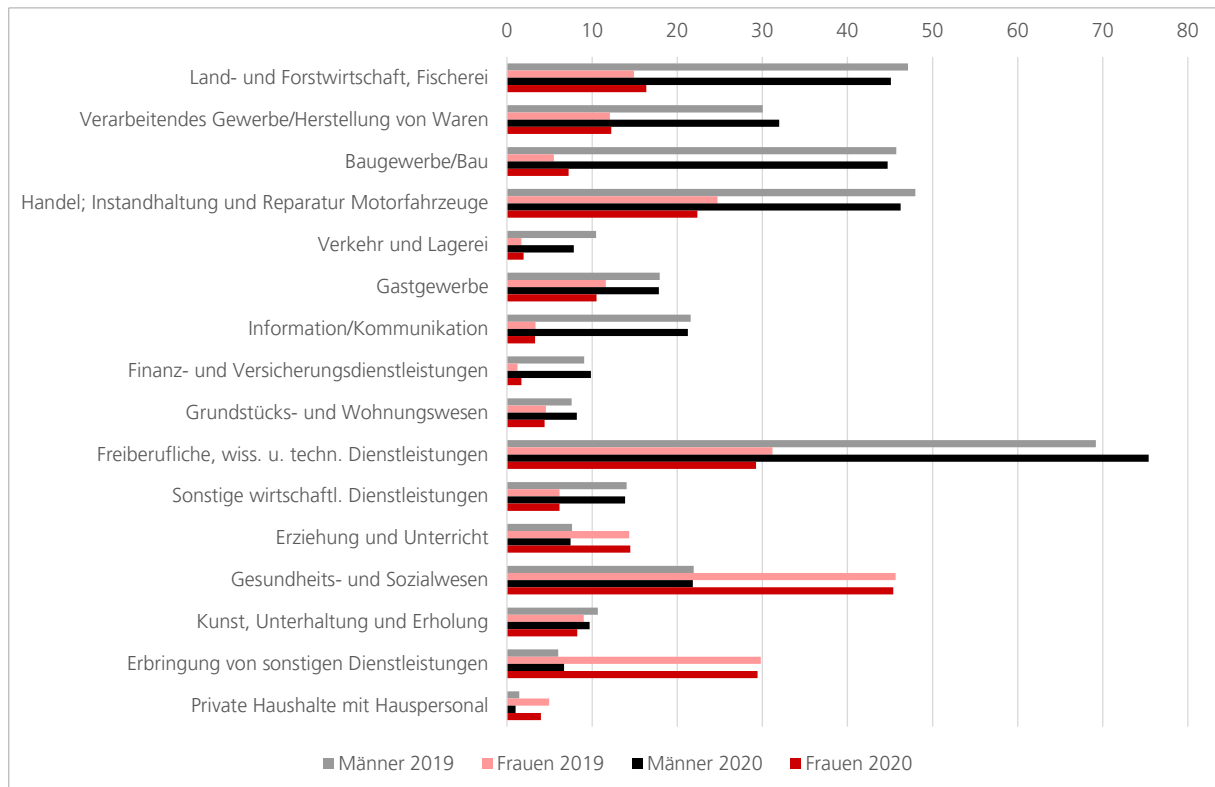
Nun ist es für Personen mit eigener Firma möglich, die Selbständigkeit aufzugeben und sich in der Firma anzustellen, um notfalls von Sozialleistungen profitieren zu können. Salvi/Müller et al. (2021, 25) zeigen jedoch, dass der Rückgang auch für Solo-Selbständige ohne eigene Firma zutrifft. Selbständige waren von der Krise auch deshalb überproportional betroffen, weil 15% in den beiden stark tangierten Branchen des Gastgewerbes und der Kultur- und Unterhaltungsbranche (unter den Angestellten nur 9%) arbeiten.

Abbildung 27 untersucht die Entwicklung der **Zahl Selbständiger in den verschiedenen Branchen**. In Grautönen sind die Männer dargestellt, in Rottönen die Frauen. Der leichte Rückgang der Anzahl Selbständiger betrifft die meisten Branchen, ob dort Männer überwiegen oder Frauen. Er ist im Gastgewerbe nicht stärker ausgeprägt als in anderen Branchen. Die grösste Ausnahme vom generellen Trend bilden die freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen, zu denen der in der Krise boomende ICT-Bereich gehört. Aufgrund der Segmentierung im Arbeitsmarkt haben Frauen davon kaum profitiert. Ihre Zahl war ganz im Gegenteil rückläufig. Gleichzeitig zeigt die Branchenverteilung, dass selbständige Frauen in der Schweiz nicht unbedingt in stark von der Krise betroffenen Branchen wie Gastgewerbe, Handel oder sonstige Dienstleistungen konzentriert sind, sondern auch hier insbesondere im Sozial- und Gesundheitswesen und in freiberuflichen Dienstleistungen, die in der Regel eine höhere Qualifikation verlangen.

Das **tatsächliche jährliche Arbeitsvolumen** der Selbständigerwerbenden, das auch Arbeitsmarkteintritte und -austritte berücksichtigt, ging 2020 zurück, aber dieser Trend setzte bereits 2019 ein. Während sich bei den Männern der Trend fortsetzte, hat er sich bei den Frauen jedoch etwas akzentuiert. Wie **Tabelle 18** zeigt, sank das **Arbeitsvolumen der Selbständigerwerbenden** bei den Männern 2020 gegenüber 2019 um 3%, bei den Frauen waren es dagegen 11%, also mehr als dreimal so stark. Weil gleichzeitig die Zahl der selbständigerwerbenden Frauen nicht zurückging, lässt sich schliessen, dass sie ihr Arbeitspensum häufiger und massiver reduzieren mussten, was insbesondere Zwangsschliessungen bei den persönlichen Dienstleistungen im ersten Lockdown geschuldet sein dürfte. Unter den Frauen weisen die selv-

ständigen Ausländerinnen mit einem Minus von 18% den markantesten Rückgang auf, was mit der unterschiedlichen Branchenverteilung zusammenhängt.²⁹ Dieser Unterschied besteht auch bei den Männern, allerdings auf tieferem Niveau.

Abbildung 27: Anzahl Selbstständigerwerbende nach Branchen und Geschlecht 2019 und 2020 (Jahresdurchschnittswerte in 1000)



Quelle: SAKE

Tabelle 18: Arbeitsvolumen von Selbständigerwerbenden (in Millionen Stunden, Inlandkonzept)

		2017	2018	2019	2020	Veränderung 2020 zu 2019
Frauen	Schweizerinnen	184	189	180	162	-10%
	Ausländerinnen	33	37	38	32	-18%
	Total	217	225	218	194	-11%
Männer	Schweizer	362	357	343	337	-2%
	Ausländer	61	76	74	70	-6%
	Total	423	433	417	406	-3%
Total		640	658	635	600	-6%

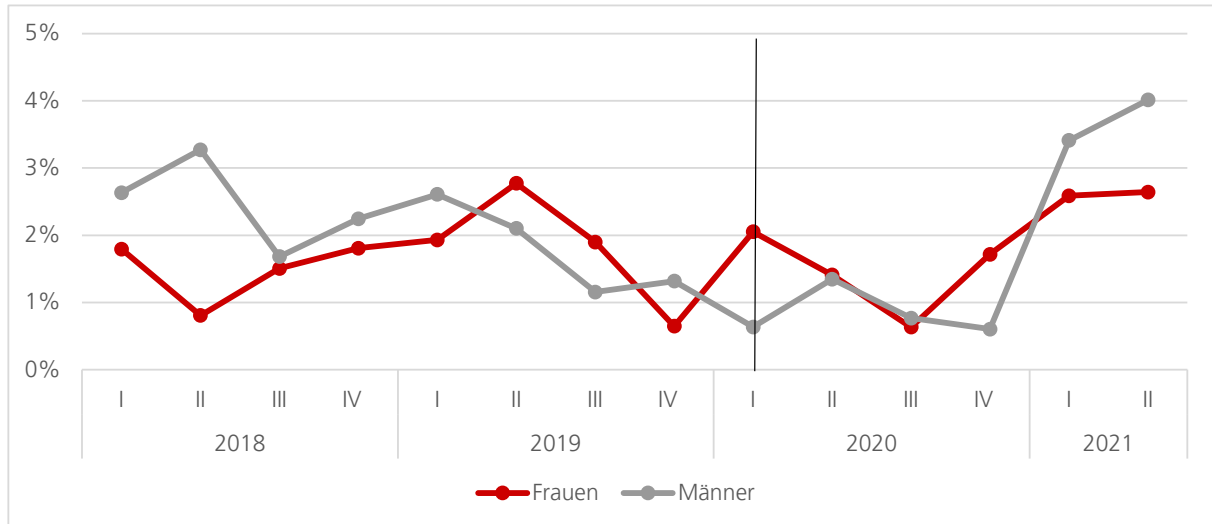
Quelle: AVOL

Die **Erwerbslosenquote unter den Selbständigerwerbenden** (Selbstangabe) ist generell tief (**Abbildung 28**). Sie bewegt sich bei Frauen und Männern grundsätzlich in einem ähnlichen Rahmen. 2020 gaben bei Frauen wie Männern eher weniger Selbständige an, erwerbslos zu sein, als in den Vorjahren. Da-

²⁹ Selbständige Ausländerinnen sind häufiger vertreten bei der Erbringung sonstiger Dienstleistungen (22% bei Ausländerinnen, 17% bei Schweizerinnen), etwas weniger im Gesundheits- und Sozialwesen (20% Ausländerinnen, 25% Schweizerinnen) und etwas mehr im Gastgewerbe (7% Ausländerinnen, 5% Schweizerinnen).

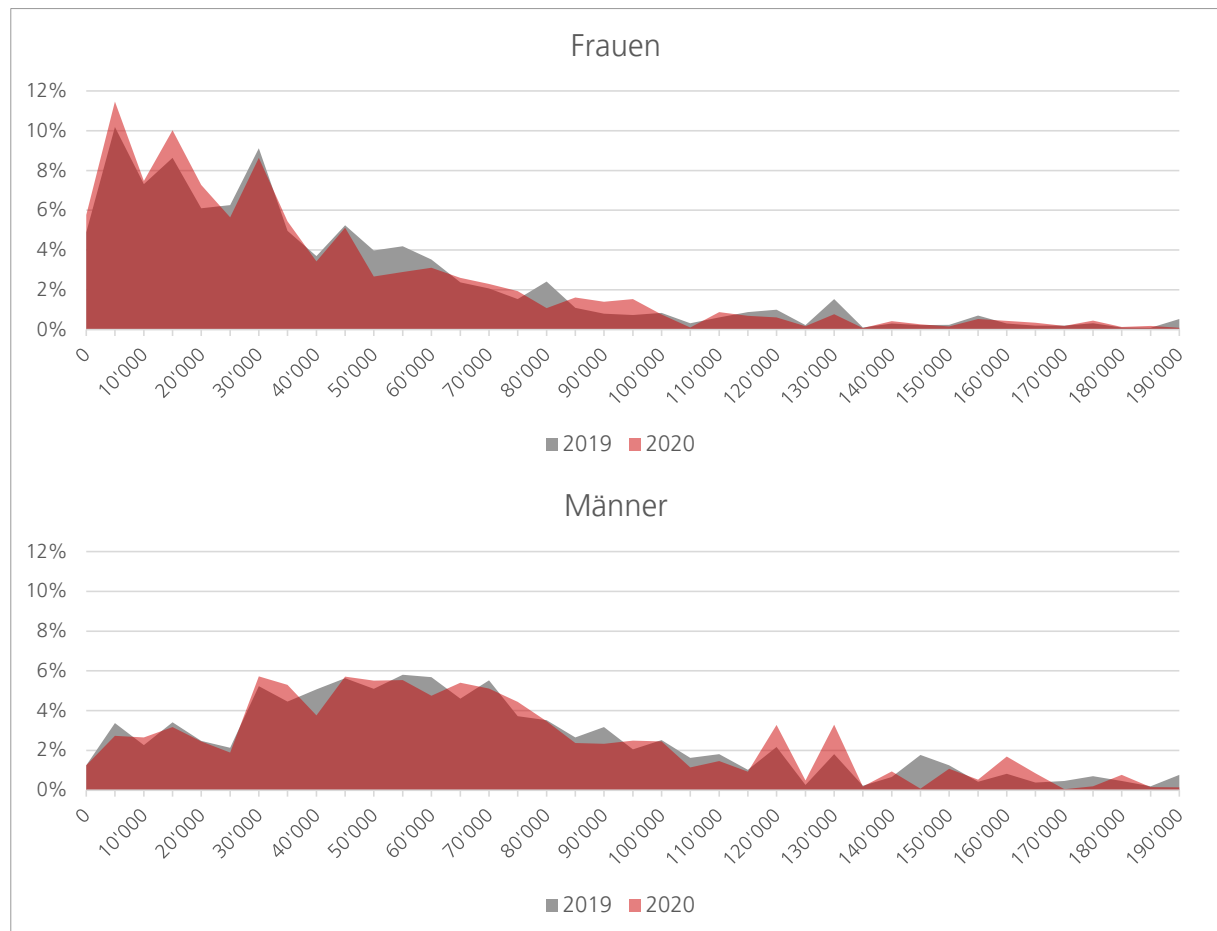
gegen stieg die Erwerbslosenquote im ersten Halbjahr 2021 stark an, dies bei den Männern noch ausgeprägter als bei den Frauen. Möglich ist, dass der nochmalige Lockdown mehr Selbständige dazu bewog, ein Einkommen als Angestellte zu suchen.

Abbildung 28: Entwicklung der Erwerbslosenquote der Selbständigerwerbenden nach Geschlecht



Quelle: SAKE; Berechnungen BASS

Abbildung 29: Entwicklung der jährlichen Bruttoerwerbseinkommen der Selbständigerwerbenden nach Geschlecht, Häufigkeit (in %) des jeweiligen Einkommens



Quelle: SAKE, Berechnungen BASS

Das **Erwerbseinkommen** der selbständigerwerbenden Frauen ist im Schnitt in den vergangenen Jahren gesunken, was mit dem reduzierten Arbeitsvolumen zusammenhängen dürfte. Das Medianeinkommen lag 2017 noch bei 36'000 CHF und 2020 bei 31'984 CHF, zwischen 2019 und 2020 aber unterscheidet es sich kaum. **Abbildung 29** zeigt jedoch, dass der Anteil selbständiger Frauen in den unteren Einkommensbereichen 2020 gegenüber 2019 zugenommen hat. 2019 verdienten 31% der selbständigerwerbenden Frauen weniger als 20'000 im Jahr. Dieser Anteil ist 2020 auf 35% gestiegen. Bei den selbständigen Männern hat das Medianeinkommen zugenommen (von 60'000 im Jahr 2017 auf 65'000 im Jahr 2020). Dies dürfte mit der Branchenverteilung zu tun haben, sind doch die Männer stark in den freiberuflichen wirtschaftlichen Dienstleistungen (inkl. ICT-Bereich) vertreten.

Die Abbildung macht gleichzeitig deutlich, dass **viele Frauen** und wesentlich mehr als Männer die **Anspruchsvoraussetzung für Covid-Erwerbsersatz**, 2019 ein AHV-versichertes Einkommen von mindestens 10'000 CHF gehabt zu haben, **nicht erreichten**. Dies entspricht einem Ausschluss von Teilzeitarbeit mit tieferen Pensen von der sozialen Sicherung. Denn Frauen nutzen die Selbständigkeit nicht zuletzt zur einfacheren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und bieten oft Tätigkeiten im Bereich der persönlichen Dienstleistungen oder auch im Gesundheitswesen mehr oder weniger von zuhause aus an. Die Vereinbarkeit jedoch war im Covidjahr 2020 mit besonderen Herausforderungen verbunden.

Andere vertiefte Gruppen

Die **Zahl der befristet Beschäftigten** ging weder deutlich zurück noch stieg sie stark an. Die Veränderungen sind teilweise saisonal geprägt und bewegen sich im Rahmen der Vorjahre. Dies dürfte zusammenhängen mit befristeten Anstellungen im Rahmen der Covid-Bekämpfung selbst, also in Impf- und Testzentren sowie dem Contact-Tracing.

Auch die Zahl der **Arbeitnehmenden in arbeitgeberähnlicher Stellung**, also in der eigenen Firma Angestellte, hat nicht abgenommen. Bei den Männern ist vielmehr eine Zunahme zu verzeichnen, die sich 2021 nochmals verstärkte. Bei den Frauen blieb die Zahl 2020 stabil und legte erst 2021 leicht zu. Die **Erwerbslosenquoten** sind in dieser Gruppe bis Ende 2020 sehr tief und nähern sich im ersten Halbjahr 2021 dem Durchschnittsniveau an. Es zeichnet sich eine stärkere Betroffenheit der Frauen dieser Gruppe im Vergleich zu den Männern ab. Im Vergleich zu allen Frauen aber sind sie immer noch unterdurchschnittlich von Erwerbslosigkeit betroffen.

5.5 Fazit zu den Beschäftigungs- und Einkommenseffekten

Entwicklung der Beschäftigung

Aus der **vertraglichen Sicht** hat ist die Zahl der beschäftigten Männer und Frauen nur im zweiten Quartal 2020 leicht zurückgegangen, hat sich aber schnell wieder erholt. Die zweite Lockdownphase anfangs 2021 führt nur noch bei den Männern zu einer leichten Delle, die sich nicht klar von der saisonalen Schwankung abgrenzen lässt. Die **Arbeitsplätze** blieben also **für Männer wie Frauen insgesamt gesichert**. Die **Branchen** haben sich jedoch **ganz unterschiedlich** entwickelt. Am stärksten litt die vertragliche Beschäftigung im Gastgewerbe, wo der Rückgang vom zweiten Quartal 2019 bis zum zweiten Quartal 2021 16% betrug. Und innerhalb des Gastgewerbes ging die Zahl der beschäftigten Frauen stärker zurück, nämlich um 22%, was jedoch in Vollzeitäquivalenten nur 18% entspricht. Dies zeigt, dass Teilzeitarbeitende vom Rückgang besonders stark betroffen waren. In der Wichtigkeit für die Beschäftigung von Frauen kommt das Gastgewerbe jedoch erst an siebster Stelle. In den diesbezüglich bedeutenderen Branchen Gesundheits- und Sozialwesen sowie Erziehung und Unterricht hat die Beschäftigung im gleichen Zeitraum zugelegt. Im Handel und dem Zweiten Sektor hat sich die Beschäftigung bis Mitte 2021 noch

nicht ganz erholt, lag aber nur 1-2% unter dem Niveau von 2019. Von einem starken Rückgang betroffen waren Frauen bei den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen, zu denen auch die Reisebranche gehört. Hier lag der Tiefpunkt im ersten Quartal 2021, dann aber setzte eine starke Erholung ein. Allerdings ist diese vor allem einem starken Anstieg der Temporärarbeit zu verdanken, die ebenfalls zu dieser Branche gehört - wohl nicht zuletzt aufgrund von Anstellungen in Impf- und Testzentren sowie Contract Trainings. Aus der vertraglichen Sicht gabe es auch **unter den Frauen also sehr unterschiedlich betroffene Gruppen**.

Werden alle **Erwerbstätigen** inklusive der Selbständigen betrachtet, ist ihre Zahl in beiden Lockdownphasen unter den Frauen etwas stärker zurückgegangen als unter den Männern. Auch hat sie sich bis Mitte 2021 bei den Frauen weniger stark erholt, sodass der Anteil der Frauen an allen Erwerbstätigen leicht zurückging (um 0.3 Prozentpunkte). Nicht vertieft werden konnte, wieweit dabei auch die unterschiedliche hierarchische Stellung der Geschlechter eine Rolle spielte, waren doch deutlich häufiger Männer die Chefs, die über die Beschäftigung entschieden.

Das **tatsächliche Arbeitsvolumen** ging 2020 gegenüber 2019 mit 3.7% relativ stark zurück. Dass dies nicht auf die Arbeitverträge durchschlug, ist den finanziellen Unterstützungen zu verdanken, in erster Linie der Kurzarbeit. Insgesamt war der Rückgang bei Frauen und Männern fast gleich gross, aber innerhalb der Gruppe der Frauen waren Teilzeitarbeitende mit einem Pensum unter 50% die grossen Verliererinnen. Ihr Arbeitsvolumen ging um 9.1% zurück. Die anderen statistischen Quellen bestätigen dies: Die Zahl der angestellten Frauen mit einem Pensum weniger als 50% ist zwischen 2019 und 2020 um 2.2% (ca. 15'000 Personen) zurückgegangen. Noch stärker ist der prozentuale Rückgang bei Frauen mit Kleinstpensen.

Wird der **zeitliche Verlauf bei den tatsächlichen Arbeitsstunden** der Erwerbstätigen betrachtet, so wird deutlich, dass diese in der ersten Welle bei den Frauen stärker zurückgingen, nämlich um durchschnittlich 3 Stunden gegenüber 2.4 Stunden bei den Männern, wobei bei Frauen mit tiefem Ausbildungsniveau der kurzfristige Rückgang am stärksten ausgeprägt ist. In der zweiten Lockdownphase, wo die Schulen und Betreuungseinrichtungen nicht geschlossen waren, ist der Rückgang bei beiden Geschlechtern geringer und es besteht kein Unterschied mehr zwischen ihnen.

Erwerbslosigkeit, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Die **Erwerbslosenquote** zeigt die reale Betroffenheit von Arbeitsmarktschwierigkeiten gerade für Frauen am besten auf und wird aus diesem Grund auch in den internationalen Statistiken verwendet. Sie beruht auf der Selbstangabe in einer Bevölkerungsbefragung. Diese Quote schwankte bereits in den Jahren vor der Krise und befand sich Ende 2019 auf einem tiefen Niveau. Die Entwicklungen dürfen daher nicht überbewertet und automatisch Corona zugeschrieben werden. Gleichwohl hat die Pandemie Spuren hinterlassen. Die Erwerbslosenquote der Frauen sinkt im zweiten Quartal 2020, was widerspiegelt, dass sich **Mütter in Zeiten zusätzlicher Betreuungsaufgaben häufiger als dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehend deklarieren**. Ausser in dieser ersten Lockdown-Phase liegt die Erwerbslosenquote der Frauen im betrachteten Zeitraum immer über jener der Männer, also schon vor der Covid-Krise. Der Auschlag nach oben war jedoch vom Sommer 2020 bis Frühjahr 2021 besonders ausgeprägt. Dies ist teilweise eine Kompensation des Rückgangs im ersten Lockdown und hängt teilweise damit zusammen, dass junge Frauen, die ihre Ausbildung abschlossen, mehr Mühe hatten, anschliessend eine Stelle zu finden. Den höchsten Punkt erreicht die Erwerbslosigkeit für beide Geschlechter erst mit dem zweiten Lockdown im Januar 2021. Hier liegt die Quote der Frauen weit über jener der Männer, was mit einer unterschiedlichen Betroffenheit im Gastgewerbe zusammenhängen dürfte. Zu vermuten ist, dass die unregelmässigen und häufig im Stundenlohn bezahlten Arbeitsverhältnisse von Frauen als Erstes wegfielen. Bis Mitte 2021

sinken die Erwerbslosenquoten für beide Geschlechter wieder in eine übliche Bandbreite und nähern sich auch an.

Erwerbslosigkeit ist vor und während der Krise **viel häufiger bei Personen ohne Berufsabschluss** und reagiert in dieser Gruppe auch stärker auf die wirtschaftliche Lage. Auch in dieser Gruppe lag die Quote der Frauen in der Pandemie anders als zuvor höher als die der Männer. Dies dürfte wiederum mit coronabedingt fehlenden Beschäftigungsmöglichkeiten im Gastgewerbe, der Reinigungsbranche und im Verkauf zusammenhängen. Weil der Strukturwandel im Arbeitsmarkt weitergeht, dürfte diese Gruppe weiterhin gefährdet bleiben. Bei den Personen mit Sek II-Abschluss liegt die generell deutlich tiefere Erwerbslosenquote der Männer in der Zeit der Covid-Krise über jener der Frauen. Dagegen ist dies bei den Hochqualifizierten genau umgekehrt, wobei sich Mitte 2021 die Quoten von Männern und Frauen wieder annähern. Hier dürften sich die boomenden Jobchancen im ICT-Bereich niederschlagen.

Die zahlreichste Gruppe unter den Erwerbslosen waren Frauen von 25 bis 49 Jahren, vor den Männern im gleichen Alter. Es handelt sich also um Personen, die häufig minderjährige Kinder haben. Gegenüber dem Vorkrisenniveau stark erhöhte Erwerbslosenquoten wiesen vor allem Anstellungen in Privathaushalten (9.4%), sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen, zu denen die Reisebranche gehört (8.5%) und Kunst, Unterhaltung und Erholung (5.1%) auf. Dagegen übertraf die Erwerbslosigkeit im Gastgewerbe das bereits 2017 und 2018 hohe Niveau nicht. Insgesamt gab es sowohl Branchen, in denen Frauen häufiger erwerbslos waren als Männer wie umgekehrt.

Die **Arbeitslosenquote** liegt im Vergleich zur Erwerbslosenquote generell tiefer, weil sie **nur die offiziell gemeldeten Personen** berücksichtigt. Sie hat weniger stark auf die Coronakrise reagiert, und die Kurve der **Männer** liegt hier **über jener der Frauen**, was auf die unterschiedliche Absicherungssituation der Geschlechter zurückzuführen ist. Es gab während der Covid-Krise wenig Neueintritte in die Arbeitslosenversicherung, aber – teils aufgrund der verlängerten Bezugsdauer – auch wenig Austritte.

Im Unterschied zur Erwerbslosenquote hat sich die **Unterbeschäftigungsquote** im Laufe der Krise kaum verändert. Unterbeschäftigung war und bleibt ein Frauenphänomen.

Entwicklung der Einkommen

Statistische Analysen des Bundesamts für Statistik und der KOF machen deutlich, dass im ersten Jahr der Covid-Krise die **Haushaltseinkommen in der niedrigsten Einkommensgruppe mit 20% am stärksten zurückgingen**. Weil in diesen Haushalten überproportional viele Frauen leben, waren sie davon stärker betroffen. Die **Löhne** der Männer und Frauen, die ihre Anstellung halten konnten, **gingen dagegen nicht zurück**, sondern stiegen in den unteren Einkommensgruppen sogar leicht. Auch rund die Hälfte der Kurzarbeitenden erhielten den vollen Lohn. Mit anderen Worten waren die von einem Einkommensrückgang Hauptbetroffenen Selbständigerwerbende und Personen, die ihre Arbeit verloren.

Vertiefte Gruppen

Die Zahl der **Tieflohnbeziehenden** ist unter den Frauen viel höher und sie sinkt 2020 deutlich (minus 34'622 Personen), während bei den Männern nur eine leichte Veränderung ersichtlich ist (minus 10'173 Personen). Entsprechend ist auch die Zahl ihrer Arbeitsstunden über die Jahre rückläufig. Diese Entwicklung setzte schon früher ein, hat sich aber in der Covid-Krise noch akzentuiert.

Bei den **befristet Beschäftigten** ist die Beschäftigungsentwicklung während Corona stabil, was noch nicht heisst, dass immer dieselben Personen Arbeit fanden.

Bei den stark von der Krise betroffenen **Selbständigerwerbenden** sank das Arbeitsvolumen bei den Männern 2020 gegenüber 2019 um 3%, bei den Frauen um 11%, also mehr als dreimal so stark. Weil

gleichzeitig die Zahl der selbständigerwerbenden Frauen nicht zurückging, lässt sich schliessen, dass sie ihr Arbeitspensum massiver reduzieren mussten, was insbesondere Zwangsschliessungen bei den persönlichen Dienstleistungen im ersten Lockdown geschuldet sein dürfte. Unter den Frauen weisen die selbständigen Ausländerinnen mit einem Minus von 18% den markantesten Rückgang auf.

Das **Erwerbseinkommen** der selbständigerwerbenden Frauen ist im Schnitt in den vergangenen Jahren gesunken. Das Median-Einkommen lag 2017 noch bei 36'000 CHF und 2020 bei 31'984 CHF, zwischen 2019 und 2020 aber unterscheidet es sich kaum. Wiederum verdeckt das Mittel grosse Unterschiede innerhalb der Gruppe. Der Anteil selbständiger Frauen in den unteren Einkommensbereichen hat nämlich zugenommen. Verdienten 2019 31% der selbständigerwerbenden Frauen weniger als 20'000 CHF im Jahr, waren es 2020 35%. Gleichzeitig das Medianeinkommen bei den selbständigen Männern zugenommen (von 60'000 im 2017 auf 65'000 im 2020). Dies dürfte mit der Branchenverteilung zu tun haben, sind doch die Männer stark in den freiberuflichen wirtschaftlichen Dienstleistungen (insb. ICT-Bereich) vertreten. Die Analyse der Einkommen der Selbständigen macht zudem ersichtlich, dass **viele Frauen** und wesentlich mehr als Männer die **Anspruchsvoraussetzung für Covid-Erwerbsersatz**, 2019 ein AHV-versichertes Einkommen von mindestens 10'000 CHF gehabt zu haben, **nicht erreichten**. Dies ist de facto als Ausschluss von Teilzeitarbeit mit tieferen Pensen von der sozialen Sicherung zu werten.

6 Vereinbarkeit und Aufteilung der unbezahlten Familienarbeit

In der ersten Lockdown-Phase im Frühling 2020 mit ihren eingeschränkten externen Verpflegungsmöglichkeiten, den Schul- und Kita-Schliessungen sowie der Empfehlung, Kinder wegen der Ansteckungsgefahr nicht durch ihre Grosseltern betreuen zu lassen, fiel für viele Haushalte zusätzliche Haus- und Familienarbeit an. Wieweit diese von Frauen oder Männern übernommen wurde, beeinflusst die geschlechtsspezifischen Auswirkungen der Covid-Krise stark. Angehrn et al. (2020) weisen darauf hin, dass in der Zeit der Kita- und Schulschliessungen die Verschiebung von bezahlter Betreuung zurück in die Familie eine coronabedingte Wertschöpfungseinbusse darstellt, weil nun das Einkommen für getane Arbeit wegfällt und die gleiche Leistung unbezahlt erbracht werden muss. Es handle sich letztlich um eine Externalisierung der Kosten der Corona-Krise auf Frauen respektive auf die Sorge- und Versorgungswirtschaft. Gleichzeitig rückte die Pandemie die Bedeutung des Care-Sektors breiter ins Bewusstsein, wie sich nicht zuletzt an der Tatsache ablesen lässt, dass der Bund die Kinderbetreuungsstrukturen schlussendlich als essentiellen Sektor einstufte.

Wer also übernahm die zusätzlichen Aufgaben? Der OECD-Policy Brief (OECD 2020b) sagte voraus, dass ohne gezielte Gegenmassnahmen Frauen stärker mit zusätzlicher Arbeit belastet würden und häufiger vor dem Problem stünden, dass eine betreuungsbedingte Pensenreduktion sozial nicht abgesichert ist. Besonders gefährdet seien Alleinerziehende, das heisst, Personen, die gleichzeitig die Hauptverantwortung für Erwirtschaftung des Einkommens und die Betreuung der Kinder tragen, die grosse Mehrheit von ihnen Frauen. Diese Einschätzung teilte Joint Research Centre der EU (Blasko et al. 2020) aufgrund der vorbestehenden ungleichen Arbeitsteilung. Doch wenn Frauen gezwungen seien, ihr Erwerbspensum zu reduzieren oder im Homeoffice nicht die gewohnte Leistung erbringen könnten, sei dies nicht nur für ihre Einkommenssituation im Moment ein Problem, sondern beeinträchtige auch ihre langfristigen Arbeitsmarktchancen.

Die ausgewerteten empirischen Studien kommen zu unterschiedlichen Resultaten, was die Mitbeteiligung der Männer an der **zusätzlich anfallenden unbezahlten Arbeit bei Lockdowns** betrifft. Unterschiede bestehen einerseits je nachdem, ob die unbezahlte Arbeit allgemein oder spezifisch Betreuungsaufgaben

betrachtet werden, und andererseits je nach der vor der Krise bestehenden Arbeitsteilung und den Geschlechternormen in einem Land. So stellt die ILO-Studie von Tomei (2021) fest, Männer hätten im Lockdown auch mehr unbezahlte Arbeit übernommen, aber Frauen den Grossteil der zusätzlichen Arbeit. Die OECD-Studie von Queisser (2021) bestätigt dies und präzisiert, dass Frauen auch dann mehr Zusatzarbeit übernahmen, wenn beide Eltern zuhause bleiben mussten und von daher eine egalitäre Aufteilung möglich gewesen wäre. Sie verweist aber auch auf Unterschiede zwischen den Ländern. Für Deutschland etwa lägen Studien vor, die zeigten, dass der Zusatzaufwand insgesamt egalitär aufgeteilt wurde (Zinn 2020; Hipp/Bünning 2020; Kreyenfeld/Zinn 2021). Andere Studien kommen immerhin zum Schluss, dass Männer ihren Anteil an der unbezahlten Arbeit in der Pandemie erhöhten und sehen eine Möglichkeit, dass diese Erfahrung längerfristig die Geschlechternormen verändern könnte (Alon et al. 2020; Hupkau/Petrongolo 2020). Die Studie von Eurofound (Nivakoski/Mascherini 2021) allerdings sieht eher Belege für eine Fortführung der Geschlechterunterschiede der vergangenen Jahrzehnte.

Liegt der Fokus auf der **Betreuungsarbeit**, ergibt sich ein etwas anderes Bild. So haben Jessen/Spiess et al. (2021) auf der Basis von pairfam-Daten für Deutschland gezeigt, dass die Aufteilung der Kinderbetreuung im Frühjahr und Sommer 2020 ungleicher wurde. Der Anteil der Paare, die sich Kinderbetreuung und Hausarbeit egalitär aufteilen, hat sich nicht signifikant verändert. Bei Paaren, bei denen die Betreuung bereits vor der Pandemie überwiegend bei den Frauen lag, ist das Ungleichgewicht in der Pandemie grösser geworden. Der Anteil der Familien, in denen die Frau die Kinderbetreuung alleine übernimmt, verdoppelte sich. Hinzu kommt, dass Mütter auch mehr Betreuungsarbeit übernehmen, wenn sie im Homeoffice arbeiten, während dies bei Vätern nicht der Fall ist. Wrohlich (2020) kommt zu ähnlichen Ergebnissen, die sie im Satz zusammenfasst: «Paare, die vor der Pandemie die Kinderbetreuung gleichmässig aufgeteilt haben, bleiben offenbar dabei. In Familien, in denen Mütter schon zuvor den grösseren Teil übernommen haben, verschärft sich hingegen die Ungleichheit in der Aufteilung.» (1) Allerdings sei im Vergleich zu Vorkrisenzeiten auch der Anteil an Haushalten, in denen Männer den grösseren Teil der Kinderbetreuung übernehmen, um sechs Prozentpunkte angestiegen. Dass vorwiegend die Mütter die Vereinbarkeit bewerkstelligen, bestätigt sich für Wrohlich auch darin, dass Mütter öfter als Väter ihr Erwerbspensum aufgrund der Kinderbetreuungssituation reduzierten und dass Frauen mit Betreuungsaufgaben häufiger angaben, dass sie teilweise oder komplett zu anderen Zeiten arbeiteten. Die Untersuchung von EIGE (2021, 38) zeigt zudem für die EU, dass es deutlich häufiger die Mütter als die Väter waren, die ihre Kinder beim Online-Schulunterricht unterstützten.

Kabeer et al. (2021) sehen in der Covid-Ausgabe der Zeitschrift *Feminist Economics* auch eher Belege dafür, dass die **zusätzliche Care-Arbeit weltweit** überproportional von Frauen übernommen wurde. Gleichzeitig habe die Krise das Bewusstsein dafür geschärft, dass der Arbeitsmarkt nicht unabhängig von den überwiegend in den Haushalten geleisteten Haus- und Familienarbeit modelliert werden könne, sondern die Verknüpfungen zwischen den beiden Sektoren stets mitzudenken seien. Aber die Lockdown-Phasen hätten die Position der Frauen klar geschwächt. Immerhin werden auch Beispiele ausgemacht, wo die Aufteilung der unbezahlten Arbeit in der Krise egalitärer wurde. Sie betrafen meist besser situierte Paare, während es bei vielen anderen bei der alten Rollenteilung bleibt oder diese sich akzentuierte. Dies reflektiert sich in einem ungleichen Ausmass der von erwerbstätigen Eltern angegebenen Vereinbarkeitskonflikte (Nivakoski/Mascherini 2021).

Auch in der **Schweiz** haben Eltern das Erwerbspensum im Frühling 2020 aufgrund der zusätzlichen Betreuungsaufgaben reduziert (Martinez et al. 2021). Zeitweise gab dies ein Viertel aller Mütter an. Frauen sämtlicher Bildungsniveaus waren davon stärker betroffen als Männer. Die geschlechtsspezifische Rollen-

teilung in der Familien- und Erwerbsarbeit hat sich während den Schulschliessungen umso mehr akzentuiert, je höher das Haushaltseinkommen ist. Das Gefühl der Überlastung aufgrund zusätzlicher Kinder- und Hausaufgabenbetreuung nahm umgekehrt bei Geringverdienenden stärker zugenommen.

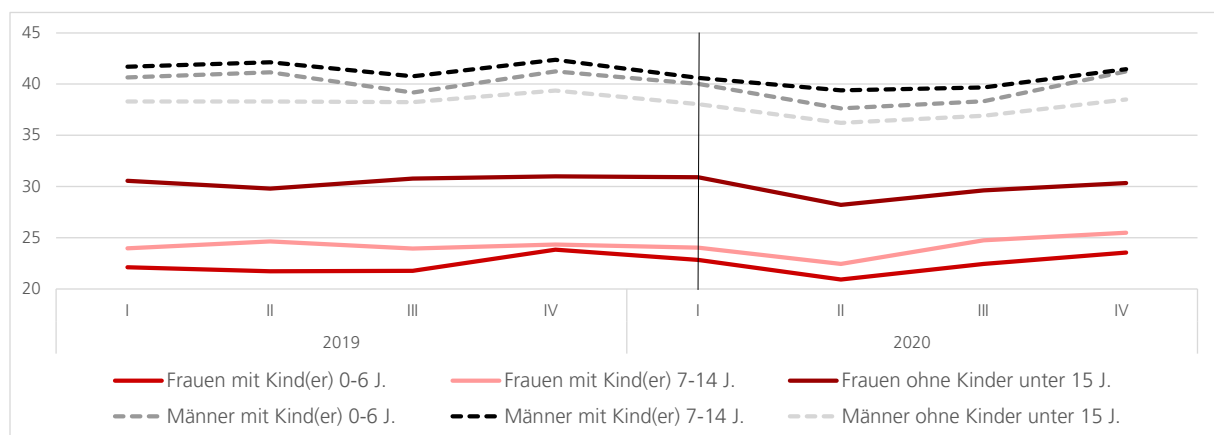
Die Zusatzbelastung war abhängig vom Umfang familienexterner Betreuung vor dem Lockdown, von der Möglichkeit, im Homeoffice zu arbeiten oder der Verfügbarkeit aufgrund von Kurzarbeit. Da sich diese Ausgangslagen nach Bildungsniveau unterscheiden, waren Besserqualifizierte den grössten Veränderungen in der Vereinbarung von Erwerbs- und Privatleben ausgesetzt. Die wegfallende Kinderbetreuung traf sie am stärksten, aber die grössere Wahrscheinlichkeit, ins Homeoffice ausweichen zu können, entlastete sie auch (Sotomo 2020; Steinmetz/Monsch 2020; Klaas et al. 2021 zit. in Beyeler/Hümbelin 2021, 26). Zusätzliche Belastungen und Überforderungen sind aber auch bei Geringverdienenden festzustellen (Tillmann et al. 2021; Refle et al. 2020), für die finanzielle Existenzängste und oft enge Wohnverhältnisse hinzukamen (Beyeler/Hümbelin 2021, 26).

Auf der Basis der Schweizerischen Arbeitskräftebefragung (SAKE) wird in den eigenen Datenauswertungen als erstes untersucht, wie in der Schweiz Familiensituation und Erwerbstätigkeit während der Coronakrise für Frauen und Männer zusammenhängen. Als zweites wird die Entwicklung der Anzahl Nichterwerbspersonen analysiert. Und drittens ist auch ganz konkret die Entwicklung der Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen Frauen und Männern von Interesse.

6.1 Arbeitsmarktindikatoren und Familiensituation

Ein Rückgang der **geleisteten Arbeitsstunden** im Zuge der ersten Pandemiewelle ist bei Frauen und Männern in allen Familiensituation beobachtbar (**Abbildung 30**). Die Entwicklung erfolgt jedoch auf unterschiedlichen Niveaus: Je kleiner das jüngste Kind, desto tiefer sind die tatsächlichen Erwerbspensen der Frauen. Die tatsächlichen Arbeitsstunden der Männer mit Kind(ern) liegen über jenen der Männer ohne Kind(er) im Haushalt.

Abbildung 30: Entwicklung der tatsächlichen Arbeitsstunden nach Geschlecht und Familiensituation



Anmerkungen: Die Kategorisierung der Familiensituation orientiert sich am Alter des jüngsten Kindes im Haushalt. Es fehlen Angaben zum ersten Halbjahr 2021, weil die Angaben zur Familiensituation nur in den Jahresdaten der SAKE vorhanden sind.

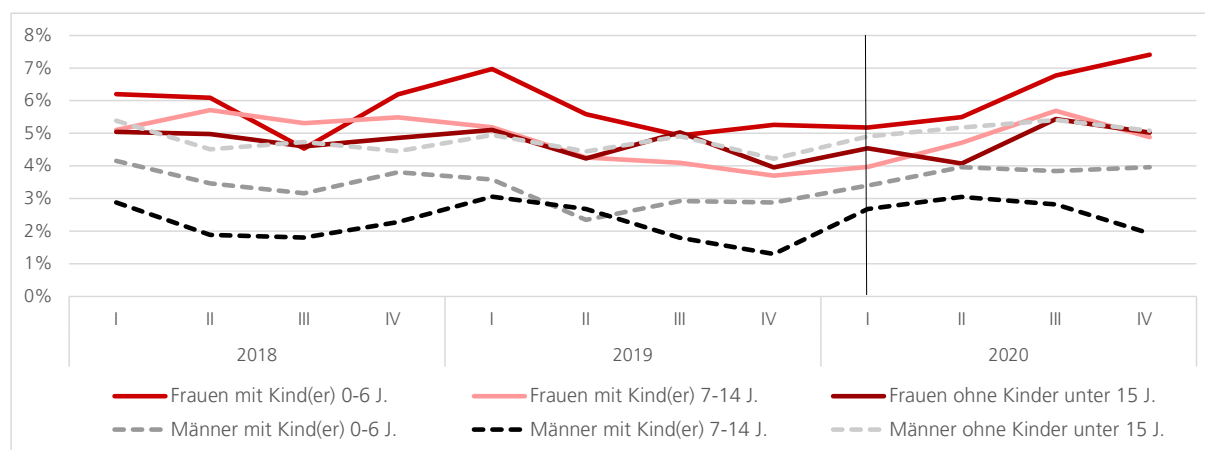
Quelle: SAKE; Berechnungen BASS

Die **Erwerbslosenquote** steigt nach dem vierten Quartal 2019 Frauen und Männern in allen Familiensituationen an, aber unterschiedlich (**Abbildung 31**). Bei den Frauen mit Kindern von 0-6 Jahren erfolgt der Anstieg verzögert. In der Lockdown-Phase geben sie wohl häufiger als die Männer nicht an, dem Arbeitsmarkt unmittelbar zur Verfügung zu stehen. Der Anstieg erfolgt weitgehend erst im dritten und vierten

Quartal 2020 und erreicht dort einen über den zwei Vorjahren liegenden Spitzenwert. Bei den Männern mit kleinen Kindern dagegen steigt die Erwerbslosenquote bereits ab Mitte 2019 und stagniert ab dem zweiten Quartal 2020 auf dem gleichen Niveau, das praktisch halb so hoch ist wie das der Frauen in der gleichen Gruppe.

Bei den Eltern mit Schulkindern steigt die Quote der Männer zunächst stärker an, sinkt aber nach dem zweiten Quartal 2020 auf den tiefsten Wert aller Gruppen. Die Erwerbslosenquote der Mütter mit Kindern in Schulalter steigt zunächst langsamer, aber bis ins dritte Quartal 2020, bevor sie sich leicht erholt.

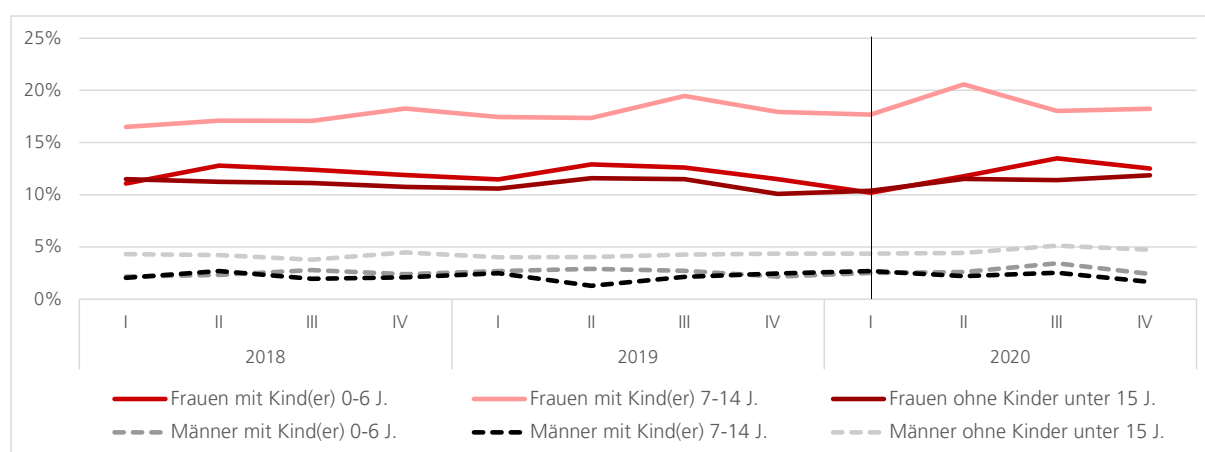
Abbildung 31: Entwicklung der Erwerbslosenquote nach Geschlecht und Familiensituation



Anmerkungen: Die Kategorisierung der Familiensituation orientiert sich am Alter des jüngsten Kindes im Haushalt. Es fehlen Angaben zum ersten Halbjahr 2021, weil die Angaben zur Familiensituation nur in den Jahresdaten der SAKE vorhanden sind.
Quelle: SAKE; Quelle: Berechnungen BASS

Dass die **Unterbeschäftigung** stark mit der Familiensituation zusammenhängt, machen die unterschiedlich hohen Quoten je nach Alter der Kinder deutlich (**Abbildung 32**).

Abbildung 32: Entwicklung der Unterbeschäftigungsquote nach Geschlecht und Familiensituation



Anmerkungen: Die Kategorisierung der Familiensituation orientiert sich am Alter des jüngsten Kindes im Haushalt. Es fehlen Angaben zum ersten Halbjahr 2021, weil die Angaben zur Familiensituation nur in den Jahresdaten der SAKE vorhanden sind.
Quelle: SAKE; Berechnungen BASS

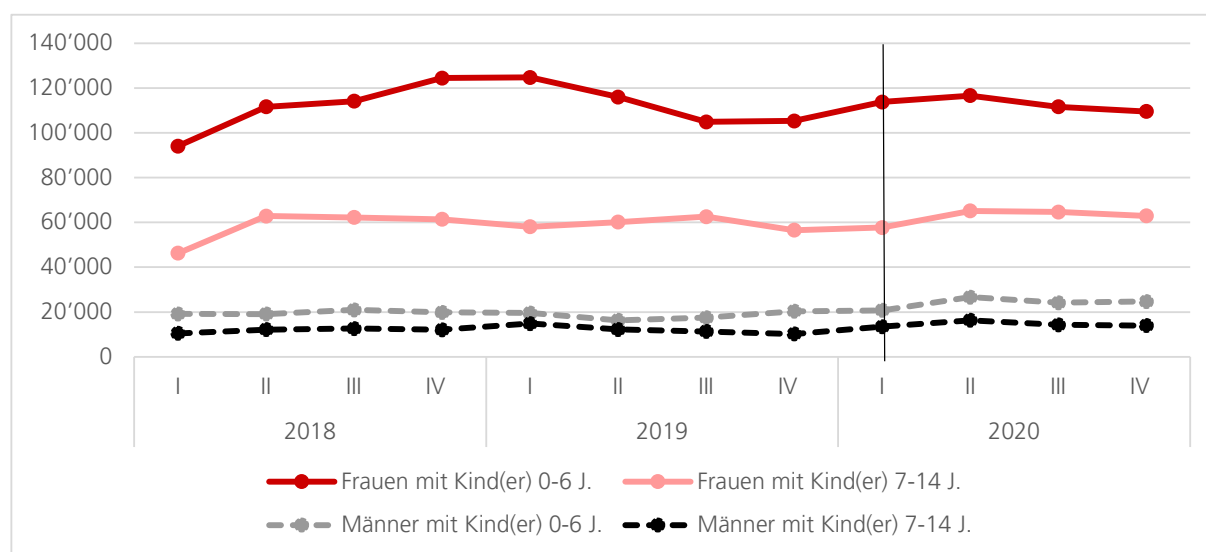
Bei den Männern erreichen die Unterbeschäftigungsquote kaum je die 5%-Grenze. Dagegen liegt sie bei Müttern mit einem jüngsten Kind im Schulalter zwischen 15% und 20%. Dies hängt damit zusammen, dass viele Mütter das Erwerbspensum gerne erhöhen würden, wenn die Kinder das Schulalter erreichen.

Frauen mit Kindern von 0-6 Jahren sowie Frauen ohne Kinder unter 15 Jahren im Haushalt erreichen immer noch Quoten, die zwischen 10% und 13% liegen. Wichtig für die Abschätzung des Covid-Effekts sind jedoch die Veränderungen vor und während der Pandemie. Hier wird deutlich, dass sich die Quoten der Männer kaum verändert haben, während vor allem jene der Mütter mit Schulkindern stark anstieg, bevor sie nach dem zweiten Quartal 2020 wieder in etwa auf den Ausgangswert im vierten Quartal 2019 zurückging. Ein klarer Anstieg, der bis ins dritte Quartal 2020 anhielt, lässt sich auch bei den Müttern mit Kindern von 0-6 Jahren beobachten, während sich die Zunahme bei den Frauen ohne Kinder im Rahmen der Schwankungen in den Vorjahren hielt.

6.2 Nichterwerbspersonen

Die Zahl der Mütter, die als Nichterwerbspersonen keiner bezahlten Tätigkeit nachgehen und auch keine solche suchen, ist nach dem vierten Quartal 2019 bis ins zweite Quartal 2020 um rund 20'000 Personen angestiegen (**Abbildung 33**), lag allerdings damit immer noch unter dem Wert von anfangs 2019. Danach war sie jedoch wieder rückläufig und liegt Ende 2020 auf dem Niveau von Mitte 2019. Entgegen der Beobachtungen in anderen Ländern gibt es in der Schweiz daher kein Indiz, dass Frauen mit Kindern vermehrt ihre Erwerbstätigkeit ganz aufgegeben haben. Dasselbe Phänomen ist auf viel tieferem Niveau auch bei den Vätern zu beobachten. Insbesondere die Zahl der nichterwerbstätigen Väter mit Kindern von 0-6 Jahren liegt Ende 2020 noch leicht über dem Niveau der Vorjahre.

Abbildung 33: Entwicklung der Anzahl Nichterwerbspersonen nach Alter des jüngsten Kindes im Haushalt und Geschlecht



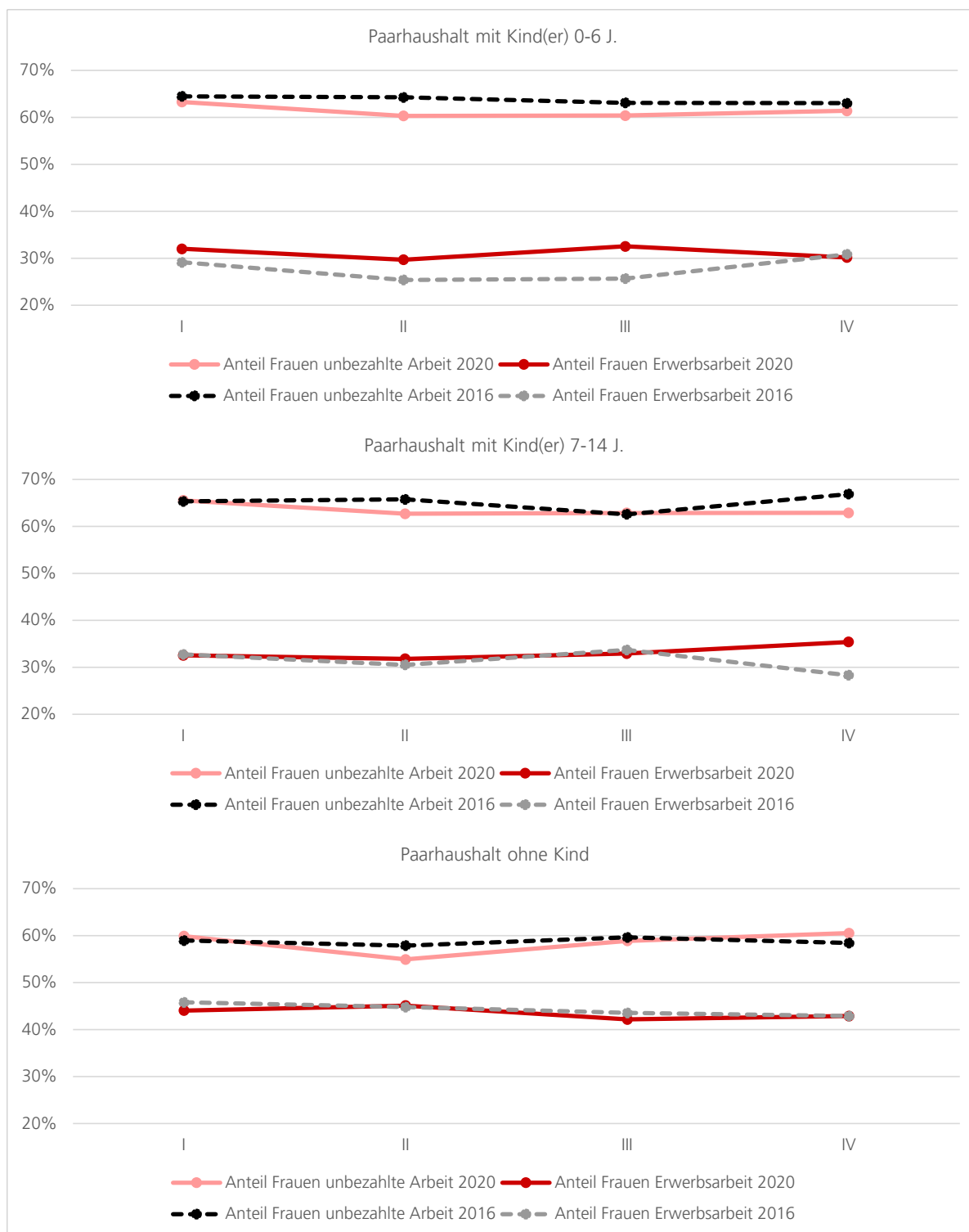
Anmerkungen: Es fehlen Angaben zum ersten Halbjahr 2021, weil die Angaben zur Familiensituation nur in den Jahresdaten der SAKE vorhanden sind.

Quelle: SAKE; Berechnungen BASS

6.3 Entwicklung bei der Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit

Es ist erstaunlich, wie wenig sich in der Krise an der Aufteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit in Paarhaushalten verändert (**Abbildung 34**). Verglichen werden Paare mit Kindern von 0-6 Jahren sowie von 7-14 Jahren und Paare ohne Kinder unter 15. Der Jahresvergleich erfolgt zwar zur letzten Erhebung 2016, bildet also nicht einfach den Effekt der Covid-Krise ab.

Abbildung 34: Anteil der Frauen an der insgesamt geleisteten Erwerbsarbeit (tatsächliche wöchentliche Arbeitsstunden) und unbezahlter Haus- und Familienarbeit in Paarhaushalten, 2016 und 2020

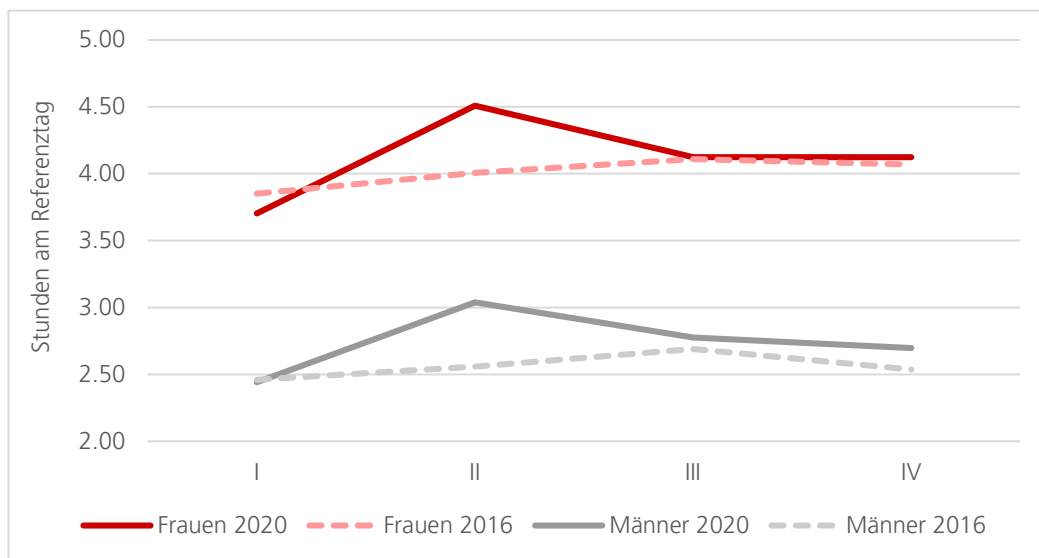


Anmerkungen: Es fehlen Angaben zum ersten Halbjahr 2021, weil die Angaben zur Familiensituation nur in den Jahresdaten der SAKE vorhanden sind. Quelle: SAKE; Berechnungen BASS

Interessant erscheint jedoch vor allem der Verlauf während den vier Quartalen 2020, also über den ersten Lockdown und die nachfolgende Erholung hinweg bis zum neuerlichen Lockdown im Dezember. Bei Paaren mit Kindern von 0-6 Jahren haben die Mütter während dem Lockdown einen leicht tieferen Anteil der **unbezahlten Arbeit** übernommen als davor und danach. Dasselbe lässt sich bei Frauen in Paaren ohne

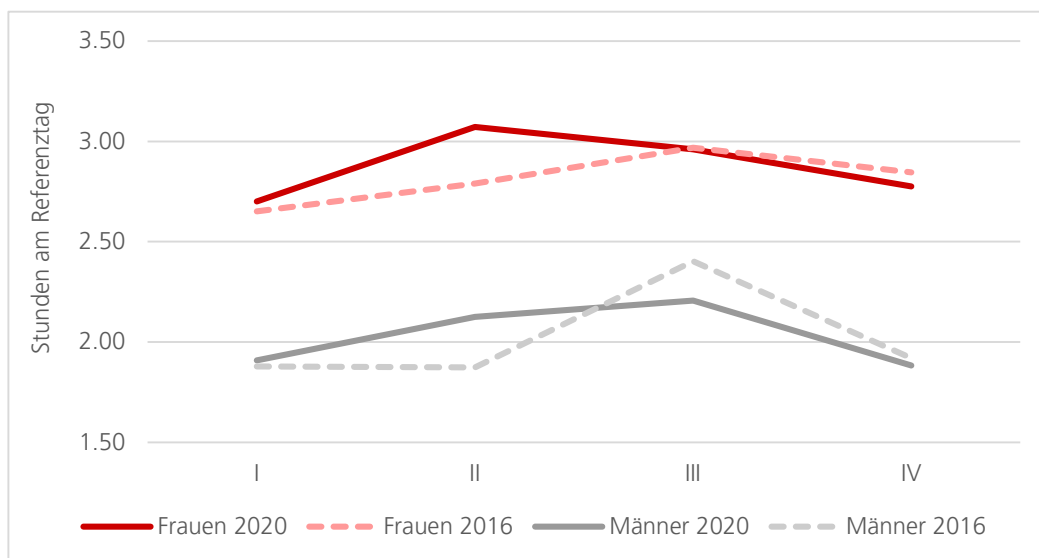
Kinder beobachten. Bei den Müttern mit Kindern von 7-14 Jahren sank der Anteil an der unbezahlten Arbeit im zweiten Quartal ebenfalls geringfügig und blieb danach auf dem tieferen Niveau. Bei der **bezahlten Arbeit** ging der Anteil der Frauen an den tatsächlichen Wochenstunden im zweiten Quartal 2020 nur bei den Müttern mit Kindern von 0-6 Jahren geringfügig zurück (und erholte sich im nächsten Quartal wieder), bei den Müttern mit Schulkindern veränderte er sich nicht und bei den Frauen ohne Kinder unter 15 stieg er sogar leicht an. Eine Erklärung für den geringen Effekt der Veränderungen während dem ersten Lockdown dürfte sein, dass Männer wie Frauen in dieser Zeit mehr unbezahlte Arbeit übernahmen, wie dies **Abbildung 35** dokumentiert.

Abbildung 35: Unbezahlte Arbeit im eigenen Haushalt nach Geschlecht und Quartal, 2016 und 2020



Quelle: SAKE; Berechnungen BASS

Abbildung 36: Zeitaufwand für die Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Personen im eigenen Haushalt nach Geschlecht und Quartal, 2016 und 2020



Anmerkung: Berücksichtigt wurden nur Personen, die am Referenztag Kinder oder pflegebedürftige Personen im eigenen Haushalt betreut haben. Quelle: SAKE; Berechnungen BASS

Die vermehrte unbezahlte Arbeit während dem Lockdown wird jedoch von den beiden Geschlechtern nicht exakt gleich verwendet (**Abbildung 36**). Wird die Analyse auf die **Betreuung von Kindern und**

pflegebedürftigen Personen im eigenen Haushalt eingeschränkt, so ist der Anstieg im zweiten Quartal 2020 bei den Frauen leicht höher als bei den Männern.

6.4 Fazit zur Vereinbarkeit und der Aufteilung der unbezahlten Arbeit

Der Rückgang der **tatsächlichen Arbeitsstunden** betrifft Mütter wie Väter in allen Familiensituationen. Die **Erwerbslosenquote** steigt ebenfalls bei allen, bei den Müttern mit Kindern von 0-6 Jahren jedoch verzögert, da sie in der ersten Lockdownphase häufiger angeben, aufgrund der Betreuungsaufgaben dem Arbeitsmarkt nicht unmittelbar zur Verfügung zu stehen. Danach ist die Erwerbslosigkeit in dieser Gruppe am höchsten und liegt deutlich über jener der Väter. Dies dürfte widerspiegeln, dass in der Schweiz immer noch viele Mütter nach der Geburt ihrer Kinder aufgrund von Pensenwechseln eine andere Stelle suchen, was während der Covid-Krise schwieriger war. Dass Mütter häufiger erwerbslos sind als Väter, trifft auch auf Eltern mit Kindern von 7-14 Jahren zu, aber der Unterschied ist hier nicht grösser als vor der Krise.

Unterbeschäftigung ist weitgehend ein Phänomen der Mütter mit Kindern von 7-14 Jahren mit Quoten zwischen 16% und 20%. Die angestrebte Erhöhung des Teilzeitpensums ist hier nicht immer möglich. Im ersten Lockdown stieg in dieser Gruppe die Unterbeschäftigungsquote an, sank aber bereits im folgenden Quartal wieder aufs Ausgangsniveau. Auch die Zahl der **Nichterwerbspersonen** reagierte kurzfristig auf die Covid-Krise. Insbesondere unter den Müttern mit Kindern von 0-6 Jahren stieg sie im zweiten Quartal 2020 um 20'000 Personen, senkte sich aber bereits im nächsten Quartal wieder um dieselbe Zahl. Die Covidkrise hat also in der Schweiz zu keinen bleibenden Erwerbsaufgaben unter Müttern geführt. Trotzdem bestätigt sich, dass Mütter mit kleinen Kindern aufgrund der häufigen Stellenwechsel generell vulnerabler sind und Arbeitsmarktschwierigkeiten mit verlängerten Erwerbsunterbrüchen auffangen. Im Übrigen hat sich im zweiten Quartal 2020 auf deutlich tieferem Niveau auch die Zahl der nichterwerbstätigen Väter mit Kindern von 0-6 Jahren leicht erhöht und lag Ende 2020 immer noch geringfügig über dem Ausgangsniveau.

Dagegen hat die **Arbeitsteilung in Paarhaushalten** nur geringfügig auf die Krise reagiert. Bei Paaren mit Kindern von 0-6 Jahren, aber auch bei Paaren ohne Kinder haben die Mütter während dem ersten Lockdown einen leicht tieferen Anteil der unbezahlten Arbeit übernommen als davor und danach. Bei den Müttern mit Kindern von 7-14 Jahren sank der Anteil an der unbezahlten Arbeit im zweiten Quartal ebenfalls geringfügig und blieb danach auf dem leicht tieferen Niveau. Der Anteil an der bezahlten Arbeit ging bei den Müttern mit Kindern von 0-6 Jahren im zweiten Quartal 2020 leicht zurück, stieg danach aber sofort wieder aufs alte Niveau. Männer wie Frauen haben in der ersten Lockdownphase deutlich mehr unbezahlte Arbeit geleistet. Wird die Analyse allerdings auf Betreuungsarbeit für Kindern oder gesundheitlich eingeschränkten Personen eingeschränkt, so zeigt sich, dass die Frauen hier im Allgemeinen stärker eingesprungen sind als die Männer. Auf eine Retraditionalisierung, wie sie in der internationalen Literatur teilweise beobachtet wird, lässt sich aus den Resultaten nicht schliessen. Es bestehen jedoch bei gut ausgebildeten Paaren auch marginale Veränderungen in Richtung einer egalitäreren Arbeitsteilung.

7 Weitere geschlechtsspezifische Effekte der Corona-Krise

Die Corona-Krise hat weitere geschlechtsspezifische Wirkungen gehabt, die in der vorliegenden Studie nicht alle vertieft werden können. Dazu gehört nicht zuletzt die starke zeitliche und psychische Belastung des Gesundheits- und insbesondere des **Pflegepersonals**, die auch mit einer grösseren Ansteckungsgefahr einherging. Sie waren mit gleichzeitig mit spezifischen Problemen der Vereinbarkeit konfrontiert. Sie hat gleichzeitig die Bedeutung dieser Arbeit ins öffentliche Bewusstsein gerückt und möglich gemacht, dass die Pflegeinitiative beim Volk eine Mehrheit fand.

Ein weiterer Aspekt sind die Auswirkungen der Krise auf die **psychische Gesundheit**, wo auch Hinweise bestehen, dass Frauen stärker betroffen waren. In der Eurofound-Studie (Nivakoski/Mascherini 2021) gaben im Frühling 54% der Frauen an, depressionsgefährdet zu sein. Vor der Krise (2016) waren es 25% gewesen. Der Anteil fiel im Sommer 2020 auf 46%, stieg im Frühling 2021 jedoch auf 60% an. Der Anteil hatte bei den Männern einen ähnlichen Verlauf, die Werte waren jedoch immer (und bereits vor der Krise) tiefer. In der Schweiz geben im SRG-Covid-Monitor weniger Frauen als Männer an, es gehe ihnen gut oder sehr gut (68% gegenüber 75% bei den Männern). Gleichzeitig sagen sie seltener, an ihren Grenzen zu sein als Männer (22% gegenüber 26%) (Martinez et al. 2021, 21ff.). Generell sind jedoch vor allem vulnerable Gruppen (wie Sans-Papiers) stark psychisch belastet und ihre Belastung hat im Pandemieverlauf stärker zugenommen (Stocker et al. 2021, VI).

Die internationale Literatur machte von Anfang an deutlich, dass in der Belastungssituation der Krise und insbesondere in Lockdown-Situationen die **Gefahr häuslicher Gewalt** steigt, was sich wiederum stärker auf Frauen auswirkt (z.B. OECD 2020b; Blasko et al. 2020). In der Schweiz wurde daher relativ schnell eine gemeinsame «Task Force Häusliche Gewalt und Corona» von Bund und Kantonen gebildet, die sich um dieses Phänomen kümmert. Die Voraussage ist gemäss Kabeer et al. (2021, 15) weltweit weitgehend eingetroffen. Das Ausmass hängt zusammen mit der finanziellen Unsicherheit, steigenden Spannungen in der Gesellschaft und langen Lockdown-Phasen, welche die Leute zuhause halten. Sie interagiert mit dem sozialen Status, da Existenzängste und schlechte Wohnverhältnisse wichtige Einflussfaktoren sind.

Für die Schweiz liess sich in der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für 2020 keine signifikante Erhöhung bei Gewaltstraftaten im häuslichen Bereich feststellen. Es gab jedoch in verschiedenen Landesteilen Hinweise auf vermehrte Konflikte innerhalb der Familie. So stellten Opferberatungsstellen in gewissen Kantonen eine Zunahme von Neumeldungen fest und die Frauenhäuser waren weitgehend ausgelastet und mussten Hilfesuchende teils weitervermitteln. Auch mehrere Kantone, in denen die Zahl der Polizeieinsätze (auch ohne Strafverfahren) erhoben wird, beobachteten einen Zuwachs an Interventionen (Medienmitteilung der Task Force Häusliche Gewalt und Corona im März 2021). Daten für 2021 liegen derzeit noch keine vor.

Ein Punkt, in dem sich die Krise in einer längerfristigen Perspektive für Frauen potenziell auch positiv auswirken könnte, sind die **Veränderungen bei der sozialen Absicherung**. Weil sie mehr Haus- und Familienarbeit übernehmen, sind Frauen generell schlechter abgesichert. Grund ist, dass sich die Sozialversicherungen an einem Erwerbsausfall orientieren, der durch ein Ersatz Einkommen abgesichert werden soll. Zudem benachteiligen sie Teilzeitarbeit und greifen insbesondere bei tiefen und unregelmässigen Pensum oder (Schein)Selbstständigkeit oft nicht. Die Krise hat sowohl die Armutsrisiken, die mit Erwerbstätigkeiten ohne Absicherung verbunden sind, offengelegt und dazu geführt, dass Leistungen für gewisse bislang unabsicherte Gruppen geschaffen wurden wie Selbständige und ihre mitarbeitenden Ehegatt/innen, befristet oder auf Abruf Beschäftigte. Eine Folge der Krise könnte sein, dass das Bewusstsein für die Relevanz der sozialen Sicherung bei den Beschäftigten, aber auch den Betrieben, gestärkt wurde und auch auf politischer Ebene Lücken angegangen werden, die für gewisse vulnerable Gruppen von Frauen wie etwa in

Privathaushalten Beschäftigten grosse Auswirkungen haben. Die Herausforderung stellt sich aber auch bei anderen informelleren Arbeitsformen, Plattformarbeit, Unterbeschäftigung oder der Weiterversicherung während Erwerbsunterbrüchen.

Die Pandemie hat auch die grosse Bedeutung einer guten **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** in der Öffentlichkeit und der Politik deutlicher gemacht. Erstmals wurden Kinderbetreuungsstrukturen vom Bund als essentielle Infrastrukturen anerkannt. Inwieweit sich diese Aufwertung auch über die Covid-Krise hinaus hält, bleibt indes offen.

Besondere Auswirkungen, die sich wiederum nach Geschlecht unterscheiden konnten, hatte die Krise auf die **Migrationsbevölkerung**, dies hat bei den Auswertungen zu den Beschäftigungseffekten bereits der überproportionale Rückgang des Arbeitsvolumens von Ausländern und insbesondere Ausländerinnen gezeigt. Die einzige nicht anders als die Schweizer Bevölkerung tangierte Gruppe unter ihnen sind die **Grenzgänger/innen**. Ihre Zahl reagierte überhaupt nicht auf die Krise und sie konnten in aller Regel die Grenze problemlos überqueren und alle Sozialleistungen ebenfalls in Anspruch nehmen.

Am anderen Ende des Spektrums finden sich **Ausländer/innen in irregulären oder sonst prekären Beschäftigungsverhältnissen** oft ohne oder mit nur kurzfristiger Arbeitserlaubnis in der Schweiz, wie Studien zu den Nutzenden der Hilfsangebote für Armutsbetroffene in den Städten zeigen (zusammengefasst in Beyeler/Hümbelin 2021, 23f.). Zu ihnen gehören Sans-Papiers in Privathaushalten, Bau- und Gastgewerbe, Sexarbeitende, aber auch Live-In-Pflegekräfte in privaten Haushalten mit ungeklärter sozialversicherungsrechtlicher Situation. Als ihr Einkommen ganz oder teilweise wegfiel, haben sie die massivste unmittelbare Prekarisierung erfahren. Befragungen aus Genf zeigen zudem, dass viele Hausangestellte nicht auf Lohnfortzahlungen durch ihre privaten Arbeitgeber beharren, weil sie die zukünftigen Anstellungschancen nicht gefährden wollten oder sich des Anspruchs nicht bewusst waren. Personen mit unsicherem Aufenthaltsstatus oder ohne eigenen Wohnraum gerieten unter besonders grossen Stress.

Leiblfinger et al. 2020 untersuchten die in Rahmen einer vergleichenden Studie von Migrantinnen, die in Deutschland, Österreich und der Schweiz als **private Pflegekräfte** arbeiten, die Situation von Personen mit 90-Tage-Aufenthaltsbewilligung, die in der Schweiz den Meldepflichtigen entspricht. In der Krise kam es für sie oft zu unklaren rechtlichen Situationen. Die Reaktionen der Betroffenen folgten drei Mustern: Die erste Gruppe verlängerte den Arbeitsaufenthalt, was mit entsprechenden Belastungen und beeinträchtigtem Wohlbefinden verbunden war. Die zweite Gruppe reiste trotz Ansteckungsgefahr hin und her, sobald die Grenzen offen waren. Die dritte Gruppe blieb im Heimatland, sei es aus eigenem Antrieb, aufgrund von Reisebeschränkungen oder von stornierten Aufträgen. Vor allem Pflegekräfte, die direkt in Privathaushalten angestellt waren oder keinen bestehenden Vertrag hatten, fielen durch die Maschen der sozialen Sicherung (Beyeler/Hümbelin 2021, 28).

Kabeer et al. (2021, 12) identifizieren ausländische Hausangestellte, von denen 80% Frauen sind, in der Covid-Krise ebenfalls als akut gefährdet und schwer getroffen. Durch die unterschiedlichen Lockdownphasen im Heimatland und im Arbeitsland standen sie oft ohne Arbeit und legalen Status da. Die Schweizer Covid Task Force (Swiss Covid Task Force 2020) wies generell darauf hin, dass transnationale Care-Verpflichtungen von Migrantinnen bei Grenzschiessungen oder erschwerten Einreisebestimmungen zum Problem werden könnten. Die Forderungen des Genfer Syndicat interprofessionnel de travailleuses et travailleurs (SIT) (2020) für diese Gruppe waren ganz praktisch: Care-Migrantinnen mit Schutzkleidung auszustatten; alle Tätigkeiten ausser Care vorübergehend zu verbieten, um das Ansteckungsrisiko zu senken; Personen, die auf der Strasse stehen, vorübergehend in leeren Hotels unterbringen; Zugang zur Gesundheitsversorgung für Sans-Papiers zu gewährleisten; Arbeitgebende auf ihre Verpflichtungen hinzuweisen und mit kantonalen Unterstützungsleistungen das Existenzminimum zu sichern.

In Genf wurden auch früh schon Befragungen durchgeführt unter den Menschen, die **Lebensmittelhilfe** bezogen (Duvoisin 2020; Burton-Jeangros et al. 2020; Bonvin et al. 2020; Petrucci et al. 2020; Jackson et al. 2020). Sie zeigten, dass ein grösserer Anteil nicht über eine Aufenthaltsbewilligung verfügte und nur 3% die Schweizer Staatsbürgerschaft hatten. Viele wohnten in überbelegten Wohnungen, 60% waren nicht krankenversichert. Ebenfalls 60% waren vor Pandemie erwerbstätig, davon drei Viertel Hausangestellte, die Restlichen vor allem im Gastgewerbe. 70% hatten ausser Lebensmittelhilfen keine öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen. (Beyeler/Hümbelin 2021, 29ff.)

Das Bundesparlament verlangte vom Bundesrat einen Bericht zur **Situation der Sans-Papiers**. Die Auswirkungen der Pandemie auf sie wurden in der ausserordentlichen Session vom Mai 2020 auch in zahlreichen parlamentarischen Vorstössen thematisiert.³⁰ Im verlangten Bericht hält der Bundesrat 2021 fest, dass Sans-Papiers nicht vollständig von Sozialleistungen ausgeschlossen sind. Sie müssten einer obligatorischen Krankenversicherung angeschlossen sein und könnten dann entsprechende Leistungen beanspruchen. Einige Kantone kennen weitergehende Angebote. Zudem haben sie Anspruch auf Nothilfe der Kantone, die Hilfe und Betreuung sowie die Mittel umfasst, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind. In der AHV versicherte Sans-Papiers haben auch Anspruch auf Covid-Erwerbsersatz. Der Bundesrat gibt allerdings zu, dass Sans-Papiers in der Praxis den Kontakt zu Behörden vermeiden und selten solche Leistungen beantragen.

Genf verabschiedete im Mai 2020 ein dringliches auf zwei Monate befristetes Gesetz, das Personen, die aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus einen Verdienstausschlag erlitten, in Form einer zeitlich begrenzten Einmalentschädigung unabhängig vom Rechtsstatus den Verdienstausschlag zu 80% ausgleichen soll. Dies entspricht auch der Empfehlung von Smriti et al. (2021, 266f.), mindestens in der Krisensituation die soziale Sicherung auf alle Migrationsgruppen auszudehnen, besser noch aber das soziale Sicherungssystem grundsätzlich so aufzubauen, dass es nicht bestimmte Gruppen ausschliesst.

³⁰ Die Motion Roduit (20.3446) « Situation der Menschen ohne rechtlich geregelten Status berücksichtigen », die Motion Baume-Schneider (20.3420) « Situation der Menschen ohne rechtlich geregelten Status berücksichtigen » und die Interpellation Marra (20.3298) « Welche Hilfe erhalten Sans-Papiers während der Covid-19-Krise? » schlagen vor, dass der Bundesrat einen Hilfsfonds für Sans-Papiers einrichtet, um die finanziellen Folgen dieser Krise zu mindern. Die Motion Prezioso Batou (20.3339) « Generelle Legalisierung von Sans-Papiers und garantierter Zugang zu Sozialhilfe für die ganze Bevölkerung » fordert eine kollektive Regularisierung der Sans-Papiers, damit diese einen besseren Zugang zu Leistungen der Sozialversicherungen und Zugang zur Sozialhilfe erhalten. Und schliesslich befassen sich die Interpellationen Prezioso Batou (20.3338) « Im Interesse der gesamten Bevölkerung soll der Zugang zu den Leistungen der Gesundheitsversorgung und zu den Sozialleistungen für alle Menschen sichergestellt sein » und Arslan (20.3390) « Verarmungswelle in der Schweiz muss verhindert werden » mit dem Zugang der Sans-Papiers zu Leistungen im Gesundheitswesen und anderen Leistungen, die aufgrund der Gesundheitskrise gewährt werden. Die Interpellation Geissbühler (20.3472) « Wer Sans-Papiers beschäftigt, macht sich strafbar », die noch nicht behandelt wurde, enthält Fragen an den Bundesrat zur illegalen Beschäftigung und deren Folgen. Die Sozialdemokratische Fraktion hat eine dringliche Interpellation (20.3474) « Würdige Arbeitsbedingungen für Haushaltshilfen » eingereicht, die vom Bundesrat Auskunft verlangt über die Bedingungen für die in Privathaushalten beschäftigten Personen während der Gesundheitskrise (erledigt).

8 Synthese und Schlussfolgerungen

In diesem Kapitel werden die Auswirkungen der Massnahmen des Bundes auf die Gleichstellung der Geschlechter und die Geschlechterbeziehungen auf Basis der vorangegangenen Analysen beurteilt. Wir folgen Frey et al. (2021, 9) in den Ausführungen zum **Bewertungsrahmen** für ihre Analysen zu Massnahmen des Bundes zur Bewältigung der Coronakrise aus Gleichstellungsperspektive in Deutschland. Die Massnahmen zur Überwindung der Coronakrise treffen nicht auf eine geschlechtsneutrale Wirklichkeit, sondern auf «Schieflagen» in den Lebensverhältnissen von Frauen und Männern, die auch statistisch dokumentiert sind. Die Massnahmen entfalten also unterschiedliche Wirkungen auf die vorgefundenen gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse. Dabei sind auch weitere Kategorien gesellschaftlicher Diversität zu berücksichtigen wie Ausbildungsniveau, Migrationshintergrund, Familiensituation oder Alter. Die **Wirkungen** auf die Geschlechtergleichstellung können **direkt** sein, zum Beispiel bei Unterstützungszahlungen, **oder indirekt** über die Stützung der Beschäftigung in für Frauen wichtigen Bereichen. Die Ausgestaltung der Massnahmen kann zudem zu «**Verzerrungseffekten**» (16) führen, wenn die Hilfe für Frauen und Männer unterschiedlich greift. Frey et al. (2021, 23) vertreten zudem, dass neben der Sicherung von Arbeitsplätzen (etwa durch Kurzarbeitsentschädigungen) auch die Schaffung neuer Beschäftigungschancen zu berücksichtigen sei.³¹

Die wichtigen zu diskutierenden Punkte sind in unserem Kontext:

- **Die Bedeutung der Massnahmen des Bundes für Frauen und Männer:** Hier geht es um das Zusammenspiel von staatlichen Einschränkungen und finanziellen Hilfen.
- **Die Auswirkungen auf die Einkommenssituation:** Das Ziel der Stabilisierung der Einkommen war ein wichtiges Ziel der finanziellen Hilfen des Bundes.
- **Die Beschäftigungseffekte und Auswirkungen auf Erwerbschancen:** Zu überprüfende Dimensionen sind die Dämpfung von Erwerbslosigkeit und Unterbeschäftigung, die Stützung des Beschäftigungsvolumens und die Verminderung von Geschäftsaufgaben von Selbständigerwerbenden.
- **Die Auswirkungen auf die Vereinbarkeit und die Arbeitsteilung in der Familie:** Die unmittelbaren Themen sind die Effekte der Schliessung von familienergänzenden Kinderbetreuungsstrukturen, und Schulen, des Lockdowns und der Homeoffice-Pflicht.
- **Weitere geschlechtsspezifische Effekte** wie die Auswirkungen auf häusliche Gewalt, die psychische Gesundheit, den Sozialschutz oder die Migrationsbevölkerung.

Über alle Schritte hinweg gilt es, als Querschnittsthema die **Gendereffekte** im Auge zu behalten, **die sich aus der Definition der Anspruchsberechtigung ergeben:** Wo sind Lücken? Wer fällt durch die Maschen und erhält keine Leistungen?

8.1 Bedeutung der Massnahmen des Bundes für Frauen und Männer

Vor der Frage, wer von den Hilfen des Bundes wie stark unterstützt wurde und wen bestehenden Instrumente nicht erreichten, steht die Frage, wer wie stark durch die **staatlichen Einschränkungen** zur Bekämpfung der Pandemie tangiert war. Die internationale Literatur zeigt klar, dass Lockdown-Massnahmen

³¹ Für Deutschland kommen die Autorinnen zum Schluss, dass die Situation von Frauen als Unternehmerinnen und Selbstständige, Gründerinnen und Beschäftigte, bezahlt und unbezahlt Sorgearbeit Leistende in der Schwerpunktsetzung der Massnahmen wie auch in deren Ausgestaltung nicht immer angemessen berücksichtigt wurde. Die an sich vorhandenen Instrumente der Gleichstellungspolitik wurden nicht genutzt. Die Corona-Hilfsmassnahmen haben deshalb die durch die Pandemie verschärften Geschlechterdisparitäten unbeabsichtigt weiter verstärkt, was durch eine auch durch die OECD empfohlene Folgenabschätzung hätte vermieden werden können.

und insbesondere Schul- und Kitaschliessungen sich insgesamt für Frauen ungünstiger auswirkten als für Männer, weil überwiegend sie die zusätzliche Haus- und Familienarbeit übernahmen und selbst im Home-office Mütter viel stärker als Väter mit Vereinbarkeitsproblemen konfrontiert waren. In der Schweiz war dies nicht anders als in den umliegenden Ländern, aber im Hinblick auf die geschlechtsspezifischen Wirkungen war positiv, dass die Phase der Kita- und Schulschliessungen auf den ersten Lockdown beschränkt und damit kurz war.

Die **unterschiedliche Betroffenheit durch die Covid-Krise und die staatlichen Einschränkungen** muss zudem in die Beurteilung unterschiedlich intensiver Unterstützung einfließen. Sind Männer stärker tangiert, «dürfen» Männer auch mehr Unterstützung erhalten, umgekehrt sollten Frauen häufiger profitieren, wenn sie stärker betroffen sind. Wir nähern dies im Folgenden durch eine **branchenspezifische Analyse** an (**Abbildung 37**). Die Branchen sind in der Tabelle nach ihrer Bedeutung für die Beschäftigung von Frauen geordnet. Auf der Basis der vorangesehenen Analysen wird zudem jeweils angegeben, wie stark eine Branche im Sinne der Einschränkung der wirtschaftlichen Tätigkeiten betroffen war. Erst darauf abgestimmt lässt sich abschätzen, ob die finanzielle Unterstützung sich zwischen für die Beschäftigung von Frauen und von Männern wichtige Branchen unterscheidet. Festzuhalten ist, dass alle aufgeführten Unterstützungen nicht direkt an die Beschäftigten ausbezahlt wurden und (mit Ausnahme der SAKE-Auswertung zu Kurzarbeit) nur die indirekte Wirkung auf die Beschäftigung auf der Ebene der Betriebe betrachtet werden kann. Fett ausgezeichnet sind jeweils Befunde, die auf relevante Unterschiede zwischen den Geschlechtern hinweisen. Rottöne stehen generell für eine starke Betroffenheit, Grautöne für eine geringe Betroffenheit. Der Covid-Erwerbsersatz fehlt unter den Hilfen, weil die verfügbaren Zahlen sich nicht nach Branchen aufteilen lassen.

Auf den ersten Blick ist ersichtlich, dass das **Gastgewerbe**, in dem etwas mehr Frauen als Männer arbeiten, als am stärksten von den Covid-Einschränkungen betroffene Branche heraussticht. Um 70% der Beschäftigten arbeiteten hier in Betrieben, die Kurzarbeitsentschädigungen erhielten. Während auf Betriebsebene kein Unterschied zwischen den Geschlechtern besteht, ist in der Bevölkerungsbefragung der SAKE der Anteil der Personen, die genau zum Zeitpunkt der Befragung in Kurzarbeit waren, bei den Frauen mit 25% gegenüber 18% bei den Männern deutlich erhöht.³² Dies kann unterschiedliche Gründe haben: Einerseits arbeiten Frauen öfter in tieferen Chargen, mit Teilzeitpensen oder auf Abruf und konnten deshalb mit der Zwangsschliessung sofort nicht mehr eingesetzt werden. Andererseits bestand am Anfang keine Regelung für die Entschädigung bei Kinderbetreuung, sodass die Betriebe auch aus diesem Grund Mütter schneller auf Kurzarbeit gesetzt haben könnten. Männer arbeiteten etwas häufiger in Unternehmen, die durch Kredite unterstützt wurden. Dies könnte damit zusammenhängen, dass es tendenziell grössere Unternehmen waren, zeigt sich doch, dass vor allem Kleinbetriebe diese Hilfe seltener in Anspruch nahmen. Bei den A-fonds-perdu-Beiträgen aus dem Härtefall dagegen besteht kein Geschlechterunterschied.

Werden die restlichen Branchen von oben nach unten durchgegangen, so arbeiten im **Handel** Männer eher häufiger in Betrieben, die unterstützt werden, was damit zusammenhängt, dass die für die Beschäftigung von Frauen wichtigen Lebensmittelgeschäfte offenblieben, während andere zwangsgeschlossen waren. Individuell besteht in der Häufigkeit des Bezugs von Kurzarbeitsentschädigungen jedoch gemäss SAKE kein Unterschied. Dass Frauen häufiger in Unternehmen mit A-fonds-perdu-Beiträgen arbeiten, deutet darauf hin, dass sie in finanzschwächeren Geschäften übervertreten sind.

³² Die Befragung in der SAKE erfolgt verteilt über das ganze Jahr. Die Werte entsprechen daher einem Jahresdurchschnitt.

8 Synthese und Schlussfolgerungen

Abbildung 37: Übersicht zu finanziellen Hilfen nach Branchen und ihrer Betroffenheit durch staatliche Einschränkungen

Branche	Frauen		Betroffenheit der Branche	Kurzarbeitsentschädigung (KAE)				Kredite		A-fonds-perdu (Afp)	
	Anzahl in Tausend	Frauen-anteil		Frauen in Betrieben mit KAE	Männer in Betrieben mit KAE	Frauen mit KAE (SAKE)	Männer mit KAE (SAKE)	Frauen in Untern. mit Kredit	Männer in Untern. mit Kredit	Frauen in Untern. mit Afp	Männer in Untern. mit Afp
Gesundheits-/Sozialwesen	545	76%	gering	27%	25%	4%	3%	16%	18%	1%	2%
Handel	278	47%	mittel	32%	44%	8%	8%	27%	30%	11%	5%
SEKTOR II	243	23%	mittel	51%	46%	7%	5%	32%	32%	4%	1%
Erziehung und Unterricht	227	62%	gering	11%	14%	7%	4%	0%	0%	0%	0%
Erbringung sonstiger wirtschaftl. Dienstl.	145	44%	stark	51%	39%	13%	8%	55%	49%	7%	5%
Gastgewerbe	125	54%	sehr stark	70%	69%	25%	18%	71%	77%	62%	61%
Erbringung sonstiger Dienstleistungen	106	68%	stark	30%	27%	8%	7%	13%	12%	3%	2%
Verkehr und Lagerei	64	26%	mittel	31%	31%	12%	8%	21%	27%	5%	5%
Private Haushalte	48	88%	mittel								
Kunst, Unterhaltung, Erholung	46	45%	stark	46%	50%	11%	12%	26%	28%	22%	16%
Information und Kommunikation	45	26%	gering	32%	27%	6%	5%	26%	23%	2%	1%

Rottöne: starke Betroffenheit durch staatliche Einschränkungen; Grautöne: geringe Betroffenheit

Darstellung BASS

Bei den **sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen** spielt die unterschiedliche Betroffenheit der zusammengefassten Unternehmen eine Rolle. Frauen arbeiten besonders oft in der Reisebranche, die stark eingeschränkt war. Darüber hinaus besteht kein Indiz für einen Gender-Effekt. Dagegen erstaunt eher, dass bei der stark durch Covid-Massnahmen eingeschränkten **Erbringung von sonstigen Dienstleistungen** (persönliche Dienstleistungen wie Coiffeur- und Kosmetiksalons, Saunas, Reparaturen, kirchliche Vereinigungen) viel weniger Hilfen ausgelöst wurden als bei den sonstigen ähnlich betroffenen Branchen. Dies dürfte mit der kleinteiligen Struktur der Unternehmen und einem hohen Anteil Selbständigerwerbender zusammenhängen. Kleinbetriebe mit bis zu 9 Beschäftigten bezogen generell weniger Hilfen. Und Selbständigerwerbende hatten die Möglichkeit, Covid-Erwerbsersatz zu beziehen, was – wie ausgeführt – aber längst nicht alle taten.

Bei der Branche **Verkehr und Lagerei**, zu der unter anderem die Luftfahrt, aber auch Post- und Kurierdienste gehören, ist der Frauenanteil bei den Selbstangaben zur Kurzarbeit erhöht, was wiederum mit dem Branchenmix zusammenhängen kann. Ein Sonderfall ist die Beschäftigung in **Privathaushalten**, die explizit von allen Corona-bezogenen Hilfen ausgeschlossen war. Das ist zwar keine grosse Branche, aber sie hat mit 88% den höchsten Frauenanteil. In **Kunst, Unterhaltung und Erholung** sind ausser bei den A-fonds-perdu-Beiträgen eher Männer bei den Hilfen stärker vertreten.

Insgesamt spiegelt die Häufigkeit der Hilfen in den verschiedenen Branchen nicht nur deren unterschiedliche Betroffenheit durch die staatlichen Einschränkungen und die Covid-Krise selbst. Die Corona-Hilfen des Bundes sind auch eher auf etablierte Betriebe als auf Solo-Selbständige ausgerichtet, und sie wurden von Kleinstbetrieben generell weniger in Anspruch genommen. Besonders augenfällig ist dies bei den sonstigen Dienstleistungen, zu denen auch die für die Beschäftigung von Frauen nicht unwichtigen persönlichen Dienstleistungen gehören. Hier dominieren kleingewerbliche Strukturen, was die tiefen Unterstützungsraten teilweise miterklärt. Dass Beschäftigte in Privathaushalten von allen Corona-Hilfen ausgeschlossen waren allerdings, geht darüber hinaus und ist unter dem Blickwinkel der Gleichbehandlung kaum zu rechtfertigen.

Für Personengruppen, die keinen Zugang zu Kurzarbeitsentschädigungen hatten, schuf der Bund den **Covid-Erwerbsersatz**. Diese zeitlich verzögert einsetzende Hilfe war sehr wichtig für die Selbständigerwerbenden, insbesondere in der Phase breiter Zwangsschliessungen im ersten Halbjahr 2020. Die Bevölkerungsbefragungen zeigen jedoch auch, dass diese Leistung weniger selbstverständlich in Anspruch genommen wurde als Kurzarbeitsentschädigungen, teilweise auch aufgrund konzeptioneller Mängel und tiefen Entschädigungen vor allem in der Anfangsphase. Gerade für die Gruppe, die man hier zu erreichen versuchte, wäre zudem ein administrativ weniger aufwändiger Zugang wichtig, der auch der hohen Dynamik ihrer Erwerbsbiographien Rechnung trägt.

Nicht zuletzt die langen Schlangen vor Lebensmittelhilfeausgaben in den grossen Städten haben zudem deutlich gemacht, dass insbesondere nicht etablierte Teile der Migrationsbevölkerung mangels sozialer Absicherung in einer Krise schnell vor dem Nichts stehen. Unter diesen Armutsbetroffenen mit beschränktem Zugang zu Gesundheitsversorgung waren viele Frauen, die zuvor in Privathaushalten arbeiteten oder einen ungeklärten Aufenthaltsstatus hatten.

8.2 Resultierende Beschäftigungs- und Einkommenseffekte

Die Schweiz profitierte in der Covid-Krise gemäss OECD-Länderbericht (2022) von guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und international wettbewerbsfähigen Branchen und Unternehmen. Die Schweizer Wirtschaft hat bis Mitte 2021 bereits wieder das Niveau von vor der Krise erreicht. Gewisse Sektoren und

Gruppen wurden jedoch hart getroffen. Branchen und Tätigkeiten, die auf direkte menschliche Kontakte angewiesen sind, waren mit stärkeren Einschränkungen konfrontiert, die etwa im Gastgewerbe oder der Veranstaltungsbranche fast ein Jahr lang bestanden. Dies traf Beschäftigte mit tiefen bis mittleren Qualifikationen und im Niedriglohnbereich am stärksten, da sie oft dort beschäftigt sind. Denkbar ist gemäss OECD, dass sich die Konsumgewohnheiten in gewissen Bereichen bleibend verändert haben und die alten Strukturen unter Druck bleiben, sodass Beschäftigungsmöglichkeiten verschwinden und allenfalls andernorts entstehen.

Doch was bedeutet dies für die Beschäftigungs- und Einkommenssituation trotz der Hilfen des Bundes von Frauen und Männern in der Corona-Krise? Trifft sie die Frauen überproportional? Bei den **Einkommen** ist festzuhalten, dass nur wenige Arbeitnehmende ihre Stelle verloren und die Löhne nicht unter der Covid-Krise litten. Diesbezüglich sind die Corona-Hilfen und insbesondere die Kurzarbeit eine Erfolgsgeschichte. Dagegen kommt das Bundesamt für Statistik zum Schluss, dass im ersten Pandemiejahr 20% der Haushaltseinkommen sanken, davon die Hälfte Corona-bedingt. Bei Beschäftigten im Gastgewerbe war dies zu mehr als einem Drittel der Fall. Auch andere Studien zeigen, dass vor allem Selbständige und Gruppen mit bereits tiefen Einkommen betroffen waren. Viele waren zuvor prekär beschäftigt in einem Niedriglohnbereich. Es besteht in den Untersuchungen Einigkeit, dass die Covid-Krise die Einkommensungleichheit erhöht hat. Frauen sind davon stärker betroffen, da sie häufiger in Haushalten mit tiefen Einkommen leben als in solchen mit sehr hohen Einkommen.

Im zusammenfassenden Überblick zu den **Beschäftigungseffekten** wird deutlich, dass im Gesamtdurchschnitt wenig geschlechtsspezifische Effekte bei den betrachteten Indikatoren auszumachen sind (vgl. Tabelle 22 im Anhang A-3). Es gibt Ausschläge in alle Richtungen und das Bild unterscheidet sich stark, je nachdem, welcher Zeitpunkt für den Vergleich gewählt wird. Was sich zeigen lässt, ist dass die Erwerbslosenquote (ausser im zweiten Quartal 2020) über die ganze Krise hinweg bei den Frauen höher lag als die der Männer und dass auch durchwegs ein höherer Anteil der Frauen in Kurzarbeit war. Allerdings war dies – wenngleich teilweise weniger ausgeprägt – bereits vor der Krise so. Auch die Ungleichheit bei der Unterbeschäftigungsquote und der tatsächlichen wöchentlichen Arbeitszeit besteht einfach weiter.

Der Gesamtdurchschnitt ebnet allerdings **grosse Unterschiede in der Betroffenheit** ein. Wir gehen deshalb auf **fünf stark betroffene Gruppen** ausführlicher ein. Dies sind Erwerbstätige im Gastgewerbe, Tiefqualifizierte, zu denen auch die Tieflöhner/innen gehören, Mütter und Teilzeitarbeitende, Selbständigerwerbende und Personen in sonstigen ungesicherten Arbeitsformen.

Gastgewerbe

Das Gastgewerbe ist stark von staatlichen Einschränkungen betroffen und wird stark mit Bundeshilfen unterstützt. Bei den Hilfen zeigen sich auf Betriebs- und Unternehmensebene keine generellen strukturelle Geschlechterunterschiede. Innerhalb der Betriebe aber waren 2020 Frauen häufiger in Kurzarbeit. Ein Indiz für Geschlechterungleichheit ist, dass Firmen mit höherem Männeranteil häufiger Kredite beantragt und erhalten haben. Vermutlich handelt es sich dabei um grössere und etabliertere Unternehmen. Ein zweites Indiz ist, dass die Erwerbslosenquote der Frauen im zweiten Lockdown, der fast nur noch das Gastgewerbe betraf, stärker anstieg als jene der Männer, während die Quote der offiziell gemeldeten Arbeitslosen keinen Unterschied nach Geschlecht aufweist.

Trotz der Hilfen ist das Gastgewerbe die Branche mit dem stärksten Rückgang der vertraglichen Beschäftigung. Gegenüber dem Ausgangswert im vierten Quartal 2019 ist die Zahl der im Gastgewerbe tätigen Frauen bis ins zweite Quartal 2021 um 22% und jene der Männer um 18% zurückgegangen (inkl. Selbständige).

Das vertragliche Beschäftigungsvolumen ging etwas weniger stark zurück, was nahelegt, dass vor allem Teilzeitarbeitende ausschieden. Zudem scheint sich die Beschäftigung bei den Männern im ersten Halbjahr 2021 eher zu stabilisieren, während sie bei den Frauen weiter abnimmt.

Das tatsächliche Arbeitsvolumen ist 2020 gegenüber 2019 um gegen 30% gesunken – ohne grossen Unterschied zwischen den Geschlechtern (vgl. Tabelle 23 im Anhang A-3). Der nochmalige Rückgang aufgrund des zweiten Lockdowns anfangs 2021 bildet sich hier noch nicht ab. Ein Teil des Beschäftigungsrückgangs konnte durch die finanziellen Hilfen aufgefangen werden, aber nicht der gesamte Corona-Effekt. Die Corona-Krise trifft im Gastgewerbe mehr Frauen als Männer und besonders ausgeprägt die Teilzeitarbeitenden. Die grosse Diskrepanz zwischen der Quote der selbstdeklarierten Erwerbslosigkeit und der offiziellen Quote der gemeldeten Arbeitslosen bei den Frauen im zweiten Lockdown anfangs 2021 deutet darauf hin, dass unter den Frauen, die damals ihre Arbeit im Gastgewerbe verloren, viele keine Ansprüche geltend machten oder geltend machen konnten.

Tiefqualifizierte

Als Tiefqualifizierte werden vorliegend Personen bezeichnet, die über keinen anerkannten Berufsabschluss verfügen. Sie haben generell mehr Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt und die Frauen unter ihnen ganz besonders. Bei den Männern liegen zum Beispiel die Erwerbspensen aller Ausbildungsniveaus nahe beisammen, während unter den Frauen solche ohne Berufsabschluss etwa sieben Stunden pro Woche weniger erwerbstätig sind als Hochqualifizierte. Die Corona-Krise trifft auf diese vorbestehenden Ungleichheiten. Der kurzfristige Rückgang der Beschäftigung während dem ersten Lockdown im Frühling 2020 war bei den tiefqualifizierten Frauen besonders ausgeprägt. Anschliessend stieg ihre bereits weit über dem Niveau der besser qualifizierten Frauen liegende Erwerbslosenquote stark an, erholte sich im Herbst nur kurz und erreichte im Januar 2021 den Höchstwert von 11.4%. Sie lag in der Pandemie auch stets über jener der tiefqualifizierten Männer, was vor der Covid-Krise nicht der Fall war.

Als Arbeitnehmende finden sich die Tiefqualifizierten in Niedriglohnbereichen und ihre Situation wurde unter dem Stichwort der Tieflohnbeziehenden analysiert. Diese sind zu zwei Dritteln Frauen. Die Zahl der tieflohnbeziehenden Frauen ging von 2019 bis 2020 um 9% (34'620 Personen) zurückging, während es bei den Männern 5% (10'170 Personen) waren (vgl. Tabelle 23 im Anhang A-3). Die durchschnittlichen Arbeitsstunden pro Woche sanken kaum, sodass viele aus der tief entlöhnten Erwerbstätigkeit ausgeschieden sein dürften.

Da tiefqualifizierte Frauen (noch) häufiger Teilzeit arbeiten, sind sie auch öfter von den Nachteilen bei der Teilzeitarbeit betroffen. Dazu handelt es sich oft um zugewanderte Frauen, die vielfach Familie haben und mit entsprechenden Vereinbarkeitsproblemen konfrontiert sind. Auch aufgrund der diesbezüglichen Schwierigkeiten gehören sie zu den Verliererinnen der Covid-Krise.

Mütter und Teilzeitarbeitende

Die Erwerbsbiographien von Müttern erleben mit der Geburt der Kinder oft starke Brüche im Unterschied zu jenen der Väter. Sie wechseln die Stelle, um das Pensum reduzieren zu können, oder unterbrechen die Erwerbstätigkeit über den Mutterschaftsurlaub hinaus, weil in der Schweiz keine Elternzeitregelung besteht. Beides macht sie in der Krise vulnerabel. Aufgrund der durchschnittlich tieferen Anzahl Dienstjahre sind sie auch sozial schlechter abgesichert.

Das tatsächliche Arbeitsvolumen von Frauen mit einem Erwerbspensum unter 50% ist 2020 im Vergleich zu 2019 mit 9.1% am stärksten eingebrochen (vgl. Tabelle 23 im Anhang A-3). Im Durchschnitt lag der Rückgang bei 3.7%. Hinzu kommt, dass die tiefen Pensen oft unregelmässig, im Stundenlohn und auf Abruf anfallen und entsprechend sozial schlecht abgesichert sind. Die Erwerbslosenquote von Müttern mit

Kindern bis 6 Jahre stieg in der Krise stark und stärker als bei den Vergleichsgruppen. Erwerbslosigkeit traf unter den 25-49-Jährigen generell Frauen überproportional. Ist das jüngste Kind im Schulalter, möchten zudem viele Mütter das Pensum erhöhen, stossen aber vor und während der Covid-Krise gleichermassen auf Schwierigkeiten. Die Unterbeschäftigungsquote für diese Gruppe schwankt zwischen 15% und 20%.

Die nur teilweise und streckenweise unsichere Erwerbsintegration der Mütter in Kombination mit einer eher auf die Freizeit ausgerichteten Beteiligung der Väter an der Haus- und Familienarbeit legte den Boden für eine inegalitäre Übernahme der zusätzlichen Betreuungsaufgabe während den Schul- und Kitaschliessungen. Dagegen ist die Zahl der Nichterwerbstätigen unter den Müttern nur im ersten Lockdown kurzfristig angestiegen und danach gleich wieder gesunken. Die Covid-Krise hat also in der Schweiz im Allgemeinen nicht zu bleibenden Erwerbsaufgaben unter Müttern geführt.

Selbständigerwerbende

Die Selbständigerwerbenden konnten in der Covid-Krise für sich selber nicht auf das Standardinstrument für die Sicherung der Einkommen, die Kurzarbeitsentschädigungen zurückgreifen. Bis der Covid-Erwerbsersatz aufgebaut war und für die Selbständigen nicht nur symbolische Entschädigungen resultierten, verging Zeit. Und die Anspruchsvoraussetzung, 2019 ein AHV-versichertes Einkommen von mindestens 10'000 CHF verdient zu haben, schloss viele Frauen mit tiefen Teilzeitpensen auch von dieser sozialen Sicherung aus. Nicht alle hatten registrierte Firmen und konnten sich um Kredite bewerben. Viele standen daher anfangs finanziell vollkommen im Leeren, wenn sie nicht aufs Homeoffice ausweichen konnten. Dies war gerade für die vielen selbständigen Frauen in den persönlichen Dienstleistungen nicht der Fall. Nach dem Ende der Zwangsschliessungen im Sommer 2020 kam hinzu, dass erst mit Verzögerung eine Härtefallentschädigung für Selbständige eingeführt wurde, die an sich wieder hätten arbeiten können, aber zum Beispiel in der Reisebranche noch nicht wieder Kundschaft hatten. Die anfangs restriktiven Eintrittsschwellen bezüglich nachzuweisendem Umsatzrückgang sind seither zweimal gesenkt worden. Insgesamt aber stellte die Befragung im Oktober 2020 deutliche Einbussen bei den Einkommen der Selbständigen fest.

Trotz allem blieb die Zahl der selbständigen Frauen gegenüber dem vierten Quartal 2019 bis ins erste Halbjahr 2021 weitgehend stabil, während sie bei den Männern wie bereits in den Vorkrisenjahren leicht zurückging (vgl. Tabelle 23 im Anhang A-3). Die wöchentlichen Arbeitsstunden dagegen gingen in beiden Lockdownphasen bei den Frauen stärker zurück. Auch insgesamt war der Rückgang des Arbeitsvolumens 2020 bei den Frauen deutlich grösser und bei den Ausländerinnen unter ihnen nochmals besonders ausgeprägt.

Sonstige ungesicherte Arbeitsformen

Die grössten Härten entstanden in der Covid-Krise für durch die staatlichen Einschränkungen tangierte Erwerbstätige, die in keine der in den Hilfen vorgesehenen Kategorien passten. Dies sind etwa Personen ohne schriftlichen Arbeitsvertrag oder ohne ordentliche Geschäftsbuchhaltung, freie Mitarbeitende im Auftragsverhältnis, Personen mit unregelmässiger Beschäftigung, die sich von Job zu Job durchhangeln oder auf Abruf arbeiten. Auch Plattformarbeit mit ihrem ungeklärten Status zwischen Anstellung und Solo-Selbständigkeit, die in der Pandemie aufblühte, konnte sowohl eine Chance sein als auch aufgrund der schlechten Absicherung ein zusätzliches Risiko. Die fehlende Corona-Hilfe für Beschäftigte in Privathaushalten wurde bereits benannt. Gerade Care-Arrangements erfolgten vor der Krise häufig als transnationale Arrangements im Rahmen von bloss meldepflichtigen Aufenthalten. Wie für Sexarbeitende oder Sans-Papiers kam bei ihnen oft der erschwerte Zugang zu Sozialleistungen aufgrund des Migrationsstatus hinzu.

In der Statistik lassen sich solche Beschäftigungsformen schlecht fassen und daher ihre Entwicklung kaum dokumentieren. Weil ihnen die geringe soziale Absicherung gemeinsam ist, dürften sie jedoch zum überproportionalen Rückgang der Haushaltseinkommen bei den bereits schlecht Verdienenden beigetragen haben. Die Hilfen des Bundes waren nicht niederschwellig genug, um auch diese Arbeitsverhältnisse, die häufiger Frauen betreffen, in der Krise verlässlich abzusichern.

8.3 Resultierende Effekte für die Vereinbarkeit und die Arbeitsteilung in der Familie

Der **erste Lockdown mit** seinen **Schul- und Kitaschliessungen** plus der Empfehlung, die Kinder nicht von den Grosseltern hüten zu lassen, gab einen Eindruck von der **für Mütter nachteiligen Dynamik**, die damit verbunden ist. Auch in der Schweiz waren es stärker die Mütter als die Väter, welche die zusätzliche Betreuung übernahmen. Dadurch wurde die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung kurzfristig ungleicher. Männer wie Frauen haben zwar in der ersten Lockdownphase deutlich mehr unbezahlte Arbeit geleistet. Wird die Analyse allerdings auf Betreuungsarbeit für Kindern oder gesundheitlich eingeschränkten Personen eingeschränkt, so zeigt sich, dass Frauen hier im Allgemeinen stärker eingesprungen sind als Männer. Auch im **Homeoffice** waren Mütter in dieser Zeit stärker mit Vereinbarkeitsproblemen und Unterbrechungen konfrontiert als Väter. Sie haben ihre Erwerbstätigkeit wegen der Betreuungspflichten stärker eingeschränkt. Der Anteil an der bezahlten Arbeit ging bei den Müttern mit Kindern von 0-6 Jahren im zweiten Quartal 2020 leicht zurück, stieg danach aber sofort wieder aufs alte Niveau. Da die Lockdown-Massnahmen und insbesondere die Schul- und Kitaschliessungen kurz waren, kehrten die Familien schnell zu ihren alten Mustern zurück.

Auf eine Retraditionalisierung durch die Covid-Krise lässt sich daraus nicht schliessen. Dass bei einem Problem mit den Kindern wie einem Krankheitsfall häufiger die **Mutter** zuhause bleibt, war schon vor der Pandemie so. Im Unterschied zu den Vätern **passt** üblicherweise sie die **Erwerbstätigkeit der Familie an**. Viele Väter haben auch die Chance, einen grösseren Teil der Betreuungsarbeit zu übernehmen, verpasst. Es bestanden höchsten marginale Veränderungen in Richtung einer egalitäreren Arbeitsteilung bei gut qualifizierten Paaren. Und was davon über Corona hinaus Bestand hat, muss sich noch weisen.

Die Pandemie hat allerdings auch die **grosse Bedeutung einer guten Vereinbarkeit** von Familie und Beruf in der Öffentlichkeit und der Politik deutlicher gemacht. Die **Kinderbetreuungsstrukturen** wurden erstmals vom Bund **als essentielle Infrastrukturen anerkannt**. Im OECD-Papier von Queisser (2021) stellt diese die Lösung der Vereinbarkeitsfrage auf dieselbe Stufe wie die Digitalisierung. Im Zusammenspiel würden diese beiden Fragen in der Zeit nach der Covid-Krise einen starken Einfluss ausüben auf die künftigen Gleichstellungschancen im Arbeitsmarkt. Die Pandemie sei ein weiterer Beweis gewesen für die Wichtigkeit erschwinglicher und qualitativ guter Kinderbetreuung für erwerbstätige Eltern. Strukturelle Barrieren wie hohe Kosten wirkten sich negative auf die Gleichstellung aus und sollten eliminiert werden. Auch für die Krise selber lässt sich schliessen, dass sich Schulschliessungen nicht nur für die Kinder selbst negativ auswirken, sondern auch für die Gleichstellung von Müttern und Vätern. Es war sicher richtig, sie in der Schweiz möglichst kurz zu halten.

8.4 Bedeutung weiterer geschlechtsspezifischer Effekte

Die vom Volk angenommene Pflegeinitiative war wohl eine Folge der Pandemie und macht deutlich, dass die **Wichtigkeit** auch dieser Form von **Care-Arbeit** den Leuten in der Krise bewusster wurde. In der Covid-Ausgabe des «Feminist Economist» äussern die Herausgeberinnen daher die Hoffnung, die Covid-Krise habe vielen die Augen geöffnet für das oft übersehene Zusammenspiel zwischen Marktwirtschaft und nichtmarktlichen Sphären, auf die sie angewiesen ist, wie die unbezahlte Care-Arbeit für Angehörige, aber auch den Erhalt der natürlichen Umwelt (Kabeer et al. 2021, 23). Die nicht vorhersehbare Natur der Krise eröffne die Chance, die Ökonomie weniger eng auf die Marktproduktion fokussiert anzuschauen und die Interdependenz zwischen marktlichen und nichtmarktlichen Aktivitäten sowie zwischen Ländern, Leuten und Generationen anzuerkennen. Erst dies erlaube, die Allokation der Ressourcen so zu steuern, dass das gesellschaftliche Wohlergehen Optimierungsziel wird.

Die Covid-Krise hatte auch weitere negative Folgen, die Frauen ausgeprägter als Männer trafen. Stichworte sind **häusliche Gewalt**, die Auswirkungen auf die **psychische Gesundheit** oder die Tatsache, dass der Wohlfahrtsstaat **transnationale Arbeitsverhältnisse** wie Care-Migration schlecht absichert.

Andere Entwicklungen lassen sich derzeit in ihren Konsequenzen schlecht abschätzen. So weist das World Economic Forum (WEF 2021, 6) in seinem Gender Report 2021 darauf hin, dass die Covid-Krise auch die **Digitalisierung und Automatisierung vorangetrieben** hat, was sich stark auf den Arbeitsmarkt auswirkt, gerade angesichts der starken Geschlechtersegregation. In vielen zukunftsträchtigen Berufen und Tätigkeitsfeldern sind Frauen schlecht vertreten. Das WEF geht davon aus, dass durch den kombinierten Effekt von Corona und Digitalisierung die Erwerbschancen von Frauen beeinträchtigt sein könnten mit dem Effekt einer bleibenden Einkommenseinbusse. Die Grundtendenz bestätigt auch eine Analyse der Unternehmensberatung McKinsey (Madgavkar et al. 2021). Erwartet wird hier, dass weltweit die Arbeitsplätze von zwischen 7% und 24% der aktuellen Arbeitnehmerinnen bis 2030 überflüssig werden und sie neue Tätigkeitsfelder finden müssen. Beide Autorenteam verweisen darauf, dass nun die politischen Weichenstellungen wichtig sind.

Dies bestätigen auch Bariola/Collins (2021), die vergleichen, wie Frauen in drei Ländern, die **unterschiedliche Wohlfahrtsstaatsregimes** repräsentieren, durch die Covid-Krise kamen: in Dänemark, Deutschland und den USA. Sie identifizieren wichtige Unterschiede in den gewählten Lösungen, aber auch in den «cultural infrastructures», die den Massnahmen erlauben zu funktionieren oder dies beeinträchtigen. Gegenüber dem liberalen Regime der USA und dem korporatistischen Ansatz in Deutschland führen Frauen im skandinavisch-sozialdemokratisch geprägten **Wohlfahrtsstaat Dänemark** mit seinem starken sozialen Sicherungsnetz **besser**. Dänemark war unter den ersten Ländern, die in einen Lockdown gingen und unter den ersten, die Schulen und Kinderbetreuungsinstitutionen wieder öffneten in Anerkennung von deren grosser Bedeutung für erwerbstätige Eltern.

Fördert oder bremst die Pandemie die Geschlechtergleichstellung? Die Frage war auch früh schon Thema der EKF «Stimmen zu Corona». Es wurde **Befürchtungen** geäussert, dass alle Energien in die Krisenbewältigung fliessen und Gleichstellung als Thema vom Radar verschwinden oder dass die hohen Corona-Schulden Kürzungen beim Gleichstellungsbudget nach sich ziehen. Der Vertreter von männer.ch setzt den Fokus bei den **Potenzialen**: Die Care-Arbeit wird aufgewertet. Das Homeoffice wird selbstverständlicher. Väter sammeln Care-Erfahrungen, wobei offen ist, wie sich diese Erfahrungen auswirken. Das Ernährermodell verliert weiter an Glaubwürdigkeit. Corona könnte die Legitimation für eine Elternzeit positiv beeinflussen. Männliche Care-Arbeit könnte vermehrt als transgenerationale Verbundaufgabe anerkannt werden. Die Prävention gegen männerspezifische häusliche Gewalt könnte systematisch verstärkt

werden. Die Aufzählung macht deutlich, dass nicht die Gesundheitskrise allein die in ihrem Kontext entstehenden Veränderungen prägt, sondern mindestens so sehr der politische und gesellschaftliche Umgang damit.

8.5 Konsequenzen für die Zukunft

Wir fassen hier zunächst die Empfehlungen zusammen, die in den unterschiedlichen in der Literaturanalyse rezipierten Texten im Hinblick auf die Erholung nach der Krise, aber auch im Hinblick auf eine Vorbereitung für ein nächstes Mal abgegeben werden.

Die Analyse der Unternehmensberatung *McKinsey* (Madgavkar et al. 2021) betont, dass es wichtig sei, nicht aus den Augen zu verlieren, dass sich die Covid-Krise wegen **bereits zuvor** bestehender **Ungleichheiten** stärker auf die Frauen auswirkte. Es geht nach der Krise **immer noch** darum, diese **Ungleichheiten abzubauen**. Laut McKinsey ist der wirtschaftliche Gewinn einer Strategie, die den «gender gap» abbaut, sechs bis acht Mal so hoch wie die benötigten Ausgaben. Als **konkrete Massnahmen** werden genannt:

- Interventionen im Bereich der unbezahlten **Kinderbetreuung** mit dem Ziel, die unbezahlte Arbeit besser anzuerkennen, das Ausmass der unbezahlten Arbeit zu reduzieren und sie besser zwischen Frauen und Männern aufzuteilen.
- Interventionen, um die **«digital inclusion»** aller zu verbessern, aber mit der dringlichen Priorität, den Gender Gap bezüglich Digitalisierung abzubauen.
- Interventionen, um **Haltungen** zu verändern, die den Gender Gap stützen.
- und Interventionen, welche die breiteren gesellschaftlichen Aspekte der Geschlechterungleichheit angehen, weil diese die wirtschaftliche **Partizipation** von Frauen mitprägen.

Dieselben Punkte nennt auch ein Papier der Unternehmensberatung *Pricewaterhouse-Coopers* (PWC 2021, 11), setzt aber einen noch stärkeren Akzent beim **«retraining and upskilling women»**, um ihren Erwerbschancen in den von **Digitalisierung und dem Übergang zu einer «green economy»** geprägten Bereichen mit dem höchsten Wachstumspotenzial zu sichern. Das Weltwirtschaftsforum *WEF* (2021, 6) zählt zu den «gender-positive recovery policies practices» auch die Einführung einer **Elternzeit**, die Vätern und Müttern gleichermassen zugänglich ist. Präzisiert wird zudem bezüglich Weiterbildungen, dass es **«effective mid-career reskilling policies»** brauche, die aber auch mit **Managementpraktiken** kombiniert sein müssen, welche «unbiased hiring and promotion practices» erlauben.

FP Analytics (2021) betont die Absicherungsseite stärker. Die Krise habe gezeigt, dass es auch **«universal and gender-responsive social protections and safety nets»** brauche. Dazu gehörten auch Minimallöhne, die für Stundenansätze, Tagesansätze, Monatslöhne und Stücklöhne gelten. Zudem wird hier auch die Notwendigkeit angesprochen, die **Care-Krise anzugehen**, ob sie bezahlte oder unbezahlte Care-Arbeit betreffe. Die Erhöhung des Anteils unbezahlter Care-Arbeit in der Krise, aber auch tiefe Löhne im bezahlten Care-Sektor verstärkten die Geschlechterungleichheit und behinderten Erholung und künftige Wachstumschancen. Wichtig sei zudem, dass die **Massnahmen «gender-responsive»** und nachhaltig finanziert würden und für ihr Design **genügend geschlechterdifferenzierte Datengrundlagen und Gleichstellungs-Konwhow** vorhanden sind. Ähnliche Punkte werden von vielen Autor/innen vertreten.

In ihrem Länderbericht sieht die *OECD* (2022) die Schweiz grundsätzlich gut unterwegs. Ein noch integrativerer Arbeitsmarkt würde jedoch den wirtschaftlichen Aufschwung unterstützen und die Produktivität steigern. Insbesondere Frauen und ältere Arbeitnehmende sollten noch besser in den Arbeitsmarkt einge-

bunden werden. Die OECD empfiehlt, die **Vereinbarkeit zu verbessern**, um Müttern zu erlauben, höhere Erwerbspensen zu übernehmen. Konkret geht es um einen Ausbau der Angebote nicht nur in den Städten und tiefere Elterntarife, um die finanzielle Zugänglichkeit zu verbessern. Es geht aber auch um negative Erwerbsanreize für Zweitverdienende im Steuersystem, wo die OECD eine Individualbesteuerung favorisiert. Sie führt den in der Schweiz erheblichen Gender Pay Gap auf das Zusammenspiel dieser Elemente zurück.

Seitens gleichstellungsorientierter Autorinnen werden einige Punkte nachgetragen. So betonen Heintz et al. (2021, 480ff.) noch einmal, wie wichtig es ist, die enge Verwobenheit von Marktwirtschaft und Care-Ökonomie anzuerkennen und entsprechend die **sozialen Sicherungssysteme** so zu bauen, dass sie **unbezahlte Care-Arbeit wirksam absichern** und sich nicht allein einen Erwerbsausfall nach der Massgabe früher einbezahlter Lohnprozente. Zudem vertreten sie, dass die staatliche Unterstützung der Wirtschaft in Sektoren fliessen sollte, welche die soziale und umweltbezogene Nachhaltigkeit unterstützen statt in stark umweltbelastende Bereiche wie die Luftfahrt. Gerade die grüne Ökonomie schaffe neue Jobs. Zudem sollten Ausgaben für Bildung (inkl. Frühbereich) oder Gesundheit als Investitionen statt als Konsum in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung einfließen. Sonst bestehe die Gefahr, dass zu wenig in künftige Generationen investiert werde. Auch wird empfohlen, die **Wirtschaftsentwicklung mit dem breiter angelegten Genuine Progress Indicator (GPI) zu messen** statt mit dem einzig auf die Marktproduktion ausgelegten Bruttosozialprodukt.

Frey et al. (2021, 30ff.) weisen darauf hin, dass **in einer künftigen Krisensituation eine aktive gleichstellungspolitische Steuerung unter Nutzung bereits vorhandener Instrumente** wichtig wäre. Als Beispiele werden das von der OECD entwickelte Indikatorensystem über Gender Marker genannt, Gender Budgeting und Politikfolgenabschätzungen im Sinne eines ex-ante-Gender Impact Assessments. Zudem sei bei der **Evaluierung der Massnahmen Gender als soziale Kategorie stets einzubeziehen**. Die fünf Prioritäten, welche die UN-Frauenorganisation UN Women 2020) in der Krise setzt, sind das Gesundheitspersonal zu schützen, Anlaufstellen gegen häusliche Gewalt zu stärken und sicherzustellen, dass sie auch über Telefon oder Video verfügbar sind, die Unterstützungsmassnahmen so zu gestalten, dass sie die Exponiertesten erreichen, Frauen ins Strategie-Design und Entscheide einzubeziehen und bezüglich der **Arbeitsteilung zuhause einen «equal share of the burdens» zu fördern** und so die Situation zu nutzen, um eine egalitäre Teilung der Haus- und Familienarbeit im Sinne des «build back better» voranzutreiben.

8.6 Schlussfolgerungen für die Schweiz

Im Vergleich zu anderen Ländern ist die Schweiz, was die **Wirtschaftslage und die Schuldenlast aufgrund der Corona-Massnahmen** angeht, in einer **privilegierten Situation**. Dies hilft auch den Schwächeren im Wirtschaftssystem, zu denen viele Frauen gehören, sei es aufgrund tiefer oder nicht zur Nachfrage im Arbeitsmarkt passender Qualifikationen, sei es aufgrund ihres Migrations- oder Selbständigenstatus oder aufgrund einer einseitigen Arbeitsteilung in der Familie, die wiederum mit einer schwierigen Vereinbarkeit, Ungleichheiten im Arbeitsmarkt und im Sozialsystem sowie Fehlanreizen bei der Besteuerung zusammenhängt. Generell griff die soziale Absicherung in der Krise. Aber **marginalere Arbeitsverhältnisse** sind in der Krise nicht nur **häufiger verschwunden**, sie waren in der Regel auch **sozial schlechter abgesichert**, was sich in der Kombination stark auswirkte. Vereinbarkeitsprobleme sind teilweise auch ein Grund für Mütter, in die Selbständigkeit mit ihrer höheren Zeitautonomie auszuweichen, was in der Pandemie zu hohen und nur teilweise durch die verfügbaren Hilfen abgesicherten Einkommensausfällen führte.

Der **Schaden** hielt sich nur dadurch **in Grenzen**, dass die **harten Lockdown-Massnahmen mit Schul- und Kitaschliessungen** in der Schweiz **nur über eine kurze Zeit** in Kraft waren und für viele ein Ausweichen ins **Homeoffice** möglich war. Wie negativ sich längere Einschränkungen und Zwangsschliessungen auswirkten, ist insbesondere an der Situation der Beschäftigung im Gastgewerbe abzulesen, wo überwiegend weniger qualifizierte Frauen (in Teilzeit) angestellt oder als Selbständige arbeiteten und nicht ins Homeoffice ausweichen konnten. Das Homeoffice hat, wenn es nicht zur abgewerteten und ausschliesslichen Heimarbeit verkommt und gut geregelt wird, das Potenzial, das Leben für Männer und Frauen und insbesondere Väter und Mütter zu vereinfachen. Wichtig ist, dass auch im Homeoffice die Kinderbetreuung in den Arbeitszeiten geregelt bleibt und nicht der Anspruch erhoben wird, die Kinder in dieser Zeit parallel selber zu betreuen. Die Erfahrung im Lockdown hat gezeigt, dass sich dies für die Mütter sehr negativ auswirkt.

Wie für andere Länder gilt, dass die **ungleichen Folgen der Krise auf vorbestehenden Ungleichheiten basieren**, auch auf der ungleichen Erwerbsintegration der Geschlechter. Es sind nicht gänzlich neue Probleme, vor denen die Gleichstellungspolitik steht, wiewohl sie nun wie unter einem Brennglas klarer hervortraten ihre Dringlichkeit durch die Pandemie unterstrichen wurde. Deutlich wurde auch, dass die **Ungleichheit unter den Frauen gross** ist und eine Orientierung am Gesamtdurchschnitt das Ausmass der Probleme für einzelne Gruppen erheblich unterschätzt. Intersektionalität ist seit längerem ein Schlagwort. In der Praxis gilt es ihm noch vermehrt Nachdruck zu verleihen. Zwei grosse **exponierte Gruppen** sind **aus dem Ausland (temporär) zugewanderte Frauen**, insbesondere wenn sie über keinen anerkannten Berufsabschluss verfügen, **sowie generell Mütter**. Deren Arbeitsmarktschwierigkeiten hängen stark mit Brüchen in der Erwerbsbiographie wie Stellen- und Pensenwechseln oder Erwerbsunterbrüchen nach der Geburt der Kinder zusammen. Mütter bringen es zu weniger Dienstjahren in der gleichen Firma als Väter, führen als Selbständige weniger finanzstarke Firmen und sind entsprechend weniger etabliert und abgesichert. Zudem sind tiefe Teilzeitpensen, das hat Corona klar gezeigt, bei einem krisenbedingt schrumpfenden Arbeitsvolumen besonders gefährdet.

Seit Jahren geben Mütter in Bevölkerungsbefragungen an, dass sie gerne vermehrt erwerbstätig wären. Die Rahmenbedingungen sind nicht so, dass sie diesen Wunsch in der Realität umsetzen (können). Die Verbesserung der **Vereinbarkeitsoptionen** ist heute **eine entscheidende Stellschraube der Gleichstellungspolitik**. Sie bedingt diverse Massnahmen, die bereits diskutiert werden. Aufgrund der Krisenerfahrung erscheinen sie dringlicher denn je. Alles was die Kontinuität der Erwerbsbiographien von Müttern stützt und die Beteiligung der Väter an den Betreuungsaufgaben stärkt, verbessert die Position der betreffenden Frauen. Fakt ist, dass **bei der Geburt von Kindern entscheidende Weichen bezüglich der Arbeitsteilung der Eltern gestellt** werden. Daher ist auch eine zwischen den Eltern aufgeteilte bezahlte Elternzeit hilfreich. Dasselbe gilt für eine Regelung, die für beide Eltern in Skandinavien und vielen öffentlichen Verwaltungen sowie einigen Grosskonzernen in der Schweiz besteht: ein Anrecht von Müttern wie Vätern, ihr Pensum auf bis zu einem bestimmten Alter der Kinder um 20% zu reduzieren. Die Erfahrung zeigt, dass sich Väter darauf einlassen. Und für die Mütter ist die Regelung mit dem Anreiz verbunden, die Beibehaltung eines höheren Pensums zu erwägen.

Das zweite grosse Thema, das besonders Ausländerinnen der ersten Generation, aber beispielsweise auch Alleinerziehende betrifft, sind **Lücken in der sozialen Absicherung**. Die Lücken wurden in der Pandemie teilweise als Problem erkannt und Gegenmassnahmen ergriffen, wiewohl nicht alle Betroffenen erreicht und wirksam abgesichert wurden. Einen seltsamen **weissen Fleck auf der Landkarte** der Sicherungssysteme bildet die **Beschäftigung in Privathaushalten**, die zu 88% Frauen betrifft. Probleme bestanden jedoch auch für viele weitere nicht ins Schema des stabilen Normalarbeitsverhältnisses oder der klassischen Selbständigkeit passende Arbeitsformen. Dass in der Schweiz erst auf der Stufe der Sozialhilfe eine

universale und unabhängig vom Erwerbsstatus greifende Sicherung besteht, die erst nach Abbau aller Ersparnisse das Existenzminimum sichert, traf Frauen in der Krise härter als Männer. Es würde sich lohnen, die Erfahrungen hier vertiefter auszuwerten, dies gerade für die stark betroffenen Selbständigerwerbenden, und daraus Schlüsse für die Zukunft zu ziehen. Was den Covid-Erwerbsersatz betrifft, plant das BSV eine solche Auswertung. Zu den Problemen der Leistungsbeziehenden selber und den Nichterreichten wird diese Analyse aber kaum Aussagen zulassen. Dazu müssten sie direkt befragt werden.

Welche **langfristigen Auswirkungen** der Corona-Krise auf die Gleichstellung bleiben? Dies ist heute nicht in Stein gemeisselt, sondern abhängig davon, welche Lehren aus den beobachteten Benachteiligungen gezogen werden. Wie bereits im Abschnitt zum Homeoffice ausgeführt, bestehen diesbezüglich und auch in anderen Bereichen wie etwa bei der sozialen Absicherung oder dem Schub an Digitalisierung Chancen und Risiken. Die Krise hat dazu (unfreiwillige) Erfahrungen und Erkenntnisse generiert. Es wird entscheidend sein, welche Lehren daraus gezogen werden und wie die Weichen in den nächsten Jahren gestellt werden.

Die internationale Literatur empfiehlt auch aufgrund ökonomischer Überlegungen, die **Prioritäten** erstens bei einer Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für beide Eltern zu setzen und die Väter stärker in die Betreuung einzubinden, zweitens dem Zusammenspiel von Marktwirtschaft und unbezahlter Care-Arbeit besser Rechnung zu tragen, drittens mit konzertierten Qualifikationsmassnahmen den Gender Gap bezüglich Digitalisierung abzubauen, damit die Jobchancen im aufblühenden ICT-Bereich allen offenstehen, viertens die soziale Sicherung für alle zugänglich zu gestalten, und fünftens dafür zu sorgen, dass genügend geschlechterdifferenzierte Datengrundlagen und Analysen als Entscheidungsgrundlagen vorhanden sind. Im letzten Punkt bestand bei Studien zu den wirtschaftlichen und sozialen Covid-Folgen in der Schweiz ein eklatanter Mangel. Die abzubauenen Ungleichheiten bleiben die gleichen. Der Gleichstellungspolitik wird die Arbeit nicht ausgehen.

9 Literatur und Dokumente

- Ahlers Elke, Mierich Sandra, Zucco Aline (2021): Homeoffice: Was wir aus der Zeit der Pandemie für die zukünftige Gestaltung von Homeoffice lernen können. WSI Report No. 65, Düsseldorf
- Alon Titan, Doepke Matthias, Olmstead-Rumsey Jane, Tertilt Michèle (2020): The Impact of COVID-19 on Gender Equality, URL: faculty.wcas.northwestern.edu/~mdo738/research/COVID19_Gender_March_2020.pdf
- Angehrn Céline et al. (2020): Corona, Krise und Care-Arbeit: Sorge- und Versorgungswirtschaft ins Bundeshaus. Diskussionsbeitrag der AG Corona & Care, Debattierclub Wide Switzerland, URL: https://wide-switzerland.ch/wp-content/uploads/2020/06/6.2020_Corona-Krise-und-Care-Arbeit_Diskussionsbeitrag-Wide-Switzerland.pdf
- Andrew Alison et al. (2020): How are mothers and fathers balancing work and family under lockdown? IFS Briefing Note BN290, URL: <https://www.ifs.org.uk/publications/14860>
- Bariola Nino, Caitlyn Collins (2021): The Gendered Politics of Pandemic Relief: Labor and Family Policies in Denmark, Germany, and the United States During COVID-19. *The American behavioral scientist* 2021 Nov; 65(12): 1671–1697. doi: 10.1177/00027642211003140
- Bertelsmann-Stiftung (2021): Homeoffice – eine Erfolgsstory mit Schattenseiten. Haarrisse in der Unternehmenskultur. IPSOS White Paper. Gütersloh
- Beyeler Michelle, Oliver Hümbelin et al. (2021): Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Armut und sozioökonomische Ungleichheit. Bestandsaufnahme und Synthese der Forschungstätigkeit. Im Auftrag der Nationalen Plattform gegen Armut. Bern
- Blaskó Zsuzsa, Papadimitriou Eleni & Manca Anna Rita (2020): How will the COVID-19 crisis affect existing gender divides in Europe? Joint Research Centre (JRC) Science for Policy Report, European Commission
- Boll C., Schüller S. (2020): The situation is serious, but not hopeless: evidence-based considerations on the intra-couple division of childcare before, during and after the COVID-19 lockdown', SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research, No 1098, German Socio-Economic Panel (SOEP), DIW Berlin, Berlin.
- Bonacini L., Gallo G., Scicchitano S. (2020): All that glitters is not gold. Effects of working from home on income inequality at the time of COVID-19', GLO Discussion Papers, No.541, Global Labor Organization, Essen
- Bonvin Jean-Michel, Lovey Max, Rosenstein Emilie, Kempeneers Pierre (2020): La population en grande précarité en période de COVID-19 à Genève : conditions de vie et stratégies de résilience. Rapport final de l'étude sollicitée par la fondation Colis du Cœur. September 2020. Université de Genève, Faculté des Sciences de la Société. URL: <https://www.unige.ch/sciences-societe/socio/fr/recherche/la-population-en-grande-precarite-en-periode-de-covid-19-a-geneve/>. Burton-Jeangros et al. 2020
- Brühlhart Marius, Kläui Jeremias, Lalive Rafael, Lehmann Tobias, Siegenthaler Michael (2020): Covid-19 crisis: Survey on the financial and psychological consequences for self-employed workers
- Brühlhart Marius, Kläui Jeremias, Lalive Rafael, Lehmann Tobias, Siegenthaler Michael (2020a): Die Schweizer Selbständigerwerbenden in der Covid-19-Pandemie. HEC Lausanne / Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich. URL: [//kof.ethz.ch/news-und-veranstaltungen/medien/medienmitteilungen/2020/05/corona-krise-hat-auch-fuer-selbstaendige-finanzielle-und-psychologische-folgen.html](https://kof.ethz.ch/news-und-veranstaltungen/medien/medienmitteilungen/2020/05/corona-krise-hat-auch-fuer-selbstaendige-finanzielle-und-psychologische-folgen.html)
- Brühlhart Marius, Kläui Jeremias, Lalive Rafael, Siegenthaler Michael (2020b): Die Schweizer Selbständigerwerbenden in der Covid-19-Pandemie. Resultate der zweiten Befragungswelle im Oktober. HEC

- Lausanne / Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich. Online verfügbar unter <https://e4s.center/document/second-wave-swiss-self-employed-dealing-with-the-covid-19-confinement/>
- Bünning Mareike, Hipp Lena, Munnes Stefan (2020): Erwerbsarbeit in Zeiten von Corona. WZB Ergebnisbericht, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Berlin
- BIB Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2020): Eltern während der Corona-Krise - Zur Improvisation gezwungen. BIB.Bevoölkerungsstudien 1/2020, Wiesbaden
- BFS Bundesamt für Statistik (2020): Erwerbsbeteiligung und Qualifikationsniveau der Frauen steigt zwischen 2010 und 2019 stark an (Medienmitteilung), Neuchâtel
- BFS Bundesamt für Statistik (2021): Covid-19-Pandemie: Lebensbedingungen verschlechtern sich vor allem bei Jungen und Personen mit niedrigen Einkommen (Medienmitteilung), Neuchâtel
- Care/IRC (2020): Global Rapid Gender Analysis for Covid-19, URL: https://insights.careinternational.org.uk/media/k2/attachments/CARE-IRC_Global-RGA-COVID-19_April-2020.pdf
- De Henau Jérôme, Susan Himmelweit (2021): A Care-Led Recovery From Covid-19: Investing in High-Quality Care to Stimulate and Rebalance the Economy, *Feminist Economics*, 27:1-2, 453-469, DOI: 10.1080/13545701.2020.1845390
- Dingel Jonathan I., Neiman B Brent (2020): How many jobs can be done at home? NBER Working Paper, 26948. URL : <https://www.nber.org/papers/w26948>
- Duvoisin Aline (2020): Conséquences des mesures de confinement liées au COVID-19 sur les conditions de vie de migrants sans-papiers ou récemment régularisés à Genève. Etude Parchemins. Unter Mitarbeit von Claudine Burton-Jeangros, Sarah Lachat, Consoli Liala, Julien Fakhoury und Yves Jackson. Université de Genève; HUG Genf. URL: https://cigev.unige.ch/index.php/download_file/view/762/890/.
- Ehrler Franziska, Monsch Gian-Andrea, Steinmetz Stephanie (2020b): MOSAiCH, Covid-19 Erhebungen, Faktenblatt 3: Arbeitssituation im Lockdown und Erwartungen für die Zukunft. FORS. URL : https://forscenter.ch/wp-content/uploads/2020/09/factsheet_work.pdf.
- Emmeler Helge, Kohlrausch Bettina (2021): Homeoffice: Potenziale und Nutzung. Aktuelle Zahlen aus der HBS-Erwerbspersonenbefragung, Welle 1 bis 4. WSI Policy Brief Nr. 52, März 2021
- EVD Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement (2021): Bericht des Bundesrats vom 16. Mai 2021 in Erfüllung des Postulats 09.3297, Grüne Fraktion. Auswirkungen des Konjunkturprogramms aus Gendersicht.
- EIGE European Institute for Gender Equality (2020): Covid-19 and gender equality. URL: <https://eige.europa.eu/topics/health/covid-19-and-gender-equality>
- EIGE European Institute for Gender Equality (2021): Gender equality and the socio-economic impact of the COVID-19 pandemic. ISBN 978-92-9482-828-6
- Faber Marius, Ghisletta Andrea, Schmidheiny Kurt (2020): A lockdown index to assess the economic impact of the coronavirus. *Swiss J Economics Statistics* 156, 11. URL: <https://doi.org/10.1186/s41937-020-00056-8>
- Foley, L., Piper, N. (2020): COVID-19 and Women Migrant Workers: Impacts and implications. International Organization for Migration, Geneva.
- FP Analytics (2021): Elevating Gender Equality in COVID-19 Economic Recovery. An evidence synthesis and call for policy action. By FP Analytics, the independent research division of Foreign Policy magazine
- Frey Regina et al. (2021): Analysen von drei Massnahmen-Paketen des Bundes zur Bewältigung der Coronakrise aus Gleichstellungsperspektive. GIG – Gender-Institut für Gleichstellungsforschung. WSI Study Nr. 29, November 2021

- Fritschi Tobias, Gabriel Fischer (2020): Arbeitsbedingungen in der Corona-Krise. Spezialbefragung zum Barometer Gute Arbeit. Im Auftrag von TravailSuisse. Bern
- Gabka M., C. Breband, K. Gröbler (2020): Beschäftigte in Minijobs sind VerliererInnen der coronabedingten Rezession, DIW Wochenbericht Nr. 45/2020.
- Gamba Fiorenza, Marco Nardone, Toni Ricciardi, Sandro Cattacin (dir.) (2020): Covid-19: le regard des sciences sociales. Genève et Zurich
- Gauthier Jacques-Antoine, Jean-Marie Le Goff (2021): Impact of Covid-19 on gendered division of labor according to family configurations. 2021 Congress of the Swiss Sociological Association (SSA) «Social Justice in Times of Uncertainty», Session: Gender relations in times of crisis: Risks and opportunities for a more just society
- Globisch C., Osiander C. (2020): Sind Frauen die Verliererinnen der Covid-19-Pandemie? IAB-Forum, November 2020 (<https://www.iab-forum.de/sind-frauen-die-verliererinnen-der-covid-19-pandemie/>).
- Götzö Monika, Herzig Michael et al. (2021): Datenerhebung pandemiebedingte, kostenlose Mahlzeiten-, Lebensmittel- und Gutscheinabgaben in der Stadt Zürich. ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften. URL: <https://doi.org/10.21256/zhaw-22446>
- Grabka M. M., Braband C., Göbler, K. (2020): Beschäftigte in Minijobs sind VerliererInnen der coronabedingten Rezession. DIW Wochenbericht, No 45/2020, DIW Berlin. doi:10.18723/diw_wb:2020-45-1.
- Graeber D., Kritikos A. S., Seebauer, J. (2020): COVID-19: a crisis of the female self-employed. SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research, No 1108, German Socio-Economic Panel (SOEP), DIW Berlin.
- Greppi Spartaco, Giudici Francesco, Marazza Carlo, Marazzi Christian, Pons-Vignon Nicolas (2021): Gli indipendenti in Svizzera. Composizione, protezione sociale, crisi pandemica. Centro competenze lavoro, welfare e società, SUPSI-DEASS, Manno; Istituto delle assicurazioni sociali, Bellinzona.
- Heintz James, Silke Staab, Laura Turquet (2021): Don't Let Another Crisis Go to Waste: The COVID-19 Pandemic and the Imperative for a Paradigm shift, *Feminist Economics*, 27:1-2, 470-485, DOI: 10.1080/13545701.2020.1867762
- Höglinger Marc, Heiniger Sarah (2020): The Covid-19 Social Monitor: A panel study providing evidence about the social and public health impact of the pandemic. In: Schweizerische Gesellschaft für Soziologie. Bulletin 157, S. 14–19. URL : <https://www.sgs-sss.ch/wp-content/uploads/2021/01/SGS-Bulletin-157.pdf>
- Hübgen S., Eberlein L., Munnes S., Schlüter C., Unkel N. S. (2021): Die Auswirkungen von COVID-19 auf die wirtschaftliche und soziale Situation von Frauen in Berlin. WZB Discussion Paper SP I 2021–504, <https://bibliothek.wzb.eu/pdf/2021/i21-504.pdf>
- Hupkau Claudia, Petrongolo Barbara (2020): Work, Care and Gender during the COVID-19 Crisis. IZA DP No. 13762, IZA Institute of Labor Economics
- International Rescue Committee (2020): Global Rapid Gender Analysis for COVID-19
- ILO (International Labour Organization) (May 2020): The COVID-19 response: Getting gender equality right for a better future for women at work, ILO Policy Brief
- Jackson Yves, Petrucci Roberta, Wagner Noémi (2020): Conditions de vie, santé et sécurité alimentaire des familles avec enfants participant aux distributions alimentaires durant la crise du COVID-19 à Genève. Médecins Sans Frontières / Hô-pitaux Universitaires Genève. URL: https://skos.ch/fileadmin/user_upload/skos_main/public/image/News/200716_Rapport_enquete_familles_en_insecurite_alimentaire.pdf

- Jessen Jonas, Spiess C. Katharina, Wrohlich Katharina (2021): Sorgearbeit während der Corona-Pandemie: Mütter übernehmen größeren Anteil – vor allem bei schon zuvor ungleicher Aufteilung. DIW Wochenbericht, 9/2021, 131-139
- Kabeer Naila, Shahra Razavi, Yana van der Meulen Rodgers (2021): Feminist Economic Perspectives on the COVID-19 Pandemic, *Feminist Economics*, 27:1-2, 1-29, DOI: 10.1080/13545701.2021.1876906
- Klaas Hannah, Kuhn Ursina, Refle Jan-Erik (2021): Die Entwicklung von Stress in der Schweiz – die erste Welle der Pandemie verschafft gestressten Menschen eine Pause. In: *Social Change in Switzerland* (36). DOI: 10.22019/SC-2021-00004.
- Kohlrausch Bettina, Zucco Aline (2020). Die Corona-Krise trifft Frauen doppelt. Weniger Erwerbseinkommen und mehr Sorgearbeit. Policy Brief WSI Nr. 40, 05/2020
- Kohlrausch, B., H. Emmeler (2021), Homeoffice: Potenziale und Nutzung, WSI Policy Brief, 52, 3.
- Kreyenfeld M., Zinn S. et al. (2021): Corona and Care. How the coronavirus crisis affected fathers' involvement in Germany. SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research, No 1096/2020, German Socio-Economic Panel (SOEP), DIW Berlin (https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.794183.de/diw_sp1096.pdf).
- Kuhn Ursina, Klaas Hannah S., Antal Erika, Dasoki Nora, Lebert Florence, Lipps Oliver et al. (2021): Who is most affected by the Corona crisis? An analysis of changes in stress and well-being in Switzerland. In: *European Societies* 23 (1), 942-956. DOI: 10.1080/14616696.2020.1839671.
- Leiblfinger Michael, Prieler Veronika, Schwiter Karin, Steiner Jennifer, Benazha Aranka, Lutz Helma (2020): Impact of COVID-19 Policy Responses on Live-In Care Workers in Austria, Germany, and Switzerland. In: *Journal of Long Term Care*, S. 144–150. DOI: 10.31389/jltc.51.
- Lott Y., Ahlers E., Wenckebach J., Zucco A. (2021): Recht auf Homeoffice – warum wir es brauchen und was es regeln muss. WSI Policy Brief, Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf
- Madgavkar A., White O., Krishnan M., Mahajan D., Azcue X. (2020): COVID-19 and gender equality: countering the regressive effects', McKinsey Global Institute (<https://www.mckinsey.com/featured-insights/future-of-work/covid-19-and-gender-equality-countering-the-regressive-effects>).
- Marmet Simon, Wicki Matthias et al. (2021): The psychological impact of the COVID-19 crisis is higher among young Swiss men with a lower socioeconomic status: Evidence from a cohort study. In: *PloS one* 16 (7), e0255050. DOI: 10.1371/journal.pone.0255050.
- Martinez Isabel Z., Kopp Daniel, Lalive Rafael, Pichler Stefan, Siegenthaler Michael (2021): Corona und Ungleichheit in der Schweiz: Eine erste Analyse der Verteilungswirkungen der Covid-19-Pandemie. KOF Studien, Nr. 161, 02/2021, Zürich
- Nivakoski Sanna, Massimiliano Mascherini (2021): Gender Differences in the Impact of the COVID-19 Pandemic on Employment, Unpaid Work and Well-Being in the EU. Eurofound. *Intereconomics* 2021/5, 254-259. DOI: 10.1007/s10272-021-0994-5
- OECD (2020a): Supporting people and companies to deal with the COVID-19 virus: Options for an immediate employment and social-policy response, Paris
- OECD (2020b): Women at the core of the fight against COVID-19 crisis. Paris, URL: https://read.oecd-ilibrary.org/view/?ref=127_127000-awfnqj80me&title=Women-at-the-core-of-the-fight-against-COVID-19-crisis
- OECD (2022): Economic Survey of Switzerland. Paris

- Petrucci Roberta, Alcoba Gabriel, Jackson Yves (2020): Connaissance, attitude et pratiques en lien avec le Covid-19 parmi les personnes en insécurité alimentaire à Genève. Médecins Sans Frontières / Hôpitaux Universitaires Genève. URL: <https://www.msf.ch/nos-actualites/communiqués-presse/geneve-precarite-accroit-lexposition-au-covid-19-inquiete>
- PWC (2021): Women in Work 2021. The impact of Covid-19 on women in work. Strategy&, March 2021.
- Queisser Monika (2021): COVID-19 and OECD Labour Markets: What Impact on Gender Gaps? OECD, Intereconomics / Volumes / 2021 / Number 5. Paris
- Refle Jan-Erik, Voorpostel Marieke et al. (2020): First results of the Swiss Household Panel – Covid-19 Study. FORS Working Paper 01-2020. FORS. Lausanne. URL : https://forscenter.ch/wp-content/uploads/2020/11/forspapers_2020-1_refle_etal.pdf.
- Sauer A. (2018): Equality Governance via Policy Analysis? The Implementation of Gender Impact Assessment in the European Union and Gender-based Analysis in Canada, Bielefeld, <https://www.transcript-verlag.de/media/pdf/g0/4c/e3/oa9783839443767.pdf>
- Seebauer J., Kritikos A. S., Graeber D. (2021): Warum vor allem weibliche Selbstständige Verliererinnen der Covid-19-Krise sind, DIW Wochenbericht 15/2021, Berlin, https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.815784.de/21-15-3.pdf
- Salvi Marco, Valérie Müller et al. (2021): Voll fit? Die Folgen der Corona-Pandemie für den Schweizer Arbeitsmarkt. Zürich: Avenir Suisse
- Sevilla A., Smith S. (2020), Baby Steps: The gender division of childcare during the COVID-19 pandemic, IZA DP No 13302, Institute of Labor Economics, Bonn. <https://www.iza.org/publications/dp/13302/baby-steps-the-gender-division-of-childcare-during-the-covid-19-pandemic>
- SIT - Syndicat interprofessionnel de travailleuses et travailleurs (2020): Covid-19: revendications concernant le secteur de l'économie domestique, Genève
- Smriti Rao, Sarah Gammage, Julia Arnold, Elizabeth Anderson (2021): Human Mobility, COVID-19, and Policy Responses: The rights and Claims-Making of Migrant Domestic workers, Feminist Economics, 27:1-2, 254-270, DOI: 10.1080/13545701.2020.1849763
- Sotomo (2020): Schweizer Familien in der Covid-19-Pandemie, Spezialauswertung des SRG-Corona-Monitors zu Familien- und Betreuungsstrukturen im Kontext der Krise. Im Auftrag des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG), Zürich
- Sotomo/annabelle (2021): annajetzt – Frauen in der Schweiz, die grosse Frauenbefragung von Sotomo und annabelle
- Städteinitiative Sozialpolitik (2021): Corona zeigt Lücken im Sozialsystem auf. Medienmitteilung vom 11. Juni 2021. Lausanne
- Steinmetz Stephanie, Monsch Gian-Andrea (2020): MOSAiCH, Covid-19 Erhebungen, Faktenblatt 4: Vereinbarkeit von Familie und Beruf während des Lockdowns. FORS. Online verfügbar unter https://forscenter.ch/wp-content/uploads/2020/09/faktenblatt_familie_n_4-1.pdf.
- Stocker Désirée; Jäggi Jolanda, Liechti Lena et al. (2021): Einfluss der COVID-19-Pandemie auf die psychische Gesundheit und die psychiatrisch-psychotherapeutische Versorgung. Schlussbericht Im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit BAG. Bern
- Swiss National COVID-19 Science Task Force (2020): Gender aspects of COVID-19 and pandemic response. ELSI Report (policy brief)
- Tomei Manuela/ILO (2021): Teleworking: A Curse or a Blessing for Gender Equality and Work-Life Balance? Intereconomics / Volumes / 2021 / Number 5 / Teleworking: A Curse or a Blessing for Gender Equality and Work-Life Balance?

- Tillmann Robin, Kuhn Ursina, Kühr Judith, Thiévent Romaric; Tabin Jean-Pierre (2021): Effets de la pandémie de coronavirus et du semi- confinement sur les conditions de vie: une analyse de l'enquête « COVID-19 » du Panel suisse de ménages selon les catégories de revenu. Rapport final. Hg. v. OFAS. FORs; Haute école de travail social et de la santé (HETSL) / HES-SO.
- UN Women (United Nations Entity for Gender Equality and the Empowerment of Women) (2021a): How Covid-19 impacts women and girls. <https://interactive.unwomen.org/multimedia/explainer/covid19/en/index.html> (Abruf: 22.08.2021)
- UN Women (United Nations Entity for Gender Equality and the Empowerment of Women)/ILO (International Labour Organization) (2021): Assessing the gendered employment impacts of COVID-19 and supporting a gender-responsive recovery. A country-level policy tool. <https://www.unwomen.org/-/media/headquarters/attachments/sections/library/publications/2021/policy-tool-gendered-employment-impacts-of-covid-19-en.pdf?la=en&vs=2046#>
- UN Women (United Nations Entity for Gender Equality and the Empowerment of Women) (2020): Women and COVID-19: Five things governments can do now. <https://www.unwomen.org/en/news/stories/2020/3/news-women-and-covid-19-governments-actions-by-ded-bhatia>
- UNICEF (2020) : Five Actions for Gender Equality in the COVID-19 Response. UNICEF Technical Note
- UNICEF and ILO (International Labour Organisation) (2020): Family-friendly policies and other good workplace practices in the context of COVID-19 – Key steps employers can take, interim recommendations, 27 March (<https://www.unicef.org/media/66351/file/Family-friendly-policies-covid-19-guidance-2020.pdf>).
- Voorpostel Marieke (2021): (In)égalité femmes-hommes pendant la crise sanitaire. Résultats de l'étude Covid-19 du Panel suisse de ménages (PSM). Journée internationale des droits des femmes 8 mars 2021, présentation pour le Bureau de l'égalité de l'UNIL. Lausanne
- WEF - World Economic Forum (2020): 10 lessons from the COVID-19 frontline for a more gender-equal world
- WEF - World Economic Forum (2020): Global Gender Report 2021. Geneva
- Wrohlich Katharina (2020): Gleichstellungspolitische Antworten auf die Arbeitsmarktwirkungen der COVID-19-Pandemie. Präsentation an der 18. efas-Fachtagung: Geschlechtergerecht durch die Pandemie? DIW Berlin
- Zinn Sabine (2020): Familienleben in Corona-Zeiten: Ergebnisbericht. URL: https://www.soep-cov.de/Spotlight_1/
- Zucco Aline, Lott Yvonne (2021): Stand der Gleichstellung. Ein Jahr mit Corona. WSI Report Nr. 64, März 2021

10 Anhang

A-1 Chronologie der Ereignisse³³

28. Februar 2020	Der Bundesrat ruft die besondere Lage gemäss Epidemien-gesetz aus (Verbot von Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen wie Genfer Autosalon und Basler Fasnacht)
11. März 2020	Die WHO erklärt Covid19 zur Pandemie.
12. März 2020	Der Kanton Tessin ruft den Notstand aus.
13. März 2020	Der Bundesrat verbietet Veranstaltungen mit mehr als 100 Personen. In Restaurants, Bars und Diskotheken dürfen sich maximal 50 Personen aufhalten. Skigebiete müssen per sofort schliessen. Teilschliessung der Grenze zu Italien
14. März 2020	Skigebiete müssen die Saison beenden, touristische Bergbahnen den Betrieb einstellen.
16. März-10. Mai	Verbot von Präsenzunterricht in allen Schulen
16. März 2020	Übergang in ausserordentliche Lage gemäss Epidemien-gesetz; Allgemeines Veranstaltungs- verbot
17. März-26.4.	Schliessung öffentlich zugänglicher Einrichtungen mit Ausnahme von essenziellen Betrieben (Lebensmittelläden, Apotheken, Post, Banken, öffentliche Verwaltung etc.); generelle Empfehlung zur strikten Abstandshaltung «Bleiben Sie zuhause» («Lockdown»)
17. März-14.6.	Teilschliessung der Grenzen zu Deutschland, Frankreich, Italien und Österreich
20. März-30. Mai	Verbot von Ansammlungen mit mehr als 5 Personen.
20. März 2020	Massnahmenpaket zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen
26. März 2020	Notverordnung zu Covid19-Überbrückungskrediten tritt in Kraft
3. April 2020	Covid-Überbrückungskredite werden aufgestockt.
7. April 2020	Stand Kurzarbeitsgesuche für 1.5 Mio Personen; rund 30 % der Erwerbstätigen. Im Tessin 45 %.
8. April 2020	Arbeitnehmende auf Abruf erhalten Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung (KAE), sofern sie mindestens sechs Monaten im gleichen Unternehmen gearbeitet haben. Einführung der vereinfachten Abrechnung bei den KAE.
27. April 2020	Wiedereröffnung von Coiffeurgeschäften, Baumärkten und Gärtnereien; Spitäler dürfen wieder alle Eingriffe vornehmen
4.-6. Mai 2020	Dreitägige ausserordentliche Session zur Bewältigung der Corona-Krise
11. Mai-6. Juni	Verbot von Präsenzunterricht nur noch an Schulen der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe
11. Mai 2020	Wiedereröffnung von Läden, Märkten, Restaurants und Museen
31. Mai – 21. Juni	Verbot von Ansammlungen mit mehr als 30 Personen
6. Juni 2020	Verbot von Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen; Wiedereröffnung von Nachtclubs und Freizeitbetrieben
15. Juni 2020	Die Schweiz öffnet die Grenzen.
19. Juni 2020	Rückkehr zur besonderen Lage
22. Juni-1. Okt.	Verbot von Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen
6. Juli 2020	Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr; Quarantänepflicht bei der Einreise aus einem Risikogebiet.
12. August 2020	Veranstaltungen mit über 1000 Personen mit Kantonsbewilligung erlaubt.

³³ Die Chronologie im ersten Halbjahr 2020 stützt sich auf Kohler Kevin et al. (2020): Chronologie des nationalen und internationalen Krisenmanagements in der ersten Phase der Coronavirus-Pandemie. Bulletin 2020 zur schweizerischen Sicherheitspolitik, 81-94. Eine detaillierte Chronologie der rechtlichen Anpassungen findet sich auf Fedlex (www.fedlex.admin.ch)

1. September 2020 Rückwirkend auf dieses Datum KAE auf Arbeit auf Abruf ausgedehnt, damit lückenlose Absicherung seit März 2020 gewährleistet.
19. Oktober 2020 Im öffentlichen Raum sind spontane Menschenansammlungen von über 15 Personen verboten
29. Oktober 2020 Betrieb von Diskotheken und Tanzlokalen verboten. In Restaurants und Bars dürfen max. 4 Personen an einem Tisch sitzen. Sperrstunde um 23 Uhr. Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen verboten; Ausnahmen: Parlaments- und Gemeindeversammlungen.
2. November 2020 Hochschulen müssen auf Fernunterricht umstellen.
11. Dez. 2020 Für Restaurants und Bars, Läden und Märkte, Museen und Bibliotheken sowie Sport- und Freizeitanlagen gilt Sperrstunde ab 19 Uhr. Sie müssen – mit Ausnahme von Restaurants und Bars – an Sonn- und Feiertagen geschlossen bleiben.
22. Dez.- 2020 Gastronomie- und Sportbetriebe müssen schliessen.
18. Jan. 2020 Home-Office-Pflicht, Läden für Güter des nicht-täglichen Bedarfs werden geschlossen (ausser Bau- und Gartengeschäfte), private Veranstaltungen und Menschenansammlungen eingeschränkt.
1. März 2021 Läden, Museen und Lesesäle von Bibliotheken werden wieder geöffnet; ebenso Aussenbereiche von Zoos, botanischen Gärten sowie Sport- und Freizeitanlagen.
19. April 2021 Restaurants und Bars können Terrassen wieder öffnen, wobei eine Sitzpflicht gilt – max. vier Personen pro Tisch. Diskotheken und Tanzlokale bleiben geschlossen. Freizeit- und Unterhaltungsbetriebe können Innenbereiche öffnen. Innenbereich von Wellnessanlagen und Freizeitbädern bleibt geschlossen. Veranstaltungen mit Publikum max. 100 Personen draussen und 50 Personen drinnen, Sitzpflicht.
- Ende Mai 2021 Kantone können Grossveranstaltungen mit bis zu 3'000 Besuchern bewilligen, sofern diese nach dem 1. Juli 2021 durchgeführt werden. Ab 1. September soll Obergrenze auf 10'000 Personen angehoben werden.
31. Mai 2021 Veranstaltungen (neu gilt in Innenräumen eine Limite von 100 anstatt 50 Personen und draussen eine von 300 statt 100 Personen), Restaurants (Tische im Innern können wieder besetzt werden, maximal vier Personen pro Tisch, Terrasse Sechsertische möglich. Sperrstunde aufgehoben.
26. Juni 2021 Nur noch Homeoffice-Empfehlung, keine Beschränkung der Anzahl Gäste pro Tisch in Restaurants; keine Beschränkungen der Kapazität und Anzahl Personen sowie keine Maskenpflicht bei Grossveranstaltungen – allerdings mit COVID-Zertifikat.

A-2 Datengrundlagen

Kurzarbeitsentschädigungen

Die Kurzarbeitsentschädigungen wurden in einem vereinfachten Verfahren direkt an die Unternehmen ausbezahlt, ohne dass diese Angaben zu den einzelnen betroffenen Beschäftigten übermitteln mussten. Entsprechend wurden gar keine Personendaten aufgenommen. Daher ist auch **nicht bekannt, ob die Entschädigungen an Männer oder Frauen flossen**. Die Angaben zu den Kurzarbeitsentschädigungen (KAE) liegen auf Ebene der Betriebe vor.³⁴ Es bestehen Angaben zu den Charakteristika der Betriebe (Branchen, Grössen etc.) und zum Ausmass der Unterstützung. Aufgrund der Datenlage lässt sich nur indirekt über die Betriebe auf die Bedeutung der Kurzarbeit für die Beschäftigung von Frauen und Männern schliessen. Eine mögliche Ungleichbehandlung von Frauen und Männern innerhalb der Betriebe bezüglich der Kurzarbeit lässt sich nicht untersuchen.³⁵

Das SECO stellte differenzierte Standardauswertungen zu den Charakteristika der Betriebe, die Kurzarbeitsentschädigungen beziehen, zur Verfügung. Mittels einer Differenzierung von Branche und Betriebsgrösse werden Typen von Betrieben gebildet und das Volumen der Kurzarbeitsentschädigung aggregiert.³⁶ Das BFS hat die Datensätze des SECO mit Informationen zur Anzahl der im Betrieb tätigen Männer und Frauen aufgrund der UID-Nummern aus dem Betriebs- und Unternehmensregister (BUR) ergänzt sowie Angaben zu sämtlichen Betrieben in der Schweiz gemacht. Die Daten vom SECO und vom BFS zeigen den Stand anfangs September 2021, die Kurzarbeitsentschädigungen sind zu diesem Zeitpunkt bis Ende Juni 2021 gemäss Auskunft des SECO einigermaßen vollständig erfasst (spätere Nachmeldungen aber nicht ausgeschlossen). Zudem sind Angaben zur Kurzarbeit in der SAKE vorhanden.

Covid-Erwerbsentschädigungen

Die CEE-Individualdaten liegen der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) vor. Das BSV hat die folgenden Auswertungen selber damit vorgenommen. Ein Datensatz, der die Covid-Erwerbsersatzdaten über die AHV-Nummer mit weiteren Angaben aus dem ZAS (AHV-Einkommen, Bezug regulärer Arbeitslosengelder) sowie der Bevölkerungsstatistik (Statpop) verknüpft, was erlaubt, die Haushalt- und Familiensituationen mit zu berücksichtigen, wird erst zu einem späteren Zeitpunkt vorliegen.

³⁴ Definition Unternehmen und Betriebe gemäss BFS: «Bei einem **Unternehmen** handelt es sich um die "kleinste Kombination rechtlicher Einheiten zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen, die in Bezug auf die Verwendung der ihr zufließenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt". Ein Unternehmen führt demgemäss eine Tätigkeit aus. Die im BUR berücksichtigten Unternehmen bestehen aus einer oder mehreren örtlichen Einheiten (Hauptbetrieb und im SHAB eingetragene oder nicht eingetragene Niederlassungen). Bei den Unternehmen wird unterschieden zwischen **Mehrbetriebsunternehmen** (mit mehreren aktiven örtlichen Einheiten) und Einzelbetrieben (mit einer aktiven örtlichen Einheit).»

³⁵ Ein wichtiges Element wäre an sich auch, dass im Unterschied zum AVIG hier Löhne, die auf Vollzeit umgerechnet unter 3470 CHF pro Monat liegen, statt der üblichen 80% zu 100% entschädigt wurden, und darüber liegende Löhne bis 4340 CHF alle auch fix 3470 CHF erhielten. Diese Regelung trat allerdings erst per 1. Dezember 2020 in Kraft.

³⁶ Die Angaben zu den finanziellen Hilfen des Bundes können von den durch das seco (vgl. amstat.ch) oder das Eidgenössische Finanzdepartement (<https://covid19.easygov.swiss/>) publizierten Zahlen leicht abweichen:

1) werden hier Betriebe unter der AHV-Schwelle nicht berücksichtigt, weil im Betriebs- und Unternehmensregister (BUR) des BFS bei diesen nicht alle für die nachfolgenden Analysen relevanten Informationen vorhanden sind (Betriebe unter der AHV-Schwelle müssen dem BUR nicht alle Angaben liefern).

2) Für die Verknüpfung der unterstützten Betriebe mit dem BUR lag für einen kleinen Anteil der Betriebe keine (eindeutige) Identifikationsnummer vor (hier handelt es sich um Betriebe, die im Juni 2021 nicht mehr im BUR geführt werden).

3) Es bestehen keine Angaben zu Wirtschaftsabschnitten T (private Haushalte) und U (Extraterritoriale Organisationen und Körperschaften).

4) Das Seco führt bei den Kurzarbeitsentschädigungen auch Nachmeldungen auf, die nicht mehr berücksichtigt werden konnten.

Covid-19 Überbrückungskredite

Analog zu den zu den Daten der Kurzarbeitsentschädigung stellte das SECO differenzierte Auswertungen zu den Charakteristika der Betriebe, die Covid-19-Überbrückungskredite bezogen, zur Verfügung. Das BFS hat diese wiederum mit Informationen zur Anzahl der im Betrieb tätigen Männer und Frauen aus dem Betriebs- und Unternehmensregister (BUR) ergänzt sowie Angaben zu sämtlichen Unternehmen in der Schweiz gemacht. Die Daten vom SECO und vom BFS zeigen den Stand anfangs September 2021. Dadurch konnten nur die Effekte der zu diesem Zeitpunkt verbleibenden 15.5 Mrd. CHF statt der anfänglichen 16.9 Mrd. CHF in die Analyse einbezogen werden. Die Differenz entspricht bereits erfolgten Rückzahlungen und zu einem kleinen Teil auch Verlusten des Bundes bei Firmenkursen oder Rückforderungen aufgrund unrechtmässiger Bezüge. Die Kredite wurden Unternehmen gewährt, weshalb die Analysen auf dieser Ebene durchgeführt wurden (nicht wie bei der Kurzarbeitsentschädigung auf Ebene der Betriebe).

Kredite und A-fonds-perdu-Beiträge an Härtefälle

Seco gemäss öffentlichen Tabellen (<https://covid19.easygov.swiss/haertefaelle/>)

Beschäftigungs- und Einkommenseffekte

Die Analyse einer differenzierten Auswahl von Arbeitsmarktindikatoren gibt Auskunft über die Entwicklung zu Beschäftigung und Einkommen vor und in der Covid-Krise. Im Fokus liegen die Geschlechterunterschiede und wie sich diese seit Beginn der Pandemie verändert haben. Es gibt verschiedene Arbeitsmarktstatistiken, um die Entwicklung nachzuzeichnen:

■ Die **Beschäftigungsstatistik (BESTA)**: Sie beruht auf einer Befragung der Betriebe und liefert Quartalsdaten, mit denen sich die Entwicklung detaillierter nachzeichnen lässt als mit Jahresdaten. Ihre Logik entspricht der Betriebssicht: So sind bei der Zahl der Beschäftigten auch Personen mitgezählt, die im entsprechenden Zeitpunkt in Kurzarbeit waren. Und beim Beschäftigungsvolumen wird die vertragliche Situation abgebildet, wiederum ohne der Kurzarbeit Rechnung zu tragen. Ein Nachteil der BESTA ist, dass die Selbständigerwerbenden fehlen und mit dem Ersten Sektor und den privaten Haushalten auch ganze Branchen. Ein Vorteil (gegenüber der Erwerbstätigenstatistik) ist, dass für die meisten Branchen differenzierte Angaben auch auf Ebene der Wirtschaftsabteilungen vorliegen.

■ Die **Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)**: Hier handelt es sich um eine Personen- und Haushaltsbefragung der ständigen Wohnbevölkerung, über die sich arbeitsmarktliche Indikatoren wie Erwerbslosigkeit oder Unterbeschäftigung erhoben werden, die nicht bei den Betrieben oder der Arbeitslosenversicherung erfragt werden können. Zudem lassen sie sich mit soziodemografischen Merkmalen wie Haushaltssituation oder Bildungsniveau verbinden. In der SAKE liegen ebenfalls Quartalsdaten vor.

■ Die **Erwerbstätigenstatistik (ETS)**: Demgegenüber hat die Synthesestatistik ETS, die BESTA, SAKE und weitere statistische Quellen, kombiniert, den Vorteil, dass sie diese Lücken nicht hat, sondern alle Erwerbstätigen in der ständigen Wohnbevölkerung (Inlandkonzept) erfasst, inklusive Selbständige, Angestellte in privaten Haushalten und Erwerbstätige im Ersten Sektor. Zudem bildet die ETS das tatsächliche Arbeitsvolumen ab und nicht das vertragliche.

■ Die **Arbeitsvolumenstatistik (AVOL)**: Sie basiert auf der SAKE und rechnet die dort angegebenen Normalarbeitszeiten durch den Abzug von Kurzarbeit (Quelle Seco) und Absenzen (Quelle SAKE/SGB) sowie das Hinzuzählen von Überstunden (Quelle SAKE) auf eine tatsächliche jährliche Arbeitszeit der ständigen Wohnbevölkerung um. Wie in der ETS liegen nur Jahresdaten vor.

Vereinbarkeit und Aufteilung der unbezahlten Familienarbeit

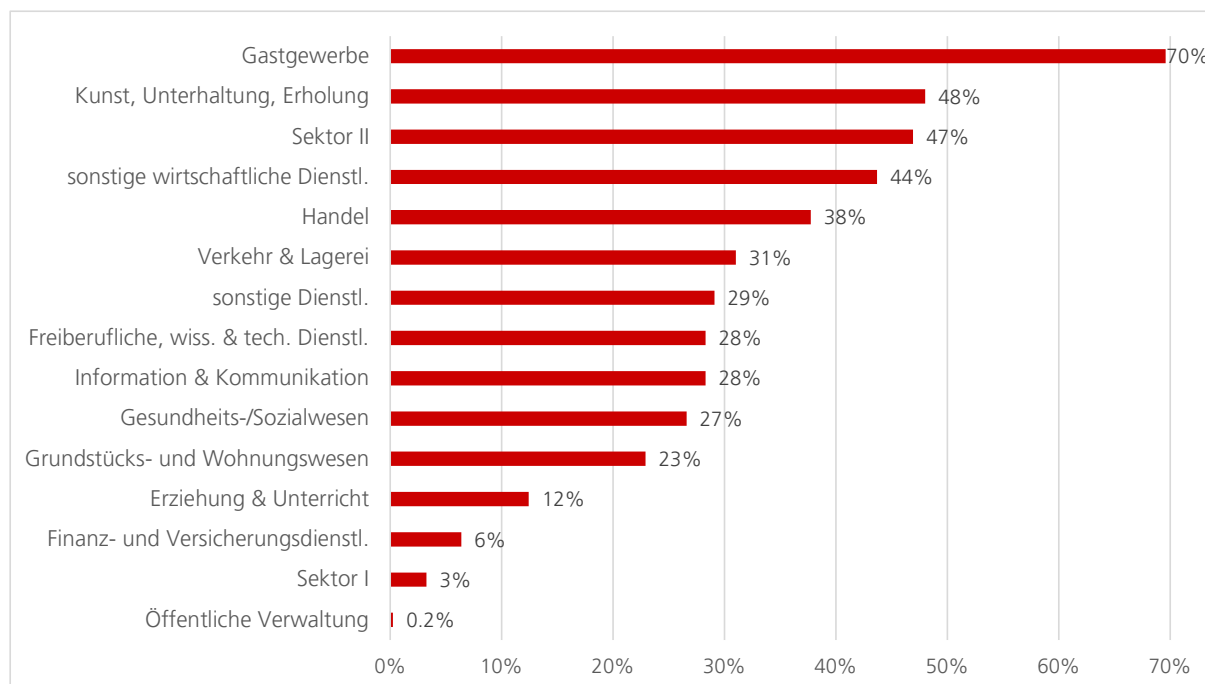
Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

A-3 Ergänzende Tabellen und Abbildungen

Tabelle 19: Umfang der Kurzarbeitsentschädigungen nach Branche und Betriebsgrösse, geordnet nach Anteil Erwerbstätige in Betrieben mit KAE

Branche	Indikatoren Umfang KAE	Betriebsgrösse			
		1-9 MA	10-49 MA	50-249 MA	ab 250 MA
Gastgewerbe	Betrieb mit KAE	58%	70%	71%	63%
	Ausfallstunden pro Kopf	465	439	437	765
Kunst, Unterhaltung, Erholung	Betrieb mit KAE	18%	58%	63%	58%
	Ausfallstunden pro Kopf	110	213	278	205
Sektor II	Betrieb mit KAE	24%	46%	53%	57%
	Ausfallstunden pro Kopf	93	98	105	102
sonstige wirtschaftliche Dienstl.	Betrieb mit KAE	20%	39%	43%	51%
	Ausfallstunden pro Kopf	145	125	67	58
Handel	Betrieb mit KAE	30%	39%	38%	42%
	Ausfallstunden pro Kopf	122	105	79	93
Verkehr & Lagerei	Betrieb mit KAE	17%	33%	35%	25%
	Ausfallstunden pro Kopf	141	106	75	219
sonstige DL	Betrieb mit KAE	16%	27%	35%	58%
	Ausfallstunden pro Kopf	78	66	57	65
Freiberufliche, wiss. & tech. Dienstl.	Betrieb mit KAE	15%	37%	36%	21%
	Ausfallstunden pro Kopf	71	104	130	54
Information & Kommunikation	Betrieb mit KAE	16%	36%	31%	28%
	Ausfallstunden pro Kopf	83	91	44	41
Gesundheits-/Sozialwesen	Betrieb mit KAE	17%	33%	18%	36%
	Ausfallstunden pro Kopf	42	36	12	7
Grundstücks- und Wohnungswesen	Betrieb mit KAE	11%	27%	30%	50%
	Ausfallstunden pro Kopf	46	51	30	17
Erziehung & Unterricht	Betrieb mit KAE	10%	12%	14%	13%
	Ausfallstunden pro Kopf	30	14	14	8
Finanz- und Versicherungsdienstl.	Betrieb mit KAE	13%	12%	6%	1%
	Ausfallstunden pro Kopf	53	25	14	0
Sektor I	Betrieb mit KAE	1%	13%	18%	-
	Ausfallstunden pro Kopf	3	13	14	-
Öffentliche Verwaltung	Betrieb mit KAE	0.2%	0.2%	0.4%	-
	Ausfallstunden pro Kopf	0.2	0.2	0.1	-

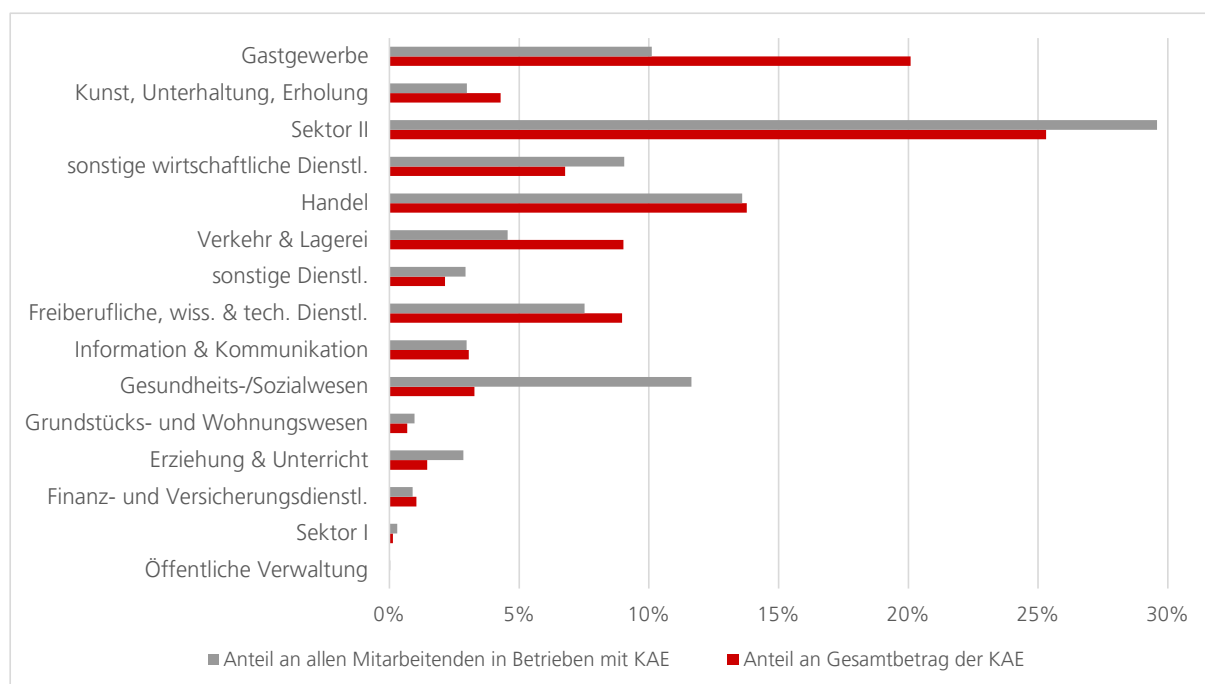
Quelle: Kurzarbeitsentschädigung (Seco-BFS); Berechnungen BASS

Abbildung 38: Anteil Erwerbstätige* in Betrieben mit KAE in der jeweiligen Branche³⁷

*Basis sind die Daten Seco-BFS (BUR)

Quelle: Kurzarbeitsentschädigung (Seco-BFS); Berechnungen BASS

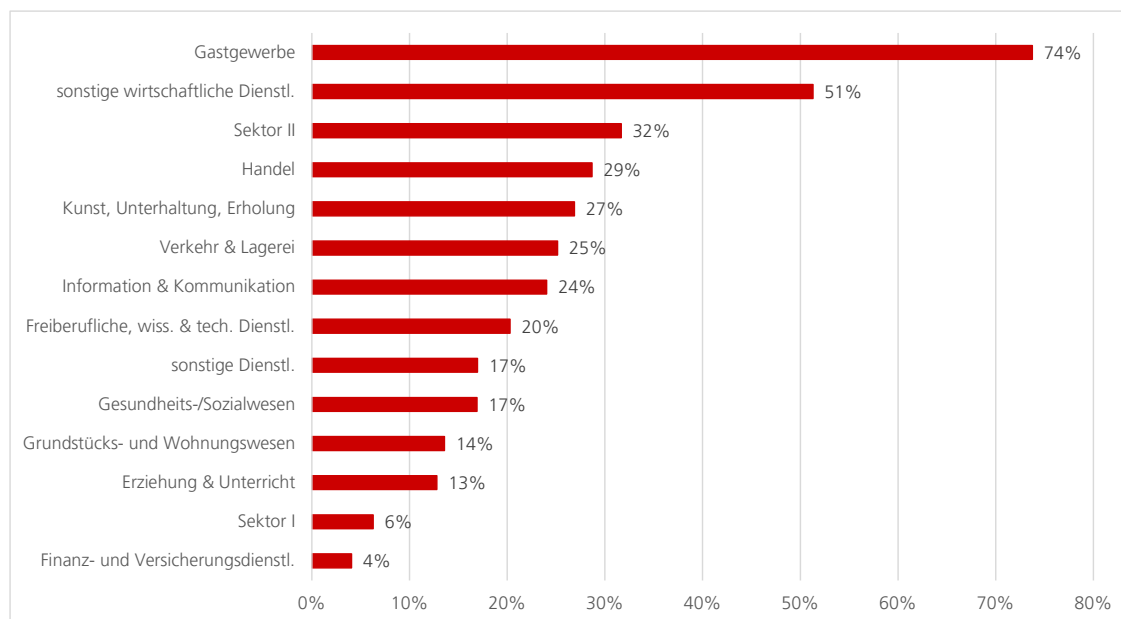
Abbildung 39: Anteil der Branche an allen Mitarbeitenden in Betrieben mit KAE und Anteil der Branche am Gesamtbetrag der KAE, geordnet nach dem Anteil der Erwerbstätigen in Betrieben mit KAE



Quelle: Kurzarbeitsentschädigung (Seco-BFS); Berechnungen BASS

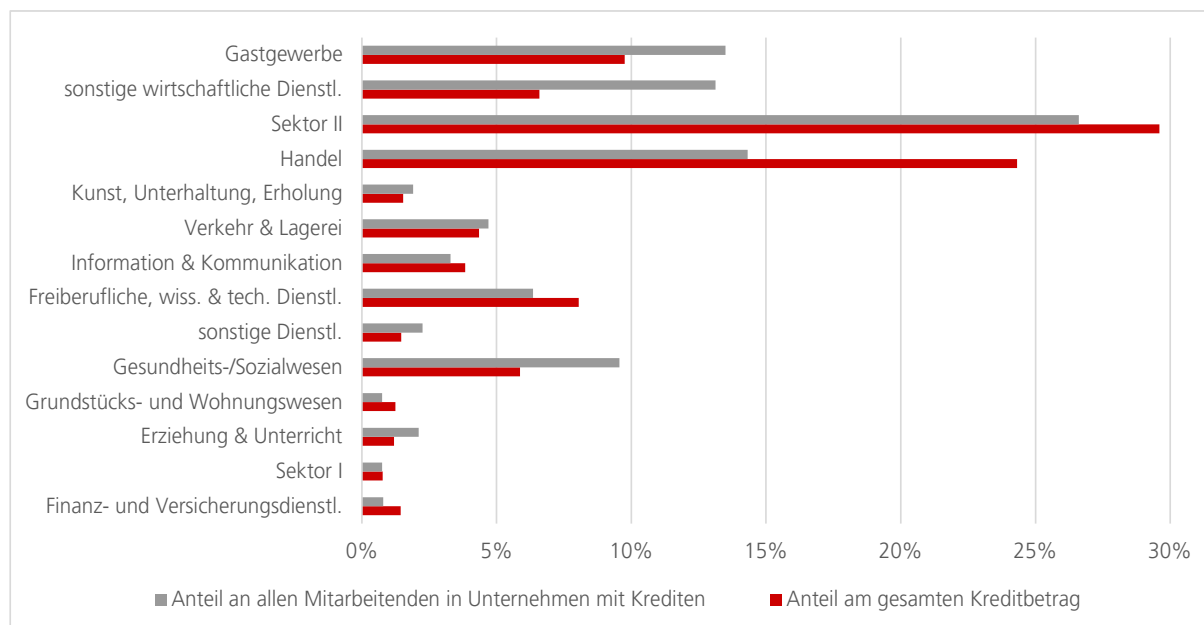
³⁷ Anteile (Unternehmen, Betriebe, Frauen und Männer) mit Leistungen werden bei allen Finanzhilfen etwas unterschätzt, da die Unternehmen/Betriebe mit dem BUR-Vermerk «irrelevant/gelöscht» bei den Leistungen nicht berücksichtigt werden (keine Angaben zu Anzahl und Geschlecht der MA), jedoch in der Grundgesamtheit enthalten sind.

Abbildung 40: Anteil Erwerbstätige in Unternehmen mit Krediten nach Branche



Aufgrund der tiefen Fallzahl wurden 3 Fälle der Branche «öffentliche Verwaltung» ausgeschlossen. Ohne Privathaushalte.
Quelle: Covid-19-Überbrückungskredite (Seco-BFS); Berechnungen BASS

Abbildung 41: Anteil an allen Mitarbeitenden in Unternehmen mit Krediten und Anteil am gesamten Kreditbetrag nach Branche, geordnet nach Anteil Erwerbstätige in Unternehmen mit Krediten



Ohne öffentlichen Sektor und Privathaushalte.
Quelle: Covid-19-Überbrückungskredite (Seco-BFS); Berechnungen BASS

Tabelle 20: Umfang der Covid-19-Überbrückungskredite nach Branche und Unternehmensgrösse, geordnet nach Anteil Erwerbstätige in Unternehmen mit Krediten

Branche	Indikatoren Umfang KAE	Unternehmensgrösse			
		1-9 MA	10-49 MA	50-249 MA	ab 250 MA
Gastgewerbe	Unternehmen mit Kredit	49%	72%	76%	49%
	Betrag pro Kopf	6'561	7'186	5'364	4'687
sonstige wirtschaftliche Dienstl.	Unternehmen mit Kredit	19%	45%	53%	49%
	Betrag pro Kopf	6'774	5'875	3'475	835
Sektor II	Unternehmen mit Kredit	24%	43%	35%	14%
	Betrag pro Kopf	6'462	6'923	3'590	1'153
Handel	Unternehmen mit Kredit	29%	42%	32%	13%
	Betrag pro Kopf	10'724	9'233	4'715	840
Kunst, Unterhaltung, Erholung	Unternehmen mit Kredit	8%	42%	39%	12%
	Betrag pro Kopf	2'348	3'838	2'951	124
Verkehr & Lagerei	Unternehmen mit Kredit	28%	48%	45%	17%
	Betrag pro Kopf	7'341	8'105	3'738	524
Information & Kommunikation	Unternehmen mit Kredit	15%	37%	25%	14%
	Betrag pro Kopf	4'643	5'617	2'228	1'370
Freiberufliche, wiss. & tech. Dienstl.	Unternehmen mit Kredit	12%	30%	21%	7%
	Betrag pro Kopf	3'576	4'360	1'948	221
sonstige DL	Unternehmen mit Kredit	13%	16%	16%	8%
	Betrag pro Kopf	1'579	1'332	1'010	82
Gesundheits-/Sozialwesen	Unternehmen mit Kredit	10%	29%	12%	14%
	Betrag pro Kopf	2'626	2'874	635	623
Grundstücks- und Wohnungswesen	Unternehmen mit Kredit	10%	19%	17%	7%
	Betrag pro Kopf	3'555	3'063	899	65
Erziehung & Unterricht	Unternehmen mit Kredit	9%	28%	18%	9%
	Betrag pro Kopf	1'530	1'784	1'060	293
Sektor I	Unternehmen mit Kredit	2%	23%	24%	0%
	Betrag pro Kopf	541	2'683	1'283	0
Finanz- und Versicherungsdienstl.	Unternehmen mit Kredit	13%	14%	3%	0%
	Betrag pro Kopf	4'493	2'076	165	0

Quelle: Covid-19-Überbrückungskredite (Seco-BFS); Berechnungen BASS

Abbildung 42: Härtefallprogramm Stand 13.1.2021

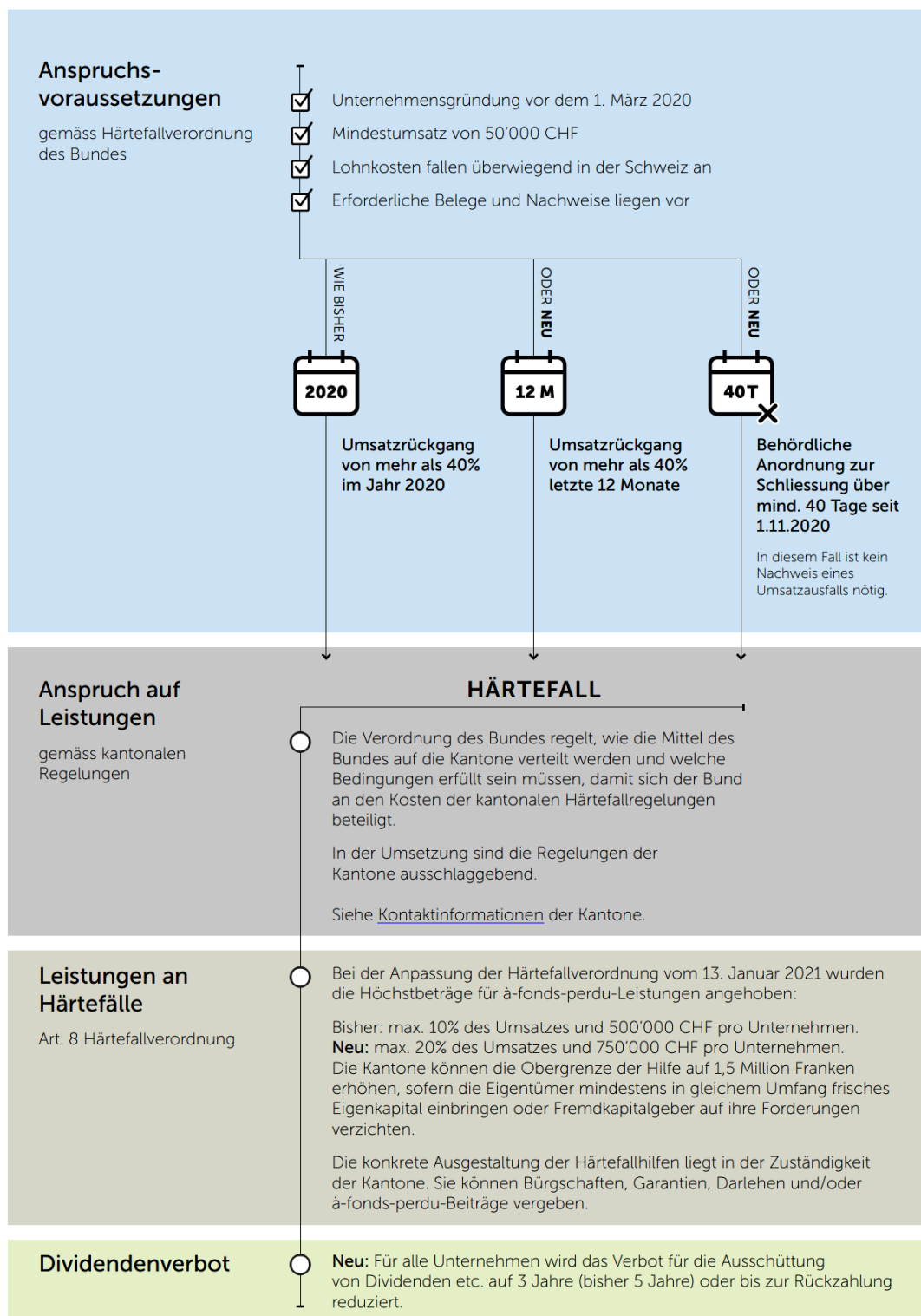
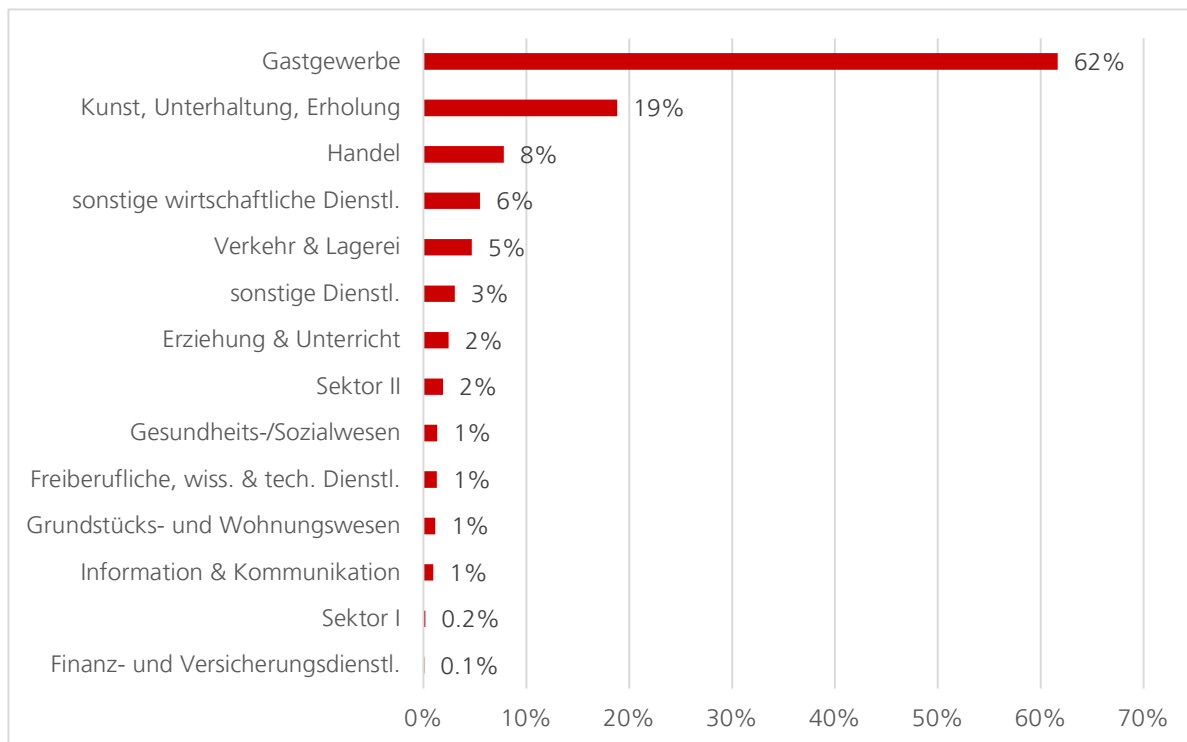
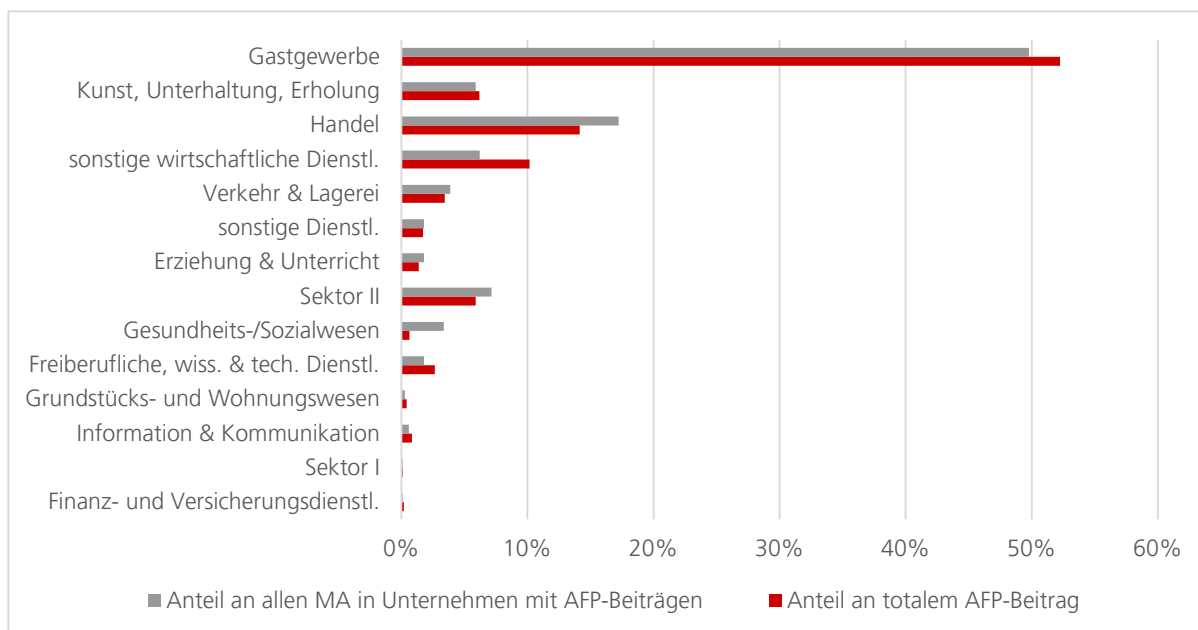
Quelle: <https://covid19.easygov.swiss/haertefaelle/>

Abbildung 43: Anteil Erwerbstätige* in Unternehmen mit A-fonds-perdu-Beiträgen an allen Erwerbstätigen der jeweiligen Branche



*Basis ist Seco-BFS (BUR); Quelle: Härtefälle (Seco--BFS); Berechnungen BASS

Abbildung 44: Anteil an allen Mitarbeitenden in Unternehmen mit AFP-Beiträgen und Anteil am Gesamtbetrag nach Branchen



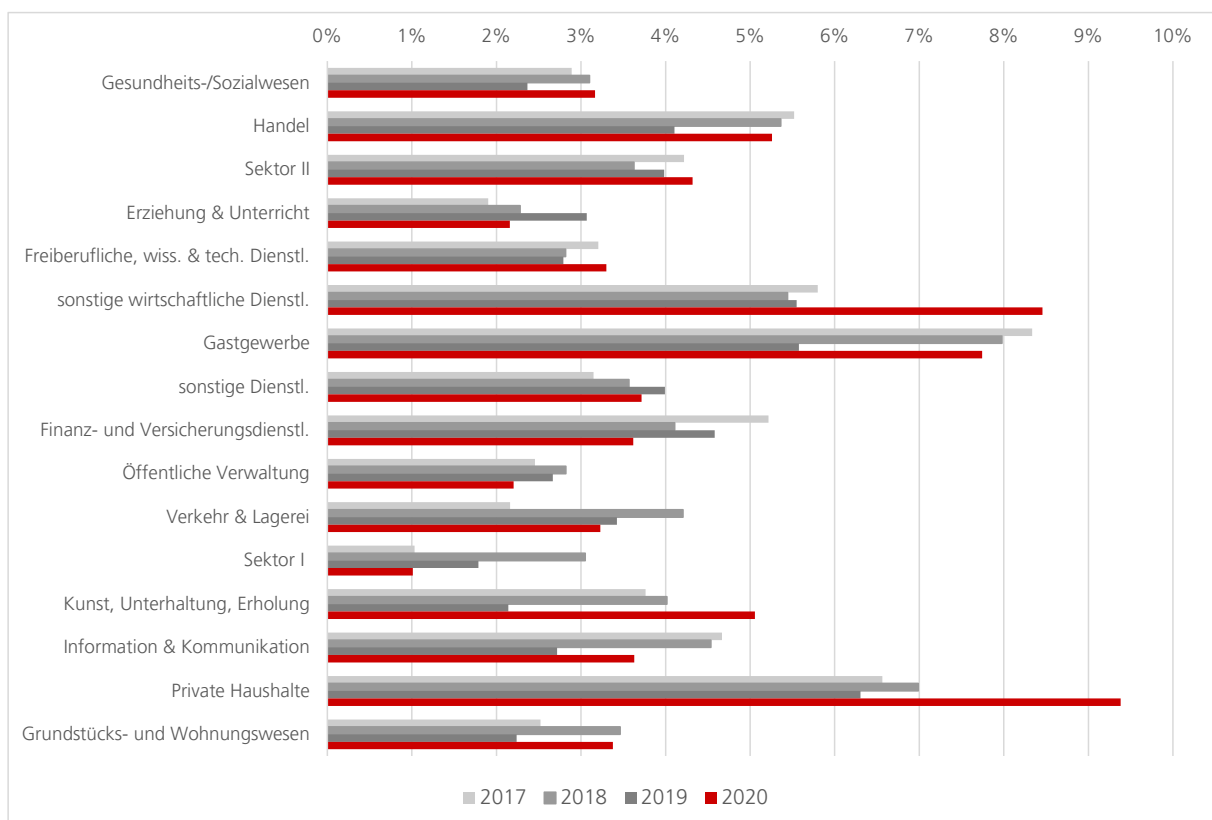
Quelle: Härtefälle (Seco--BFS); Berechnungen BASS

Tabelle 21: Umfang der A-fonds-perdu-Beiträge nach Branche und Unternehmensgrösse, geordnet nach Anteil Erwerbstätige in Unternehmen mit AFP-Beiträgen

Branche	Indikatoren Umfang AFP-Beiträge	Unternehmensgrösse			
		1-9 MA	10-49 MA	50-249 MA	ab 250 MA
Gastgewerbe	Unternehmen mit KAE	46%	70%	58%	62%
	Betrag pro Kopf	6'878	7'634	5'021	1'691
Kunst, Unterhaltung, Erholung	Unternehmen mit KAE	5%	33%	23%	12%
	Betrag pro Kopf	1'782	3'033	1'734	186
Handel	Unternehmen mit KAE	6%	8%	8%	10%
	Betrag pro Kopf	1'045	822	708	147
sonstige wirtschaftliche Dienstl.	Unternehmen mit KAE	5%	9%	8%	7%
	Betrag pro Kopf	2'496	1'845	813	63
Verkehr & Lagerei	Unternehmen mit KAE	6%	7%	10%	8%
	Betrag pro Kopf	1'055	1'071	737	38
sonstige Dienstl.	Unternehmen mit KAE	1%	3%	6%	4%
	Betrag pro Kopf	177	299	617	16
Erziehung & Unterricht	Unternehmen mit KAE	4%	7%	3%	2%
	Betrag pro Kopf	659	341	136	16
Sektor II	Unternehmen mit KAE	1%	2%	3%	1%
	Betrag pro Kopf	223	214	174	41

Anmerkungen: Dargestellt sind Branchen, in welchen mindestens 2% der Erwerbstätigen in Unternehmen mit AFP-Beiträgen arbeiten. Quelle: Härtefälle (Seco--BFS); Berechnungen BASS

Abbildung 45: Entwicklung der Erwerbslosenquote nach Branche des früheren Arbeitgebers, geordnet nach Anzahl beschäftigter Frauen



Quelle: SAKE; Berechnungen BASS

Tabelle 22: Übersicht zu den Beschäftigungseffekten

Quartal	Erwerbslosenquote		Unterbeschäftigungsquote*		Anteil befristete Anstellung		Wöchentl. Arbeitsstunden		Anteil Kurzarbeit	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
2018 I	5.4%	5.1%	12.2%	3.9%	7.0%	5.4%	29.3	39.1	2.0%	2.0%
II	5.2%	4.1%	12.2%	3.8%	7.1%	5.9%	29.1	39.2	1.6%	1.2%
III	4.7%	4.2%	12.0%	3.4%	7.0%	6.0%	29.7	39.4	1.8%	1.1%
IV	5.1%	4.1%	11.8%	3.9%	6.5%	5.5%	29.2	39.3	1.4%	1.3%
2019 I	5.4%	4.5%	11.6%	3.6%	6.6%	5.4%	29.1	39.3	2.0%	1.9%
II	4.4%	3.9%	12.5%	3.6%	7.1%	6.3%	29.1	39.2	1.7%	1.2%
III	4.9%	4.3%	12.6%	3.8%	7.3%	5.9%	29.4	39.3	1.8%	1.2%
IV	4.1%	3.7%	11.3%	3.8%	6.7%	5.4%	29.3	39.1	1.8%	1.7%
2020 I	4.6%	4.4%	11.3%	3.9%	7.1%	5.2%	29.3	39.2	1.9%	2.0%
II	4.4%	4.8%	12.7%	3.9%	7.2%	5.8%	29.3	39.2	15.8%	12.1%
III	5.7%	4.9%	12.5%	4.6%	6.7%	6.0%	29.7	39.0	5.2%	4.6%
IV	5.4%	4.5%	12.7%	4.0%	7.1%	5.9%	29.4	39.0	5.7%	4.9%
2021 I	6.3%	5.4%			7.5%	5.7%	29.4	39.0	5.8%	5.3%
II	5.2%	4.9%			7.5%	6.3%	29.7	38.9	3.0%	2.6%
Diff 1. Quartal 2021 zu 2019	+18%	+18%	-1%	+20%	+14%	+6%	+1%	-1%	+197%	+176%
Diff 2. Quartal 2021 zu 2019	+17%	+25%	+13%	+5%	+7%	-0%	+2%	-1%	+78%	+110%

Bemerkung: *Die Variable Unterbeschäftigung steht für das Jahr 2021 nicht zur Verfügung. Vergleich des 3. respektive 4. Quartals 2020 mit 2019

Quelle: SAKE

Tabelle 23: Beschäftigungseffekte in den besonders betroffenen Gruppen

Quartal	Selbständigerwerbende Anzahl		Selbständigerwerbende Ø Arbeitsstd./Woche		Tieflohnbeziehende Anzahl		Tieflohnbeziehende Ø Arbeitsstd./Woche		Gastgewerbe Anzahl		Gastgewerbe Arbeitsstd. Mio./Jahr	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
2018 I	166'676	219'731	25.0	40.9					135'994	111'105		
II	171'632	217'943	27.7	43.0					137'221	112'003		
III	165'622	198'859	27.8	42.7					141'081	112'130		
IV	158'838	210'453	27.8	42.1	405'103	188'310	29.0	39.8	138'619	112'733	195	211
2019 I	166'768	201'198	25.4	41.6					135'229	112'340		
II	162'247	217'417	25.8	42.2					137'184	115'213		
III	153'271	197'786	26.4	41.5					140'279	114'672		
IV	160'874	201'854	28.4	41.1	396'486	199'605	28.7	39.7	139'764	116'564	186	210
2020 I	157'398	203'145	26.7	40.9					134'651	113'481		
II	157'271	192'261	23.3	41.1					123'766	104'443		
III	154'090	195'325	25.8	40.5					121'536	102'919		
IV	153'921	204'560	24.5	40.9	361'864	189'432	28.3	38.6	120'252	103'439	133	148
2021 I	155'811	192'226	23.5	39.0					111'771	97'721		
II	161'261	186'872	26.1	40.4					108'704	95'133		
Differenz I 2021 zu IV 2019	-3%	-5%	-17%	-5%					-20%	-16%		
Differenz II 2021 zu IV 2019	+0%	-7%	-8%	-2%					-22%	-18%		
Differenz 2020 zu 2019					-9%	-5%	-2%	-3%			-28%	-30%

Quelle: SAKE; Beschäftigte Gastronomie: Erwerbstätigenstatistik; Arbeitsstunden in Mio: Arbeitsvolumenstatistik

A-4 Überblick über die Corona-bedingten Kosten des Bundes

Tabelle 24: Übersicht der Eidgenössischen Finanzverwaltung zu Corona-Ausgaben im Jahr 2020 (Stand Datenstand 18.08.2021)

Mio. CHF	Bewilligte Mittel	Getätigte Ausgaben
Total Ausgaben	31'253	14'998
Soziale Wohlfahrt	25'565	12'982
Kurzarbeitsentschädigung	20'200	10'775
Covid-Erwerbsersatz	5'300	2'201
Kinderbetreuung	65	6
Gesundheit	2'625	856
Beschaffung Sanitätsmaterial (inkl. Impfstoffe)	2'015	618
Kostenübernahme für Covid-Tests	539	194
Arzneimittel, Mehraufwand BAG, Gesundheitsschutz	72	45
Wirtschaft	1'055	81
Verluste Covid-Solidarbürgschaften	1'000	60
Tourismus und Exportförderung	45	16
Gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaften	10	4
Verkehr	971	371
Einlage Bahninfrastrukturfonds	221	221
Unterstützung Flugnahe Betriebe	600	
Rekapitalisierung Skyguide	150	150
Kultur & Freizeit	625	311
Sport	325	130
Kultur	280	169
Ausbau indirekte Presseförderung	20	12
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	343	343
Darlehen Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)	200	200
Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe	108	108
Kapitalaufstockung SIFEM, Beitrag Kathastrophenfonds IWF	35	35
Bildung und Forschung (ETH-Bauten, Schweizerschulen)	28	27
Sicherheit (Aufgebot Schutzdienstpflichtige)	23	9
Landwirtschaft und Ernährung (Marktstützung)	12	11
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen (Sondersession)	7	7

Tabelle: Bürgschaften

Mio. CHF	Bewilligte Mittel	Eingegangene Verpflichtungen
Total Bürgschaften und Garantien	42'775	17'485
Covid-Solidarbürgschaften für Unternehmen	40'000	15266*
Covid-Solidarbürgschaften für Start-Ups	100	64
Garantien Luftverkehrsunternehmen	1'275	1'275
Unterstützung flugnahe Betriebe	600	79
Bürgschaft für SNB-Darlehen an IWF	800	800

*1,2 von 16,5 Milliarden verbürgten Krediten wurden per Ende 2020 bereits zurückbezahlt

Quelle: EFV Covid-19: Auswirkungen auf die Bundesfinanzen (admin.ch)

Tabelle 25: Übersicht der Eidgenössischen Finanzverwaltung zu Corona-Ausgaben im Jahr 2021 (Stand Datenstand 18.08.2021)

Mio. CHF	Bewilligte Mittel
Total Ausgaben	24'536
Soziale Wohlfahrt	9'172
Kurzarbeitsentschädigung	6'000
Covid-Erwerbsersatz	3'140
Kinderbetreuung	20
Bundesasylzentren (Betriebsausgaben)	12
Gesundheit	4'025
Medizinische Güter (inkl. Impfstoffe)	1'200
Kostenübernahme für Covid-Tests (inkl. Anschubfinanzierung repetitive Tests)	2'497
Arzneimittel, Mehraufwand BAG, Gesundheitsschutz	328
Wirtschaft	9'320
Verluste Covid-Solidarbürgschaften	1'000
Kantonale Härtefallmassnahmen	8'200
Schutzschirm Eventbranche	90
Tourismus und Exportförderung	30
Verkehr	891
Regionaler Personenverkehr	290
Schienenverkehr	70
Ortsverkehr	150
Autoverlad	4
Touristischer Verkehr	25
Rekapitalisierung Skyguide	250
Einlage in Bahninfrastrukturfonds	102
Kultur & Freizeit	806
Sport	480
Kultur	309
Ausbau indirekte Presseförderung	18
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	300
Initiative für globalen Gesundheitsschutz (ACT-A)	300
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	12
Mehraufwand BFS (Erhebung & Auswertung von Daten)	12
Sicherheit	9
Zivilschutz Einsätze	9

Quelle: EFV Covid-19: Auswirkungen auf die Bundesfinanzen (admin.ch)

Tabelle 26: Übersicht der Eidgenössischen Finanzverwaltung zu Corona-Ausgaben im Jahr 2022 (Stand Datenstand 18.08.2021)

Mio. CHF	Bewilligte Mittel
Total Ausgaben	1'155
Gesundheit	568
Impfstoffe	550
Arzneimittel, Mehraufwand BAG, Gesundheitsschutz	18
Wirtschaft	486
Verluste Covid-Solidarbürgschaften (inkl. Startups)	387
Kantonale Härtefallmassnahmen	32
Schutzschirm Eventbranche	60
Mehraufwand SECO	6
Verkehr	100
Rekapitalisierung Skyguide	100
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	2
Mehraufwand BFS (Erhebung & Auswertung von Daten)	2

Quelle: EFV Covid-19: Auswirkungen auf die Bundesfinanzen ([admin.ch](https://www.admin.ch))